



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

19. Sitzung

Hannover, den 21. Juni 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 27:

Mitteilungen der Präsidentin 1591
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 1591

Tagesordnungspunkt 28:

Aktuelle Stunde 1591

a) **DITIB-Imame, Kindersoldaten, Parteiwechsel - Droht Niedersachsen die „Erdoganisierung“?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1122 1591
Stephan Bothe (AfD) 1591
Deniz Kurku (SPD) 1593
Björn Försterling (FDP) 1595
Sebastian Lechner (CDU) 1596
Belit Onay (GRÜNE) 1597
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 1599, 1600
Dr. Stefan Birkner (FDP) 1600

Persönliche Bemerkung:

Klaus Wichmann (AfD) 1601

b) **CSU-Machtpolitik gefährdet Europa - Trägt Althusmann die Regierungskrise von Berlin nach Hannover?** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1120 1601
Anja Piel (GRÜNE) 1601
Dirk Toepffer (CDU) 1602, 1604
Belit Onay (GRÜNE) 1604
Dana Guth (AfD) 1605
Dr. Stefan Birkner (FDP) 1606

Ulrich Watermann (SPD) 1607
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 1609

c) **Zunehmenden Wetterextremen begegnen - Hochwasservorsorge, Küsten- und Klimaschutz verstärken** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/1115 1610
Marcus Bosse (SPD) 1610, 1611, 1614
Dragos Pancescu (GRÜNE) 1611
Imke Byl (GRÜNE) 1611
Stefan Wirtz (AfD) 1612, 1614, 1615, 1619
Frank Oesterhelweg (CDU) 1615
Horst Kortlang (FDP) 1616
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 1617, 1619

Tagesordnungspunkt 29:

Dringliche Anfragen 1620

a) **Uneinigkeit zwischen Honé und Otte-Kinast: Wie wird sich die Landesregierung hinsichtlich des EU-Vorschlags zu Kürzungen in der zweiten Säule der GAP positionieren?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1119 1620
Miriam Staudte (GRÜNE) 1620, 1624, 1630, 1631, 1633
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 1621 bis 1633

Birgit Honé , Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	1624 bis 1633
Dragos Pancescu (GRÜNE)	1625
Karl Heinz Hausmann (SPD)	1626
Dr. Frank Schmädeke (CDU)	1627
Hermann Grupe (FDP)	1628, 1632
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	1628
Dr. Marco Mohrmann (CDU)	1629
Christian Grascha (FDP)	1629, 1632
Jörn Domeier (SPD)	1630
Christoph Eilers (CDU)	1631
Oliver Lottke (SPD)	1633
Dr. Christos Pantazis (SPD)	1633

b) Ankerzentrum - wer erarbeitet die innenpolitischen Konzepte der Landesregierung? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/1116

Jan-Christoph Oetjen (FDP)	1634, 1636, 1637
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	1635 bis 1639
Dr. Stefan Birkner (FDP)	1636, 1638
Belit Onay (GRÜNE)	1636, 1638, 1639, 1640
Christian Grascha (FDP)	1637
Jens Ahrends (AfD)	1639

c) Der BAMF-Skandal und seine Folgen - befindet sich Deutschland im Zustand der inneren Unsicherheit? - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/1121

Jens Ahrends (AfD)	1641, 1644, 1645
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	1641 bis 1645

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Keine Beteiligung niedersächsischer Unternehmen an Waffenexporten in Krisen- und Konfliktregionen: So leistet Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Fluchtursachenbekämpfung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/344 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/729neu - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/1112

Thomas Ehbrecht (CDU)	1646
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	1647
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	1648
Klaus Wichmann (AfD)	1649
Jörg Bode (FDP)	1651
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	1652

Beschluss

(Erste Beratung: 8. Sitzung am 27.02.2018)

(zurücküberwiesen in der 15. Sitzung am 17.05.2018)

Persönliche Bemerkung:

Deniz Kurku (SPD)	1654
--------------------------------	------

Tagesordnungspunkt 30:

6. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 18/1085 neu - strittige und unstrittige Eingaben - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1167

Stephan Bothe (AfD)	1654
Christian Grascha (FDP)	1655, 1656
Oliver Schatta (CDU)	1656, 1656

Beschluss

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Cannabis entkriminalisieren - Jugendliche schützen, Verbraucherschutz und Prävention ermöglichen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/1066

Dr. Stefan Birkner (FDP)	1657, 1660, 1661
Dr. Christos Pantazis (SPD)	1659, 1661
Christian Fühner (CDU)	1661, 1662
Helge Limburg (GRÜNE)	1662
Stephan Bothe (AfD)	1664
Anja Piel (GRÜNE)	1665

Ausschussüberweisung

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Der nächsten Milchkrise wirksam begegnen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1068

Miriam Staudte (GRÜNE)	1666, 1670, 1674
Anette Meyer zu Strohen (CDU)	1668, 1670
Karin Logemann (SPD)	1671
Dana Guth (AfD)	1672
Hermann Grupe (FDP)	1673, 1675

Ausschussüberweisung

Tagesordnungspunkt 33:

Abschließende Beratung:

Sichere Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/34 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/1098

Ulf Prange (SPD)	1675
Thiemo Röhler (CDU)	1677
Christopher Emden (AfD)	1678
Dr. Marco Genthe (FDP)	1679
Helge Limburg (GRÜNE)	1680
Barbara Havliza , Justizministerin	1681

Beschluss

(Erste Beratung: 5. Sitzung am 14.12.2017)

Tagesordnungspunkt 34:

Abschließende Beratung:

Qualität steigern, Sicherheit erhöhen - Anzahl der Ausführungen Sicherungsverwahrter überprüfen

- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/649 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/1099 1683

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU) 1683, 1684

Christopher Emden (AfD) 1684, 1687

Dr. Marco Genthe (FDP) 1684

Wiebke Osigus (SPD) 1685

Helge Limburg (GRÜNE) 1686

Volker Meyer (CDU) 1688

Barbara Havliza, Justizministerin 1689

Beschluss 1690
(Erste Beratung: 12. Sitzung am 19.04.2018)

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Berufsfischerei erhalten - Gewässerlebensräume schützen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1073 1690

Uwe Dorendorf (CDU) 1690

Dana Guth (AfD) 1691

Oliver Lottke (SPD) 1692

Hermann Grupe (FDP) 1693

Miriam Staudte (GRÜNE) 1694

Ausschussüberweisung 1695

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

a) **Wasser schützen, Überdüngung stoppen - Düngeverordnung in Niedersachsen schnell und wirksam umsetzen** - Antrag der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen - Drs. 18/28 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1124- b) **Niedersächsische Wirtschaftsdüngerüberschüsse effizient managen** - Entwicklung innovativer Maßnahmen

beschleunigen und gesetzliche Rahmenbedingungen anpassen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/848 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/1053

..... 1695

Dr. Frank Schmädeke (CDU) 1695

Dana Guth (AfD) 1697

Karin Logemann (SPD) 1698

Miriam Staudte (GRÜNE) 1699, 1702

Hermann Grupe (FDP) 1701, 1702

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 1703

Beschluss 1704

(Zu a: Erste Beratung: 5. Sitzung am 14.12.2018)

(Zu b: Direkt überwiesen am 14.05.2018)

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Testphase zur Einführung einer Elektroschockwaffe (Taser) bei der niedersächsischen Polizei -

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1086 1704

Jens Ahrends (AfD) 1705, 1709, 1709

Rainer Fredermann (CDU) 1706

Gerd Hujahn (SPD) 1707, 1709

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 1710

Belit Onay (GRÜNE) 1711

Ausschussüberweisung 1712

Vom Präsidium:

Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 19. Sitzung im 8. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode. Gemeinsam mit den Schriftführern wünsche ich Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 27:

Mitteilungen der Präsidentin

Das Haus ist gut besetzt. Wir dürfen bereits jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Landtages feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 28; das sind die Anträge zur Aktuellen Stunde der Fraktion der AfD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD. Danach behandeln wir, wie vorgesehen, Tagesordnungspunkt 29, die Dringlichen Anfragen. Daran anschließend kommen wir zu dem gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkt 23, dem Antrag mit dem Titel „Keine Beteiligung niedersächsischer Unternehmen an Waffenexporten in Krisen- und Konfliktregionen“. Nach der Mittagspause behandeln wir in der Reihenfolge der Tagesordnung die Punkte 30 bis 35 und danach den gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkt 25. Die heutige Sitzung soll gegen 19:25 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Brinkmann als Schriftführer mit.

Schriftführer Markus Brinkmann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Finanzminister Reinhold Hilbers bis 15 Uhr sowie die Frau Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola Reimann und der Herr Minister für Wissenschaft und Kultur Björn Thümler, von der Fraktion der SPD Frau Dr. Gabriela Andretta, Herr Alptekin Kirci und Herr Dr. Alexander Saipa sowie von der Fraktion der AfD Herr Peer Lilienthal in der Zeit von 15 bis 17 Uhr.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Brinkmann. - Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 28:

Aktuelle Stunde

Wie gestern bereits angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit den Anträgen der Fraktion der AfD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD fort, und zwar genau in dieser Reihenfolge.

Ich eröffne die Besprechung zu

- a) **DITIB-Imame, Kindersoldaten, Parteiwechsel - Droht Niedersachsen die „Erdoganisierung“?**
- Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1122

Die AfD nimmt das Wort. Es trägt vor Kollege Stephan Bothe. Bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „DITIB-Imame, Kindersoldaten, Parteiwechsel - Droht Niedersachsen die ‚Erdoganisierung‘?“ Die AfD malt ein Schreckensszenario an die Wand, ein Bild, das nichts mit der Realität zu tun hat! - Dies werden meine Nachredner gleich allesamt zu Protokoll geben.

Doch wo wir gerade bei Bildern sind: Am 1. März dieses Jahres stand genau an diesem Rednerpult der ehemalige SPD-Landtagsabgeordnete und jetzige AKP-Politiker Mustafa Erkan, um sich öffentlichkeitswirksam mit Minister Pistorius und dessen SPD-Parteifreundin Doris Schröder-Köpf ablichten zu lassen.

Meine Damen und Herren, es ist eine Ungeheuerlichkeit, dass der niedersächsische Innenminister mit einem Getreuen Erdogans Wahlkampfplakate macht, einem Mann, der allen Ernstes behauptet, die Türkei sei „demokratischer als Deutschland“, und kein Journalist sitze in der Türkei aus politischen Gründen im Gefängnis. Dies spottet jedes rechtsstaatlichen Empfindens. Und unsere SPD-Landespolitiker grinsen mit Erkan munter um die Wette!

(Ulrich Watermann [SPD]: Der Einzige, der grinst, ist Erdogan!)

Herr Erkan, der inzwischen Berater des türkischen Außenministers ist und in der nächsten Woche - das wissen Sie - wahrscheinlich ins türkische Parlament gewählt wird, ist ein Beispiel für die nicht stattfindende Integration türkischstämmiger Passdeutscher, die bereits im Kindesalter von DITIB-Imamen in einem ständig ausgebauten Moscheesystem und anderen türkischen Auslandsorganisationen indoktriniert werden. Hier wird ihnen eingebläut, was ihr wirkliches Vaterland ist: die Türkei.

(Beifall bei der AfD)

Aber nein, eine Erdoganisierung findet ja nicht statt. Leute wie Erkan bekennen sich - trotz Geburt und Aufwachsens hier - nicht nur stolz zu ihrem Heimatland Türkei, sondern eben auch zum Regime und der dortigen AKP- und Erdogan-Regierung. Dies hat Erkan mit einem Großteil seiner in Deutschland lebenden türkischen Landsleute gemeinsam.

Seien es DITIB, Milli Görüs, ATIB, UETD, ATB oder gar Graue Wölfe und Osmanen Germania - alle diese türkischen Organisationen wirken hier in Deutschland und Niedersachsen als verlängerter Arm des türkischen Staates.

In vom türkischen Staat gelenkten Moscheen müssen Kinder, als türkische Soldaten verkleidet, den Märtyrertod für ihr Land nachspielen. Hier werden sie von Kindesbeinen zu türkischen Nationalisten erzogen, radikalislamische Predigten inklusive.

Wer hiervoor die Augen verschließt wie Sie alle hier, der handelt grob fahrlässig.

(Beifall bei der AfD)

Denn für was stehen alle diese Organisationen? - Ich zitiere Ihnen einmal etwas:

„Durch das nationalistisch-islamische AKP-Regime unter Recep Tayyip Erdogan kommt es in der Türkei zu einer autoritären Umwälzung in Gesellschaft und Politik. Die Regierung propagiert eine Identität, in der türkischer Nationalismus mit islamischen Elementen verschmilzt. Diese Politik ist verbunden mit einem massiven Abbau demokratischer und parlamentarischer Grundrechte, der Verfolgung von Oppositionellen und Entlassung tausender Staatsbediensteter sowie der willkürlichen Inhaftierung kritischer JournalistInnen.“

Meine Damen und Herren, dieser Aufruf stammt nicht von uns - das schreibt die Bundestagsabgeordnete Martina Renner von der Linksfraktion.

Nun gehören wir von der AfD - im Gegensatz zu dem Großteil der hier Versammelten - nicht zu denjenigen, die mit dem Zeigefinger auf die Politik anderer Nationen zeigen.

(Lachen bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber im Fall der Türkei ist es gerade der türkische Staat

(Unruhe - Zurufe von der SPD)

- wenigstens sind Sie heute wach! -, der sich mit seinen innenpolitischen Prinzipien in unsere Politik und Gesellschaft massiv einmisch. So stimme ich der Linken-Abgeordneten Renner auch darin zu, dass innerhalb und außerhalb der Türkei eine nationalistische Mobilisierung voranschreitet.

Genau bei diesem Prozess spielen die genannten radikalen nationalistischen Vorfeldorganisationen des türkischen Staats und der Regierungspartei AKP eine entscheidende Rolle. Sie sind es, die die „Erdoganisierung“ Deutschlands und Niedersachsens massiv vorantreiben! Sie sind es, die die Integration Türkischstämmiger hierzulande torpedieren! Sie sind, die alles dafür tun, Erdogans Auftrag zu erfüllen, als Fünfte Kolonne auch in Deutschland türkische Politik und Interessen zu vertreten!

Ich sage es am Ende meiner Rede unumwunden: Die wahren Nationalisten sind bestimmt nicht wir. Nein! Die wahren Nationalisten sind Erdogans Erfüllungsgehilfen, gleich ob in Ankara oder in Hannover.

(Zuruf von Doris Schröder-Köpf [SPD])

Die Frage, die sich am Ende stellt: Was tun Sie dagegen? - Und die Antwort, Frau Doris Schröder-Köpf: Gar nichts tun Sie!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe.

(Unruhe)

- Herr Siebels, Herr Dr. Birkner, der Tag ist noch lang! - Wenn jetzt Ruhe einkehrt, ist für die SPD-Fraktion unser Kollege Deniz Kurku dran. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Deniz Kurku (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab: Der Titel dieser heutigen Aktuellen Stunde ist mal wieder mehr als bezeichnend, mal wieder eine Aneinanderreihung von Merkwürdigkeiten und mal wieder - so kann man es bezeichnen - Neues aus dem AfD-Gruselkabinett.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

- Danke schön.

Das passt allerdings auch in die wöchentlichen verbalen Notstandsmeldungen, die Sie hier für unser Land herausgeben.

Eines möchte ich an dieser Stelle auch sagen: Allein das Wort „Passdeutscher“ - ich glaube, da spreche ich für sehr viele Menschen in diesem Land - nehme ich als sehr beleidigend wahr, und ich glaube, das tun viele andere auch. Da muss man schon einmal über die Rhetorik nachdenken.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage auch ganz deutlich - ich möchte mich an dieser Stelle nicht falsch verstanden wissen -: Es sind wirklich ernste Themen dabei gewesen, denen wir uns in Niedersachsen natürlich stellen müssen. Das tun wir aber auch.

In Bezug auf Kindersoldaten sage ich Ihnen ganz klar: Importieren Sie doch keine Probleme! Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir hier problematische Dinge auch in Bezug auf andere Nationen ansprechen. Die Landesregierung ist da ganz vorn dabei. Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, was da das Problem sein soll.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir machen das im Dialog - das ist das Wichtige! - mit Muslimen, aber auch mit anderen Glaubensgemeinschaften, und machen da immer unmissverständlich klar: Hier gilt eine freiheitliche Grundordnung, hier gilt das Grundgesetz, die Verfassung, und daran hat sich ein jeder zu halten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Ulrich Watermann [SPD]: Auch die AfD!)

Zu dem Thema Imame insgesamt: Auch dort befinden wir uns in einem Prozess, in einer kritischen Diskussion und sind da offen.

Eine andere Sache ist Herr Erkan. Bei ihm handelt es sich um ein *ehemaliges* SPD-Mitglied und um einen *ehemaligen* Abgeordneten. Herr Erkan hat sich für einen Weg entschieden. Dass der Weg von der SPD zur AKP nicht nur ideologisch ein ziemlich weiter ist, weiß, glaube ich, jeder einigermaßen politisch Interessierte. Das sollte auch bei Ihnen mit viel Fantasie dazu führen, dass Sie hier nicht so eine Dramatik daraus machen und aus so einem Fall eine Bedrohungslage für das Land Niedersachsen konstruieren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich persönlich - das möchte ich an dieser Stelle sagen - habe eine ganz klare Meinung zu den Beweggründen Herrn Erkans. Aber das kann jetzt nicht Inhalt einer Debatte im Niedersächsischen Landtag sein. Das gehört hier nicht hin.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Ich sage Ihnen eines - das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen -: Die SPD ist eine stolze Partei. Die SPD ist eine Volkspartei.

(Lachen bei der AfD)

- Da können Sie ruhig lachen! - Wir stehen für Freiheit, für Gerechtigkeit und für Solidarität.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

- Danke schön.

Ich nehme für meine Fraktion hier in Anspruch - das sage ich nicht nur für die SPD, sondern auch für alle anderen Fraktionen hier im Landtag -: Wir brauchen mit Sicherheit nicht die AfD, um an die Demokratie erinnert zu werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

- Danke schön.

Ich persönlich habe mich 2002 wie viele andere aus vollstem Herzen dafür entschieden, soziale und demokratische Ziele zu verfolgen. Und diese Ziele gelten nicht nur in Delmenhorst - das sage ich Ihnen als Delmenhorster Jung -, die gelten nicht nur in Niedersachsen, die gelten nicht nur in Deutschland, sondern die gelten in der ganzen

Welt. Und da gibt es viele andere, die auch so denken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Natürlich - das ist auch kein Geheimnis - wünscht man als SPDler seinen Schwesterparteien in den anderen europäischen und auch in den übrigen Ländern dieser Erde immer tolle Ergebnisse. Das kann man an dieser Stelle auch sagen. Das gilt natürlich auch für die CHP in der Türkei. Das soll aber hier jetzt nicht das Thema sein.

Wenn bei uns bei der SPD - das ist für Sie vielleicht ganz interessant - eine Beitrittserklärung unterschrieben wird, dann steht da nicht drin, dass die SPD für alle Ex-Mitglieder eine lebenslange Verantwortung für das trägt, was wer wann und wie macht. Nur damit Sie das wissen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihre Versuche sind durchschaubar, sie führen ins Leere. Aber leider habe ich nicht mehr so viel Redezeit. Deswegen würde ich gern auf etwas anderes schwenken.

Mit dem gleichen Engagement, mit der gleichen Verve, mit der Sie hier versuchen, ein Riesenproblem zu konstruieren,

(Harm Rykena [AfD]: Es ist ein Riesenproblem!)

sollten Sie auch einmal einen ordentlichen Kurs Ihrer Partei und Ihrer Fraktion in Bezug auf den Rechtsextremismus fahren, und zwar einen eindeutigen Kurs!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Beispiele gibt es genug - die Zeit läuft mir davon, und ich möchte den Präsidenten mit meiner ersten Rede nicht gleich verärgern -: Ob es die Mitarbeiterinnen sind - ob die noch da sind oder nicht, das ist mir völlig egal -, ob es die Beteiligungen an Frauenmärschen sind, ob es die Befeuern und das Schüren von Hass durch unnötig scharfe Rhetorik ist

(Klaus Wichmann [AfD]: Jetzt reicht es aber langsam!)

- der Kollege Limburg hat gestern auf Reconquista Germanica hingewiesen - und, und, und. Das alles

sind Dinge, auf die Sie sich zuerst konzentrieren sollten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

- Danke.

Wir sind da ganz unaufgeregt. Da gucke ich in Richtung des Innenministers, aber das gilt auch für die ganze Landesregierung: Wir schauen ganz genau hin, wo es irgendwelche Tendenzen gibt, die es tatsächlich zu untersuchen gilt.

(Dana Guth [AfD]: Fangen Sie bei sich selber an!)

Das machen wir, da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Dafür brauchen wir Sie nicht.

Ich könnte zum Ende den Kollegen Nacke zitieren: Chillen Sie mal Ihre Basis! Das werde ich aber nicht tun, sondern ich sage es nordisch nüchtern, niedersächsisch, ganz kühl: Sachlich werden, sachlich bleiben!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurku. Vielen Dank für Ihre erste Rede. Sie sind fast in der Zeit geblieben - das ist gar nicht so einfach.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Kollege Nacke ist jetzt ein bisschen enttäuscht, weil ihm das Zitat verloren gegangen ist.

(Dirk Toepffer [CDU]: Nein, in die Geschichte eingegangen!)

Meine Damen und Herren, es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention.

(Klaus Wichmann [AfD] erhebt sich vom Platz)

- Halt, halt, halt, Herr Kollege Wichmann!

§ 77 unserer Geschäftsordnung regelt die Kurzintervention, sagt aber in Absatz 2, dass Absatz 1 - also die Möglichkeit zur Kurzintervention - nicht für die Fragestunde, die Dringlichen Anfragen und die Aktuelle Stunde gilt.

(Klaus Wichmann [AfD]: Ein Blick in die Geschäftsordnung erleichtert die Rechtsfindung!)

- § 77 Abs. 2. Seite 33 der Geschäftsordnung.

Meine Damen und Herren, als nächster Redner kommt von der FDP Kollege Försterling. Bitte sehr!

(Klaus Wichmann [AfD] geht zum Präsidium - Dr. Stefan Birkner [FDP]: In Ihrer Ausgabe steht das nicht? - Björn Försterling [FDP]: Wollen Sie das erst ausdiskutieren?)

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Populismus kann doch so einfach sein! In dieser Aktuellen Stunde: Bist du gegen Erdogan, bist du für die AfD, bist du gegen die AfD, bist du für Erdogan. - Aber so einfach ist das nicht. Denn bei genauerer Betrachtung erschließen sich dem geneigten Leser schon so manche komplexe Probleme.

Stichwort DITIB-Imame. In der Rede des Kollegen Bothe wurde kritisiert, dass sie von der Türkei finanziert werden. - Wenn man das nicht mehr will, müsste eigentlich die AfD die Partei sein, die die Staatsverträge mit DITIB voranbringt, um analog zu den christlichen und jüdischen Religionsgemeinschaften eine deutsche Finanzierung auch für die Moscheen in Niedersachsen sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ähnlich wird von der AfD immer wieder kritisiert, dass beispielsweise in den Moscheen für den Türkei Feldzug in Syrien geworben wird. - Ich habe dafür kein Verständnis. Ich habe aber auch kein Verständnis dafür, dass sich die AfD zwar dagegen verwahrt, dass aber gleichsam AfD-Politiker auf die Krim reisen und damit den Russlandfeldzug, der dort stattgefunden hat, und die aus meiner Sicht illegale Besatzung des Landes legitimieren wollen. Da kommen Sie in intellektuelle Schwierigkeiten!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Weil die Vorfälle mit „Kindersoldaten“ in NRW stattgefunden haben, hat unser dortiger FDP-Integrationsminister klipp und klar gesagt: Das hat in Deutschland nichts zu suchen.

Aber dass ausgerechnet die AfD kritisiert, dass Kinder die Schlacht von Gallipoli nachspielen,

(Dana Guth [AfD]: Wer denn sonst?)

eine Schlacht, in der die Armee des Osmanischen Reiches mit der kaiserlichen Marine den Briten eine herbe Niederlage zugefügt hat, ist umso erstaunlicher, als eigentlich Sie diejenigen sind, die mit Herrn Gauland an der Spitze sagen: Man darf die Verdienste dieser Soldaten nicht negieren.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Herr Gauland hat ja gesagt, man muss Wehrmachtssoldaten auch loben dürfen. Und trotzdem blicken Sie hier mit einer gewissen Kritik auf die kaiserliche Marine!

(Heiterkeit bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vielleicht macht es ja doch einen Unterschied, ob die für Kaiser Wilhelm II. oder für Adolf Hitler gekämpft haben - ich weiß es nicht.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Völlig absurd wird es dann, wenn Sie auf den ehemaligen Kollegen Mustafa Erkan abzielen. Ehrlicher Weise muss ich sagen: Ich glaube, keiner hier im Haus kann den so richtig nachvollziehen.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist so!)

Aber wenn Sie von einer drohenden „Erdoganisierung“ ausgehen, weil Mustafa Erkan in der Türkei für die AKP kandidiert, dann will ich Ihnen eines sagen: Mustafa Erkan hat letztes im ZDF gesagt, wenn er dort nicht gewählt wird, dann kommt er nach Niedersachsen zurück.

(Heiterkeit bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und das würde eigentlich bedeuten, dass Sie von der AfD jetzt noch mal richtig Wahlkampf machen müssten: für die AKP, um einen „Erdoganisierung“ in Niedersachsen zu verhindern.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen eindeutig: Ganz so einfach ist Populismus nicht.

(Heiterkeit bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich würde vor der nächsten Aktuellen Stunde überlegen, einmal nachzudenken.

Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Meine Damen und Herren, bei aller Heiterkeit: Es möge jetzt Ruhe einkehren.

Jetzt folgt die CDU-Fraktion, Kollege Sebastian Lechner. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das wir in dieser Aktuellen Stunde behandeln, ist ein sehr ernstes Thema; denn es geht um den Einfluss eines Staatspräsidenten auf Bürger in Deutschland. Aber wie Herr Försterling klargemacht hat - und dafür zolle ich ihm großen Respekt - wird die Aktuelle Stunde der AfD diesem Thema nicht gerecht. Sie ist eigentlich Klamauk; das haben Sie eben ganz hervorragend dargestellt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich will an einigen Beispielen klarmachen, dass wir eben doch eine Antwort auf die Herausforderungen haben, die damit einhergehen.

Erstens. Wir dulden keine öffentliche Propaganda in Deutschland! Ich weiß, dass es Politiker gibt, die darüber nachdenken, Auftritte türkischer Politiker wieder zuzulassen. Aber Sie müssen sich einmal anschauen, wie türkische Politiker in der Türkei Wahlkampf betreiben. Ich will es einmal schildern: Erdogan tritt mit einem kleinen Mädchen, das ein Barett trägt und salutiert, auf die Bühne und deklariert es als Märtyrer. Wenn man solche makabren Bild vor Augen hat, ist für uns alle hier im Hause klar: So etwas wollen wir in Deutschland nicht sehen. Deswegen ist es gut, dass die Bundesregierung die Auftritte türkischer Politiker verboten hat.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Zweitens. Wir dulden auch keine verdeckte Propaganda! Die DITIB ist ein Problem. 960 Moschee-

vereine werden über das Diyanet, das türkische Amt für Religionswesen, finanziert. Alle Imame sind im Staatsdienst der Türkei. Und der Regionalattaché des Generalkonsulats hat die Fachaufsicht über die DITIB. Das alles ist uns bewusst, und wir wissen auch, dass in vielen dieser Moscheen ganz aktiv Wahlkampf für Erdogan betrieben wird. Leider haben wir auch den hässlichen Höhepunkt von Kriegsrhetorik erlebt. - Das ist in deutschen Moscheen nicht tolerierbar, und wir werden uns ganz entschieden dagegenstellen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es auch gut, dass die Bundesregierung die Mittel für die DITIB um 80 % gekürzt hat. Wenn Sie mich fragen: Es wäre auch gut, wenn wir die Finanzierung ganz einstellen.

(Zustimmung bei der AfD)

Es ist auch gut, dass wir darüber nachdenken, ob man die Auslandsfinanzierung solcher Tätigkeiten, die aus unserer Sicht keine Religionsausübung, sondern staatlichen Einfluss darstellen, nicht untersagen kann.

Ganz klar sagen möchte ich auch, Herr Försterling: Ein Staatsvertrag mit Muslimen ist wünschenswert. Aber ich bin sehr froh, dass wir keinen Staatsvertrag mit der DITIB geschlossen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Drittens. Wir suchen die Partnerschaft mit den Muslimen und wollen, dass die Religionsausübung unabhängiger gemacht wird, insbesondere auch von Imamen aus dem Ausland. Deswegen haben wir 2010 die Imam-Ausbildung in Osnabrück eingeführt. 100 Absolventen gibt es dort schon. Wir stärken auch, lieber Herr Kultusminister Tonne, den Islam-Unterricht in Niedersachsen. Ich finde das im Übrigen richtig. Denn mir ist es lieber, dass die jungen Menschen in einer staatlichen Einrichtung in einem liberalen Islam unterrichtet werden als eventuell durch DITIB oder sogar durch den Salafismus. Insofern ist das ein richtiger Vorstoß.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Wir gehen natürlich gegen all die Bestrebungen, die Sie geschildert haben, und die Gruppen - da danke ich unserem Innenminister - mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln vor. Wenn es hier um Ausspionierung türkischer Mitbürger, wenn es hier um Sabotage oder wenn es hier um Bedro-

hung geht, dann werden wir in Niedersachsen mit allen unseren rechtsstaatlichen Mitteln reagieren. Wir werden das unterdrücken, und wir werden dagegen mit all dem, was uns zur Verfügung steht, vorgehen.

Letzter Punkt. Das will ich Ihnen aber auch sagen: Wir stärken auch diejenigen, die eben nicht diesem Gebaren hinterherlaufen, sondern es gehört zur Wahrheit: Es ist betrüblich, dass in Deutschland 60 % bei einer Wahl zum Staatspräsidenten der Türkei Erdogan wählen. Aber wen Sie vergessen, sind die anderen 40 %. Ich finde, wir reden viel zu wenig über gute Beispiele, die wir auch herausstellen müssen, über all diejenigen, die in der Türkei in der Opposition dagegen arbeiten, über all diejenigen, die sich hier in Deutschland für die Demokratie einsetzen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn Sie ein paar gute Beispiele haben wollen:

(Glocke des Präsidenten)

ein Emre Can, den ich wirklich respektiere, der sich nicht neben Erdogan hat fotografieren lassen, oder eben auch ein Parlamentarier wie Deniz Kurku mit türkischem Hintergrund, der sich hier hinstellt und eine ganz hervorragende erste Rede hält. Das sind gute Beispiele, denen wir den Rücken stärken müssen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Sie müssen zum Ende kommen!

Sebastian Lechner (CDU):

Diese lassen Sie leider immer wieder unter den Tisch fallen.

Abschließend, Herr Präsident, ein kleiner Wunsch: Ich würde mir wünschen, dass die türkischen Mitbürger und auch die Türken in der Türkei am Sonntag ein Zeichen für Menschenrechte und Demokratie setzen und Erdogan abwählen. Das wäre tatsächlich ein wunderbares Signal.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Lechner. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Belit Onay. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Lechner, zu beiden Teilen Ihrer Rede konnte ich applaudieren. Ich fand viel richtig. Man muss aber auch gucken, wie wir das auf tatsächliches Handeln herunterbrechen.

Der Titel der Aktuellen Stunde beinhaltet drei Punkte. Über DITIB-Imame haben wir in der letzten Legislaturperiode viel diskutiert. Das Problem ist allenthalben bekannt. Das ist das Einfallstor für türkische Politik, eben Politik in Moscheegemeinden hier in Niedersachsen oder Deutschland zu machen. Wir haben immer darüber diskutiert, dass es auch hier Imame geben muss, die hier ausgebildet sind, die Land und Leute kennen, die Niedersachsen kennen und mit den Gemeinden hier verwurzelt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Warum haben Sie dann nichts gemacht?)

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass die Imam-Ausbildung auch im Koalitionsvertrag Erwähnung findet. Aber, lieber Grant Hendrik Tonne, ich frage mich: Wo sind denn jetzt die Konzepte dafür? - Nichts! Wer soll mit wem diese Ausbildung machen? Welche Gemeinden sollen eingebunden werden? Wer soll die Einsätze der Imame dann finanzieren? - Alles das fehlt. Wir haben dazu eine Anfrage eingereicht. Aber ich vermute, die Antwort wird dürrtig ausfallen, obwohl das die drängendste Frage der Religionspolitik in diesem Land

(Beifall bei den GRÜNEN)

und im Übrigen auch ein Wunsch und ein Anspruch der Muslime hier in Niedersachsen ist.

Ein weiteres Problem - das steht auch im Titel der Aktuellen Stunde - sind die Kindersoldaten. Das ist ein Thema - da stimme ich zu -, das absolut nicht geht, diese Art und Weise, wie Politik - Unpolitik ist das ja eigentlich - in einer Moscheegemeinde, in einer Religionsgemeinschaft gemacht wird. Aber ich wundere mich dann auch: Es gibt eine Anfrage des Kollegen Birkner in der Drucksache 18/963, auf die die Landesregierung geantwortet hat, dass bekannt sei, dass es so etwas auch hier in Niedersachsen gegeben habe. Beim Ramadan-Empfang

im Gästehaus der Landesregierung musste der Ministerpräsident einräumen, dass das falsch ist, dass es solche Erkenntnisse eben nicht gibt, dass man lediglich die Medienberichterstattung aus anderen Bundesländern oder aus Österreich kennt. Liebe Landesregierung, lieber Ministerpräsident Stephan Weil, Sie müssen das hier richtigstellen, auch in der Öffentlichkeit! Das geht nicht nur in einer Grußrede.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der AfD)

Das muss hier im Parlament richtiggestellt werden, weil genau diese Angriffe auf solchen Fehlinformationen fußen.

Der letzte, wichtigste Punkt in dem Titel ist der Parteiwechsel. Ich habe mich kurz gefragt, ob Frauke Petry oder Marcus Pretzell gemeint sind. Die meinten Sie offensichtlich wohl nicht. Die AfD hat ja selber einige Beispiele von Parteiwechsel und Parteiausschluss, liebe Frau Guth. Sie meinen den Kollegen Mustafa Erkan, der, aus Neustadt kommend, von der SPD zur AKP gewechselt ist. Daraus jetzt die Erdoganisierung Niedersachsens zu konstruieren, finde ich gewagt. So wie ich es wahrnehme, ist noch nicht einmal Neustadt erdoganisiert. Dort regiert immer noch ein grüner Bürgermeister. Dort ist die Welt noch in Ordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von der SPD)

Ich finde es schon sehr schräg, dass Rechtspopulisten immer von einer tausendjährigen deutschen Geschichte, von einer glorreichen deutschen Geschichte schwärmen und dann bei der kleinsten Herausforderung den Untergang des Abendlandes und auch Deutschlands prognostizieren - nach der „Islamisierung des Abendlandes“ die „Überfremdung Deutschlands“ und jetzt die „Erdoganisierung“. Das hat mich am meisten gewundert; denn das dürfte für Sie doch kein Problem sein. Die Ähnlichkeiten zwischen der AKP und der AfD sind verblüffend.

(Widerspruch bei der AfD - Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

- Doch, doch! Glauben Sie mir! Ich verstehe beide Sprachen, ich kann das bezeugen.

(Zurufe von den AfD: ATIB!)

- Die ATIB in Österreich entspricht übrigens der DITIB hier in Deutschland, sehr geehrter Herr Bothe.

Nach der Entlassung von Deniz Yücel haben Sie im Bundestag allen Ernstes die Missbilligung seiner Schriften gefordert - genau wie Erdogan, auf derselben Linie!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Das ist ein Unding für ein Parlament! Das gibt es in Demokratien nicht, dass Presseberichterstattung missbilligt oder verurteilt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auch Ihre Haltung zu überheblichem Nationalismus, Ihre Liebe zu Autokratien und Autokraten in dieser Welt oder eben Ihre Angstpolitik usw., all das ähnelt verblüffend dem Autokraten Erdogan.

Nicht die Erdoganisierung des Abendlandes oder Deutschlands ist das Problem, sondern vielmehr die AfDisierung Deutschlands und der europäischen Politik. Denn Sie sehen ja gerade auf Bundesebene, wie Ihre billige populistische Politik von noch billigeren Kopien versucht wird nachzuahmen. Die Bundesregierung ist gerade wegen einer Regionalpartei aus Bayern massiv unter Druck. Der eigentliche Skandal für uns in Niedersachsen ist doch, dass es dann auch noch Applaus vom Wirtschaftsminister Bernd Althusmann für diese antieuropäischen Ideen, für Grenzschießungen gibt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister Althusmann, das ist tatsächlich ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letzter Satz noch zum Wochenende. Diese Art der Angstpolitik, diese Entsolidarisierungspolitik hat keine Zukunft, meine sehr geehrten Damen und Herren. Genauso wenig wie Sie hier, hat die Politik der AKP in der Türkei keine Zukunft. Das wird sich an diesem Wochenende zeigen. Die Türkei hat eine echte Chance auf eine wirkliche Demokratisierung, auf eine Rückkehr zu Rechtsstaatlichkeit. Ich drücke allen dort die Daumen, dass das an diesem Wochenende gelingt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum vor.

Herr Kollege Wichmann, Ihre Wortmeldung zu § 76 habe ich vorgemerkt.

Jetzt spricht zunächst die Landesregierung. Herr Minister Pistorius, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der AfD gewählte Titel dieser Aktuellen Stunde, ob Niedersachsen eine Erdoganisierung drohe, zeigt eines ganz deutlich: Die AfD versucht das, was sie immer tut: Sie versucht, ganz offen und unverhohlen Ängste zu erzeugen und die Menschen auseinanderzutreiben. Sie pauschalisieren anstatt zu differenzieren, Sie pflegen Ihre Vorurteile und machen Stimmung gegen allen türkischen und türkischstämmigen Menschen in unserem Land.

Sie können das hier in diesem Landtag jederzeit versuchen. Niemand kann Sie daran hindern. Aber eines steht fest, meine Damen und Herren: Der übrige Teil des Landtags wird Ihnen diesen Populismus nicht durchgehen lassen. Wir werden Sie an jeder Stelle stellen, wo das nötig ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Trotz dieses reißerischen Titels, der an Schreckensszenario kaum noch zu überbieten ist, werde ich das Thema hier sehr sachlich abhandeln und deutlich machen: Die Landesregierung beobachtet natürlich sorgfältig die politische Entwicklung in der Türkei. Uns bereiten der zunehmende Verlust demokratischer Werte, die Nichteinhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien und die Versuche der Türkei, Konflikte mit militärischen Mitteln zu lösen - Stichwort „Operation Olivenzweig“ -, große Sorge.

Diese Entwicklungen haben natürlich auch Einfluss auf die hier lebenden türkischen oder türkischstämmigen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Unter ihnen sind - das haben die Ergebnisse der Präsidentenwahl im vergangenen Jahr gezeigt - auch Anhänger und Unterstützer des türkischen Präsidenten Erdogan. Und ja, ich mache keinen Hehl daraus: Ich hätte mir gewünscht, dass weniger Menschen für Erdogan stimmen.

Von einer „Erdoganisierung“ zu sprechen, ist allerdings wirklich fehl am Platz und nur Ihrer Sicht auf die Welt zuzuschreiben. Das politische Spektrum türkischer oder türkischstämmiger Menschen in Deutschland ist weit vielfältiger, als die AfD es glauben machen möchte. Hier zeigt sich das Schema, die Struktur der AfD immer wieder eindrucksvoll: Wenn es kompliziert bzw. komplex oder vielschichtig wird, macht sie es gerne in schwarz-weiß.

Viele Menschen mit türkischen Wurzeln - auch hier bei uns - lehnen die Politik Erdogans ab. Es gibt in der türkischen Community eine intensive Auseinandersetzung mit den politischen Entwicklungen in der Türkei. Teilweise äußert sich diese sogar in gegenseitigen Konfrontationen. Das ist sehr bedauerlich. Die Sicherheitsbehörden sind dabei aber sehr wachsam und greifen, falls es notwendig sein sollte, ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Kritikpunkt lautet, dass die DITIB-Moscheen strukturell, finanziell und ideologisch eng an das türkische Präsidium für Religionsangelegenheiten angebunden seien. Laut Medienberichten soll in Deutschland in einigen DITIB-Moscheen für die Teilnahme an türkischen Militäreinsätzen geworben worden sein, oder Kinder sollen in Militäruniformen Vorführungen veranstaltet haben. Solche Werbekampagnen oder Vorführungen sind für uns als Niedersächsische Landesregierung komplett und absolut inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Nicht umsonst haben wir mehrmals die Unabhängigkeit des DITIB-Verbandes von der türkischen Regierung eingefordert.

Ich sage an dieser Stelle aber auch ganz deutlich, meine Damen und Herren: Die Landesregierung hat keinerlei Hinweise darauf, dass DITIB in Niedersachsen für türkische Militäreinsätze in Syrien geworben hat.

DITIB in Niedersachsen - ich will das ausdrücklich hervorheben - hebt sich nach der Wahrnehmung vieler, die mit ihm zu tun haben, wohltuend von anderen Landesverbänden ab und ist für das gemeinsame Ziel der Integration der hier lebenden türkischen und türkischstämmigen Menschen ein wichtiger Gesprächspartner.

Natürlich müssen wir uns gegen eine mögliche Einflussnahme des türkischen Staates wehren, wo immer sie erkennbar wird. Das haben wir übrigens

in der Vergangenheit auch immer getan, und das werden wir auch in Zukunft tun. Sie können sich darauf verlassen, dass unsere Sicherheitsbehörden tätig werden, wenn ein Verdacht auf Straftaten, auf Spionage oder auf politischen bzw. religiösen Extremismus im Raum steht.

Ich erinnere daran, dass ich vor einem Jahr öffentlich gemacht habe, welche mutmaßlichen Gülen-Anhänger durch den türkischen Geheimdienst MIT hier zur Beobachtung anstehen. Auch solche Schritte sind wichtig, um das Vertrauen der hier lebenden türkischen und türkischstämmigen Menschen in die Sicherheitsbehörden auch in Zukunft zu stärken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, der Kollege Herr Dr. Birkner möchte eine Zwischenfrage stellen.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Ja, sehr gerne.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben gerade erwähnt, dass Ihnen keine Kenntnisse darüber vorliegen, dass in DITIB-Moscheen für den Militäreinsatz geworben worden sei. Ich hatte eine Anfrage an die Landesregierung gestellt, auf die der Kollege eben auch schon Bezug genommen hat. Diese ist zumindest nach meinem Verständnis anders bzw. missverständlich beantwortet worden. Darin hieß es, dass solche Kenntnisse bei der Landesregierung vorlägen.

Was ist denn nun der Kenntnisstand der Regierung? Vielleicht ist das die Gelegenheit, das nachzuholen, was Sie bisher nicht getan haben, nämlich diese Antwort gegenüber dem Parlament zu korrigieren.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Der Sachstand ist genauso, wie ich ihn gerade dargelegt habe. Es gibt keine eigenen Erkenntnisse in Niedersachsen über derartige Vorgänge in niedersächsischen DITIB-Gemeinden. Genau das ist der Sachstand. Alle vorliegenden Erkenntnisse stammen aus Medienberichten aus Deutschland und darüber hinaus. Es gibt aber keine eigenen

Erkenntnisse über derartige Vorgänge in niedersächsischen DITIB-Gemeinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beobachten als Landesregierung die aktuellen Entwicklungen sehr genau, und es ist unser Ziel - das betone ich ausdrücklich -, im Dialog mit den türkischen Gemeinden Probleme anzusprechen und daran zu arbeiten. Das tun wir regelmäßig.

Meine Damen und Herren, dieser Dialog ist in diesen Zeiten das Entscheidende. Dies ist nicht die Zeit, die Menschen auseinanderzutreiben. Dies ist nicht die Zeit, um Vorurteile zu pflegen und Unterschiede herauszuarbeiten, wo es eigentlich darum geht, den Zusammenhalt in dieser Gesellschaft zu stärken gegenüber all denen, die ganz andere Dinge im Kopf haben.

Deswegen sage ich sehr deutlich: Das ist der wesentliche Unterschied zu dem Ansatz der AfD. Sie suchen keinen Dialog. Ihnen geht es um Ausgrenzung. Ihnen geht es um Stigmatisierung und am liebsten auch um Kriminalisierung. Ihnen geht es nicht darum, unsere türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger einzubeziehen und z. B. in punkto Integration für Verbesserungen zu sorgen. Sie instrumentalisieren die aktuellen Entwicklungen, um Stimmung zu machen, in diesem Fall jetzt mal wieder gegen alle türkischen oder türkischstämmigen Menschen. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Für mich hat das rassistische Züge.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der AfD: Oh!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Ich rufe jetzt Herrn Kollegen Wichmann von der AfD auf. Er hat sich nach § 76 unserer Geschäftsordnung zu einer **persönlichen Bemerkung** gemeldet.

Auch hier erfolgt wie immer der Hinweis durch die Sitzungsleitung: Was ist mit dem § 76 gewollt? - Gewollt sind keine Erweiterungen oder Erneuerungen der Sachdebatte. In Satz 2 steht:

„Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen.“

Sie hatten sich, glaube ich, in Reaktion auf den Beitrag des Kollegen Kurku gemeldet. Wenn es um die Zurückweisung eines Angriffes geht, haben Sie jetzt das Wort. Bitte sehr!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der SPD! Liebe Kollegen von der Ganz Großen Koalition! Ich bin konservativ. Ich bin rechts. Aber ich bin nicht rechts-extrem! Das weise ich ausdrücklich zurück!

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD)

Herr Kurku hat das gesagt. Er hat es der ganzen Fraktion unterstellt. Er hat es Mitarbeitern unterstellt, und er hat es ohne jeglichen Beweis unterstellt.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein! Das hat er nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist eine Unterstellung, die ich ausdrücklich zurückweise.

(Wiard Siebels [SPD]: Doch, Sie haben es getan!)

- Ach, Unsinn! Sie behaupten das ohne jeden Beweis. Und wenn Sie das tun, dann ist das böseartig!

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Lieber Herr Kollege Kurku, wer so etwas macht, der ist vermutlich gar nicht in der Lage, Rechtsextremismus exakt zu definieren.

(Zurufe von der SPD: Das ist ein persönlicher Angriff!)

Für Sie ist offenbar jeder ein Nazi, der nicht bei drei auf dem Baum ist.

(Beifall bei der AfD - Johanne Modder [SPD]: Meine Güte!)

Wer ständig ruft „Rechtsextreme! Nazi!“, dem hört man doch gar nicht mehr zu, wenn tatsächlich mal eine Gefahr droht. Begreifen Sie das denn gar nicht? Und das ganze Haus klatscht dazu! Das ist ein geistiges Armutzeugnis!

(Zurufe)

- Ja, den Ordnungsruf nehme ich gerne.

Lieber Herr Kollege Onay, Ihre Parallele zwischen der AKP und der AfD weise ich ausdrücklich zurück. Wir sind gegenüber der AKP überaus kritisch, und das wissen Sie auch ganz genau. Etwas anderes zu behaupten, ist Unfug.

Herr Onay, ich habe Sie bisher anders wahrgenommen. Das enttäuscht mich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, damit wäre der Tagesordnungspunkt 28 a erledigt.

Ich rufe auf den Punkt

b) CSU-Machtpolitik gefährdet Europa - Trägt Althusmann die Regierungskrise von Berlin nach Hannover? - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1120

Hierzu hat sich die Kollegin Anja Piel gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns offensichtlich im Wahlkampf. Am 14. Oktober wählt Bayern einen neuen Landtag, und die CSU nimmt dafür nicht erst seit letzter Woche die ganze Bundesrepublik in Haftung.

Die CSU rüttelt mit ihrem Verhalten an den Grundwerten Europas. Mit der Ankündigung, im Alleingang geflüchtete Menschen an den Grenzen zurückzuweisen, hat Bundesinnenminister Seehofer nicht nur seinen begrenzten juristischen Sachverstand unter Beweis gestellt. Ein solches Vorgehen verstößt gegen eine ganze Reihe völker- und europarechtlicher Abkommen, gegen die Dublin-Verordnung, gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und nicht zuletzt gegen das Grundgesetz mit seinem Grundrecht auf Asyl.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben außerhalb der CSU auch fast alle verstanden. Horst Seehofer hat mit seinem Vorgehen aber deutlich gemacht, dass er für ein paar Stimmen mehr in Bayern bereit ist, den europäischen Gedanken zu opfern und Deutschland in eine tiefe Regierungskrise zu stürzen.

Was hat das jetzt mit dem Niedersächsischen Landtag zu tun? - München und Hannover sind zwar nicht durch eine Städtepartnerschaft verbunden, dennoch scheint es eine innige Verbindung zwischen der CSU in Bayern und Teilen der niedersächsischen CDU zu geben. Hier in Nieder-

sachsen hat der stellvertretende Ministerpräsident Althusmann ohne Not seinen eigenen Beitrag in der ohnehin unübersichtlichen Debatte im Bund gebracht, indem er Horst Seehofer den Rücken gestärkt hat. Gleichzeitig legt die CDU-Fraktion ein Konzept für die Einrichtung von Ankerzentren - ich mag dieses Wort immer noch nicht; es sind einfach Sammellager - in Niedersachsen vor,

(Jörg Hillmer [CDU]: Ist das besser?)

offensichtlich ohne jede Rücksprache mit dem Koalitionspartner. Herr Watermann hat ja den Unmut der SPD-Fraktion darüber per Pressemitteilung dokumentiert.

Was halten Sie eigentlich von diesem Vorpreschen der CDU, Herr Pistorius? Und warum macht sich die Niedersachsen-CDU damit zu Horst Seehofers Erfüllungsgehilfen?

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir erinnern uns an das letzte Plenum. Mit diesen Ankerzentren sind faktisch Abschiebelager für geflüchtete Menschen gemeint. Diesen Plänen stellen wir uns entschlossen entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie viel CSU steckt eigentlich in der niedersächsischen CDU? Wie steht der stellvertretende Ministerpräsident zum Grundgesetz, wie zu Europa? Um welche Landtagswahl geht es hier eigentlich? Und steht uns in Niedersachsen womöglich auch eine Regierungskrise ins Haus, wenn die CDU weiterhin versucht, dem Koalitionspartner einen Richtungswechsel in der Migrationspolitik aufzudrücken?

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir haben in der letzten Legislaturperiode große Anstrengungen unternommen, um die Menschen, die vor allem 2015 und 2016 zu uns gekommen sind, unterzubringen, zu versorgen und die Grundlage für ihre Integration zu schaffen. Dazu hat maßgeblich auch das große ehrenamtliche Engagement der Menschen hier in Niedersachsen beigetragen. Niedersachsen hat angepackt, und ich finde, wir können heute mit Fug und Recht sagen: Niedersachsen hat das gut gemacht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Inzwischen sind die Geflüchteten im Land angekommen, und aus ihnen sind Nachbarn geworden. Die Niedersachsen sorgen sich nicht in erster Linie darum, ob noch weitere Geflüchtete kommen, sondern sie sorgen sich um Themen wie steigende

Mieten, fehlende Kitaplätze und Altersarmut. Zumindest ich habe noch keine Demonstrationen vor dem Landtag gesehen, in der die Forderung nach Ankerzentren im Mittelpunkt gestanden hat. Für meine Fraktion kann ich sagen, dass uns auch noch keine E-Mail von Menschen erreicht hat, die sich solche Zentren wünschen.

Diese realen Sorgen stellen weder die CSU noch Teile der Niedersachsen-CDU in den Mittelpunkt. Auch bei Ihnen gibt es Pressemeldungen von Abgeordneten, die sagen, dass Boris Pistorius endlich in die Pflicht gehen muss. Welche Wahl auch immer die CDU mit diesem Populismus à la Bayern zu gewinnen glaubt - ihre politische Energie wäre besser investiert in Themen, die die Menschen in Niedersachsen wirklich beschäftigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie sind für Stabilität angetreten. Dafür sind Sie bei der Landtagswahl mit einer großen und beachtlichen Mehrheit wiedergewählt worden. Diese Stabilität bekommen Sie nur mit einem klaren Bekenntnis zu einer menschen- und europarechtsbasierten Migrationspolitik.

Sie, Herr Ministerpräsident, mit Ihrer SPD, in die ich großes Vertrauen setze, sind die stärkste Kraft in Niedersachsen. Machen Sie das auch in Ihrer Politik deutlich und weisen Sie den CDU-Populismus in die Schranken zurück! Lassen Sie sich nicht den bayerischen Wahlkampf nach Niedersachsen holen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Es folgt jetzt die Fraktion der CDU, der Vorsitzende Dirk Toepffer. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident, kann jemand bitte das Redepult etwas höher fahren?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, das können Sie mit dem Knopf rechts selbst machen.

(Zuruf: Das funktioniert nicht immer! - Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Kolle-

ge, manches müssen Sie selber machen!)

Dirk Toepffer (CDU):

Ich finde es nur unfair, dass es bei manchen automatisch funktioniert und dass andere das selber machen müssen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Piel, ich habe es verstanden: Es geht also um eine Regierungskrise in Hannover, um Ankerzentren, und es geht um die CSU. Ich frage Sie einfach mal: Wie viel Realitätsverweigerung steckt eigentlich in Niedersachsens Grünen,

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

wenn Sie hier ernsthaft behaupten, die CSU gefährde Europa? - Ich kann Ihnen sagen: Nicht CSU-Machtpolitik gefährdet Europa. Was Europa gefährdet, ist eine ungelöste Asylfrage in ganz Europa!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der AfD - Helge Limburg [GRÜNE]: Und die lösen Sie? - Christian Meyer [GRÜNE]: Halten Sie zu Merkel oder zu Seehofer?)

- Lieber Herr Limburg, was glauben Sie denn, wie es zum Brexit gekommen ist? Haben Sie sich die Themen dieses Volksvotums mal angeguckt? Wissen Sie, warum die Forza Italia gewählt wird? Wissen Sie, warum sich die Ungarn Putin zuwenden? Und wissen Sie, warum sich die Polen mittlerweile von uns abwenden? - Weil es ungelöste Probleme in der Asylfrage europaweit gibt, die Sie ignorieren!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zurufe von Helge Limburg [GRÜNE] und Christian Meyer [GRÜNE])

Herr Limburg, wenn mittlerweile selbst das liberale Schweden über extraterritoriale Identitätsfeststellungen nachdenkt, weil es die Einwanderung in das Land verhindern will, dann sehen Sie, dass man in ganz Europa darüber diskutiert. Und wenn sich der österreichische Bundeskanzler in Linz mit Herrn Söder trifft und eine Achse der Willigen bilden will, dann können Sie doch nicht sagen, dass es die CSU ist, die Europa zum Auseinanderbrechen bringt. Es ist die ungelöste Flüchtlingsfrage!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der AfD - Helge Limburg [GRÜNE]: Es sind die Konservativen!)

Ich sage es Ihnen ganz offen: Ich stehe wie diese Fraktion hinter Angela Merkel. Wir alle waren der Meinung und sind noch heute der Meinung, dass es richtig war, 2015 aus humanitären Gründen die Grenzen zu öffnen, um die syrischen Flüchtlinge, die in Budapest festsaßen, hier in Deutschland aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Aber wir ignorieren nicht, dass es in Europa mittlerweile eine Auffassung gibt, dass dadurch Probleme entstanden sind, die bis heute nicht gelöst sind.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD - Christian Meyer [GRÜNE]: Ist das Merkel? - Weitere Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Toepffer, einen Moment, bitte! - Ich möchte darum bitten, dass hier Ruhe einkehrt. Emotionale Ausbrüche, Herr Limburg und andere, sind hier fehl am Platze.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das gilt dann auch für den Redner!)

- Herr Meyer, das gilt auch für Sie!

Der Redner heißt Toepffer, und der redet jetzt. Bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Limburg, es geht doch gar nicht darum, nationale Interessen gegen europäische Interessen zu stellen. Es geht hier darum, wie eine europäische Lösung aussehen soll. Auf diese europäische Lösung - das muss man einfach mal feststellen - warten die Menschen seit 2015. Deswegen brauchen wir jetzt langsam etwas Bewegung.

Wir sind dem Landesvorsitzenden der CDU dankbar, dass er zu dieser Bewegung beigetragen hat, indem er ein zweifaches Signal gegeben hat. Sie müssen sich sehr genau durchlesen, was er gesagt hat. Er hat ein zweifaches Signal ausgesandt.

Das eine lautet: Wir wollen jetzt endlich eine europaweite Lösung der Flüchtlingsfrage.

Das andere lautet: Ja, wir nehmen aber auch die Sorgen und Probleme ernst, die noch vorhanden sind, weil diese Lösung noch nicht gefunden ist.

Wir nehmen natürlich auch solche Bedenken und Anregungen aus der CSU ernst.

Herr Onay, ich fand es maßlos arrogant, wie Sie hier von der CSU als Regionalpartei reden. Ich kann dazu nur eines sagen: Die Umfragen der letzten Tage haben belegt, dass die CSU, würde sie bundesweit auftreten, bei 18 % wäre; dann wäre sie die Nummer zwei. Sie blieben mit 10 % die Vorletzten. Das sollten Sie sich mal vor Augen halten!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Nun zu den Ankerzentren: Es gibt eine Koalitionsvereinbarung auf der Bundesebene, in der steht, dass solche Ankerzentren eingerichtet werden sollen. Das haben SPD und CDU auf Bundesebene vereinbart. Seitdem - und nicht erst aktuell - streiten wir hier auf sachlicher Basis darüber, wie diese aussehen sollen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Im letzten Plenarabschnitt - lesen Sie es mal nach! - habe ich hier ebenso wie Herr Pistorius gestanden; er nach mir. Ich habe ganz klar gesagt: Wenn der Minister der Meinung ist, dass nun Herr Seehofer gefordert ist, um zu erklären - - -

(Belit Onay [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Herr Onay, ja, gut!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Onay möchte eine Zwischenfrage stellen. Sie wurde erlaubt. Bitte am Saalmikrofon!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Toepffer, für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen.

Ich habe den Hinweis zur Sachlichkeit aufgenommen. In diesem Zusammenhang ist mir der Newsletter von Herrn Seefried gestern für die CDU-Mitglieder in Niedersachsen aufgefallen. Ich vermute, auch Sie sind CDU-Mitglied; er müsste auch bei Ihnen eingegangen sein.

Die Frage ist: Teilen Sie die Einschätzung, dass Herr Boris Pistorius hinsichtlich der Anker-Frage naiv und mit sich selbst beschäftigt ist?

Dirk Toepffer (CDU):

Zunächst einmal frage ich mich, ob ich tatsächlich eine Zwischenfrage ernst nehmen soll, in der Sie die Vermutung äußern, dass ich Mitglied der CDU

bin. Falls Sie es noch nicht begriffen haben: Ich bin Vorsitzender dieser Fraktion! Das beleidigt mich schon ein Stück weit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ich kann Ihnen eines sagen: Ich halte Minister Pistorius nicht für naiv. Ich halte ihn für einen guten Innenminister. Ich habe ihn in den letzten Wochen als einen exzellenten Gesprächspartner auch zu dem Thema der Ankerzentren kennengelernt. Dies zu Ihrer Information!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich fahre jetzt fort. Der Minister hat hier erklärt, es sei jetzt an Herrn Seehofer, darzulegen, wie diese Ankerzentren aussehen sollen. Ich habe hier gesagt: Das akzeptieren wir. - Das heißt für diese CDU-Fraktion aber keinesfalls, dass wir mit einem Denkverbot belegt sind. Wir sind sehr selbstbewusste Parlamentarier. Wir tragen diese Regierung, aber wir sind nicht Teil dieser Regierung. Deswegen werden wir auch künftig eigene Anstöße in die Diskussion einbringen, ohne sie zuvor mit einzelnen Häusern abzustimmen. Das ist unser Demokratieverständnis. So sollte Parlamentarismus funktionieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich würde mich freuen, wenn wir mal inhaltlich über dieses Papier diskutieren würden. Lesen Sie es doch einmal durch! Darin steht ja kein Teufelszeug. Der Minister hat mir im persönlichen Gespräch zu Recht gesagt: Vieles, was in dem Papier steht, wird in Niedersachsen bereits praktiziert. - Es ist selbst unter Rot-Grün zum Teil bereits praktiziert worden.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das wissen wir doch!)

Das ist kein Teufelszeug. Und alles, was da steht, ist nicht in Stein gemeißelt, sondern kann hier diskutiert werden.

Ich sage Ihnen abschließend Folgendes - denn Sie hatten nicht ganz verstanden, warum wir uns auch für diese CSU einsetzen und mit Herrn Seehofer sprechen -: Wir sind nicht nur Teil der Europäischen Union, sondern auch Teil einer Union zwischen CDU und CSU.

(Ulf Thiele [CDU]: Sehr gut!)

Diese Union zwischen CDU und CSU ist uns sehr wichtig. Ohne diese Union von CDU und CSU werden wir die anstehenden Probleme gerade in

Europa nicht lösen. Deswegen werden wir uns auch mit Vorschlägen aus Bayern in Zukunft vernünftig befassen und sie sachlich diskutieren.

(Starker Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Jetzt ist die Fraktion der AfD an der Reihe, die Vorsitzende, Frau Dana Guth. Bitte sehr, Frau Kollegin!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „CSU-Machtpolitik gefährdet Europa - Trägt Althusmann die Regierungskrise von Berlin nach Hannover?“ - Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, hatten Sie es nicht eine Nummer kleiner?

(Lachen bei den GRÜNEN)

Eine Partei, die nur in einem einzigen Bundesland existent ist, gefährdet ganz Europa? „Angstmache“ nennt Herr Pistorius das gerne. Lassen Sie es! Das kommt hier nicht gut an. So ist es aber immer: Wenn sich irgendjemand erlaubt, auch nur ansatzweise konservative Werte zu vertreten, löst das bei Ihnen offenbar Reflexe aus.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie sind nicht konservativ! Sie sind reaktionär!)

Dabei können Sie doch völlig unbesorgt sein. Die Ankündigungen der CSU kamen von Horst Seehofer, seines Zeichen Innen- und Heimatminister der Bundesrepublik Deutschland. Jeder politisch Interessierte weiß, dass die seit 2015 nahezu inflationär eingesetzten Ultimaten von Herrn Seehofer gegen Frau Merkel die Halbwertzeit einer Kugel Eis in der prallen Sonne haben.

(Beifall bei der AfD)

Was hat Herr Seehofer eigentlich konkret verbrochen? Er hat angekündigt, die aktuell gültige Gesetzeslage, die seit nunmehr drei Jahren weder unsere Kanzlerin noch sonst jemanden in Regierungsverantwortung oder in der Opposition - mit Ausnahme der AfD - interessiert, umzusetzen. - Das ist ja furchtbar! Ein Politiker beabsichtigt, sich an geltendes Recht zu halten, ein Innenminister kümmert sich um die inneren Angelegenheiten seines Landes, und ein Heimatminister macht sich Gedanken um die Menschen, die hier ihre Heimat haben. - Sie haben recht: Das ist ein Sakrileg. - Ihre nahezu wahnhafte Vorstellung, die ganze Welt

müsse in Deutschland aufgenommen, gerettet und versorgt werden, darf nicht in Zweifel gezogen werden. - Das ist rechts, populistisch und auch irgendwie 1933.

Ich sage es Ihnen trotzdem noch einmal: Atmen Sie durch, und lehnen Sie sich zurück! Werfen Sie einen Blick in Ihren Kalender. 14. Oktober 2018! Klingelt's? - Genau: Landtagswahl in Bayern, die AfD auf dem besten Weg, zweitstärkste Kraft zu werden, und die CSU vor dem sicheren Verlust ihrer absoluten Mehrheit. Ja, meine Damen und Herren, das genügt schon einmal, um sich auf die Werte zu besinnen, die einem jahrzehntelang satte Mehrheiten und das Vertrauen des Wählers beschert haben.

Im Übrigen gibt es keinen Grund zum Hyperventilieren. Horst „Ich drohe und rudere dann zurück“ Seehofer hat sich ja bereits wieder brav auf seinen Platz zurückgezogen und der Kanzlerin die geforderte 14-Tage-Frist zur Herbeiführung einer europäischen Lösung eingeräumt. Frau Merkel kann jetzt in zwei Wochen das regeln, was sie in drei Jahren nicht geschafft hat oder gar nicht schaffen wollte. Ihr „Wir schaffen das“ war ja immer nur der Hinweis an den deutschen Steuerzahler: Ihr schafft das schon. - Oder zwischenzeitlich: Ihr habt das zu schaffen.

Könnte es an dem in den nächsten Tagen stattfindenden EU-Ratstreffen liegen und den angestrebten Änderungen der Dublin-Verordnung dahin gehend, dass nicht mehr das Ersteintrittsland für das Asylverfahren zuständig ist, sondern das Land, welches sich der Asylsuchende wünscht? Und ist es nicht die Tatsache, dass allein die Behauptung, Bindungen an dieses Land zu haben, ausreichen soll, dass diesem Wunsch entsprochen wird? In welchem Land besteht die Wahrscheinlichkeit, dass bereits Verwandte oder Bekannte dort leben? In Ungarn, Polen oder Tschechien? Oder vielleicht doch in Deutschland, das in den letzten Jahren mehr als 1,5 Millionen Migranten aufgenommen hat?

Damit platzt der Vorschlag von Herrn Seehofer wie eine Seifenblase. Aber das Wahlkampfgetöse war es wert.

Und nun zu unserem Bundesland: Jetzt trägt auch noch Herr Althusmann die Regierungskrise nach Niedersachsen. Warum jetzt genau? Weil er sich in einem HAZ-Interview positiv über die Ansätze von Herrn Seehofer geäußert hat und sich damit gegen die Position von Frau Merkel gestellt hat? - Das stimmt natürlich. Wenn man Frau Merkel, der Iko-

ne der links-rot-grünen Migrationsverherrlicher, widerspricht, bringt man auch schnell den Zwangsehepartner SPD gegen sich auf. Und die Fraktion der Grünen, die nur allzu gern weiter mit der SPD dafür gesorgt hätte, dass Niedersachsen bunt und multikulti wird, nimmt die Gelegenheit zum Sticheln sehr gern wahr.

Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, es ist interessant, zu sehen, dass Sie wenigstens bei öffentlichkeitswirksamen Medien wie bei einem Zeitungsinterview noch oder wieder ansatzweise so etwas wie konservative Positionen vertreten. Ihre Basis hat längst begriffen, dass die CDU ihre Werte ausgehöhlt und dem links-grünen Mainstream geopfert hat.

Eine Regierungskrise, in der die Kanzlerin einer einst konservativen Partei die lautstärkste und schnellste Unterstützung von den Grünen bekommt, beweist nur einmal mehr, wer hier Brüder und Schwestern im Geiste sind.

(Beifall bei der AfD)

Sehr verehrte Abgeordnete von den Grünen, seien Sie unbesorgt: Eine Regierungskrise in Niedersachsen ist mit Sicherheit nicht zu befürchten. Zu schön sind die Ministersessel. Zu einfach ist es, ohne kleinliche Streitigkeiten mit der Opposition stattdessen mit einer satten Übermacht etwas durchsetzen zu können. Bei Streitthemen hat man sich gegenseitig bis zur Untätigkeit gelähmt. Und auf den Abgeordnetensesseln überwiegt die Angst um die Wiederwahl noch immer den politischen Idealismus.

(Johanne Modder [SPD]: Ach Gott!)

Niedersachsen ist doch ein beschauliches kleines Königreich mit einem König, einem Hofmarschall und einem Zeremonienmeister.

(Johanne Modder [SPD]: Was sind Sie?)

Und wie wir jetzt in diesem Plenum erleben durften, hat sich sogar schon jemand als Hofnarr beworben. Eine beschauliche, traute Runde! Nein, eine regierungsgefährdende Krise ist hier wahrlich nicht in Sicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Guth. - Jetzt ist Herr Kollege Dr. Birkner, FDP-Fraktion, an der Reihe. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bewältigung des Zustroms von Flüchtlingen ist sicher eine der zentralen Aufgaben nicht nur der Innenpolitik, sondern auch der Europapolitik.

Im innenpolitischen Bereich ist für uns, denke ich, entscheidend, dass es schnelle Verfahren und Entscheidungen gibt, die rechtsstaatlichen Standards genügen. Das ist für die Schutzsuchenden wichtig, damit sie wissen, woran sie sind. Es ist auch für die Verwaltung wichtig, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, wie sie weiter mit diesen Menschen umgehen können, umgehen dürfen und umgehen müssen. Aber es ist auch und insbesondere, denke ich, für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat wichtig, der unter Beweis stellen muss, dass er auch in komplexen, herausfordernden Situationen in der Lage ist, schnell und effektiv den Rechtsstaat anzuwenden, umzusetzen und auch durchzusetzen.

An dieser Stelle müssen wir, meine Damen und Herren, feststellen, dass es offensichtlich unter der Verantwortung von CDU-Innenministern in Berlin über Jahre hinweg zu haarsträubenden Versäumnissen bei der Bearbeitung entsprechender Anträge gekommen ist. Schließlich sollen im BAMF in größerer Anzahl Bescheide rechtswidrig erteilt worden sein.

Zentrale Aufgabe ist es aus unserer Sicht zunächst einmal, diese Versäumnisse konsequent aufzuklären, gegebenenfalls auch durch einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, wie es Herr Innenminister Pistorius für die Landesregierung ebenfalls unterstützt hat und wie es auch die FDP-Bundestagsfraktion fordert.

Noch wichtiger ist es aber, schleunigst zu einer rechtssicheren Organisation und Bearbeitung der Verfahren zu kommen, also festzustellen, wer ein Bleiberecht hat, und festzustellen, wer kein Bleiberecht hat und das Land wieder verlassen muss.

Meine Damen und Herren, da es sich bei diesem Thema unter vielen Gesichtspunkten um ein zentrales Thema für die Gesellschaft, für die politische Landschaft und insbesondere für die Innenpolitik handelt, ist es wichtig, dass die Regierungen auf allen Ebenen ihrer Verantwortung diesbezüglich gerecht werden und sich daran beteiligen, Lösungen zu finden, und zwar schnell, pragmatisch und zielstrebig.

Was wir derzeit aber erleben, ist das Gegenteil - sowohl in Berlin als auch in Hannover. In Berlin erleben wir einen CSU-Bundesinnenminister, der der Bundeskanzlerin ein Ultimatum stellt und, wie ich meine und wir meinen, anhand nebensächlicher Fragestellungen von dem eigenen Versagen bei der Bearbeitung von Verfahren ablenken will.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Frau Guth, Sie weisen darauf hin, dass es doch eigentlich nur um die Anwendung von Recht gehe. Diese Geschichte versuchen Sie auch an anderen Stellen zu erzählen. Sie stimmt aber nicht. Die Dublin-Regeln sehen nun einmal Prüfungsverfahren an der deutschen Grenze vor. Der Europäische Gerichtshof hat dazu Entscheidungen getroffen. Auch die Kommentarlage sagt das. Stellen Sie sich also bitte nicht hierhin und nehmen für sich in Anspruch, dass es schlicht um die Anwendung von Recht und Gesetz gehe! Nein, es ist eine politische Frage, ob man das tun will oder nicht. Recht und Gesetz werden derzeit angewendet. Daran besteht aus meiner Sicht kein Zweifel.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und: Für uns als Freie Demokraten ist wichtig und entscheidend, dass die Grundrechte und auch die Rechtsstaatsgarantie überall dort gelten, wo deutsche Staatsbehörden, deutsche Beamte tätig werden. Das ist auch an den Grenzen der Fall. Das kann man nicht abschalten. Wir verstehen die Verfassung so, dass sie auch in diesen Situationen gilt und anzuwenden ist. Das ist die Umsetzung von Recht und Gesetz.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Ankerzentren, über die auf Bundesebene und auch hier im Lande diskutiert wird, sind die Antwort auf die Frage: Wie kann es gelingen, rechtssichere Verfahren schneller durchzuführen? Was wir der Landesregierung, der Bundesregierung, aber auch der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion in ihrem Zusammenwirken vorwerfen, ist, dass sie ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, gemeinsam konstruktive Lösungen zu erarbeiten, um diese zentrale innenpolitische Frage einer Lösung zuzuführen.

Was wir hier erleben, ist vielmehr die Fortsetzung von Profilierungsversuchen.

Auf der einen Seite haben wir den ehemaligen Innenminister Schönemann, der für die CDU-

Fraktion bzw. die CDU weiterhin versucht, das für die Landespolitik zentrale Thema der Innenpolitik für sich sozusagen zu bewahren und damit die Deutungshoheit zu bekommen, um bei der kommenden Landtagswahl punkten zu können.

Auf der anderen Seite erleben wir den Innenminister Pistorius, der - ich verstehe manchmal gar nicht so richtig, warum - alle Initiativen ablehnt, der jeden Impuls, der auch aus Berlin kommt, quasi ein Stück weit als Majestätsbeleidigung empfindet, der sich zurückzieht und sagt: Die müssen jetzt erstmal liefern.

Dieses Theater, meine Damen und Herren, wird den Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht gerecht. Was wir und auch die Bürgerinnen und Bürger, so denke ich, von einer Landesregierung erwarten müssen, ist, dass sie sich intern darüber verständigt, was sie will, dass sie sich konstruktiv an den Diskussionen in Berlin beteiligt und sich hier nicht auf offener Bühne zerstreitet, nur um sich persönlich und gegenseitig zu profilieren. Das ist verantwortungslos und wird den Herausforderungen in dieser wirklich zentralen Frage der deutschen Innenpolitik nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, wir beteiligen uns gern an einer konstruktiven Diskussion und fordern die Landesregierung auf - Herr Ministerpräsident, vielleicht müssen Sie sich auch einmal in dieses Thema einmischen und sich positionieren -, einen konstruktiven Weg zu beschreiten und zu sagen, was sie will. Es geht nicht, auf der einen Seite nur zu sagen: Wir warten auf das, was vom Bund kommt. - Auf der anderen Seite geht es nicht, vorzupreschen und in Niedersachsen uneinheitliche Positionen einzunehmen. Das wird den Herausforderungen nicht gerecht.

Beteiligen Sie sich konstruktiv daran! Wir werden uns gern einbringen, wenn wir denn mal wissen, wofür die Landesregierung in dieser Fragestellung steht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Schließlich folgt die Fraktion der SPD. Herr Kollege Watermann, bitte sehr!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gelegentlich hilft es ja, sich die Lage anzugucken. Wir hatten eine Welle von Schutzsu-

chenden, die zu uns gekommen sind und hier Schutz gefunden haben. Bürgerinnen und Bürger haben sich sehr stark engagiert, um diese Situation zu bewältigen. Dafür muss man erst einmal dankbar sein. In Niedersachsen hat es gut funktioniert und ist von allen Kräften getragen worden, die in der letzten Wahlperiode im Niedersächsischen Landtag vertreten waren. Ich finde, dass dies ein Erfolg ist, den man auch in den Mittelpunkt der Debatte stellen sollte.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Dann muss geguckt werden, wo es Probleme gibt und wie an diese Probleme herangegangen werden muss. An dieser Stelle wird es ein bisschen komplizierter, weil wir unterschiedliche Entscheidungsstrukturen und unterschiedliche Verantwortlichkeiten haben. Das hängt auch mit der Frage zusammen, wer welchen Weg finanziert.

Darüber hinaus haben wir in Europa unterschiedliche Verhältnisse, die etwas unübersichtlich sind. Ich darf nur daran erinnern, dass wir es in der letzten Wahlperiode im Landtag trotz großer unterschiedlicher Auffassungen geschafft haben, eine gemeinsame Linie zu beschließen, was die Dublin-Verfahren angeht. Ich finde, dass wir darauf wunderbar aufbauen können; denn wir haben deutlich gemacht, dass wir in Europa eine andere Lösung brauchen.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Ich denke, dass es gar nicht weiter schlimm ist, dass wir hier unterschiedliche Auffassungen vertreten und unterschiedlich an die Probleme herangehen. Wir müssen vielmehr gucken, wo gemeinsame Konzepte erarbeitet werden können. Das ist das, was wir einfordern. Wir sagen: Der Bundesinnenminister hat ein Konzept vorzuschlagen. - Dann gucken wir uns das an und prüfen, was wir selbst im Land vorfinden. Dann ist zu schauen, wie all das praktisch und vernünftig umgesetzt werden kann.

Das Ziel muss darin bestehen, denjenigen Menschen, die hier keine Perspektive haben, die Möglichkeit zu geben, möglichst mit Unterstützung wieder zurück in ihre Heimatländer zu gehen, ihnen zu diesem Zweck einen rechtsstaatlichen Weg aufzuzeigen und schnell eine Entscheidung herbeizuführen, die rechtsstaatlich abgesichert sein muss; denn die Situation, nicht zu wissen, was mit einem ist, führt zu Unfrieden. Das ist et-

was, worauf wir Antworten finden müssen und worauf wir auch Antworten finden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier kriselt gar nichts, sondern es gibt unterschiedliche Betrachtungsweisen darüber, wie das hier bereits funktioniert und was noch verändert werden müsste. Diese Frage werden wir ganz in Ruhe beantworten. Dabei werden wir auch gucken, welche Lösungsvorschläge in Europa und auch in der Bundesrepublik unterbreitet werden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich: Gelegentlich hat man hier in diesem Haus das Gefühl, dass die Problemlagen so heiß sind wie nichts anderes. Wenn man dann wieder nach Hause fährt, merkt man aber, dass die Hitze nur hier in diesem Plenarsaal so groß war.

Frau Guth, Sie sollten noch einmal scharf über das nachdenken, was Sie hier gerade gesagt haben. Sie haben von „Linksextremen“ gesprochen. Ihr Hintermann ist beim Begriff „rechtsextrem“ gleich durch die Decke gegangen.

(Dana Guth [AfD]: Wann habe ich das gesagt?)

- In Ihrem Redebeitrag. Das können Sie ja nachlesen.

(Dana Guth [AfD]: Sie müssen mal zuhören!)

- Ich habe sehr gut zugehört.

Das, was Sie hier veranstalten, und die Art und Weise, in der Sie hier debattieren, haben die Kollegen schon vorhin in der Aktuellen Stunde deutlich gemacht.

Ich sage Ihnen einmal ganz deutlich: Sie wollen nur auf der Angstwelle mitreiten. Sie sind an einer guten Lösung null interessiert. Sie profitieren nur davon, dass Sie Angst schüren und Lösungen nicht anbieten. Ich sage Ihnen: Wir werden Lösungen haben. Wir werden auch dafür sorgen, dass sich die Menschen, die zu uns gekommen sind, bei uns wohlfühlen, auch trotz der AfD. Ich finde, schon das ist ein Erfolg.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden pragmatische Antworten finden. Wir werden ab und an aber auch in der Sache streiten. Zur Politik gehört ja, Herr Dr. Birkner, dass man sich profiliert und sein Profil ab und zu schärft. Das tun Sie als Fraktionsvorsitzender, das tun auch andere. Das gehört zum Geschäft. Ich finde aber, dass dies nicht zu sehr in den Mittelpunkt geraten darf. Dafür werden wir mit einer sachlichen Politik sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Watermann. - Es hat sich jetzt der Innenminister Herr Boris Pistorius zu Wort gemeldet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, die Diskussion, die sich gerade auf Bundesebene abspielt, trägt - jedenfalls aktuell - nichts zur Lösung der globalen Herausforderungen der Migration bei.

Gerne wiederhole ich an dieser Stelle, dass es an Herrn Seehofer ist, seinen bereits mehrfach angekündigten Masterplan Migration vorzustellen. Bisher blieb es aber nur bei der Ankündigung. Ich musste zur Kenntnis nehmen, dass auch der Generalsekretär der CSU gestern Abend in einer Talkshow erklären musste, dass auch er diesen Masterplan noch nicht kennt. Wir warten wirklich auf ihn. Wenn er gute Vorschläge enthält, werden wir uns mit jedem Einzelnen auseinandersetzen.

Auch der Versuch des Bundesinnenministers, die Verantwortung für die Ausgestaltung der Ankerzentren in die Hände der Länder zu geben, ist nicht sachgerecht, meine Damen und Herren. Die Bundesebene muss Farbe bekennen und klar und deutlich sagen, wo sie Verantwortung übernimmt. Wir in Niedersachsen haben deutlich gemacht: Wir halten uns an den Koalitionsvertrag, auch an dieser Stelle.

Was die Ankerzentren betrifft, ist immer noch unklar, welchen Mehrwert diese Zentren haben sollen. In unseren Ankunftscentren in Niedersachsen ist es schon jetzt so, dass von der Aufnahme und der Registrierung über die Erstuntersuchungen sowie die Asylantragstellung bis hin zur Asylentscheidung alles unter einem Dach gebündelt ist. Wir setzen dabei auf eine humanitäre Unterbrin-

gung. Diese beinhaltet eine unabhängige Asylverfahrensberatung, eine soziale Betreuung, Beschulungsangebote, Wegweiskurse, aber auch die Beratung zur freiwilligen Rückkehr.

Bisher arbeiten hier in Niedersachsen alle Behörden gemeinsam sachlich und fachlich an der nach wie vor präsenten und gesellschaftlich wichtigen Aufgabe, die Menschen, die hier bei uns vor Krieg, Tod und Folter Schutz suchen, aufzunehmen und zu integrieren. Mit den vom Bundesinnenminister bisher veröffentlichten Inhalten zu den Ankerzentren - ich betone: mit den bisher veröffentlichten - wird sich in Niedersachsen also nicht so furchtbar viel ändern.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich betonen, meine Damen und Herren: Die Stimmungsmache gegen die Europäische Union und das gemeinsame Asylsystem wird sich als strategischer Fehler erweisen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nationalismus hat insbesondere in Europa in den beiden vergangenen Jahrhunderten zu Unfrieden und verheerenden Kriegen geführt. Das nationale Einigeln, die reine Fokussierung auf eigene nationale Interessen, löst in einer vernetzten globalisierten Welt keine Probleme, sondern schafft welche.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Statt sich von dieser Europäischen Union abzuwenden, die uns Deutschen wirtschaftliche und politische Vorteile bringt und Garant des Friedens in Europa seit über 60 Jahren ist, sollten wir gemeinsam am Erhalt und an der Stärkung der Europäischen Union arbeiten.

Bis heute bilden die vor knapp 20 Jahren zwischen den EU-Staaten getroffenen Vereinbarungen in Europa die Basis für den Schutz von Flüchtlingen. Sie sind Grundlage für die Solidarität zwischen den EU-Staaten sowie für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittstaaten.

Wir brauchen gemeinsame europäische Regelungen für die Sicherung der Außengrenzen und die legale Migration. Wir sind in vielen Berufsgruppen dringend darauf angewiesen, dass gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte zu uns kommen. Wir brauchen eine legale Arbeitsmarktzuwanderung. Dies sollte für uns alle - das gilt insbesondere für den wirtschaftlichen Bereich - im Fokus stehen.

Wir in Niedersachsen sollten uns deswegen in keiner Weise von Wahlkampfaktivitäten in Bayern von der einen oder anderen Richtung beeinflussen und schon gar nicht vor irgendeinen Karren spannen lassen. Für mich steht außer Frage, dass die bundespolitischen Spielchen genau dort, nämlich im Bund, ausgetragen werden müssen. In Niedersachsen, in dieser Koalition, ist dafür kein Platz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Wir haben nunmehr den Punkt 28 b abgearbeitet.

Wir kommen damit zum

c) Zunehmenden Wetterextremen begegnen - Hochwasservorsorge, Küsten- und Klimaschutz verstärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/1115

Dieser Punkt wird vom Kollegen Marcus Bosse vorgetragen.

Marcus Bosse (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist Sommeranfang. Genau um 12.07 Uhr ist Sonnenwende, und darauf können wir ganz gespannt sein. Die Felder und Wiesen in Niedersachsen jedoch machen einen ganz anderen Eindruck. Sie sehen mittlerweile nämlich so aus, als ob wir den Hochsommer schon hinter uns hätten: braun und verbrannt, wie Stroh. Dieser Vorsommer hat es tatsächlich in sich gehabt. Tagelang herrschten Temperaturen um die 30 °C. In vielen Regionen Niedersachsens fiel seit Wochen kein Regen.

All die Zahlen, die ich hier nenne, habe ich mir nicht ausgedacht. Sie stammen aus dem Klimareport Niedersachsen, und sie senden durchaus dramatische Signale aus. Eines steht fest: Die Winter in Niedersachsen werden nasser und milder werden, und die Sommer werden trockener werden.

Seit Beginn der Messungen in Niedersachsen im Jahr 1881 ist die Durchschnittstemperatur hier um 1,5 °C angestiegen. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. So regnet es im Wendland und vor

allem im Ostbraunschweigischen Hügelland, wo sich auch mein Wahlkreis befindet - ich nenne ihn immer ganz zärtlich die „Toscana des Nordens“; die Temperaturen passen auch dazu -, am wenigsten.

Bei einem Schützenfrühstück sagte mir ein Landwirt, der wirklich nicht im Verdacht steht, SPD-Mitglied oder Mitglied bei den Grünen zu sein, dass es in unserer Region, also der Toscana des Nordens, das letzte Mal am 24. April dieses Jahres ausgiebig geregnet habe. Er sagte auch, die ungewöhnlich starke Trockenheit, gepaart mit extremer Hitze und starkem Wind, setze allen Kulturen auf dem Feld sehr stark zu.

Und er sagte noch etwas: Ihr müsst mehr tun. Ihr müsst auch etwas tun für den Klimaschutz. Ihr müsst etwas tun, damit wir keine Ernteausfälle haben. Ihr müsst etwas tun für unsere Kinder und Enkelkinder, für unsere Gesundheit. Ihr müsst etwas tun in Verantwortung für die nachfolgende Generation. Außerdem müsst ihr etwas tun für den Hochwasserschutz.

Damit komme ich auf den Bereich der Küste zu sprechen. Die Deichlinie an der niedersächsischen Nordseeküste ist 610 km lang. Die Experten gehen davon aus, dass sich der Meeresspiegelanstieg in den kommenden Jahren bis zum Ende dieses Jahrhunderts auf 1 m belaufen kann. Alle 100 Jahre wird sich der Meeresspiegel um 1 m erhöhen. Durch die Verschiebung der Niederschläge in das Winterhalbjahr sind den Experten zufolge mehr Hochwasser zu erwarten, vor allen Dingen im Harzvorland und in den Mittelgebirgen.

Warum sage ich das?

Die Koalition hat den Hochwasserschutz in diesem Bereich zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Der Hochwasserschutz im Binnenland - ich sage es ganz deutlich - wurde viel zu lange vernachlässigt und stiefmütterlich behandelt. Wir wollen die Kommunen im Hochwasserschutz weiter unterstützen. Wir wollen ein starker, guter und verlässlicher Partner sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium leisten hier wirklich gute Arbeit.

Ich sage aber auch: Mittlerweile sind es zu wenig Mitarbeiter. - Wir wollen nicht, wie im letzten Jahr, im Nachhinein die Schäden beseitigen und beheben. Vielmehr müssen wir vorsorgen. Wir brauchen einen effektiven Hochwasserschutz. Die Starkregenereignisse im letzten Jahr im Vorharz und jetzt in Bad Gandersheim oder - ich schaue

den Kollegen Domeier an - in Schöningen zeigen doch, wie groß der Handlungsbedarf ist und in Zukunft sein wird.

Wir haben deutlich zu wenig Mittel im Haushalt des Ministeriums. Der Haushalt für Maßnahmen im Binnenland ist für die Zukunft nicht gut genug aufgestellt; er ist in diesem Bereich deutlich unterzeichnet. 157 förderfähige Anträge für Projekte mit einem Gesamtvolumen von 50 Millionen Euro liegen vor. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Wir müssen zusätzlich zu den Bundesmitteln mehr Landesmittel zur Verfügung stellen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Herr Bosse! Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Pancescu erlauben?

Marcus Bosse (SPD):

Ja.

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Herzlichen Dank, lieber Kollege, für die Gelegenheit, Ihnen eine Frage zu stellen.

Ich freue mich, dass Sie sich jetzt für den Küstenschutz einsetzen. Was halten Sie von der unnatürlichen Flussvertiefung? Ist das eine gute Maßnahme, um die Küsten zu schützen oder nicht?

Vielen Dank.

Marcus Bosse (SPD):

Wir setzen uns für den Hochwasserschutz in allen Bereichen ein, und zwar sowohl beim Küstenschutz als auch insbesondere beim Hochwasserschutz im Binnenland, sehr geehrter Herr Kollege.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das heißt, gegen den Küstenschutz?)

Der Hochwasserschutz ist über viele Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte, vernachlässigt worden. Das gilt insbesondere für den Hochwasserschutz im Binnenland. Zu den Bundesmitteln, die hierfür zur Verfügung stehen, müssen mehr Landesmittel hinzukommen. Die durch das Hochwasser entstandenen Schäden belaufen sich für das letzte Jahr auf über 50 Millionen Euro.

Wir alle erinnern uns noch an das Sommerhochwasser. Da haben wir einen Nachtragshaushalt in Höhe von 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das kann es aber letztlich nicht sein. Wir müssen Vorsorge betreiben - beim Küstenschutz und beim

Hochwasserschutz im Binnenland! Das ist ein wirklich dringender Appell: Die Investitionen beim Hochwasserschutz sind Zukunftsinvestitionen. Hiermit begegnen wir dem Klimawandel, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt.

Wir werden dieses Vorhaben - das haben wir in der Vergangenheit immer so getan - gemeinsam angehen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Herr Kollege Bosse. - Zum selben Tagesordnungspunkt hat sich für Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Imke Byl gemeldet.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD! Ich habe mich natürlich sehr gefreut, dass Sie für diese Aktuelle Stunde den Klimawandel oder, wenn man ehrlich sein möchte, die Klimakrise zum Thema gemacht haben. Denn es handelt sich um eine Klimakrise; das zeigt der aktuelle Klimareport ganz deutlich, und das hat mein Kollege Bosse schon sehr gut dargestellt.

Umweltminister Lies hat den Klimareport mit folgender Aussage vorgestellt: Notwendigkeit einer ehrgeizigen Klimaschutzpolitik. - Ja, ich finde, das wäre eigentlich einen Applaus wert, gerade von uns Grünen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nämlich total richtig und begrüßenswert.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

- Jetzt auch von der SPD.

Da kann man ihm wirklich nur recht geben. Ich vermisse jedoch diese ehrgeizige Klimaschutzpolitik der GroKo in Niedersachsen. Die Menschen warten darauf. Aber wann kommt sie denn?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! Das ist der Punkt!)

Im Umweltausschuss haben Sie, Herr Lies, den Klimaschutz als Ihren Schwerpunkt ausgerufen. Ich saß da und habe mich gefreut. Aber dann kam nichts mehr. Das war es schon.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Heiße Luft!)

Konkreter wurde es nicht. Da habe ich mich dann weniger gefreut.

Im Koalitionsvertrag steht, dass ein Klimagesetz kommen soll. Über den genauen Inhalt oder mögliche Klimaziele - die wären bei diesem Thema nicht ganz irrelevant - findet sich darin nichts.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Oder der Zeitpunkt!)

- Auch der Zeitpunkt.

Ein Entwurf zum Klimagesetz liegt bereits vor, nämlich von uns. Dieser Entwurf würde den Klimavertrag von Paris für Niedersachsen umsetzen. Dieses Klimaschutzgesetz gäbe es bereits, hätten wir die vorgezogenen Neuwahlen nicht gehabt.

(Lachen bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Das ist ein bisschen Legendenbildung!)

Diesem Gesetzentwurf ging ein großer Beteiligungsprozess in der letzten Legislaturperiode voraus.

(Zurufe von der CDU - Gegenrufe von den GRÜNEN)

- Wenn ich um Ruhe bitten darf!

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Das möchte auch ich vorschlagen. Das gilt besonders für Herrn Limburg. Das ist doch Ihre Rednerin. - Herr Nacke, gut jetzt!

Imke Byl (GRÜNE):

Meine Redezeit ist nicht unbegrenzt.

Wir haben dazu ein breites Paket mit konkreten Klimaschutzmaßnahmen und ein Energieszenario vorgelegt, das den Weg hin zur Klimaneutralität für Niedersachsen beschreibt. Das liegt alles vor. Unser Gesetzentwurf ist eingebracht, der Weg ist bereitet. Wir warten jetzt auf eine Reaktion - immer noch. Ehrlich gesagt: Das ist ziemlich frustrierend.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Doch Klimaziele allein reichen natürlich nicht; das stimmt. Damit das verfügbare Potenzial der Windenergie im Norden z. B. genutzt statt abgeregelt werden kann, müssen weiter Atom- und Kohlekraftwerke vom Netz. Das Thema hatten wir gestern Abend im Plenum. Unser Antrag dazu wurde abgelehnt.

Konsequente Klimaschutzpolitik, sehr geehrte Damen und Herren, sieht anders aus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Sprechen Sie einmal mit Herrn Wenzel!)

Herr Lies, Sie haben sich im Bundesrat - Sie machen es auch weiterhin - für Sonderausschreibungen starkgemacht. Auch da bin ich ganz bei Ihnen. Das ist der richtige Weg. Doch obwohl diese Sonderausschreibungen sogar im Koalitionsvertrag der Bundes-GroKo stehen, werden sie mit Hinweis auf die genannten Netzengpässe immer weiter verzögert und verweigert. Trotzdem enthält sich Niedersachsen zu genau dieser Geschichte im Bundesrat. Da muss ich fragen: Wer soll das noch verstehen, und wer vertritt eigentlich niedersächsische Interessen im Bundesrat, wenn nicht Niedersachsen selbst?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Lies, Sie sitzen jetzt in der Kohlekommission, und die droht gerade zum nächsten Vollfiasko der GroKo-Bundesregierung zu werden. Für alle Beteiligten muss klar sein: Die Klimaziele von Paris sind auch dort nicht verhandelbar. Wir dürfen nur noch darüber reden, wie - und nicht ob - wir die Klimaziele erreichen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, viel Zeit bleibt uns tatsächlich nicht mehr. Es fehlt nicht an Wissen, es fehlt jetzt an Taten. Legen Sie endlich Ihren angekündigten Entwurf eines Klimaschutzgesetzes vor, und ich erwarte, dass er dann auch seinen Namen verdient hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fangen Sie endlich an, zu handeln! Wir haben Ihnen den Weg bereitet. Sie müssen ihn jetzt eigentlich nur noch gehen.

Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Byl. - Zum gleichen Tagesordnungspunkt hat sich für die AfD Herr Stefan Wirtz gemeldet.

Stefan Wirtz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erinnern Sie sich noch an den

IBM-Bewerbungstest? - Das ist ein Weilchen her, gebe ich zu. Die Älteren haben das vielleicht noch parat, jedenfalls diejenigen, die sich vor 30 oder etwas mehr Jahren einmal auf dem Bewerbungsmarkt umgetan haben. Ich beschreibe Ihnen zur Sicherheit einfach einmal ganz kurz, was darin vorkam.

Die Erstaufgabe des Bewerbungstestes hieß: „Lesen Sie sich zuerst einmal alle Aufgaben genau durch.“ Dann kamen eine Menge Aufgaben, teilweise sehr skurriler Art. Man sollte um den Tisch laufen, ein Loch in das Blatt Papier stechen usw. Die letzte Aufgabe lautete dann, alle anderen Aufgaben von zuvor zu ignorieren, das Blatt zu unterschreiben und abzugeben.

Einen ähnlichen Effekt musste ich jetzt beim Klimareport feststellen. Da musste ich nicht bis zur Seite 2 lesen, sondern bis Seite 10. Da steht vom DWD:

„Es ist nicht möglich, den Einfluss des Menschen auf das Klima der nächsten Jahre und Jahrzehnte genau zu beschreiben. Möglich sind aber Annahmen über den wahrscheinlichen Verlauf der Einflussnahme.“

Meine Damen und Herren, mit solchen Sätzen endet die Wissenschaft. Ab hier beginnt der Unterhaltungsteil.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe mich beim Lesen des Reports auch prächtig unterhalten.

Schauen wir doch einmal, was der DWD sagt. Ein Sprecher hat neulich noch geäußert, Annahmen über Extremwetterlagen sind schwierig statistisch nachzuweisen. Das heißt, bis jetzt ist nichts zu zählen gewesen, aber man kann ja einmal vermuten, dass etwas kommt.

Wir können aber auch auf Seite 21 im Report nachschauen. Dort sehen wir:

„Deutliche Änderungen bei den Niederschlägen sind nicht zu erwarten.“

Die Anzahl der Tage mit Niederschlägen von mindestens 10 mm steigt über Jahrzehnte von 18 auf 20 Tage. Das ist kein Anstieg, den man dramatisieren muss.

Auf Seite 24 sehen Sie sogar noch etwas anderes - mit Bild für diejenigen, denen das zu viel Text ist -: Es gibt einen Rückgang der Windjahresmittel. Die Windstärken nehmen ab - über die Zeit seit

1881, wohlgemerkt. Wir haben jetzt die windstillste Phase seit Beginn der Wettermessungen.

Wir können aber natürlich auch noch woanders nachlesen: Was den Anstieg des Meeresspiegels angeht, der global befürchtet wird - das ist jetzt in Zentimetern; es gab in den vergangenen Jahrtausenden sogar Anstiege um mehrere Meter; aber hier geht es jetzt um Zentimeter -, ist es laut Wetterdienst nicht möglich, die Auswirkungen auf Niedersachsen vorherzusagen. Das finden Sie auf den Seiten 34/35, wenn Sie es nachschauen wollen.

Das sind alles Vorboten, bei denen ich mich frage: Mit welchen Extremen rechnen wir hier, auf welche grandiosen Katastrophen oder Klimakrisen müssen wir uns eigentlich einstellen?

Da hilft ein *Spiegel*-Bericht. Sie wissen, das ist das Kampfblatt unserer Partei, ganz typisch, genau unsere Tendenz. Der *Spiegel* hat am 8. Juni noch geschrieben, Australien schließt inzwischen Klimainstitute - ich erinnere daran, dass dort nicht Trump regiert, sondern ganz andere Leute - und ist von den Warnhinweisen wohl mehr oder weniger nicht mehr angetan.

Wir müssen also davon ausgehen, dass die Warnungen nur eines betreffen: Die Erwärmung - die wurde hier schon erwähnt - und die Tatsache, dass es mehr Regen im Winter gibt. Aber es gibt nicht insgesamt mehr Starkregen. Auch dies ist vom DWD statistisch ausgeschlossen worden. Er kann das nicht nachweisen.

Wir haben also die Aufgabe vor uns, herauszufinden, warum das eigentlich so ist und wie das kommt.

Dazu kann ich die Seite 45 empfehlen. Auf Seite 45 wird die Arbeitsweise - das ist das Kleingedruckte - bei Klimavorhersagen beschrieben. Das kann man für Quartale machen, für Quartalsereignisse, aber der DWD schreibt selber, für Jahre oder Dekaden sind Klimavorhersagen nicht möglich, und für 100 Jahre wird es noch schwieriger.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Wirtz, Entschuldigung. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bosse zulassen?

Stefan Wirtz (AfD):

Ja, er sitzt gerade so schön.

Marcus Bosse (SPD):

Kollege Wirtz, ich mache das selbstverständlich im Stehen.

Vor dem Hintergrund, Kollege Wirtz, dass beim IPCC-Kongress in Paris über 190 Staaten dieser Welt gesagt haben, dass ein Klimawandel stattfindet, dass der bemerkbar ist, frage ich Sie: Findet für Sie und für die AfD der Klimawandel statt?

(Zuruf von der SPD: Ja oder nein?)

Stefan Wirtz (AfD):

Herr Bosse, noch einmal ganz einfach: Klimawandel findet selbstverständlich ständig statt. Damit es noch schwieriger ist, gibt es verschiedene Klimazonen,

(Wiard Siebels [SPD]: Das war nicht die Frage!)

in denen sich das Klima auch jeweils wandelt. Deshalb ist es völlig unmöglich,

(Wiard Siebels [SPD]: Das war nicht die Frage!)

diesen Wandel, der jederzeit stattfindet, der natürlich ist

(Zurufe)

- lassen Sie mich doch aussprechen! -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie eiern herum!)

und der selbstverständlich von keinem bestritten wird - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Hier eiert niemand herum! - Kleinen Moment, Herr Wirtz! Herr Meyer wird jetzt zuhören, Herr Bosse und Herr Siebels ebenfalls, zumal die Frage ja aus den Reihen der SPD selbst gestellt wurde.

Stefan Wirtz (AfD):

Wir als AfD sagen Ihnen, dass der Klimawandel selbstverständlich ist und dass überhaupt kein Zweifel am Klimawandel besteht. Aber das, was Sie da versuchen zu modellieren - was auch im IPCC-Bericht steht; dazu komme ich vielleicht noch, wenn die Zeit reicht -, das ist nicht schlussendlich die letzte Weisheit. Der Klimawandel gehört zum täglichen Leben, und wir brauchen ihn. Letztlich gibt es daran auch keine Zweifel.

(Marcus Bosse [SPD]: Also Frage nicht beantwortet!)

Der Klimawandel - ja! - ist ein völlig natürliches Ereignis. Da können Sie nichts verhindern, da können Sie nichts aufhalten, und da brauchen auch Sie nicht irrsinnige Schutzmaßnahmen aufzufahren. Denn das Einzige, was im Report steht, ist, dass die Erwärmung stattfindet. Die hat aber offensichtlich keinen Zusammenhang mit den Phänomenen Regen und Wind, und sie hat sicherlich auch keinen Zusammenhang mit der Zunahme der CO₂-Konzentration. - Sie steigt unermüdlich, aber Sie können für die 20 Jahre von 1998 bis praktisch heute keine damit zusammenhängende Erhöhung der Globaltemperatur nachweisen. Und dann funktionieren die Modelle nicht.

Das liegt daran, dass die Modelle miteinander verglichen werden. Sie funktionieren übrigens auch nicht für vergangene Daten. Wenn Sie die bestehenden Modelle auf in der Vergangenheit gemessene Werte anwenden, funktionieren sie auch nicht. Die Rechnungen gehen nicht auf. Man vergleicht miteinander nach dem Prinzip, wenn der andere falsch geraten hat, dann kann ich auch falsch raten, das ist für mich nicht so riskant und nicht so unglaubwürdig. Aber so sind nun einmal die Modelle, die wir haben.

Zum Schluss noch dazu, was den Hochwasserschutz angeht, den Hochwasserschutz, den wir uns vornehmen. Hier hat sich Herr Lies zum Glück vorgenommen, bis 2022 in Niedersachsen endlich eine Übersicht über Hochwasserschutzprojekte zu haben. Oft genug haben wir kleinteilige Lösungen im Deichbau, im Hochwasserschutz, die schon mit dem Unterlieger nicht mehr harmonieren. Und dann haben wir auch immer wieder das Phänomen, dass das Wasser hinter dem Deich ist statt davor. Denn Regenfälle, die doch einmal stark auftreten und sonst abgefließen wären, werden vom Deich daran gehindert, ihren natürlichen Weg zu nehmen. Vielleicht haben wir da ein bisschen viel Wildwuchs. Sie müssen das geradeziehen, Sie wollen das bis 2022 kartieren.

Auch der Küstenschutz ist sicherlich wohlgemeint und in großer Voraussicht geplant, aber Sie werden sich da tatsächlich noch ein bisschen Zeit nehmen müssen und auch wollen, denke ich.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion hat sich Kollege Frank Oesterhelweg gemeldet.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wirtz, was war das denn? Das war jetzt mal eine Gelegenheit, zu einem Sachthema etwas beizutragen. Null Komma null! Fehlanzeige von Ihrer Seite! Das, was Sie hier - auch in Bezug auf Hochwasserereignisse - abgeliefert haben - „da tut sich ja gar nichts, da verändert sich ja gar nichts“ -, war zynisch gegenüber den Menschen in Bornhausen, in Rhüden, in Seesen, in Dorstadt, in Wolfenbüttel und anderswo. Wenn Sie hier ernstgenommen werden wollen, dann kommen Sie hier mit Sachthemen und nicht mit irgendwelchen Sprüchen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte das interessante Erlebnis, neulich das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung zu besuchen. Nicht erst seitdem und seit der Vorstellung des Klimareports durch den Minister ist für mich und sicherlich auch für uns klar: Das Klima verändert sich - teilweise gravierend -, und der Faktor Mensch spielt zumindest eine Rolle. - Das, was Sie vorhin zitiert haben - Sie müssen es richtig lesen, Herr Kollege -, haben Sie zwar vorgetragen, aber offensichtlich nicht verstanden. Es wurde nämlich davon gesprochen, dass die Veränderungen nicht *genau* zu beschreiben sind. Aber schon durch diese Formulierung wurde deutlich, dass es Veränderungen gibt. Das sollten auch Sie zur Kenntnis nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten beachten, dass durch diese 1 bis 1,5 °C Temperaturerhöhung seit 1850 Wetterereignisse in gravierender Art und Weise zunehmen: Starkregen, Dürreperioden - nicht die Gesamtniederschlagsmenge; davon hat niemand geredet, Herr Kollege -, Sturmereignisse. Haben Sie das noch nicht mitbekommen? Schauen Sie mal Nachrichten? Ich habe manchmal ohnehin den Eindruck, Sie schauen die falschen Nachrichten, lieber Herr Kollege.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hochwasserschäden liegen heute bei 500 Millionen pro Jahr. Das PIK in Potsdam sagt, die Summe wird sich um ein Vielfaches erhöhen. Das berührt auch viele, viele andere Bereiche, natürlich die Bereiche Ökologie, Landwirtschaft, Wirtschaft, Sozialwesen, Medizin - Folgen, die wir jetzt vielleicht noch gar nicht abschätzen können.

Der Klimaschutz - da hat der Minister recht - duldet keinen Aufschub mehr. Ich will aber auch eines deutlich sagen, meine Damen und Herren: Der Klimaschutz kennt keine Grenzen. Das ist ein internationales Thema. Deswegen müssen wir uns schon manchmal fragen, ob jeder Euro, den vielleicht auch gerade die Grünen ausgeben wollen, hier in diesem Lande richtig investiert ist und ob es nicht manchmal sinnvoll ist, auch bei diesem Thema international zu denken und deshalb dort in den Klimaschutz zu investieren, wo wir mit dem gleichen Mitteleinsatz deutlich mehr erreichen können, beispielsweise in den sogenannten Schwellenländern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dass der Küstenschutz und der Schutz der Inseln wichtig ist, hat der Minister hinlänglich deutlich gemacht.

Ich möchte einige Punkte zum Hochwasserschutz im Binnenland anführen. Das Regierungshandeln in den vergangenen Jahrzehnten möchte ich lieber nicht kommentieren. Dieser Hinweis geht in alle Richtungen, übrigens auch in alle Richtungen dieses Hauses. Es gibt jetzt keine Ausreden mehr! Wir sagen als Landtag: Wir stellen Mittel zur Verfügung. Wir geben jedes Jahr bis 50 Millionen Euro für den Hochwasserschutz.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Oesterhelweg, möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wirtz zulassen?

Frank Oesterhelweg (CDU):

Selbstverständlich. Gern auch mehrere.

(Heiterkeit)

Stefan Wirtz (AfD):

Danke, Herr Oesterhelweg. Bleiben Sie noch einen Moment dran. Dann stelle ich gleich noch ein paar andere Fragen.

Ist Ihnen diese Grafik des Deutschen Wetterdienstes bekannt, dass es seit 1951 keinen Trend zum Starkregen gibt?

(Der Redner zeigt eine Grafik)

Frank Oesterhelweg (CDU):

Sie haben großes Vertrauen in meine Sehkraft, Herr Kollege. Aber bis dahin kann ich das nicht

sehen. Es sind mir allerdings auch nicht alle Grafiken bekannt.

Aber wissen Sie was, Herr Kollege? Die Wetteraufzeichnungen in meinem Betrieb und die vieler meiner Kollegen sind mir bekannt. Sie besagen hier für Niedersachsen etwas ganz anderes.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie hatten noch mehrere Fragen, oder?

(Stefan Wirtz [AfD]: Das war die erste!)

- Das war es also erst einmal. Okay, dann bin ich zufrieden, dass es möglicherweise wenigstens einer verstanden hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ausreden zählen nicht mehr. Geld ist da. Personal stellen wir zur Verfügung. Dieses Signal ging neulich im Umweltausschuss an die Mitarbeiter des Umweltministeriums. Ausreden zählen jetzt nicht mehr. Dieses Haus und diese Regierung sind bereit, hier viel Geld in die Hand zu nehmen und zu investieren.

Wenige Stichworte in der einen Minute, die mir noch bleibt: Hochwasserschutz ist flussgebietsweise zu betrachten. Das bezieht sich auch auf grenzübergreifende Maßnahmen. Wir haben neulich darüber gesprochen. Da ist diese Landesregierung in der Pflicht. Sie wird sie hoffentlich auch annehmen. „Flussgebietsweise“ heißt „Kooperationen“, etwas, was wir im Wolfenbütteler Bereich mit dem „Integrierten Hochwasserschutz Nördliches Harzvorland“ auf den Weg gebracht haben. Das kann man nur flussgebietsweise machen. Hochwasserschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren, beginnt an der Quelle eines jeden Zuflusses eines größeren Gewässers. Das ist etwas, was wir aktiv im Land bewerben und unterstützen müssen.

Außerdem müssen wir endlich mit dem Kompetenzgerangel und der überbordenden Bürokratie bei verschiedenen Baumaßnahmen aufhören. Ferner müssen wir uns bei allem, was wir im Naturschutzbereich machen, darüber im Klaren sein, dass der Schutz des Menschen und seines Hab und Gut im Vordergrund steht, wenn es um Hochwasserschutz geht, meine Damen und Herren.

Es gibt jetzt keine Ausreden mehr! Nicht Sie, nicht Sie, wir alle müssen jetzt liefern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Oesterhelweg. - Jetzt hat sich unser Umweltminister, Olaf Lies, zu Wort gemeldet. - Entschuldigung, es spricht noch nicht der Umweltminister, sondern zunächst der liebenswürdige Kollege Horst Kortlang von der FDP.

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich finde es gut, dass unser Umweltminister das Thema „Zunehmenden Wetterextremen begegnen, Hochwasserservorsorge, Küsten- und Klimaschutz verstärken“ zur Chefsache erklärt hat und sich ihm annehmen will. Wir alle wissen, auch wenn hier eine Fraktion etwas anderer Meinung ist, dass diese Ereignisse schon eingetreten sind und wir daran arbeiten müssen, dass es anders wird.

Wir müssen uns jetzt aber die Frage stellen, ob wir nur die Symptome, also die Auswirkungen, behandeln wollen oder ob wir Maßnahmen ergreifen wollen, die die Ursachen bekämpfen. Das Gesellenstück ist gemacht. Sie haben für die Hochwassergeschädigten von 2017 ein Hilfsprogramm von bis zu 50 Millionen Euro aufgelegt. Mit Stand vom 30. Mai 2018 wurden knapp 18 Millionen Euro bewilligt. Bis auf knapp 1,5 Millionen Euro wurde diese Summe auch ausgezahlt. So gesehen, sieht es danach aus, als sei alles auf dem besten Wege und den Menschen würde hervorragende Hilfe zuteil.

Wir haben aber den Eindruck gehabt, dass die Betroffenen diese Hilfe bei Weitem nicht als gut empfunden und sich ein bisschen beschwert haben. Nach deren Eindruck hat die Umsetzung des Soforthilfsprogramms zu lange gedauert. Das mag am Mangel an Personal gelegen haben. Möglicherweise muss personell etwas aufgestockt werden. Deshalb kam die Anfrage von unserem Kollegen Björn Försterling. Wir haben die Zahlen seitens des Umweltministeriums vernommen. Neben dieser sogenannten schnellen Hilfe sind viele Messstationen aufgestellt worden, deren Werte zum Teil sogar minütlich aktualisiert werden und deren Werte online abgerufen werden können. Daneben ist in Deicherhöhungen und sonstigen Gewässerschutz investiert worden.

Ich habe Ihren Koalitionsvertrag gelesen. Was wird denn aus Ihrem im Koalitionsvertrag gegebenen Versprechen, eine Versicherbarkeit von Objekten in hochwassergefährdeten Gebieten anzubieten, die sogenannte Elementarschadenversicherung?

Sie wissen genau, dass diese Versicherungen von den Versicherungsgesellschaften in hochwassergefährdeten Gebieten nicht angeboten werden. Vom Inland her überflutete Gebiete werden von den Versicherungen in Zonen eingeteilt, und bei Schäden, die dort eintreten, wird nicht gezahlt.

Vielleicht wäre es besser gewesen - das wird jetzt zu Unmut führen -, auf den zusätzlichen freien Tag für Niedersachsen zu verzichten und stattdessen den finanziellen Gegenwert dafür und das Engagement zu investieren, um dieses Problem zu lösen.

(Beifall bei der FDP)

Die Physik zeigt uns die Grenzen auf, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Deiche und Dämme immer nur weiter zu erhöhen, wird schlichtweg nicht gehen. Hochwasserschutz muss früher beginnen. Ich erinnere an meine letzte Rede zu diesem Thema. Meine Vorredner haben es eben schon gesagt: Oberrainer zu den Unterrainern. Hier muss Verantwortung übernommen werden, wenn neue Baugebiete geschaffen werden, damit ein Ausgleich stattfindet.

Ich war letzte Woche mit meinem Vorredner in Seesen. Hören Sie von der AfD gut zu! Fahren auch Sie einmal dorthin und schauen sich an, was für Gelder da schon gezahlt worden und wie die Menschen dort zu Hochwasser- und Umweltschäden stehen! Wir sollten uns der Talsperre Bornhausen, deren Bau dort geplant wird, und weiteren Überflutungsgebieten, die uns bekannt sind, zuwenden. Hier sollte unser Minister sein Meisterstück abliefern. Die Ursachen müssen behoben werden, und das auf schnellstem Weg. Da muss Geld investiert werden, da muss etwas gemacht werden.

Ferner bedarf es großer Anstrengungen im Bereich des Küstenschutzes. Leider holt uns auch an der Küste die Physik ein. Es geht nicht nur darum, Deiche zu erhöhen. Einen Verlust von größeren Landflächen - dieses Szenario hat der NLWKN in einem Forschungsbericht vom Februar 2011, der Ihnen allen bekannt sein sollte, dargelegt - wollen wir alle - jedenfalls gehe ich davon aus - verhindern. Den möchten wir absolut nicht erleben.

Aber bisher steigen die Temperaturen - das ist unausweichlich, das ist bewiesen - und mit ihnen die Wasserstände, wie der am Dienstag von Minister Lies vorgestellte Klimabericht aufzeigt. Wir sind der klaren Meinung: Das ist so.

Natürlich wird es die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre und den Wasserstand in den Weltmeeren nicht merklich verändern, wenn allein Niedersachsen in allen Sektoren CO₂-neutral wird oder sogar eine negative CO₂-Bilanz ziehen kann. Aber von hier aus - aus diesem Hause, aus Niedersachsen heraus - könnte die Umsetzung einer neuen Energiestrategie gestartet werden.

Deshalb haben mein Vorredner, Herr Bosse, und auch ich gestern gesagt: Das Heizgerät der Zukunft produziert Strom *und* Wärme. Das ist die richtige Kraft-Wärme-Kopplung.

Es wurde gestern schon angesprochen: Brennstoffzellen sollten nicht nur im Kraftfahrzeugbereich verstärkt eingesetzt werden, sondern auch im privaten Bereich.

Daran sollten wir alle verstärkt arbeiten.

Ich bedanke mich fürs Zuhören und bleibe Ihr Horst Kortlang. Vielleicht wird der Name ja noch genannt.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kortlang. - Jetzt hat sich der Umweltminister, Olaf Lies, gemeldet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte gerade hat noch einmal sehr deutlich gezeigt, wie sachlich wir mit dieser Fragestellung umgehen müssen, aber auch wie dramatisch die Situation ist.

Ich bin - das habe ich gestern schon gesagt - wirklich erstaunt, dass man Sätze wie „Der Klimawandel ist da, wir brauchen ihn, man kann ihn nicht aufhalten“ heute noch von Menschen hört, die zumindest vorgeben, sich inhaltlich mit der Frage beschäftigt zu haben. Herr Oesterhelweg hat es deutlich gesagt: Das muss man einmal den Menschen erklären, die von Hochwasserereignissen an der Küste oder - wie wir es jetzt gesehen haben - von Starkregenereignissen betroffen sind!

Das ist die Realität. Wir sollten uns eingestehen, dass wir in der Verantwortung für die CO₂-Emissionen der Vergangenheit stehen und dass wir in der Verantwortung stehen, für morgen Lösungen mit weniger CO₂ zu finden. Das ist die

Botschaft, die wir aussenden müssen. Dieses klare Bekenntnis sollten wir auch hier im Landtag gemeinsam ablegen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein Problem ist - das ist in der Studie übrigens beschrieben; das kann man nachlesen -, dass kleinräumige Wetterereignisse, wie wir sie jetzt in Gandersheim erlebt haben - wer vor Ort war und das gesehen hat, weiß, was für eine unerwartete Dramatik das hatte -, statistisch noch gar nicht erfasst werden. Wir werden erst noch dahin kommen müssen, sehr viel genauer zu sehen, wie in kleinsten Räumen Wetterereignisse über längere Zeit auftreten, die wirklich unglaublich sind.

Wer die Betroffenheit der Menschen gesehen hat, wird kaum zu der Botschaft kommen, es gebe keine Probleme. Nein, wir brauchen Lösungen für diese Probleme. Der Klimareport macht deutlich, dass wir uns drei Ks ansehen müssen:

Der Klimareport weist eine sachliche Darstellung der Situation auf.

Wir brauchen den Klimaschutz, weil wir nur mit einem wirklich konsequenten Klimaschutz in der Lage sind, die CO₂-Emissionen in den nächsten Jahren erheblich zu reduzieren.

Wir müssen mit den Klimafolgen leben; wir müssen damit leben, dass wir schon heute Auswirkungen des Klimawandels haben, die wir kaum noch begrenzen können.

Wir werden in Hochwasserschutzmaßnahmen für Ereignisse investieren müssen, die auftreten können und möglicherweise auch auftreten werden. Wir werden in Küstenschutzmaßnahmen investieren müssen, aber uns auch verstärkt um die Frage kümmern müssen, wie wir eigentlich mit Starkregenereignissen umgehen.

Das Schwierige an dem ganzen Thema ist, dass es um einen schleichenden Prozess geht. In den letzten Jahrzehnten haben wir gesehen - und das werden wir auch in den nächsten Jahren sehen -, dass es nicht immer abrupte Veränderungen gibt. Aber wenn wir den schleichenden Prozess jetzt nicht sensibel wahrnehmen und nicht versuchen, die Dinge zu ändern, werden wir sie Jahre später nicht mehr heilen können. Das muss uns klar sein.

Deswegen ist es so entscheidend, in der Politik Sensibilität für den Klimaschutz und die Folgen des Klimawandels zu schaffen, und dann die entspre-

chende Politik konsequent umzusetzen. Wir hatten dazu gestern schon eine Sachdebatte.

Ich finde, das darf man einmal selbstbewusst sagen: Niedersachsen ist beim Klimaschutz und gerade bei der Energiewende ein Vorreiterland. Das ist gut so. Deswegen kann von Niedersachsen ein Signal ausgehen, dessen Bedeutung über Niedersachsen und Deutschland hinausgeht. Wir zeigen Lösungen auf, die weltweit helfen können. Es ist gut, wenn wir diese Lösungen voranbringen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Klimareport sind relativ dramatische Zahlen vorgestellt worden. Ich will sie gar nicht alle wiedergeben. Man sieht die Entwicklung der CO₂-Konzentration. Es ist schon erstaunlich: Über Hunderte und Tausende von Jahren ist die Konzentration relativ konstant geblieben, und seit den Jahren der industriellen Entwicklung ist der CO₂-Anstieg erheblich. Das ist auch relativ leicht zu belegen.

Jetzt können wir zwei Wege gehen: Der eine Weg ist der Weg „Weiter so wie bisher“. Dieses Szenario läuft auf einen Temperaturanstieg um 5 °C hinaus. Ich will mir gar nicht ausmalen, was für Folgen das hätte. Der andere Weg ist konsequenter Klimaschutz.

Diese Frage geht über die Ereignisse in Niedersachsen hinaus. Sie stellt sich weltweit, und die Antwort darauf wird weltweite Auswirkungen haben. Wer Fluchtursachen bekämpfen will, der muss dafür sorgen, dass wir nicht andere mit unseren Emissionen belasten, der muss dafür sorgen, dass wir das Thema Klimaschutz weltweit wirklich ernst nehmen.

(Zustimmung bei der SPD und von Anja Piel [GRÜNE])

Ansonsten sind Millionen von Menschen betroffen, die irgendwann zu Recht sagen: Wir sind für das, was passiert ist, gar nicht verantwortlich.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wirtz von der AfD zu?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, selbstverständlich.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister. - Wo in der Studie „Klimareport“ haben Sie den Zusammenhang zwischen CO₂ und Klimaerwärmung festgestellt? Welchen Zusammenhang stellen Sie her? Wo ist das nachgewiesen?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Studie ansieht, sieht man zwei Dinge: zum einen eine immense Zunahme der CO₂-Konzentration, die es in den letzten Jahren gegeben hat und die auch für die Zukunft prognostiziert wird, zum anderen in zeitlichem Zusammenhang die Klimaerwärmung.

Ich glaube, Klimawandel ist für Sie, dass es im Winter kalt und im Sommer warm ist, und deswegen glauben Sie, das sei normal und müsse so bleiben.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Irgendwo hört es auch einmal mit Fragen und Argumenten auf.

(Stefan Wirtz [AfD] meldet sich zu einer weiteren Zwischenfrage)

- Nein, ich verzichte auf jede weitere Frage. Die ruft jetzt auch keinen Erkenntnisgewinn hervor.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Horst Kortlang [FDP])

Wir sollten mit diesem Thema ernsthaft umgehen. Den Menschen, die ihr Haus verlassen müssen, die absaufen, müssen Sie einmal erklären, dass Sie hier behaupten, es gebe keinen Klimawandel! Mit einer solchen Debatte muss einmal Schluss sein. Das müssen auch Sie einmal einsehen. Mein Gott!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Hochwasservorsorge ist entscheidend. Ich will da aufgreifen, was gesagt worden ist: Wir werden mehr in Maßnahmen der Hochwasservorsorge investieren müssen, vor allen Dingen im Binnenland. Hochwasservorsorge muss nicht nur dort stattfinden, wo wir heute schon darüber reden, sondern sie muss flächendeckend in Niedersachsen ein Thema sein.

Wir werden weiter in den Küstenschutz investieren müssen. Ich will einmal eine Zahl nennen: Seit 1955 haben wir 3 Milliarden Euro in den Küstenschutz investiert, also in die Erhöhung der Deiche. Glauben Sie mir: Das wird in den nächsten Jahren noch erheblich zunehmen! Pro Jahr investieren wir über 60 Millionen Euro in die Deichanpassung und im Moment 23 Millionen Euro in den Hochwasserschutz. Es ist zu Recht gesagt worden: Das reicht nicht aus, um alles Notwendige möglich zu machen.

Zum Thema Meeresspiegelanstieg werden wir Anfang 2019 die neue IPCC-Studie haben. Darin wird man nachlesen können, dass das Abschmelzen der Antarktis in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat.

(Widerspruch von Stephan Bothe [AfD])

Das haben international renommierte Institute belegt. Das wird auch in die IPCC-Studie 2019 einfließen; 2013 war das nämlich noch kein Thema. Die Studie wird uns 2019 vor die Frage stellen: Haben wir schon genug für den Küstenschutz getan, oder müssen wir nachlegen? Diese Frage werden wir beantworten müssen

Wir brauchen eine stärkere Vorsorge, gerade in Bezug auf Starkregenrisikomanagement. Das wird eine ganz entscheidende Frage sein. Da geht es natürlich um Eigenvorsorge und um Vorhersage. All diese Punkte werden dabei eine große Rolle spielen.

Ich bin sehr dankbar, dass wir uns intensiv damit beschäftigen. Wir sollten das durchaus auch - das ist vorhin angesprochen worden - ins Klimaschutzgesetz aufnehmen. Darüber sollten wir eine intensive Debatte führen.

Meine Damen und Herren, es ist leicht, ein Gesetz auf den Weg zu bringen und zu verabschieden. Aber man darf nicht glauben, damit sei das Problem erledigt. Ich glaube, es tut uns gut, wenn wir uns intensiv mit dem Problem und seinen Auswirkungen beschäftigen und dann hier aus dem Niedersächsischen Landtag das konsequente Signal geben, dass wir beim Thema Klimaschutz wirklich vorne dabei sind. Ich freue mich über die Debatte, die dazu geführt wird.

Schleichenden Prozessen kann man manchmal nur schwer begegnen, weil oft die Sensibilität fehlt.

Ich denke, dass - leider - gerade das Juli-Hochwasser im letzten Jahr und die Ereignisse in diesem Jahr erheblich dazu beigetragen haben, dass

die Sensibilität steigt. Bitte helfen Sie uns, gemeinsam dem zu begegnen, dass eine Sensibilisierung nicht stattfindet, weil wir immer nur wenige Monate, Wochen oder Tage in den Medien davon lesen! Helfen Sie uns, gemeinsam dafür zu sorgen, dass wir dem begegnen! Ein konsequenter Klimaschutz, eine konsequente Klimaschutzpolitik und eine konsequente Vorsorge durch besseren Hochwasser- und Küstenschutz müssen unsere Aufgabe sein, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Wirtz hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie haben eine Minute. Bitte!

(Stefan Wirtz [AfD]: Nein, das war eine Frage, aber ich will nicht mehr!)

Der Minister hatte weitere Fragen ausgeschlossen. Sie möchten also keine zusätzliche Redezeit mehr? - Gut, vielen Dank.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 28 c abgearbeitet. Dann ist die Aktuelle Stunde für heute beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 29:

Dringliche Anfragen

Es liegen uns drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus.

Ich weise, wie üblich, darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir kommen nun zu dem Punkt

a) **Uneinigkeit zwischen Honé und Otte-Kinast: Wie wird sich die Landesregierung hinsichtlich des EU-Vorschlags zu Kürzungen in der zweiten Säule der GAP positionieren?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1119

Frau Honé und *Frau Otte-Kinast* hätte ich auch ganz schön gefunden. - Die Anfrage wird von *Miriam Staudte* für Bündnis 90/Die Grünen eingebracht.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich verlese unsere Anfrage: Uneinigkeit zwischen *Frau Honé* und *Frau Otte-Kinast*: Wie wird sich die Landesregierung hinsichtlich des EU-Vorschlags zu Kürzungen in der zweiten Säule der GAP positionieren?

Die Budgetkürzungen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) werden vor allem die Mittel der zweiten Säule betreffen. Hingegen sollen 73 % der Agrargelder weiter als pauschale Flächenprämien nach Hektar und nicht leistungsbezogen im Rahmen der ersten Säule vergeben werden. Der Wissenschaftliche Beirat des Bundesagrarministeriums lehnt eine solche Prämienvergabe ab.

Die Mitglieder der Landesregierung bewerten den EU-Kommissionsvorschlag zur GAP-Reform unterschiedlich. So heißt es in der *NOZ* vom 1. Juni 2018:

„Anders als Otte-Kinast kann Europaministerin Birgit Honé den Vorschlägen viel Gutes abgewinnen: Dass beide Fördersäulen bleiben sollen, sei eine ‚gute Nachricht‘. Zwar schmerze der Einschnitt in der zweiten Säule, doch den ‚werden wir über die Möglichkeit der Umschichtung von bis zu 30 % der Gelder aus der ersten Säule in die ländliche Entwicklung schaffen können‘, kündigt Honé an. Dass die Agrarpolitik ‚ökologischer und klimafreundlicher‘ werden solle, sei ‚ein gutes Signal an die Gesellschaft‘. Und während Otte-Kinast vor neuer Bürokratie insbesondere für die Bauern warnt, lobt Honé, dass ‚in den Vorschlägen echte Entbürokratisierung und mehr Flexibilität zu erkennen sind“.

Angesichts dieser unterschiedlichen Bewertung innerhalb der Landesregierung fragen wir die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung im Falle eines Inkrafttretens des jetzigen EU-GAP-Vorschlages von der Möglichkeit Gebrauch machen, 30 % der Gelder aus der ersten in die zweite Säule umzuschichten?
2. Wie positioniert sich die Landesregierung zu dem Vorschlag, klimawandelbedingte Ernteschäden mit Mitteln der zweiten Säule auszugleichen,

anstatt eine langfristige Anpassung an klimawandelbedingte Witterungseinflüsse zu fördern?

3. Welche Auswirkungen wird der jetzige GAP-Vorschlag unter Beibehaltung der pauschalen Flächenprämien auf eine Lösung von Umweltproblemen wie der Nitrat- und Ammoniakbelastung, auf gesellschaftlich geforderte Tierwohlleistungen, das Artensterben und den Biotopschutz (mesophiles Grünland etc.) haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Staudte. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Otte-Kinast.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird in diesen Tagen viel über Europa geredet und geschrieben. Schuldenkrise, Flüchtlingskrise, Regierungskrise - das ist das Bild, das gern erzeugt wird. Wir haben es hier und heute auch erlebt. Aber wir alle müssen uns fragen: Stimmt das? Ist unser Europa, in dem wir leben, ein Auslaufmodell? - Ich kann diese Frage ganz klar mit Nein beantworten.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Denn Europa ist nicht das Problem, sondern die Grundlage für unsere Freiheit und unseren Wohlstand. Auch die gemeinsame Agrarpolitik ist eine europäische Erfolgsgeschichte. Sie gehört seit Beginn der europäischen Einigung vor 60 Jahren zu den verbindenden Politikfeldern in Europa. Die EU ist der größte Wirtschaftsraum der Welt. Über 500 Millionen Menschen werden von unseren hart arbeitenden Landwirten zuverlässig mit Nahrungsmitteln versorgt. Wir alle kommen in den Genuss von Premiumprodukten. Noch nie hatten wir eine so große Vielfalt an sicheren, hochwertigen und bezahlbaren Nahrungsmitteln zur Verfügung wie heute.

Die Landwirtschaft trägt darüber hinaus maßgeblich Verantwortung für den Schutz von Klima, Umwelt und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. Sie pflegt und erhält unsere wertvollen Kulturlandschaften. Ich möchte mir die Lüneburger Heide nicht ohne Heidschnucken oder die Wesermarsch ohne Kühe vorstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Christian Meyer [GRÜNE]: Dann sollten Sie mal eine Weideprämie machen!)

Das europäische Agrarmodell mit seinen familiengeführten Betrieben ist weltweit einzigartig und hat sich bewährt. Grundlage für diese erfolgreiche europäische Landwirtschaft ist diese gemeinsame Agrarpolitik. Die gemeinsame Agrarpolitik steht für die Einheit und Identität Europas, und sie spiegelt den Gedanken der EU als Gemeinschaft so lebendig wider wie kaum ein anderes Politikfeld.

Warum ist die Gemeinsame Agrarpolitik nun für uns in Niedersachsen so wichtig? - Vor allem die ländlichen Regionen profitieren in einem hohen Maße von den Wertschöpfungsketten der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei. In Niedersachsen ist jeder zehnte Arbeitsplatz von dieser Wertschöpfungskette direkt oder indirekt abhängig. Mit ca. 11 Millionen landwirtschaftlichen Betrieben sind insgesamt rund 44 Millionen Arbeitsplätze in der EU verbunden. Rund 90 % der Fläche Niedersachsens können dem ländlichen Raum zugeordnet werden. Der überwiegende Teil der Bevölkerung Niedersachsens lebt also im ländlichen Raum.

Mit den Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung trägt die GAP nicht nur zur Stärkung unserer landwirtschaftlichen Betriebe bei. Eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie der Klima- und Umweltschutz und viele Fördermöglichkeiten außerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe stärken insgesamt das soziale Gefüge und den Zusammenhalt im ländlichen Raum.

Die Gemeinsame Agrarpolitik leistet also einen wichtigen Beitrag, um gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ländlichen Gebieten zu schaffen. Sie ist auch für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes in Niedersachsen ausschlaggebend und bestimmt den finanziellen Rahmen für die niedersächsische Agrarpolitik und auch in großen Teilen für die Umweltpolitik.

Wie stark wir die EU brauchen, beweisen diese Zahlen: Jedes Jahr fließen allein aus der ersten und zweiten Säule in der jetzigen Finanzperiode weit über 900 Millionen Euro an EU-Mitteln im Rahmen der GAP in die landwirtschaftlichen Betriebe und in den ländlichen Raum Niedersachsens. Das sind etwa 760 Millionen Euro Direktzahlungen, die unseren Höfen zugutekommen, und

gut 160 Millionen Euro aus der sogenannten zweiten Säule zur Weiterentwicklung des ländlichen Raums.

Es ist selbstverständlich, dass diese Landesregierung für einen starken EU-Agrarhaushalt mit zwei Säulen kämpft. Denn die Herausforderungen, die wir meistern müssen, werden größer und nicht kleiner.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Die Kommissare Oettinger und Hogan haben in den vergangenen Wochen umfangreiche Vorschläge zur Zukunft der EU-Finzen und zur zukünftigen Ausgestaltung dieser Gemeinsamen Agrarpolitik vorgelegt. Die wesentliche Botschaft der Kommissare lautet: Die Finanz- und auch die Agrarpolitik der EU sollen moderner und effektiver werden. Dabei erhalten die Mitgliedstaaten deutlich mehr Gestaltungsspielräume. Die Kommission hat erkannt, dass nicht jedes Detail zentral in Brüssel bestimmt werden sollte. Die Mitgliedstaaten sollen künftig deutlich mehr Verantwortung in der Agrarpolitik erhalten. Die zu erreichenden Ziele sollen jedoch weiterhin auf europäischer Ebene festgelegt werden.

Neun Ziele hat die Kommission identifiziert, die mit den Instrumenten der Gemeinsamen Agrarpolitik verfolgt werden sollen. Zu diesen Zielen zählen etwa die Förderung landwirtschaftlicher Einkommen, die Verbesserung der Ernährungssicherheit, eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, der Klimaschutz sowie die Stärkung des sozialen Gefüges in ländlichen Gebieten. Keines dieser Ziele ist gänzlich neu. Aber in vielen Bereichen soll die Reform eine deutlich verbesserte Zielerreichung herbeiführen. Insbesondere im Bereich Umwelt- und Klimaschutz ist dies unübersehbar. Das Anspruchsniveau steigt. Es soll keineswegs herabgesetzt werden, wie es die Dringliche Anfrage unterstellt.

Ich bin Ihnen deswegen dankbar für diese Anfrage; denn dadurch kann ich heute deutlich machen, welch große Aufgabe hier von uns allen in Niedersachsen zu schultern ist. Brüssel kündigt Haushaltskürzungen an. Die Direktzahlungen an niedersächsische Landwirte und die Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raumes werden sich spürbar verringern. Weniger Geld und zusätzliche Zielvorgaben in der Gemeinsamen Agrarpolitik - das passt so noch nicht zusammen.

Die Landesregierung wird sich deshalb mit Nachdruck für eine angemessene Finanzierung beider Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik einsetzen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Da kämpfen wir gemeinsam, und ich möchte ganz ausdrücklich meiner Ministerkollegin Birgit Honé für ihr diesbezügliches Engagement danken.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will einen wichtigen Aspekt hervorheben: Die Gemeinsame Agrarpolitik dient verschiedenen Zielen und lässt sich nicht auf Umweltpolitik reduzieren, so wie es in dieser Anfrage durchklingt. Die Gemeinsame Agrarpolitik soll den Landwirten einen angemessenen Lebensstandard sichern und das sozioökonomische Gefüge im ländlichen Raum insgesamt stärken. Sie soll darüber hinaus die Digitalisierung und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete verbessern. Drittens soll sie einen Beitrag zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen der EU sowie zu mehr Tierwohl leisten.

Ein ganz zentraler Punkt der Reform ist dabei das neue Umsetzungsmodell für die Gemeinsame Agrarpolitik. Die Landesregierung begrüßt die neuen Gestaltungsspielräume für eine regionale und standortangepasste Agrarpolitik. Die Europäische Kommission konzentriert sich auf Ziele und deren Überwachung. Dies bringt Chancen, aber auch Risiken für die Umsetzung der Agrarpolitik hier in Niedersachsen. Denn die künftige Politik muss streng ergebnisorientiert sein, und diese Ergebnisorientierung sollen wir mit Indikatoren jährlich nachweisen.

Hinzu kommt, dass die Mitgliedstaaten erstmals aufgefordert sind, nationale Strategiepläne vorzulegen, die beide Säulen der Agrarpolitik umfassen. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Länder weiterhin ihre eigenen ländlichen Entwicklungsprogramme gestalten können. Das heißt, die erste und zweite Säule sind künftig Teile einer gemeinsamen Strategie. Beide Säulen rücken noch enger zusammen als bisher schon. Aber die Bundesländer behalten bei der zweiten Säule den Hut auf.

Die erste und zweite Säule werden stärker als bisher im Rahmen einer Gesamtstrategie geplant werden müssen. Es wird weiterhin einen Fonds für die erste Säule und einen separaten Fonds für die zweite Säule geben, den ELER. Kommissar Hogan verschlankt jedoch die bisherigen Vorschriften zur

zweiten Säule und schlägt acht grundlegende Handlungsbereiche für die ländliche Entwicklung vor: Zahlungen im Zusammenhang mit Umwelt-, Klima- und anderen Bewirtschaftungsverpflichtungen, Zahlungen in benachteiligten Gebieten, Zahlungen in besonderen Schutzgebieten, materielle und immaterielle Investitionen sowie Förderung von Infrastruktur und Breitband im ländlichen Raum, Förderung von Junglandwirten und Start-ups, Förderung der Risikoabsicherung, Förderung von Kooperationen, Zusammenarbeit und Innovationspartnerschaften sowie Förderung von Beratung und Wissenstransfer.

Der Handlungsspielraum für die Mitgliedstaaten soll auch bei der zweiten Säule größer werden. Beide Säulen sollen wie kommunizierende Röhren konzipiert werden, was insbesondere für die Auflagenbindung und die zukünftigen Umweltmaßnahmen gilt. Das Greening wird in seiner jetzigen Form abgeschafft. Sie alle kennen die Kritik am Greening, die nicht nur von den Naturschutzverbänden kommt, sondern auch von den Landwirten selbst. Es sei zu bürokratisch, zu bevormundend und zu wenig effektiv für die Umwelt.

Brüssel will die Umweltwirkung der Agrarpolitik auf andere Weise verbessern, vor allem durch neue Bewirtschaftungsvorgaben und abgestimmte Umweltmaßnahmen in beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Tatsächlich sollen die bisherigen Elemente Cross-Compliance und Greening durch eine noch breitere Palette an Umweltvorschriften und Fördermöglichkeiten ersetzt werden - das alles dann unter dem Stichwort „Konditionalität“.

Noch ist nicht ganz abzusehen, was das im Detail bedeutet. Die erneut sehr detaillierten Vorgaben zum Kontroll- und Sanktionsbereich stehen aber im deutlichen Widerspruch zu den versprochenen Vereinfachungen, die die Landesregierung hier an dieser Stelle nicht erkennen kann - eine Auffassung, die von praktisch allen Agrarpolitikern in Europa geteilt wird. Diesen wichtigen Aspekt werden wir daher noch genauer prüfen und in den nächsten Wochen vertieft analysieren.

Einige positive Aspekte für Verwaltungsvereinfachung will ich an dieser Stelle jedoch nicht verschweigen. Zukünftig werden wir auf das System der Zahlungsansprüche für das Beziehen von Direktzahlungen ganz verzichten können. Das hilft den Landwirten und den Verwaltungen. Außerdem will die Kommission den sogenannten Single-Audit-Ansatz im Kontrollsystem umsetzen. Davon

erhoffen wir uns am Ende weniger Kontrollen. Dies müssen dann auch die Betriebe spüren können.

Sicherlich werden die Kommissionsvorschläge am Ende nicht so, wie sie jetzt vorgelegt wurden, 1 : 1 beschlossen. Die Vorschläge müssen in Teilen deutlich nachgebessert werden. Ich bin froh, dass diese kritische Einschätzung von vielen Agrarpolitikern in Deutschland und in der gesamten EU geteilt wird. Für uns steht ganz klar im Vordergrund: landwirtschaftliche Einkommen stabilisieren, ländliche Räume stärken, zum Klima-, Natur- und Umweltschutz beitragen, Agrarumweltmaßnahmen verbessern sowie weniger bürokratische Vorgaben für Betriebe und Verwaltung. Da liegt also noch sehr viel Arbeit vor uns.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Tatsächlich sieht der aktuelle Kommissionsvorschlag eine größere Flexibilität der Mittelzuweisung zwischen den beiden Säulen der GAP vor. Die Mitgliedstaaten können Mittel von der ersten in die zweite Säule übertragen, aber eben auch umgekehrt von der zweiten in die erste Säule. Die Möglichkeit der Umschichtung in die zweite Säule ist gestaffelt organisiert. 15 % der Mittel können für alle Maßnahmen der zweiten Säule und weitere 15 % zur Verfolgung spezifischer Ziele wie Klimaschutz und Biodiversität sowie für effiziente und nachhaltige Bewirtschaftungsverfahren umgeschichtet werden.

Darüber hinaus schlägt die Kommission veränderte Kofinanzierungssätze, also eine angepasste Beteiligung der EU, vor. Für Niedersachsen würde dies eine Verringerung der EU-Beteiligung von bisher 53 % auf im Regelfall zukünftig nur noch 43 % bedeuten. Zudem sollen die sogenannten Übergangsregionen im Bereich der ländlichen Entwicklung entfallen. Dies betrifft in Niedersachsen den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg. Dort würde die EU-Beteiligung von heute 63 % sogar um 20 Prozentpunkte abgesenkt. Weniger EU-Mittel müssen also mit mehr nationalen Geldern ausgeglichen werden. Die EU-Beteiligung für Agrarumweltmaßnahmen soll von derzeit 75 % auf 80 % leicht angehoben werden. Der Prozentsatz der tatsächlichen Umschichtung kann erst entschieden werden, wenn sowohl die endgültigen Regeln ausverhandelt sind als auch feststeht, welches Gesamtbudget für die einzelnen Bundesländer letztendlich zur Verfügung steht. Dazu wird die Landesregierung eigene Vorstellungen entwickeln. Die

zuständige Agrarministerkonferenz wird die Forderungen der Bundesländer und des Bundes beraten und dann entscheiden.

Zu 2: Die Kommissionsvorschläge nehmen die Mitgliedstaaten in die Pflicht, angemessene Risikomanagementinstrumente vorzuhalten. Dabei denkt die Kommission aber nicht in erster Linie an klimawandelbedingte Ernteschäden, wie es in der Dringlichen Anfrage formuliert ist. Vielmehr sollen Versicherungsinstrumente insgesamt breiter angehoben und genutzt werden. Wie bisher sollen Versicherungsprämien und Fonds auf Gegenseitigkeit durch Mittel der zweiten Säule bezuschusst werden können, jedoch künftig als Pflichtangebot der Mitgliedstaaten. Für eine Förderung kommen sowohl Versicherungen für Produktionsausfälle als auch für Einkommensausfälle in Betracht. Die Landesregierung sieht es kritisch, dass die Mitgliedstaaten solche geförderten Versicherungen zukünftig anbieten müssen. Ein Pflichtangebot lehnen wir ab. Versicherungslösungen müssen für die Mitgliedstaaten und Regionen freiwillig bleiben; denn mögliche Ertrags- und Einkommenschwankungen sind in der EU sehr ungleich verteilt und können mit sehr unterschiedlichen Strategien auch bewältigt werden. Grundsätzlich sind die in den Vorschlägen geforderten Risikomanagementinstrumente als Ergänzung und nicht als Ersatz für langfristig wirkende Maßnahmen zur Anpassung an klimabedingten Wandel zu sehen.

Zu 3: Der jetzige GAP-Vorschlag ist sehr stark an Umwelt- und Klimaschutzziele orientiert. Von pauschalen Prämien für die Landwirte kann daher keine Rede sein. Die Kommission hat eine umfassende Liste von Grundanforderungen an die Betriebsführung und Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erstellt. Diese Vorschriften sollen den umwelt- und klimapolitischen Herausforderungen besser Rechnung tragen. Sie sind Ausdruck eines gesteigerten Ehrgeizes in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, den die Kommission bereits in ihrer Mitteilung über die Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft im November 2017 angekündigt hat. Die neue Auflagenbindung oder Konditionalität soll entschieden zur Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft und somit auch zum Umweltschutz beitragen, und zwar ambitionierter als das bisherige Greening.

Ziel der Kommission ist es, die Gemeinsame Agrarpolitik mit den Erwartungen der Gesellschaft besser in Einklang zu bringen. Der Kommissionsvorschlag sorgt für mehr Leistung in den Bereichen Umwelt, Klima, Gesundheit von Mensch und Tier

sowie Pflanzengesundheit und Tierschutz. Die in der Dringlichen Anfrage zum Ausdruck gebrachte Sorge, dass die Vorschläge in dieser Hinsicht nicht ambitioniert genug seien, teilt diese Landesregierung nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es hat sich zur ersten Zusatzfrage Miriam Staudte von Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund Ihrer Beantwortung, die ja deutlich gemacht hat, dass es eine Uneinigkeit gibt - denn Sie bekennen sich eben nicht zu der Aussage von Frau Honé, dass 30 % aus der zweiten Säule in die erste Säule umgeschichtet werden sollen -, möchte ich Sie fragen, wie es um Ihre Einigkeit bezüglich der Einschätzung zur Entbürokratisierung steht. Sie haben ja gerade gesagt, dass Auflagen wegfallen sollen. Welche Auflagen sollen denn für die erste Säule wegfallen, wenn Sie sagen, dass die Verwaltungen in Zukunft weniger zu tun haben werden?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das waren zwei Fragen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin Honé möchte antworten.

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Staudte, ich möchte auf den Vorhalt zu sprechen kommen, wir seien uns nicht einig. Das ist nicht richtig. Denn die Ministerin hat ja in ihrem Vortrag deutlich gemacht, dass es sich um Vorschläge der Kommission handelt. Sie haben vielleicht auch meinen Pressemitteilungen entnommen, dass ich mich bisher zu jedem Vorschlag der Kommission gemeldet und zum Ausdruck gebracht habe, was Niedersachsen von den Vorschlägen hält. Wir haben immer in einem ersten Teil beschrieben, was die Kommission dort auf den Weg gebracht hat.

Bei der gemeinsamen Agrarplanung hat die Kommission gesagt, so wie es meine verehrte Kollegin Otte-Kinast eben ausgeführt hat, dass eine theoretische Umschichtung von bis zu 30 % möglich ist.

Auch in dieser Periode ist eine Umschichtung, wie Sie wissen, um bis zu 15 % möglich. Die haben wir auch nicht ausgeschöpft. Deswegen ist das erst einmal eine Feststellung dessen, was man theoretisch machen könnte. Die Debatte, die man dann führen muss, geht darum, ob es zu einer Verschiebung kommen soll und, wenn ja, in welcher Größenordnung. In der reinen Feststellung, was theoretisch machbar ist, ist eine völlige Übereinstimmung gegeben.

Ich möchte auch noch etwas zu den Vereinfachungen sagen. Sie haben gefragt, ob wir unterschiedliche Auffassungen vertreten haben, was die Vereinfachung betrifft. - Nein, das haben wir nicht, sondern es gibt immer - das hat auch die Kollegin eben in ihrem Beitrag dargestellt - Licht und Schatten. Ich bin erst einmal sehr froh - das habe ich in meiner Pressemitteilung zum Ausdruck gebracht -, dass die Kommission das, was wir als Europaminister und -ministerinnen immer wieder vorgetragen haben, nämlich dass wir zu einer Entbürokratisierung bei den EU-Fonds, und zwar bei allen Fonds, kommen müssen, aufgegriffen hat. Die Kollegin hat in ihrem Antwortbeitrag schon darauf verwiesen, welche Vereinfachungen es zukünftig geben wird.

Ich will noch einmal auf den Single-Audit-Ansatz zu sprechen kommen. Es ist eine erhebliche Erleichterung, dass wir in Zukunft nur noch eine Prüfinstanz haben werden. Das ist wirklich ganz hervorragend.

Aber natürlich gibt es auch Schatten. Auch darauf hat die Kollegin hingewiesen. Das hat sie in ihrer Pressemitteilung deutlich gemacht. Wir haben insbesondere bei der Indikatorik die Befürchtung, dass wir uns in Kleinteiligkeit und Details verlieren werden.

Insofern haben sich die beiden Ministerinnen zu, wenn Sie so wollen, Licht und Schatten in der Öffentlichkeit geäußert. Frau Otte-Kinast hat hier gerade beides noch einmal angeführt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin Honé. - Eine weitere Zusatzfrage stellt jetzt für Bündnis 90/Die Grünen Herr Dragos Pancescu.

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Landesregierung, ich stelle keine Fragen zum Thema „Licht und Schatten“. Es ist sicherlich so, dass zurzeit Gespräche zur Neuausrichtung der Agrarpolitik mit der Kommission von Niedersachsen aus stattfinden. Mein Frage ist konkret: Wie ist die Position der Europaministerkonferenz und des Rates der Regionen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik?

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin Honé möchte antworten.

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorschläge der Kommission zu allen Fonds, auch zur gemeinsamen Agrarplanung, werden natürlich in den jeweiligen Fachministerkonferenzen intensiv diskutiert, so auch der Vorschlag zur gemeinsamen Agrarplanung bei der EMK.

Ich möchte zunächst zum Ausdruck bringen, dass es Verordnungsvorschläge der Kommission sind, die ja auch noch durch das Europäische Parlament müssen, wie wir alle wissen. Da gilt meines Erachtens der alte Grundsatz von Peter Struck: Noch kein Gesetz hat das Parlament so verlassen, wie es hineingekommen ist. - Warten wir also ab, was sich noch auf der Ebene des Europäischen Parlaments für die Verordnungsvorschläge bewegen wird!

Zu Ihrer Frage kann ich sagen, dass wir mit Sorge gesehen haben, dass bei den von Kommissar Oettinger vorgestellten Kürzungen bei der gemeinsamen Agrarplanung insbesondere der Brexit-Anteil als auch der Inflationsausgleich nicht einberechnet wurden. Das führt in der Konsequenz zu erheblich größeren Kürzungen, was wir Flächenländer insbesondere für den ländlichen Raum ausgesprochen bedauern. Das halten wir angesichts der Herausforderungen, die wir in der Zukunft gerade dort sehen, nicht für angemessen. Das ist ein großes Problem.

Außerdem halten wir es für ein Problem, dass unserem Bestreben, den ELER - also die zweite Säule - mit dem EFRE und dem ESF in der Dachverordnung zu belassen, nicht Rechnung getragen wurde. Wir hätten uns das gewünscht, um zu einer weiteren Entbürokratisierung zu kommen. Das hätte letztlich dem Wohl der Bürger und Bürgerinnen in unserem Land gedient. Insofern finden wir das ausgesprochen bedauerlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Ministerin Honé. - Für die SPD-Fraktion stellt die erste Zusatzfrage Herr Karl-Heinz Hausmann.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Meine Frage an die Landesregierung: Wie profitieren die ländlichen Räume in Niedersachsen konkret von den Förderungen der zweiten Säule der GAP?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Es antwortet die Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da die zweite Säule für unseren ländlichen Raum so großartig ist, möchte ich ein wenig ausholen.

Seit beinahe 20 Jahren beruht unsere Gemeinsame Agrarpolitik auf zwei Säulen: Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen in der ersten Säule sowie Fördermaßnahmen zur Entwicklung unserer ländlichen Räume in der zweiten Säule.

Eine Politik zur Förderung der ländlichen Räume weist naturgemäß auch vielfältige Berührungspunkte zur Landwirtschaft auf; denn die Landwirtschaft ist dort immer noch die dominante Form der Flächennutzung. Sie prägt unsere Kulturlandschaften in Niedersachsen maßgeblich. Ländliche Entwicklung muss aber zugleich deutlich über die Landwirtschaft hinausreichen, um passende Antworten auf die ganz unterschiedlichen Problemlagen in den ländlichen Räumen zu finden.

Der notwendigerweise breite Ansatz dieser ländlichen Entwicklungspolitik - kurz gesagt: der zweiten Säule - kommt auch in den sechs Handlungspriori-

täten zum Ausdruck, die der zweiten Säule in der laufenden EU-Förderperiode zugrunde liegen.

Diese Prioritäten spannen das Handlungsfeld von der wirtschaftlichen Entwicklung, der Armutsbekämpfung und der sozialen Inklusion in ländlichen Gebieten über die Verarbeitung von Lebensmitteln, den Schutz von Ökosystemen und den Klimaschutz bis zum landwirtschaftlichen Betrieb. Wir wissen, dass wir in den ländlichen Räumen vielfältige Probleme angehen müssen. Mit dieser zweiten Säule haben wir aber ein breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung, das wir auch nutzen.

Lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: Eine gute Entwicklung dieser Räume wäre ohne diese Fördermöglichkeiten kaum vorstellbar, zumindest aber sehr erschwert. Für die ländlichen Räume in Niedersachsen ist diese zweite Säule ein Segen und ein enorm wichtiger Baustein im Gesamtpaket der EU-Förderung für unser Land.

Umso weniger nachvollziehbar ist es für uns alle, dass die EU-Kommission gerade hier eine besonders markante Kürzung vorgeschlagen hat. Wie sieht diese Kürzung nun konkret aus?

Gemeinsam mit unserem Partnerbundesland Bremen fördern wir die ländlichen Räume mit unserem Entwicklungsprogramm PFEIL. Dieses ist seit Sommer 2015 von der EU-Kommission genehmigt und hat eine Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2023. Das Programm wird laufend fortgeschrieben und aktualisiert. Derzeit erwarten wir täglich eine Kommissionszustimmung zu einer im vergangenen Jahr erfolgten Programmänderung.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

PFEIL umfasst derzeit 30 Fördermaßnahmen, die die eben angesprochene inhaltliche Bandbreite der ELER-Prioritäten voll ausschöpfen. Uns allen dürfte klar sein, dass die anstehenden Aufgaben gewaltig sind. Ein Programm wie PFEIL kann sie deshalb selbstverständlich nicht allein lösen. Trotzdem setzt es viele positive Impulse und gibt uns dabei eine wertvolle Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion im Rahmen der Dringlichen Anfrage stellt Dr. Frank Schmädke. Bitte!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage lautet: Teilt die Landesregierung die Sorge, dass die Kappung der Direktzahlungen durch eine Betriebsteilung großer Betriebe umgangen werden könnte und damit die Vorteile für kleine bäuerliche Betriebe verpuffen?

Danke.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Otte-Künast antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kommission schlägt eine verpflichtende Kürzung der Direktzahlungen, also eine Kappung, oberhalb von 60 000 Euro und 100 000 Euro vor. Kalkulatorische Lohnkosten, Gehälter, Sozialabgaben und Steuern können jedoch gegengerechnet werden. Dies führt dazu, dass kaum noch Betriebe von dieser Regelung betroffen sein werden. Die tatsächlich betroffenen Betriebe werden sich teilen, so wie auch Sie das vermuten. Der Vorschlag der Kommission ist deshalb in meinen Augen nicht zu Ende durchdacht. Die Kommission - und auch wir - will kleine und mittlere Betriebe stärken. Das geht mit der vorgesehenen Umverteilungsprämie deutlich besser als mit dieser Kappung.

Meine Kolleginnen und Kollegen, die Agrarministerinnen und Agrarminister bei uns im Bund, sehen das genauso. Deswegen erwarte ich mit Spannung die Beratungen am 10. Juli in Brüssel zu den Vorschlägen, die vor uns jetzt auf dem Tisch liegen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die nächste Zusatzfrage: Herr Hermann Grupe, FDP-Fraktion. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung: Gibt es eine Deadline, was das Streichprogramm der EU im Bereich Landwirtschaft und ländlicher Raum in der ersten und zweiten Säule angeht? Es ist von 5 % in der ersten Säule die Rede und von 25 % in der zweiten Säule. Es ist aber auch die Rede davon, dass es in der ersten Säule 30 % sein könnten, weil man den

Brexit nicht einberechnet hat. Gibt es eine Deadline? Gibt es einen Zeitpunkt, an dem sich entscheidet, wie viel aus dem Agrarbereich umverteilt wird oder welche zusätzlichen Mittel in den Topf getan werden müssen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Frage verstanden? - Frau Ministerin antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die in den Medien verbreiteten Zahlen sind in der Tat sehr verwirrend. Über den Vorschlag von Kommissar Oettinger zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU gehen die Meinungen teilweise weit auseinander. Auch die EU-Mitgliedstaaten haben sich sehr unterschiedlich positioniert. Ein Vergleich des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 mit den Vorschlägen für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 wird natürlich durch den Brexit erschwert.

Sie können den Haushalt für eine EU 28 nicht mit dem Haushalt für eine EU 27 vergleichen. Hinzu kommt das Thema Inflationsausgleich. Weil hier über sehr lange Zeiträume gesprochen wird, wird in manchen Veröffentlichungen quasi ein Kaufkraftverlust mit berücksichtigt. 100 Euro im Jahr 2014 haben nicht den gleichen realen Wert wie 100 Euro im Jahr 2024.

Wenn man die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik betrachtet, also die Mittel für die erste und die zweite Säule der GAP, sieht man, dass dieser Oettinger-Vorschlag - also alles ohne Großbritannien - eine Kürzung der Direktzahlungen auf EU-Ebene von rund 2 % und eine Kürzung von rund 15 % bei dieser zweiten Säule vorsieht. Unter Berücksichtigung der Inflation geht das Europäische Parlament von einer Kürzung in Höhe von 11 % bei den Direktzahlungen und von 28 % bei dieser zweiten Säule aus.

Herr Grupe, Sie hatten nach einer Deadline gefragt. Der Verhandlungsprozess hat begonnen. Ich glaube, zum heutigen Zeitpunkt eine Deadline zu setzen, ist einfach zu früh. Die endgültigen Zahlen liegen nicht auf dem Tisch.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Eine weitere Zusatzfrage aus der FDP-Fraktion: Herr Hermann Grupe, bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass auch Sie, Frau Ministerin - nicht nur ich -, die Vorschläge als teilweise verwirrend betrachten, frage ich Sie: Wie bewertet die Landesregierung die zunehmende Bürokratie und die neu erfundenen Zielvorgaben in der Landwirtschaft? Und sind Sie der Meinung, dass diese Entwicklung die Belastung der Landwirtschaft neben einer Kürzung der ersten Säule nicht noch deutlich verschärfen würde?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Lieber Hermann Grupe, ich sagte es anfangs: Brüssel hat vor, nicht mehr die Größe einer jeden Hecke eines landwirtschaftlichen Betriebs festzustellen.

Wir bekommen eine Strategie vorgegeben. Die einzelnen Länder haben Strategiepläne aufzustellen. Ich betrachte das mit Sorge; denn wenn man eine Strategie aufstellt, um ein vorgegebenes Ziel verpflichtend zu erreichen - das Ziel setzt Brüssel -, muss diese Strategie, also der Weg zum Ziel, kontrollierbar sein. Wir haben bislang erlebt, dass alles, was mit Kontrollen zu tun hat, eben auch mit Bürokratie zu tun hat.

Deswegen betrachte ich das mit Sorge. Ich werde ein Auge darauf haben, was letztendlich unterm Strich bei der Aufstellung der Strategiepläne, bei deren Vorstellung, herauskommt. Ich sage es noch einmal: Am 10. Juli findet in Brüssel eine Bund/Länder-Besprechung mit Herrn Hogan statt. Dort werden wir all diese Dinge besprechen. Er wird uns vorstellen, wie seine Entbürokratisierungspläne aussehen. Ich bin gespannt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Eine Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion: Herr Dammann-Tanke, bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin! Gestatten Sie mir vorweg vielleicht eine einleitende Bemerkung. Der zweite Name meines Nachnamens wird mit M wie „Meta“ geschrieben, also „Dammann-Tamke“. Und unsere Ministerin heißt Otte-Kinast und nicht Künast. - Dies bitte vorweg.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Helmut Dammann-Tamke, das nehme ich gerne zur Kenntnis. Aber dann bitte ich auch darum, zukünftig das *Janssen* und das *Kucz* korrekt auszusprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heiterkeit)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin, wir kommen uns langsam näher.

(Heiterkeit - Christian Meyer [GRÜNE]: „Meyer“ ist einfacher!)

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Ist durch die Kürzung in der ersten Säule die Basisabsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe gefährdet?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin, bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorgeschlagene Kürzung der Mittel für die erste Säule ist natürlich schmerzlich, aber auch noch keine beschlossene Sache. Sollten die Kommissionsvorschläge wirklich 1 : 1 umgesetzt werden, dann würden die Direktzahlungen in Deutschland und Niedersachsen spürbar sinken. Damit würde die Basisabsicherung noch nicht infrage gestellt. Aber man muss darüber hinaus berücksichtigen, dass die sogenannte Auflagenbindung - oder eben neu die Konditionalität - für die Direktzahlungen ausgeweitet werden soll. Die Kommission hat weitreichende Produktions- und neue Umweltauflagen vorgeschlagen. Derartige Auflagen kosten den Landwirten schon jetzt schlichtweg Geld, und in Zukunft werden sie ihnen noch mehr Geld kosten.

Wenn die Basisabsicherung letztendlich keine mehr ist, dann steigen die Betriebe aus diesem Fördersystem aus oder geben im schlimmsten Falle ganz auf. Das wollen wir eben nicht! Berücksichtigen sollten wir in dieser Diskussion, dass die

Einkommenssicherung europaweit eines von mehreren konkreten Zielen ist, die in einem wirklich ausgewogenen Verhältnis stehen sollten.

Meine Damen und Herren, Landwirte und ihre Familien sind die tragenden Säulen in unseren Dörfern. Das dürfen wir bei dieser Diskussion nicht vergessen: Ohne Bauer stirbt das Dorf.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin Otte-Kinast. - Die dritte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion: Dr. Marco Mohrmann, bitte!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast, im Rahmen der nächsten GAP-Runde soll ja ein sogenanntes Delivery Model der EU eingeführt werden, um Umwelt- und Klimaschutzziele zu erreichen, Stichwort „weniger Compliance“. Wie ist Ihre Einschätzung? Führt das denn nun tatsächlich auch zum Abbau von Berichtspflichten und Bürokratie für die Landwirte?

(Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Frau Ministerin antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Kommission ist dieses neue Umsetzungsmodell ein ganz zentraler Punkt der Reform. Damit sollen auch Umwelt- und Klimaschutz in dieser Agrarpolitik verbessert werden. Das neue Modell will die Leistungen der GAP in den Mittelpunkt stellen und eben nicht mehr die Einhaltung von Regeln. Bisher ging es bei vielen Maßnahmen vor allem um Bewirtschaftungsvorschriften für Betriebe. Das war in unseren Augen ein sehr bevormundendes System. Künftig erhalten die Länder deutlich mehr Gestaltungsspielraum.

Mit diesem neuen Modell soll die Verwirklichung der Ziele der EU auf der Grundlage einer strategischen Planung und einer gemeinsamen Leistungsindikatoren verbessert werden. Die Kommission erhofft sich dadurch eine klarere und schlankere gemeinsame Agrarpolitik.

Leider werden aber die Betriebspflichten durch diesen Ansatz ebenfalls deutlich erhöht. Das führt in meinen Augen dann nicht zu einem Abbau von Bürokratie, sondern, wie ich befürchte, zu mehr Bürokratie. Diese Entwicklung - ich sagte es schon auf die Frage von Hermann Grupe - betrachte ich auch wirklich mit Sorge.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die dritte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion: Herr Christian Grascha, bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle eine Zusatzfrage zum Thema der Umschichtung von der ersten in die zweite Säule bzw. zu den Umschichtungsmöglichkeiten zwischen den Säulen. Vor dem Hintergrund, Frau Ministerin Honé, dass Sie gesagt haben, dass zwischen der Landwirtschaftsministerin und Ihnen Einigkeit in der Frage besteht, was möglich ist

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist nicht so schwer!)

- das ist schon bemerkenswert, weil das eigentlich nicht so schwer ist; denn letztlich muss es als von dritter Seite aus gegeben angesehen werden -, stelle ich die Frage: In welcher Richtung setzt man sich denn jetzt auf der Bundesebene ein?

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Wo, in welcher Form genau bzw. in welcher Weise sollen die Umschichtungen durchgeführt werden?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Frau Ministerin Honé antwortet.

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Grascha, genau diese Frage wird jetzt in den Parlamenten, in den Ländern und bei den Regierungen überall diskutiert. Das hängt natürlich auch davon ab, ob sich die Kommission mit diesen drastischen Kürzungsvorschlägen durchsetzt. Wir haben das ja eben noch einmal gehört. Wenn man sich das als

bereinigte Kürzungen vorstellt, sind es bis zu 28 % für die zweite Säule, aber auch bis zu 15 % für die erste Säule. Wenn sich das durchsetzt, muss man genau überlegen, wie wir damit umgehen und welche Maßnahmen zukünftig finanziert werden sollen. Dann wird man sich in einem guten und fairen Miteinander anschauen müssen, wie die Verteilung auszusehen hat.

Sie kennen das Verfahren ja auch aus der gerade laufenden Periode. Da haben wir die Umschichtung von 4,5 %. Dann gab es den Vorstoß der Länder, sie auf 6 % zu erhöhen. Sie erinnern sich vielleicht noch an das Bundesratsverfahren. Das ist dann aber der Diskontinuität zum Opfer gefallen.

In dem Prozess, der jetzt begonnen wird, werden sich die Koalitionspartner - so finden Sie es auch in unserer Koalitionsvereinbarung - in einem fairen Miteinander auf einen Vorschlag verständigen.

(Christian Grascha [FDP]: Wann?)

Diesen gilt es dann auf Länderebene abzusprechen. Letzten Endes muss das dann bundeseinheitlich geregelt werden. Das ist das Verfahren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage der SPD-Fraktion: Herr Jörn Domeier, bitte!

Jörn Domeier (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für den Fall, dass in Deutschland die Entscheidung getroffen wird, Gelder in die zweite GAP-Säule zu verlagern, frage ich: Welche Konsequenzen könnte das für die Fördermöglichkeiten in den ländlichen Räumen haben?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits in der jetzt laufenden Förderperiode haben wir natürlich Erfahrung mit der Umschichtung von Geldern zwischen den Säulen der GAP sammeln können. Dieses Instrument, das Flexibilität innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik schafft, ist 2014 das erste Mal eingeführt worden.

Auch seinerzeit waren wir mit einer Kürzung der Gelder für ländliche Entwicklung konfrontiert. Für das gemeinsame Förderprogramm von Niedersachsen und Bremen war ein Minus von fast 9 % im Gespräch. Durch eine geänderte Verteilung der Mittel zwischen den Bundesländern und insbesondere der Mittelumschichtung von 4,5 % aus der ersten Säule konnte diese Differenz wieder ausgeglichen werden. Somit standen für den ELER in Niedersachsen und Bremen rund 181 Millionen Euro mehr für eine umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft sowie für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume zur Verfügung. Vorgaben, für welche Maßnahmen diese eingesetzt werden sollten, gab es nicht.

In der kommenden Förderperiode können nach den Vorschlägen der Kommission ebenso bis zu 15 % der Mittel für alle Maßnahmen der zweiten Säule eingesetzt werden. Es sollen jedoch weitere 15 % zur Verfolgung spezifischer Ziele wie Klimaschutz und Biodiversität sowie für effiziente und nachhaltige Bewirtschaftungsverfahren umgeschichtet werden können. Im Gegensatz zu anderen ELER-Mitteln müssen wir keine zusätzlichen nationalen oder Landesmittel zur Kofinanzierung aufbringen.

In welcher Form und Höhe Deutschland diese Umschichtungen von der ersten in die zweite Säule in Anspruch nimmt, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt natürlich noch nicht sagen. Hierzu wird es dann eine intensive Beratung und Abstimmung mit der Bundesebene im Rahmen der Agrarministerkonferenz geben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die dritte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Miriam Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Hier sind ja die Befürchtungen in Bezug auf Kürzungen bestätigt worden. Jetzt wurden Zahlen genannt: für die erste Säule minus 2 % bzw. minus 11 % und für die zweite Säule minus 15 % oder sogar minus 28 %. Aber inwieweit wird sich die Landesregierung denn bei der EU dafür einsetzen, dass es zumindest zu einer gleichmäßigen Kürzung kommen wird? Es ist jetzt angesprochen und dargestellt worden. Aber in welche Richtung wollen Sie denn Einfluss nehmen?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Die Frage ist verstanden. - Frau Ministerin Honé antwortet.

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Staudte, es gibt verschiedene Ebenen, auf denen wir uns schon jetzt aktiv einsetzen.

Das sind zum einen die Fachministerkonferenzen, hier die Konferenz der Agrarminister und -ministerinnen sowie die Konferenz der Europaminister und -ministerinnen.

Wir werden uns zum anderen im Bundesrat dafür starkmachen. Dazu laufen gerade in den Ländern Abstimmungsgespräche. Wir wollen versuchen, im Europaausschuss einen starken, geeinten Antrag zu formulieren. Er betrifft allerdings alle Vorschläge der Kommission. Wir wollen versuchen, dass wir die Länderinteressen darin sehr deutlich zum Ausdruck bringen und dass wir dort geeint auftreten, sowohl gegenüber dem Bund als auch gegenüber der Kommission.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die vierte Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: noch einmal Frau Miriam Staudte, bitte!

(Hermann Grupe [FDP]: Fragen Sie mal die andere Ministerin! Dann wissen wir, was die sagt!)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Gut, jetzt wissen wir, wo man sich überall unterhält; nicht nur innerhalb der Landesregierung, sondern auch mit den anderen Bundesländern. In welche Richtung die Gespräche gehen, wissen wir aber noch nicht. Aber egal; ich frage diesbezüglich auch nicht mehr nach.

Heute Morgen hat der Europäische Gerichtshof ein Urteil gefällt und Deutschland wegen Verletzung der Nitratrichtlinie verurteilt. Ob es nun um Zahlungen in Millionenhöhe oder möglicherweise gar in Milliardenhöhe geht, ist noch nicht klar. Inwieweit plant die Landesregierung, Mittel der GAP zu nutzen, um das Gülleproblem anzugehen und die Zahl der Tiere zu reduzieren?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Frau Ministerin antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Urteil wurde heute Morgen um 9.30 Uhr öffentlich verkündet. Natürlich werden wir uns mit den Inhalten dieses Urteils beschäftigen. Natürlich ist dieses Urteil auch keine Überraschung für die gesamte Landesregierung. Genau deswegen haben wir uns gemeinsam mit dem Umweltministerium schon an dem Mittwoch vor Ostern, als in Niedersachsen der Nährstoffbericht öffentlich diskutiert wurde, auf den Weg gemacht. Wir werden entsprechende Maßnahmen vorstellen. Sie haben in Ihrem Ausschuss schon darüber beraten. Wir in Niedersachsen sind hier auf einem guten Weg.

Am 1. Juli 2017 ist in Deutschland das Düngegesetz in Kraft getreten. Am 30. Juni dieses Jahres endet nun das erste Düngjahr. Man wird sehen, was das Düngegesetz in Niedersachsen schon jetzt bewirkt. Niedersachsen befindet sich auf einem guten Weg, die Probleme, die wir schon längst erkannt haben - auch die Vorgängerregierung hatte diese Probleme sicherlich schon im Blick -, zu lösen. Am Wochenende stehen die Haushaltsberatungen an. Danach werden wir Ihnen sagen können, welche Mittel die Landesregierung dafür in die Hand nehmen wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die vierte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Christoph Eilers. Bitte!

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU gibt ja vor, 30 % der ELER-Mittel zukünftig für Klima und Umwelt einzusetzen. Welche Konsequenzen hat das? Macht die EU darüber hinaus noch weitere Vorgaben für die Mittelverteilung?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Frau Ministerin Otte-Kinast antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Mindestvorgabe der EU, 30 % der Mittel für spezifische Klima- und Umweltziele einzusetzen, gilt auch schon in dieser Förderperiode. Allerdings konnte der Mittelansatz der Ausgleichszulage für die Quote von 30 % angerechnet werden. Das ist zukünftig nicht mehr möglich, wodurch andere Maßnahmen aus diesem Bereich einen größeren Beitrag leisten müssen. In der aktuellen Förderperiode setzen wir bereits 34 % der EU-Mittel aus dem PFEIL-Programm für Klima- und Umweltmaßnahmen ein, wodurch wir besagte Mindestanforderung auch ohne die Ausgleichszulage deutlich überschreiten.

Für welche konkreten Investitionen wir die Mittel in der nächsten Förderperiode einsetzen werden, ist zurzeit noch völlig offen.

Darüber hinaus müssen wir wie schon in der aktuellen Förderperiode 5 % der Mittel für LEADER einsetzen. Für die technische Hilfe, also für die Umsetzung und die Evaluierung des Programms, dürfen wir wie bisher höchstens 4 % des Gesamtmittelansatzes verwenden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Für die FDP-Fraktion stellt die vierte Zusatzfrage Herr Christian Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass wir in der zweiten Säule höhere Kürzungen haben als in der ersten Säule, frage ich die Landesregierung, ob geplant ist, Programme, die heute noch aus der zweiten Säule finanziert werden, zukünftig aus der ersten Säule zu finanzieren? - Beispielhaft zu nennen wäre hier der ökologische Landbau.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Frau Ministerin Otte-Kinast antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da die Beratungen über die künftige Gemeinsame Agrarpolitik gerade erst begonnen haben, können wir an dieser Stelle noch keine konkrete Antwort

darauf geben. Es hat aber auch bisher Möglichkeiten gegeben, zwischen erster und zweiter Säule flexibel zu handeln. Ich denke, diese Möglichkeit werden wir auch in der kommenden Förderperiode haben, und wir werden sie dann auch nutzen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zur fünften und damit letzten Zusatzfrage der Fraktion der FDP. Herr Hermann Grupe, bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Ich möchte die Frage von Frau Staudte, die vorhin nicht beantwortet worden ist, aufnehmen und die Landwirtschaftsministerin klipp und klar fragen: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es in der ersten Säule nicht zu zusätzlichen Kürzungen für die landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund einer Umverteilung von Mitteln auf Bundesebene von der ersten in die zweite Säule kommt? Wenn das passieren sollte - werden Sie dann alle Möglichkeiten nutzen, im Lande Niedersachsen Mittel aus der zweiten in die erste Säule rückumzuverteilen?

(Zustimmung bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Frau Ministerin antwortet Ihnen!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Hermann Grupe, da ich Landwirtschaftsministerin bin, kannst du davon ausgehen, dass ich mich für die Landwirtinnen und Landwirte in Niedersachsen einsetze. Das ist die Pflicht einer Landwirtschaftsministerin. Natürlich werde ich mich einsetzen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es ist etwas ungewohnt, dass wir uns hier im Parlament duzen. - Die letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt jetzt Frau Miriam Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Danke. - Das war eine klare Antwort auf die Frage von Herrn Grupe, der ja eine Umschichtung in genau die andere Richtung befürwortet.

(Hermann Grupe [FDP]: Richtig!)

Ich möchte jetzt explizit zur Zukunft der Ringelschwanzprämie fragen. Ist schon eine Einigung darüber erzielt worden, diese Form der Förderung mit EU-Mitteln fortzusetzen? - Indirekt ist das ja eine Möglichkeit, die Zahl der Tiere im Hinblick auf die von mir vorhin angesprochene Nitratproblematik zu reduzieren. Also: Wird die Ringelschwanzprämie für Schweine und Ferkel in dieser Höhe fortgesetzt?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staudte, die Ringelschwanzprämie wird fortgesetzt. Sie ist bis 2019 weiter auf den Weg gebracht worden. Wir werden zunächst das Audit abwarten und dann klug darüber beraten, wie es mit der Ringelschwanzprämie weitergehen wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Eine weitere Zusatzfrage stellt für die SPD-Fraktion Herr Oliver Lottke. Bitte!

Oliver Lottke (SPD):

Frau Ministerin Honé, Sie haben vorhin vor dem Herauslösen des ELER aus der sogenannten Dachverordnung gewarnt. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Was bedeutet das denn in der Realität?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin Honé antwortet Ihnen.

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass wir es den Bürgerinnen und Bürgern in unseren ländlichen Räumen gern einfach machen würden. Wir würden gern den Weg fortsetzen, den wir begonnen haben, und die Fonds EFRE, ESF und auch ELER in den ländlichen Räumen intensiv nutzen. Das heißt, wir wol-

len Projekte bei deren Umsetzung gern so betrachten, dass wir sie starten können und dann auch gucken können, welcher Fonds dazu passt. Eine gemeinsame Dachverordnung hätte dazu beigetragen, deutlich weniger bürokratische Hemmnisse zu haben. So hätte man beispielsweise ohne größeren Aufwand aus den drei Fonds jeweils ein Projekt fördern können.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Insofern bedauern wir das Ganze, weil es aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger gerade nicht zu weniger Bürokratie führt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Die vierte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Dr. Christos Pantazis. Bitte schön!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu einer solch wichtigen Frage wie der Finanzierung der Agrarpolitik wird sicherlich auch etwas im Koalitionsvertrag stehen. Deshalb möchte ich gerne die für regionale Entwicklung zuständige Ministerin darum bitten, dass sie dazu Stellung nimmt.

Herzlichen Dank.

(Zurufe von der CDU: Was jetzt? Vorlesen?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ich glaube, das übernimmt Frau Ministerin Honé sehr gerne.

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat zitiere ich gerne das eine oder andere aus unserer Koalitionsvereinbarung.

(Zurufe von der FDP: Überraschende Frage, oder? - Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Können Sie einfach mal die Zwischenrufe lassen! Wir bekommen jetzt den O-Ton aus dem Koalitionsvertrag zu diesem Punkt. Bitte!

(Zuruf: Können wir das auch schriftlich bekommen?)

- Funktioniert das nicht da hinten? Bitte Ruhe!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Es geht um die Frage: Wie verhält es sich mit der Umverteilung der Finanzmittel von der ersten in die zweite Säule oder umgekehrt? Hier ergibt sich relativ klar, dass wir eine gerechte Verteilung wollen. Es gibt eine Reihe von Maßnahmen - ich werde sie Ihnen nicht im Einzelnen vortragen -, die sich aus der zweiten Säule finanzieren lassen.

Theoretisch wäre es auch möglich, sie aus Landesprogrammen zu finanzieren, aber Sie wissen selbst, dass auch das Landesgeld endlich ist. Wir möchten in dieser Legislaturperiode viele dieser Maßnahmen - ich möchte nur ein paar exemplarisch nennen, wie die Unterstützung der regionalen Produktions- und Vermarktungsstrukturen, die Verbesserung der Biodiversität, Maßnahmen zum Klimaschutz und vieles andere mehr, was in der Koalitionsvereinbarung formuliert ist - auch weiterhin aus der zweiten Säule finanzieren.

Wenn es Kürzungen geben sollte, die ungleich sind, werden sich die Koalitionspartner sicherlich zusammensetzen und schauen, wie man das Ganze vernünftig, gerecht und den Anforderungen entsprechend umsetzen kann. Lassen Sie mich wiederholen: Auch in der laufenden Legislaturperiode gibt es die Umschichtung in Höhe von 4,5 %.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Honé. - Uns liegen keine weiteren Zusatzfragen vor, und ich schließe damit die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wir kommen zur zweiten Dringlichen Anfrage

b) Ankerzentrum - wer erarbeitet die innenpolitischen Konzepte der Landesregierung? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/1116

Diese Dringliche Anfrage wird eingebracht vom Kollegen Jan-Christoph Oetjen. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Im Koalitionsvertrag der rot-schwarzen Landesregierung ist ab Zeile 966 festgehalten:

„Unser Ziel ist es, alle Asylsuchenden durch das BAMF in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu registrieren. Auch die Stellung des Asylantrags soll dort erfolgen. Personen mit einer absehbaren rechtlichen oder faktischen Bleibeperspektive sowie Familien sollen anschließend auf die Kommunen verteilt werden. Kurzfristig realisierbare Rückführungen sollen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen. Das gilt für diejenigen Asylbewerber, die nach der Dublin-Verordnung in einen anderen Mitgliedstaat zu überstellen sind.“

Am 15. Juni 2018 wurde in Hannover von Vertretern der CDU-Fraktion das Papier „Ankerzentrum - Konzeptskizze für ein 4-Säulen-Modell“ mit Vorschlägen für ein oder mehrere geplante Ankerzentren für Asylsuchende in Niedersachsen der Presse vorgestellt. Medienberichten zufolge war dieses Vorgehen vorher nicht mit dem Koalitionspartner SPD bzw. mit der gesamten Landesregierung abgestimmt worden.

Laut Onlineausgabe der *Neuen Osnabrücker Zeitung* - die Überschrift lautet „CDU überrumpelt SPD mit Vorschlag zu Ankerzentren“ - äußerte sich ein Vertreter der SPD-Fraktion dazu mit den Worten: „Wir sehen keinen Bedarf für eine Neukonzeptionierung unserer Erstaufnahmeeinrichtungen.“

Laut übereinstimmenden Medienberichten wurde anlässlich der wenige Tage zurückliegenden Innenministerkonferenz auch das Thema Ankerzentren intensiv erörtert.

Wir fragen die Landesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Welche Mitglieder der Landesregierung hatten vor dem 15. Juni 2018 Kenntnis davon, dass an diesem Tag die CDU-Fraktion im Landtag einen Vorschlag zur Ausgestaltung der geplanten Ankerzentren in Niedersachsen vorlegt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge des Papiers „Ankerzentrum - Konzeptskizze für ein 4-Säulen-Modell“ inhaltlich, politisch und juristisch?
3. Welche Verabredungen, Absprachen oder Zusagen wurden zwischen der Landesregierung und

Vertretern der Bundesregierung seit der letzten Befassung des Landtags mit dem Thema Ankerzentren am 17. Mai 2018 in dieser Sache getroffen?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Herr Minister Pistorius antwortet für die Landesregierung. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits im Mai dieses Jahres war das Thema Ankerzentren hier im Plenum Gegenstand der Debatten. Wir haben ausführlich darüber diskutiert. Ich stelle leider fest, dass sich die Sachlage seitdem praktisch nicht verändert hat. Das liegt aber nicht an mir, und auch dieser Umstand ist Ihnen natürlich bekannt.

Sie kennen meine Position: Ich bin für zügige, aber auch sorgfältig geführte Asylverfahren. Asylsuchende müssen schnell Klarheit haben, ob sie in Deutschland bleiben können oder nicht. Asylentscheidungen müssen rechtlich einwandfrei sein. Wenn die Einrichtung von Ankerzentren hierbei etwas verbessert, stehen wir bereit, solche Zentren umzusetzen. Ich kenne aber bis heute noch keinen Plan aus Berlin. Solange ich nicht weiß, worum es geht, kann ich auch nichts unterstützen.

Auf der Innenministerkonferenz Anfang Juni dieses Jahres hatte ich auf einen entsprechenden Aufschlag des Bundesinnenministers gehofft, über den ich hier und heute ausführlich hätte berichten können. Das ist leider nicht erfolgt. Vielmehr, so die Ansage, soll jetzt bilateral zwischen den einzelnen Ländern und dem BMI über die Ausgestaltung möglicher Ankerzentren geredet werden. Ich kann nur hoffen, dass dabei kein Flickenteppich entsteht. Auf den in Kürze anstehenden Termin mit dem Bundesinnenminister bin ich sehr gespannt.

Ich erwarte vom Bund auch heute wieder, dass er endlich seine Hausaufgaben macht, die zum Teil seit Jahren nicht erledigt wurden. Dazu zählen insbesondere Absprachen mit den Herkunftsländern zur Rückübernahme, aber auch, dass Rückführungen mit Charterflügen von den Herkunftsländern akzeptiert werden.

Wir haben in Niedersachsen wirklich gut funktionierende Ankunftscentren und Erstaufnahmeeinrichtungen. Viele von Ihnen konnten sich davon vor Ort ein Bild machen. Mir wurde berichtet, dass die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen von Ihnen gewürdigt wurde. Bereits heute arbeiten das BAMF und die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen gut zusammen. Die LAB NI übernimmt beispielsweise die Registrierung und ED-Behandlung, das BAMF die Bearbeitung der Asylanträge.

Bereits heute ist in den Ankunftscentren die Bundesagentur für Arbeit vertreten. In den Erstaufnahmeeinrichtungen bieten wir Kinderbetreuung, Beschulungsangebote sowie unsere Wegweiser-Kurse an. Darüber hinaus ist auch eine unabhängige Asylverfahrensberatung möglich, und das bereits konzentriert an allen Standorten.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Zu Frage 1: Nach meinem jetzigen Kenntnisstand hatte kein Mitglied der Landesregierung vor dem 15. Juni 2018 Kenntnis davon, dass an diesem Tag durch die CDU-Fraktion im Landtag ein Vorschlag zur Ausgestaltung von möglichen Ankerzentren in Niedersachsen vorgelegt wird.

Zu Frage 2: Die Landesregierung betrachtet die vorliegende Ideenskizze als Beitrag zum Prozess der politischen Willensbildung. Es ist aber nicht die Pflicht der Landesregierung, Ideenskizzen zu bewerten, schon gar nicht, wenn es um exekutives Handeln geht.

Zu Frage 3: Ich habe als zuständiger Minister für Inneres und Sport, wie bereits dargelegt, auf der Innenministerkonferenz vom 6. bis 8. Juni 2018 in Quedlinburg mit dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat ein Gespräch über die Ausgestaltung von Ankerzentren vereinbart. Das BMI hat daneben zu einem Gespräch auf Ebene der Staatssekretäre für den 3. Juli 2018 in das BMI eingeladen.

Die Niedersächsische Justizministerin hat am 29. Mai 2018 an einem Treffen der Justizministerinnen und Justizminister der B-Länder mit dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat zum Thema Prozessvertretung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge teilgenommen. Am Rande dieses Termins signalisierte der Bundesminister Bereitschaft, die Landesregierung über den Themenkomplex Ankerzentren zu unterrichten. Die Niedersächsische Justizministerin berich-

tete am Rande der Kabinettsitzung am 5. Juni über das vorgenannte Treffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Die erste Zusatzfrage aus der FDP-Fraktion, Herr Dr. Stefan Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich habe die Bitte, dass Sie noch einmal für die Landesregierung die Frage beantworten, ob und, wenn ja, inwieweit Mitglieder der Landesregierung zu dem genannten Zeitpunkt Kenntnis von dem Konzept der Union hatten, und nicht - wie Sie das jetzt versucht haben - nach Ihrem Kenntnisstand die Frage zu beantworten. Es geht um den Kenntnisstand der Landesregierung. Da bitte ich noch einmal um Nachbesserung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Dazu Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Soweit ich weiß, hat es eine Unterrichtung durch den Abgeordneten Schünemann in einer CDU-Fraktionssitzung gegeben, in der er skizziert hat, wie dieser Plan aussieht - mündlich, soweit ich weiß -, und da waren die Kabinettsmitglieder der CDU anwesend, soweit ich weiß.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ach so! Interessant!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage aus der FDP-Fraktion: Herr Jan-Christoph Oetjen, bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Kollege Watermann heute in der *taz* die Meinung geäußert hat, dass es Aufgabe des Innenministeriums sei, Vorschläge zu machen, frage ich die Landesregierung, ob sie denn auf der Grundlage dieses Vor-

schlags, der nun vorliegt, in Gespräche mit dem Bundesinnenministerium eintreten wird.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Gespräch mit dem Bundesinnenminister, das ich demnächst führen werde, werde ich mich mit ihm über alle Aspekte austauschen, die auf dem Tisch liegen. Dazu wird dann die Ideenskizze der CDU-Fraktion genauso wie andere Vorstellungen gehören, die es zusammenzutragen gilt.

Aber ich füge noch einmal hinzu: Es ist Aufgabe des Bundesinnenministers, Vorschläge dafür vorzulegen, wie er denn den Koalitionsvertrag auf Berliner Ebene umzusetzen gedenkt, insbesondere dann eben auch in einem Gespräch bilateral hier mit uns in Niedersachsen. Das warte ich jetzt erst einmal ab, und dann sehen wir weiter.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Belit Onay. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass bei der letzten Innenministerkonferenz unter dem Tagesordnungspunkt 11 zum Sachstand über die Diskussion zu Ankerzentren Niedersachsen Berichterstattung war: Was war Inhalt dieser Berichterstattung, und welche Position hat Niedersachsen dort vertreten?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Onay, das ist relativ einfach: „Berichterstattung“ heißt in diesem Fall, dass das Land Niedersachsen diesen Antrag gestellt hat und ihn gegebenenfalls, falls nötig, im Plenum der IMK begründet. Eine Begründung für diesen Antrag war nicht erforderlich. Der Antrag lag vor. Der Bundesinnenminister hat in wenigen Worten erklärt, was er nicht geplant hat, und im Wesentlichen dann darauf hingewiesen, dass er föderale Vielfalt fördern möchte und deswegen

Gespräche mit den Ländern jeweils bilateral führen wird. Das war alles.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der FDP stellt Herr Christian Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung: Wie ist denn jetzt der weitere Fortgang mit der Konzeptskizze der CDU-Landtagsfraktion? Sind dazu Gespräche zwischen der CDU-Landtagsfraktion und der Landesregierung bzw. dem Innenminister geplant?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Pistorius antwortet Ihnen.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Grascha, ich freue mich ja - aber eigentlich müsste nicht ich mich freuen, sondern die CDU-Fraktion -, welche Aufmerksamkeit das Papier bei Ihnen findet.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann dazu nur sagen, ich werde das Gespräch mit dem Bundesinnenminister führen, wie angekündigt. Natürlich werde ich alles mit einbeziehen, was auf dem Tisch liegt. Darüber hinaus gibt es jetzt auch gar nichts weiter dazu zu sagen. Ich werde jedenfalls jetzt keine Gespräche über ein Papier führen, das ich als Ideenskizze werte. Das nehme ich mit als Materialsammlung für die weiteren Gespräche. Und wenn es dann konkret wird, dann wird es konkret, und dann reden wir weiter.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Die vierte Zusatzfrage aus der FDP-Fraktion stellt Herr Jan-Christoph Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Vertreter der SPD-Fraktion damit zitiert werden, dass sie keinen Veränderungsbedarf bei den Erstaufnahmeeinrichtungen sehen, frage ich die Landesregierung: An welchen konkreten Stellen sieht denn die Landesregierung einen Verbesserungsbedarf bei der derzeitigen Arbeit in den Landesaufnahmeeinrichtungen in Niedersachsen?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Oetjen, keine Einrichtung - nicht eine niedersächsische - ist so gut, dass sie nicht ständig verbessert werden könnte. Die Landesaufnahmeeinrichtung arbeitet hervorragend mit den Behörden zusammen, die ich vorhin in meiner ersten Beantwortung genannt habe. Wir sind ständig dabei, die Prozesse zu verbessern. Natürlich bin ich sehr gespannt auf Vorschläge, die die Verfahren, die wir heute kennen, beschleunigen. Darum muss es ja bei Ankerzentren am Ende gehen. Es geht ja nicht darum, da noch mehr Behörden hineinzupacken, ohne dass dadurch am Ende die Verfahren tatsächlich schneller würden.

Ich wiederhole: Es kann am Ende nur dann irgendeine Veränderung geben, wenn die dazu führt, dass die Verfahren - und zwar nicht nur bis zur Ausweisungsandrohung und -ankündigung, sondern vor allem danach - beschleunigt werden. Das sind die Dinge, die nach meiner Einschätzung im Wesentlichen nicht durch Ankerzentren gelöst werden können, sondern auf Bundesebene gelöst werden müssen. Also sind es zwei Ebenen, über die wir hier reden.

Wir sind ständig dabei, unsere Arbeit zu verbessern. Ich sehe im Augenblick nicht - weil es dazu auch keine konkreten Vorschläge gibt -, wie die Verfahren in den Aufnahmezentren noch mehr beschleunigt werden könnten. Man kann natürlich darüber nachdenken, in Zweifelsfällen die Altersfeststellung bei Minderjährigen dort machen zu lassen. Das ist aber keine Maßnahme, die die Verfahren insgesamt massiv beschleunigen würde, sondern bestenfalls einige Einzelfälle. Von daher wird man sich alles andere angucken.

Ich wüsste im Augenblick nicht - solange nicht klar ist, dass es einen anderen Rahmen geben soll, der von der Bundesebene vorgegeben oder vorgeschlagen wird -, wie sich die Abläufe in diesen Ankunftszentren wesentlich beschleunigen lassen sollten.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ihnen vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Belit Onay.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage vor dem Hintergrund, dass Innenminister Pistorius gerade die Altersfeststellung von Geflüchteten angesprochen hat, wie er denn die Widersprüchlichkeit innerhalb der Landesregierung - also auf der einen Seite die Einschätzung der Ministerin für Soziales, Reimann, dass es da keinen weiteren Verbesserungs- oder Handlungsbedarf gibt, auf der anderen Seite die Forderung, das in Zukunft in Ankerzentren einzubetten - bewertet und wo genau er da Verbesserungsbedarf sieht.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Herr Minister Pistorius antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Onay, es gibt in der Tat unterschiedliche Auffassungen zur Sinnhaftigkeit, zur Zweckmäßigkeit und zur Durchführbarkeit dieser Maßnahme. Ich persönlich habe für diesen Gedanken eine gewisse Sympathie, bin aber - wie Sie wissen - für die Jugendhilfe nicht zuständig. Von daher wird es mit der zuständigen Ministerin darüber sicherlich weitere Gespräche geben, wenn es so weit ist.

Ich sage aber noch einmal: Auch an dieser Maßnahme hängt es nicht, ob die Verfahren wesentlich besser laufen. Darüber, dass die Altersfeststellung vernünftig organisiert werden muss, sind wir uns alle einig. Dass sie im Interesse der Jugendlichen auch schnell sein muss, darüber besteht ebenfalls Einigkeit. Wie wir das in den nächsten Wochen und Monaten gegebenenfalls - „gegebenenfalls“ betone ich - ändern, wird sich herausstellen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ihnen vielen Dank. - Wir kommen dann zur fünften und letzten Zusatzfrage aus der FDP-Fraktion. Herr Dr. Stefan Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich frage die Landesregierung: Was wollen Sie jetzt angehen, und welches sind Ihre konkreten Überlegungen, um die in der Dringlichen Anfrage zitierte Vereinbarung, die Sie im Koalitionsvertrag niedergeschrieben haben, tatsächlich umzusetzen? Dort heißt es ja, dass Sie zu Verbesserungen, Veränderungen und Weiterentwicklungen kommen wollen. Das

wird ja von den Kollegen der Union als Umschreibung der Ankerzentren verstanden, ohne diesen Begriff zu nennen. Was konkret wollen Sie denn jetzt tun, um das umzusetzen, oder bleiben Sie bei Ihrer Haltung, die Sie beim letzten Mal geäußert haben, dass es sich lediglich um Wahlkampfgetöse handelt?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Birkner, zunächst zur Klarstellung, weil man das ansonsten vielleicht falsch einsortiert: Von „Wahlkampfgetöse“ habe ich keinesfalls im Zusammenhang mit der niedersächsischen CDU gesprochen - nur damit wir uns da richtig verstehen. Es hat ein Papier gegeben. Das liegt jetzt vor. Das Getöse kam aus Bayern. Ich bleibe auch dabei, dass das im Wesentlichen nicht inhaltlich ausgerichtet ist, sondern einem politischen Ziel untergeordnet wird. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis, das hilft aber in der Sache nicht weiter.

Wir stehen heute an dem Punkt, dass wir sagen müssen: Der Bundesinnenminister hat bislang nicht gesagt, was er will, und er hat nicht vorgelegt, welche konkreten rechtlichen Änderungen er anstrebt. - Ich kann nur sagen: Ich warte jetzt das Gespräch mit Herrn Seehofer ab. Danach sehen wir weiter, wie das Verfahren aussieht.

Wie auch immer der Koalitionsvertrag hier in Niedersachsen von wem auch immer interpretiert wird: Als er beschlossen wurde, gab es die Ankerzentren noch nicht - das kann ich Ihnen versichern -, weder in der Theorie noch in der Praxis. Von daher kann ich dazu jetzt auch gar nichts weiter sagen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Belit Onay.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung, ob es vonseiten des Bundes an Mitglieder der Landesregierung oder an untergeordnete Behörden Hinweise oder Angaben in Bezug auf eine Priorisierung von Standorten in Niedersachsen für Ankerzentren gegeben hat.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Onay, Tatsache ist, dass es offenbar im BAMF eine dort erarbeitete Liste gegeben hat, mit der man sich damit beschäftigt hat, in welchen Bundesländern welche Standorte heutiger Ankunftszentren für ein solches Ankerzentrum infrage kommen könnten.

Das ist zunächst einmal nichts Ungewöhnliches. Das ist eine Behörde, die dem BMI unterstellt ist. Es hat nach meinem Kenntnisstand keinerlei Hinweise irgendwelcher Art in die Landesverwaltung oder in die Landesregierung hinein gegeben, welche Standorte es sein könnten. Ich war einigermassen überrascht, als der Staatssekretär im BMI zu irgendeinem Zeitpunkt - ich weiß nicht mehr genau, wann - erklärt hat, er rechne damit, dass auch Niedersachsen Pilotland werden könne und dass die Standorte eigentlich auf der Hand lägen. - Darüber ist zu dem Zeitpunkt, als er damit an die Öffentlichkeit ging, mit niemandem hier geredet worden. Das hat er, soweit ich weiß, später auch eingeräumt und bedauert.

Wie gesagt, es gehört kein Hexenwerk dazu. Wenn man sich die Ankunftszentren in Niedersachsen anguckt, dann gibt es eigentlich nur zwei, die für mögliche Ankerzentren in Betracht kämen. Von daher ist es keine Zauberei, mit der man da zu Werke gegangen ist. Wenn es so weit käme, wären das die Standorte, in welcher Ausgestaltung auch immer.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Eine Zusatzfrage aus der AfD-Fraktion von Herrn Jens Ahrends.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zuge der Diskussion um die Ankerzentren fällt immer wieder das Stichwort der Residenzpflicht. Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen zur Residenzpflicht vor? Wie soll sie aussehen? Wie soll sie vor allen Dingen überwacht werden?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das waren definitiv zwei Zusatzfragen. - Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ahrends, ich habe keine Erkenntnisse darüber. Im Koalitionsvertrag in Berlin ist nichts zur Residenzpflicht in Ankerzentren ausgeführt. Von daher wüsste ich jetzt nicht, aus welcher Ecke die Residenzpflicht tatsächlich in die Papiere hineingeschrieben werden sollte. Demzufolge kann ich auch keine Antwort auf die Frage geben, wie der Bundesinnenminister sich eine Durchsetzung dieser Residenzpflicht, wenn sie denn käme - was ich erst einmal in Abrede stelle -, überwachen will. Von daher bitte ich Sie, diese Frage über Ihre Bundestagsfraktion in Berlin zu stellen.

Danke.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Belit Onay.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage vor dem Hintergrund der Ausführungen zu der Ausgestaltung möglicher Ankerzentren in Niedersachsen, wie die Landesregierung die Obergrenze von knapp 1 000 Personen für solche Lager oder Zentren bewertet.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister antwortet Ihnen.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Onay, auch hier gilt: Die Obergrenze wird gelegentlich - wie soll ich sagen? - divergierend beschrieben. Mal ist von 1 000 bis 1 500 als Obergrenze die Rede, dann nur von 1 000. Auch hierzu gibt es keine Festlegung.

Auch in dem Beschluss auf der Innenministerkonferenz, mit dem wir den Bundesinnenminister beauftragt haben, einen Rahmen für dieses Konzept vorzulegen, ist ausdrücklich und absichtlich darauf verzichtet worden, irgendeinen Rahmen von Größenordnung für diese Einrichtungen zu fassen, weil wir der Auffassung sind, dass sich eine pauschale Größenordnung oder gar Obergrenze mit

den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort nicht vereinbaren lässt.

Das ist - um es sehr deutlich zu sagen - auch nicht die entscheidende Fragestellung für den Erfolg dieser Ankerzentren, wenn es denn einer wird. Vielmehr ist es wichtig, dass die Größenordnung so organisiert wird, dass es keine Probleme im Umfeld gibt. Das ist der Maßstab, um den es am Ende geht. Von daher ist die Zahl 1 000 für mich relativ irrelevant.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Herr Kollege Belit Onay stellt die fünfte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Belit Onay (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Ministers richte ich die Frage an die Landesregierung, wie die Bewertung hinsichtlich der Unterbringung von Familien in solchen Lagern und natürlich in dem Kontext auch die Frage der Beschulung von Kindern und Jugendlichen bewertet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Onay, der Berliner Koalitionsvertrag sieht dazu, wenn ich ihn richtig in Erinnerung habe, vor, dass Familien mit Kindern maximal bis zu sechs Monate in den Einrichtungen verbleiben sollen - auch dann, wenn keine Bleibeperspektive vorliegt. Das ist übrigens schon heute eine Ausnahme bei Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten. Daran wird sich definitiv nichts ändern, auch in niedersächsischen Zentren nicht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Und was ist mit der Beschulung?)

- Vielen Dank für den Hinweis. Wie schon in unserem Koalitionsvertrag in Niedersachsen vereinbart worden ist, legen wir größten Wert darauf, dass Kinder, sobald sie hier sind, beschult werden, damit sie vernünftig die Zeit verbringen und etwas lernen. Ich halte das für extrem wichtig, ganz egal wie lange sie bleiben und wann sie gegebenenfalls in ihr Heimatland zurückkehren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Uns liegen aus den Fraktionen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit schließen wir die Besprechung der Dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion.

Wir kommen jetzt zu dem Punkt

c) Der BAMF-Skandal und seine Folgen - befindet sich Deutschland im Zustand der inneren Unsicherheit? - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/1121

Diese Dringliche Anfrage wird von Herrn Jens Ahrends eingebracht.

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem Sommer 2015 ist die Bundesrepublik Deutschland mit einem Ansturm an Migranten konfrontiert, infolgedessen es zu einer Reihe von Gesetzesverstößen gekommen ist. Sowohl Juristen, wie beispielweise Ulrich Vosgerau in seinem aktuellen Buch „Die Herrschaft des Unrechts“, diverse Juristen im Sammelband „Der Staat in der Flüchtlingskrise“, wie auch der amtierende Bundesinnenminister Horst Seehofer reden von einer „Herrschaft des Unrechts“ und einem fortdauernden Rechtsbruch seitens der Bundesregierung. Danach werden u. a. folgende Rechtsnormen fort-dauernd verletzt: der Artikel 16 a Abs. 2 GG - das ist die Drittstaatenregelung -, die §§ 15, 57, 58 und 95 des Aufenthaltsgesetzes - dabei geht es um illegale Einreise, rechtswidrigen Aufenthalt im Bundesgebiet und Verstoß gegen Ausweispflicht -, des Weiteren Artikel 13 der EG-Verordnung Nr. 562/2006 (Schengener Grenzkodex) und § 18 des Asylgesetzes. Infolge dieser Rechtsbrüche wurde über zahlreiche Straftaten berichtet. Gerade in letzter Zeit ist es zu Mord- und Vergewaltigungsfällen gekommen. In erinnere an die Messerattacke in Großburgwedel, die Ermordung von Susanna in Wiesbaden - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Halt! Ich muss Sie jetzt einmal kurz unterbrechen. Bitte verlesen Sie die Dringliche Anfrage genau so, wie sie in der Drucksache vorliegt - keine Ergänzungen und keine Weglassungen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Jens Ahrends (AfD):

Jawohl. - Infolge dieser Rechtsbrüche wurde über zahlreiche Straftaten berichtet. Gerade in letzter Zeit ist es zu Mord- und Vergewaltigungsfällen sowie -versuchen gekommen (Messerattacke Großburgwedel, Ermordung von Susanna in Wiesbaden, Vergewaltigung einer 25-Jährigen in Freiburg etc.). Gleichzeitig entwickeln sich einzelne Asylunterkünfte zu Gewaltzentren (aktuelle gewalttätige Auseinandersetzungen in Göttingen, Cottbus und Potsdam). Begünstigt wird dies durch ein Verwaltungshandeln, wie es sich exemplarisch im aktuellen BAMF-Skandal - der längst bis nach Niedersachsen ausstrahlt - in Bremen manifestiert. In einem Interview mit der *Welt* (12. Juni 2018) unterstützt nun die Integrationsbeauftragte der Landesregierung, Frau Doris Schröder-Köpf, die Forderung der AfD-Bundestagsfraktion, diesbezüglich einen Untersuchungsausschuss einzurichten.

In diesem Zusammenhang ergeben sich die folgenden Fragen an die Landesregierung:

1. Inwieweit unterstützt die Landesregierung die Forderung der Integrationsbeauftragten, Frau Doris Schröder-Köpf, einen umfassenden Untersuchungsausschuss zu den Vorgängen im BAMF einzusetzen?

2. In welchem Maße wird sich die Landesregierung für eine effektive Zurückweisung von Personen, deren Asylantrag in Deutschland bereits abgelehnt worden ist und die erneut versuchen einzureisen, und von bereits in der EU registrierten Asylbewerbern sowie Personen ohne gültige Papiere an der deutschen Grenze einsetzen?

3. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung, um die niedersächsische Bevölkerung vor Gewalttaten zu schützen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich habe eine Bitte an uns alle und an Sie alle: Wenn Sie den Plenarsaal verlassen oder betreten, dann halten Sie bitte die Türgriffe fest, bis sich die Türen schließen. Das ist wirklich sehr laut. Die Türen schließen mit einem „Klick“. Das dröhnt dann überall hin, dort hinten und hier vorne, und das unterbricht dann die Debatte und Diskussion. - Ich danke Ihnen.

Der Innenminister, Boris Pistorius, antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein absolut prioritäres Anliegen der Landesregierung, dass die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen in Sicherheit leben und sich hier sicher fühlen. Dafür arbeiten die Sicherheitsbehörden jeden Tag äußerst erfolgreich, wie die letzte vorgestellte Kriminalstatistik eindrucksvoll belegen konnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wie wir aber auch wissen, liegen die Wurzeln kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle nicht nur in der jeweiligen objektiven Sicherheitslage begründet. Wichtig ist es deshalb, subjektive Ängste im Alltag der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen, zugleich aber auch immer wieder über die tatsächlichen Gegebenheiten aufzuklären. Selbstverständlich zählt dazu auch, bestehende Problembereiche offen anzusprechen - so haben es diese Landesregierung und auch die Vorgängerregierung stets getan - und nicht unter den Tisch zu kehren.

Meine Damen und Herren, im Kontext des Zuwanderungsgeschehens 2015/2016 „Mord- und Vergewaltigungsfälle sowie -versuche“ zu benennen und dies zum Anlass zu nehmen, nach Konzepten der Landesregierung zu fragen, „um die niedersächsische Bevölkerung vor Gewalttaten zu schützen“, erscheint für eine sachliche Diskussion wenig hilfreich. Es erfüllt nicht mehr und nicht weniger als den Tatbestand der Aufhetzung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Derart abscheuliche Einzeltaten sollen und dürfen nicht verschwiegen werden, meine Damen und Herren. Die Täter müssen ermittelt, vor Gericht gestellt und bestraft werden. Daran kann kein Zweifel bestehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niemand aber sollte versuchen, diese Verbrechen zu instrumentalisieren mit dem infamen Ziel, hier bei uns Stimmung gegen Flüchtlinge zu machen. Ich sage zum wiederholten Mal: Menschen, die aus großer Not zu uns flüchten, verhalten sich ganz überwiegend rechtstreu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dort, wo dies ausnahmsweise nicht der Fall ist, ist mit der gebotenen Konsequenz und Entschiedenheit vorzugehen. Werden entsprechende Gewalttaten von Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit begangen, sind neben der Strafverfolgung durch die Strafverfolgungsbehörden von den zuständigen Ausländerbehörden alle aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen, insbesondere eine Ausweisung zur Herstellung der Ausreisepflichtung, zu prüfen und bei Vorliegen der Voraussetzungen auch zu ergreifen. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport unterstützt die Ausländerbehörden bei Bedarf in ganz konkreten Einzelfällen und bietet ihnen darüber hinaus grundsätzliche Hilfestellung.

Hier noch einige Zahlen, die - soweit das gewünscht wird - eine sachliche Diskussion erleichtern:

Die Entwicklung der Gewaltkriminalität wird durch die Polizeiliche Kriminalstatistik abgebildet. Bei der Gewaltkriminalität handelt es sich um eine Zusammenfassung bestimmter Delikte wie Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub und Körperverletzung mit Todesfolge. Die Zahl der bekannt gewordenen Fälle hat sich im Jahr 2017 im Vergleich zu 2016 insgesamt um 813 Fälle auf 18 454 Fälle reduziert. Dies entspricht einem Rückgang um rund 4 %.

Ebenfalls rückläufig ist die Zahl der Gewaltdelikte - ich wiederhole diesen Einleitungssatz noch einmal: ebenfalls rückläufig ist die Zahl der Gewaltdelikte -, bei denen Flüchtlinge als Tatverdächtige ermittelt wurden. Im Jahr 2017 wurden 1 944 Fälle registriert. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 7 %.

Zur Erinnerung auch noch einmal diese Zahlen: Im Jahr 2015 kamen 102 231 Menschen nach Niedersachsen. Schon 2016 hatte sich diese Zahl auf 31 065 Männer, Frauen und Kinder verringert. Im vergangenen Jahr waren es nur noch 15 299. Heute können wir nicht einmal annähernd die von Ihnen beschriebene Situation in den Zuwanderungszahlen erkennen. Sie scheinen da in einer völlig anderen Realität unterwegs zu sein. In den ersten Monaten dieses Jahres sind rund 6 500 Menschen auf der Suche nach Schutz und Sicherheit nach Niedersachsen gekommen - 6 500 im Verlauf dieses Jahres.

Schon daran wird mehr als deutlich: Ihre polemisch inszenierte Dramatik ist nicht nur überflüssig, sondern völlig überzogen und schädlich. Zudem ent-

larvt Ihre Eingangsbemerkung erneut die dahinter stehende Absicht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den mit der Dringlichen Anfrage als „exemplarisch“ angesprochenen Vorgängen in der Außenstelle Bremen des BAMF handelt es sich nach allem, was wir bisher wissen, um einen klaren Ausnahmefall. Der Rechtsstaat in Deutschland war und ist zu keiner Zeit in Gefahr.

(Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE])

Natürlich wird das gerne glauben gemacht, um Stimmung zu machen. Wir kennen das seit inzwischen drei Jahren, seit Herr Gauland im Sommer 2015 sagte: Wenn es die Flüchtlingsbewegung, die Flüchtlingszahlen nicht gegeben hätte, wäre die AfD längst verschwunden. - Recht hat er. Vor diesem Szenario hat die AfD Angst. Deswegen wandeln Sie die Realität regelmäßig in ein Schreckensszenario um, um dafür zu sorgen, dass die Menschen Ihnen nachlaufen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber zurück zum BAMF. Meine Damen und Herren, gerade weil es sich bei diesem Vorgang um eine Ausnahme handelt, sollten wir bzw. sollten alle, die sich dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtet fühlen, alles tun, um eine Legendenbildung zur deutschen Flüchtlingspolitik und entsprechende Verschwörungstheorien hinsichtlich einer vermeintlichen Herrschaft des Unrechts und eines fortdauernden Rechtsbruchs zu verhindern.

Diese Art der Polemik ist in der heutigen Zeit angesichts der unbestritten großen Herausforderungen völlig unangemessen und gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie ist geeignet, unnötig Unsicherheit in der Bevölkerung zu produzieren und zu verschärfen. Eine solche Inszenierung ist - mit einem Wort - verantwortungslos und führt - meine Damen und Herren, das erleben wir täglich in zahlreichen Kommentaren in den sozialen Medien - zu Wut und Hass der vielen Trolle von rechts.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE] - Klaus Wichmann [AfD] zeigt eine Zeitung)

Ich möchte hierzu im Übrigen noch eines anmerken: Der Versuch, mit dieser Anfrage diese Debatte fortzuführen, zieht lediglich eine weitere Verun-

glimpfung der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF nach sich. Auch das darf nicht sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fehler, die im BAMF gemacht wurden, müssen natürlich in allen Einzelheiten analysiert und umfassend aufgeklärt werden. Ein solcher Vorfall darf sich unter keinen Umständen wiederholen. Es sind Lehren zu ziehen. Notwendige Reformen beim BAMF mit dem Ziel nachhaltiger Verbesserung sind bzw. werden nach der Ankündigung des Bundesinnenministers eingeleitet. Für etwaiges Fehlverhalten gibt es rechtsstaatliche Verfahren, die der Aufklärung falschen Verwaltungsverhandelns und gegebenenfalls auch der Ahndung individuellen Unrechts durch die zuständigen Behörden und Institutionen dienen. Bei all dem gilt aber, meine Damen und Herren: Allein die Tatsachen sind zu betrachten. Nur dann ist diese Art von Aufklärungsarbeit ein fruchtbares Beispiel für ein funktionierendes rechtsstaatliches und demokratisches Gemeinwohl.

Zu Frage 1: Die Landesregierung ist sehr an einer schnellen und umfassenden Aufklärung der Vorgänge im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge interessiert. Sie unterstützt aus diesem Grund alle Maßnahmen, die geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen. Über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auf Bundesebene entscheidet allein das nach dem Grundgesetz hierfür zuständige Verfassungsorgan, der Deutsche Bundestag. Ungeachtet dessen bleibt es jedem Menschen in Deutschland freigestellt, dazu eine eigene Meinung zu haben.

Zu Frage 2: Für Zurückweisungen an der deutschen Grenze ist die Bundespolizei zuständig. Ihr obliegt gemäß § 2 des Gesetzes über die Bundespolizei der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes, soweit nicht ein Land im Einvernehmen mit dem Bund Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes mit eigenen Kräften wahrnimmt. Zu diesen Aufgaben gehört u. a. die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs einschließlich der Überprüfung der Grenzübertrittspapiere und der Berechtigung zum Grenzübertritt. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, eigene Polizeikräfte zur Durchführung von Zurückweisungen an der deutschen Grenze einzusetzen, zumal Niedersachsen nur eine gemeinsame Grenze mit den Niederlanden hat.

Darüber hinaus ist die Landesregierung der Auffassung, dass im Falle von Asylsuchenden, die

erstmal einen Asylantrag stellen, Deutschland gemäß der Dublin-III-Verordnung zunächst grundsätzlich zu prüfen hat, welcher EU-Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig ist. Stellen Asylsuchende einen Antrag auf Schutz gegenüber deutschen Grenzbehörden, ist Deutschland gemäß Artikel 3 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 20 Abs. 1 der Dublin-III-Verordnung für diesen Antrag zuständig. Erst wenn diese Einzelfallprüfung abgeschlossen ist und die Zuständigkeit eines anderen EU-Staates feststeht, könnte Deutschland ein Überstellungsersuchen an diesen Staat stellen und die Person dorthin bringen lassen. Stellt die Ausländerin oder der Ausländer hingegen einen Folgeantrag, weil sie oder er in Deutschland bereits ein Asylverfahren erfolglos durchlaufen hat, kann nach § 71 Abs. 6 Satz 2 des Asylgesetzes eine Zurückweisung bereits an der Grenze erfolgen.

Zudem sind Ausländerinnen und Ausländer, die kein Asyl suchen, bei unerlaubter Einreise in das Bundesgebiet an der Grenze zurückzuweisen. Eine unerlaubte Einreise liegt u. a. vor, wenn die Ausländerin oder der Ausländer ohne erforderlichen Pass einreisen möchte, kein Visum oder sonstigen Aufenthaltstitel für Deutschland besitzt oder ihr oder ihm aufgrund eines bestehenden Einreise- und Aufenthaltsverbotes im Sinne von § 11 des Aufenthaltsgesetzes der Grenzübertritt verweigert ist.

Zu Frage 3: Ergänzend zur Vorbemerkung bestehen in Niedersachsen konkrete Konzepte, um der Entstehung von Gewalt durch und gegen Flüchtlinge frühzeitig entgegenzuwirken und Gewalttaten zu verhindern. Dazu gehören u. a. die Niedersächsische Landesrahmenkonzeption „Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter“ und das Landeskonzept zur Bekämpfung von erwachsenen Intensivtäterinnen und Intensivtätern. Dazu gehören weiter die Richtlinie „Polizeiliche Prävention in Niedersachsen“, Maßnahmen zur Gewaltprävention, u. a. die Information der Bevölkerung über Gewalttaten und entsprechende Verhaltensweisen, Standards für polizeiliche Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainings, Stärkung der Zivilcourage u. a. durch Förderung des Zeugenverhaltens, die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und schließlich diverse Materialien der Polizei zur Information für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Kriminalitätsoffer, Zuwanderer und Arbeitgeber.

Um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern, fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung durch die Richtlinien „Demokratie und Toleranz“ sowie „Migration, Teilhabe und Vielfalt“ Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus sowie für Demokratie, Toleranz und Einhaltung der Menschenrechte. Insbesondere durch Maßnahmen für Jugendliche werden die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vermittelt und wird fremdenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen entgegengetreten.

Darüber hinaus wurde am 10. Dezember 2014 auf Initiative des Landes Niedersachsen der Verein für jugend- und familienpädagogische Beratung Niedersachsen - beRaten e. V. zur Förderung der Jugendhilfe und der Kriminalprävention gegründet. Bereits frühzeitig beginnt auch das Kultusministerium mit einer langfristig angelegten Prävention im Hinblick auf Radikalisierung, Extremismus und Gewalt. In Schulen werden unterschiedliche Projekte und Programme durchgeführt, zum Teil mit externen Kooperationspartnern.

Ebenso leistet der seit mehr als 20 Jahren aktive Landespräventionsrat Niedersachsen seinen Beitrag, indem er Kommunen bei ihrer Präventionsarbeit unterstützt und Fachleute in ganz Niedersachsen miteinander vernetzt und gefördert werden. Folgende Maßnahmen werden von dort wahrgenommen: Gewaltprävention auf kommunaler Ebene, Gewaltprävention im Kontext von Radikalisierung, Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus bündelt die Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen, kurz: KIP NI, unter Federführung des Verfassungsschutzes und des LKA die Anstrengungen des Landes Niedersachsen beim zentralen Thema der Prävention von Salafismus und Islamismus. Schließlich ist der niedersächsische Verfassungsschutz seit vielen Jahren mit den beiden Aussteigerprogrammen zu Rechtsextremismus und Islamismus erfolgreich. Junge Menschen werden durch diese unterstützt, sich von der Szene zu lösen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Es liegt uns eine Zusatzfrage von Herrn Jens Ahrends, AfD-Fraktion, vor.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung: Welche Informationen liegen der Landesregierung vor in Bezug auf Unregelmäßigkeiten in den BAMF-Außenstellen in Niedersachsen, was die Erteilung von Asylanträgen und -erlaubnissen angeht?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Pistorius!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ahrends, ich weise Sie sehr gern darauf hin, dass dies der Niedersächsische Landtag ist und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Bundesbehörde ist, die dem Bundesinnenministerium unterstellt ist. Alle Erkenntnisse, die ich darüber mitteilen könnte, wären - aktuell jedenfalls - bestenfalls solche, die auf Hörensagen basieren. Von daher sehe ich mich außerstande, dazu eine Auskunft zu erteilen, und bitte Sie, die entsprechende Frage im Bundestag zu stellen.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke
[CDU]: Das wird er nicht können!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Die zweite Zusatzfrage stellt ebenfalls Herr Jens Ahrends, AfD-Fraktion.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen bzw. auf Bundesebene einfordern, um die Missstände im BAMF abzustellen?

Vielen Dank.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das macht die Landesregierung doch schon!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Pistorius wird antworten.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ahrends, hier gilt das Gleiche. Natürlich fordern wir den Bundesinnenminister politisch auf, zu tun, was zu tun ist. Er hat der Innenministerkonferenz auch mitgeteilt, dass umfangreiche Aufklärungsprozesse im Gange sind. Soweit ich weiß, ermittelt die Staatsanwaltschaft in Einzelfällen. Das alles sind Vorgänge einer Bundesbehörde, auf die mir als Landesminister nachvollziehbarerweise der Zugriff fehlt. Ich würde es mir auch verbitten, wenn sich der Bundesminister in meine Angelegenheiten einmischen würde.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Minister. - Die dritte Zusatzfrage stellt ebenfalls Herr Ahrends.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In welchem Maße wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, das Instrument der Abschiebehaft einzusetzen, wenn es sich um ausländische Straftäter handelt?

Vielen Dank.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Haben Sie in den letzten Jahren vielleicht auch einmal Zeitung gelesen?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ahrends, wir haben klare Regelungen zur Abschiebehaft in Fällen von Straftaten. Wir wissen, dass jemand, der eine Straftat begeht, für die er zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt wird, im Gefängnis landet und dann von dort aus zu gegebener Zeit abgeschoben wird. Es gibt die Fälle, in denen bei besonderer Gefährdung Abschiebehaft angeordnet werden kann. Es gibt einen reichen Katalog von Möglichkeiten, Abschiebehaft anzuordnen. Von dem wird Gebrauch gemacht. Wir haben ausreichend Abschiebehaftplätze in Niedersachsen. Von daher ist hier alles geregelt. Wenn Sie mehr wissen wollen, bitte ich Sie, die Frage zu konkretisieren.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum von der AfD-Fraktion. Herr Ahrends, bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um zukünftig Aufstände in Asylunterkünften zu vermeiden bzw. zu bekämpfen?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ahrends, es ist schon bemerkenswert, was Sie in diesem Land so alles wahrnehmen. Vielleicht sollten Sie Ihre Sehstärke mal überprüfen lassen. Mir ist nichts von irgendwelchen Aufständen in Niedersachsen in irgendwelchen Asylunterkünften bekannt. Vielleicht sortieren Sie einfach mal Ihren Blick auf die Realität und kommen dann mit einer klugen Frage wieder!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wir wechseln jetzt im Präsidium und kommen dann, wie gestern besprochen, zum Tagesordnungspunkt 23.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe vereinbarungsgemäß auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Keine Beteiligung niedersächsischer Unternehmen an Waffenexporten in Krisen- und Konfliktregionen: So leistet Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Fluchtursachenbekämpfung

fung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/344 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/729neu - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/1112

Der Landtag hatte den Antrag in seiner 15. Sitzung am 17. Mai an den Ausschuss zurücküberwiesen. Nach erneuter Beratung empfiehlt Ihnen der Ausschuss mit unverändertem Abstimmungsverhalten weiterhin, den Antrag abzulehnen.

Der vorliegende Änderungsantrag zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Mir liegt eine Wortmeldung des Kollegen Ehbrecht von der CDU-Fraktion vor. Bitte schön!

Thomas Ehbrecht (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war eine Punktlandung. Ich bin gerade erst aus einer Besuchergruppe in den Plenarsaal gekommen.

Vor gut einem Monat haben wir den Antrag der Grünen zum Thema Waffen- und Rüstungsexporte mit dem Ziel in den Wirtschaftsausschuss zurücküberwiesen, eine gemeinsame Positionierung zu erreichen, die sowohl den Anliegen der Grünen als auch denen der Koalitionsfraktionen Rechnung trägt.

Heute können wir sagen: Wir haben es geschafft. - Vielleicht: Ende gut, alles gut. - So wünschte es sich auch der Kollege Schulz-Hendel vor vier Wochen. Diesem Wunsch haben wir - so kann man, glaube ich, sagen - entsprochen. Dafür mein herzliches Dankeschön an unsere Koalitionspartner sowie die Verhandler bei den Grünen und bei der FDP! Das war ein hartes Stück Arbeit, getragen vom gemeinsamen Wunsch, etwas Vernünftiges auf den Tisch zu bringen.

Auch wenn wir schon im Mai-Plenum deutlich herausgearbeitet hatten, dass wesentliche Elemente des Ursprungsantrags bereits umgesetzt waren und als Ansprechpartner ohnehin eher die Bundesebene geeignet gewesen wäre, ist die Debatte auf Landesebene wertvoll. Das Entgegenkommen im Bereich der Rüstungskontrolle war CDU und

SPD auch deshalb möglich, weil der Koalitionsvertrag auf Bundesebene hierzu einige positive Akzente setzt. Dies gilt für eine strengere Rüstungskontrolle, besonders im Verhältnis zu Drittstaaten. Dies gilt für die klaren Worte zu Kleinwaffen. Dies gilt aber auch für die Bestrebungen auf europäischer Ebene, Maßnahmen zur zivilen Konfliktlösung besser zu strukturieren und die Rüstungskontrolle besser aufeinander abzustimmen. Denn den Flüchtlingen aus Syrien oder dem Jemen ist es egal, ob die Waffen, die gegen sie eingesetzt werden, aus Deutschland, aus einem anderen Land der EU oder über einen Umweg aus einem Drittstaat kommen.

Meine Damen und Herren, in der Sicherheits-, Rüstungs- und Friedenspolitik geht es aber auch um ethische Fragen: Wie stelle ich sicher, dass Exporte eben nicht in Konfliktregionen gehen? Wie verhindere ich, dass die wehrlose Zivilbevölkerung oder Bevölkerungsminderheiten mit Waffen konfrontiert werden, die mit einem eindeutig defensiven Verwendungszweck exportiert wurden? Wie gehe ich mit einem NATO-Verbündeten um, der das Völkerrecht bricht und aus rein innenpolitischen Gründen droht, den gesamten Nahen Osten ins Chaos zu stürzen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist daher sinnvoll, Fragen der Rüstungskontrolle und der Fluchtursachenbekämpfung weiter zu diskutieren. Politik, Gesellschaft und Unternehmen dürfen nicht sprachlos an der Seite stehen, wenn Menschenrechte brüsk beiseite gewischt werden, wenn kaum erträgliche Bilder unsere Fernseher, Tablets oder Mobiltelefone überfluten.

Ich teile dabei ausdrücklich das Anliegen der Grünen, auch jenseits der bewährten Pfade den Austausch miteinander zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

- Es ist selten, dass man von den Grünen einmal Applaus bekommt. Danke schön!

Denn es ist eben nicht damit getan, Rüstungsexporte per se zu verdammen und das Thema Fluchtursachen auf die Bedrohung von Leib und Leben zu begrenzen. Rechtsstaatlichkeit, eine gut aufgestellte öffentliche Verwaltung, vertrauenswürdige Institutionen oder funktionierende Märkte sind ebenfalls von großer Bedeutung. Dies sind Aspekte einer modernen EU-Nachbarschaftspolitik, für die wir auch aus Niedersachsen, also hier aus

unserem Landesparlament, Signale senden können: über die Landesvertretung, über den Ausschuss der Regionen, über die Zivilgesellschaft.

Meine Damen und Herren, wichtig ist auch, dass wir uns endlich über das Verhältnis militärischer und ziviler Konfliktlösungsmechanismen einig werden. Gerade im Bundeswehrland Niedersachsen ist das Bekenntnis wichtig, dass wir beides brauchen. Dazu gehört auch die Anerkennung und Wertschätzung der Staatsbürger in Uniform, die sich unter Einsatz von Leben und Gesundheit für die freiheitliche demokratische Grundordnung und eine sichere Welt einsetzen.

Mit dem Resolutionsentwurf von SPD, CDU, Grünen und FDP senden wir einen Appell in eine Welt aus, die Konflikte beilegt, statt sie mit Waffengewalt lösen zu wollen - einen Appell für eine Migrations- und Entwicklungshilfepolitik, die Fluchtursachen bekämpft und lebenswerte Perspektiven für die Menschen in ihrer Heimatregion schafft oder sichert.

Ich bitte um Ihre Zustimmung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ende gut, alles gut!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Ehbrecht.

Mir wurde gerade übermittelt, dass es bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Unmut darüber gab, dass sie nicht als Erste geredet hat. Als ich den Vorsitz im Präsidium übernommen habe, lag hier ein Wortmeldezettel, und zwar der des Kollegen Ehbrecht. Auch das ungeschriebene Gesetz, dass die einbringende Fraktion zuerst spricht, hebt nicht die Pflicht zur Abgabe eines Meldezettels auf. Der lag nicht vor.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Der lag vor!)

Deswegen bin ich so verfahren; darauf will ich nur hinweisen.

Jetzt, auf Nummer zwei, kommt die Wortmeldung des Kollegen Schulz-Hendel. Jetzt hat er das Wort. Bitte schön!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich werde es überleben, Herr Präsident! Ich auf jeden Fall!)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen, dass aus unserem Antrag nun eine interfraktionelle, geeinte Resolution geworden ist. Das entspricht unserer Zielvorstellung, die wir mit der Einbringung im Februar verbunden haben.

Sie alle wissen: Der Prozess bis zum heutigen Ergebnis war kein ganz einfacher. Ich bin aber sehr zufrieden, dass wir in der Summe ein gutes Ergebnis hinbekommen haben. Ich möchte allen beteiligten Fraktionen ausdrücklich dafür danken, dass wir zu diesem Ergebnis gekommen sind.

Die Resolution ist auf Basis des Antrages der Grünen entstanden, ohne den es eine solche Entschließung des Landtages zu Waffen- und Rüstungsexporten nicht gegeben hätte. Meines Wissens ist es die umfangreichste Befassung mit dem Thema hier im Niedersächsischen Landtag. Ich bin sehr glücklich, dass wir an der Stelle die GroKo zu einer gemeinsamen Positionierung bringen konnten. Ohne uns hätte es eine so umfangreiche Debatte zu Rüstungsexporten hier im Landtag nicht gegeben.

Die Resolution, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein guter Kompromiss. Natürlich hatten wir weitergehende und schärfere Forderungen - nachzulesen in unserem Ursprungsantrag. Dort nennen wir u. a. explizit das niedersächsische Unternehmen Rheinmetall, welches in Unterlüß einen großen Produktionsstandort hat und immer noch im Gespräch ist, die Nachrüstung türkischer Leopard-2-Panzer vorzunehmen, jetzt aber mit einem Joint-Venture-Projekt direkt in der Türkei. Das darf nicht sein. Und das darf auch ein NATO-Partner Türkei nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Gerade bei der Frage der unternehmerischen Verantwortung haben wir um einen Kompromiss gerungen. Deshalb finden Sie den Namen Rheinmetall auch leider nicht mehr im Text des Änderungsantrages, über den wir heute abstimmen. Aber ich will nicht zu viel Wasser in den Wein gießen. Ich bin mit dem Ergebnis zufrieden. Von unserer Seite haben wir uns insbesondere dafür eingesetzt, dass der Titel weiterhin den Begriff „Fluchtursachen“ enthält.

Wir begrüßen, dass wir uns auf die Forderung an die Bundesregierung nach einem Rüstungsexportkontrollgesetz einigen konnten und uns einig sind, dass zivile Konfliktlösungsmechanismen zu stär-

ken sind. Mittel der zivilen Konfliktlösung sind ein wichtiger Baustein der Fluchtursachenbekämpfung. Dazu gehört auch die Aussage, dass Rüstungsexporte in Konfliktregionen eine fluchtverstärkende Rolle spielen. Ich würde sogar sagen: Waffen- und Rüstungsexporte sind oft Fluchtursache Nummer eins, da sie Konflikte erst zum Eskalieren bringen.

Ich bin insbesondere zufrieden, dass wir uns darauf verständigen konnten, die Landesregierung aufzufordern, einen verstärkten Dialog zwischen Politik, Gesellschaft und Unternehmen auf allen Ebenen zu diesem wichtigen Thema zu initiieren. Dazu in der Begründung noch einmal folgende Konkretisierung - ich zitiere -:

„Die Regeln der Rüstungskontrolle bilden den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die Wirtschaft unter Wahrung ihrer unternehmerischen und ethischen Verantwortung ihre Geschäfte tätigt. Diese Verantwortung begrenzt sich dabei nicht nur auf Standorte im Inland, sondern gilt auch für Tochter- und Partnerunternehmen im Ausland. Politik, Gesellschaft und Wirtschaftsverbände sind aufgefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten, die Einhaltung dieser politischen, rechtlichen und ethischen Grenzen zu sichern und bei Verstößen aktiv zu werden.“

An all diesen Punkten, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen sich die Landesregierung und auch die niedersächsischen Unternehmen ab heute messen lassen. Darauf lässt sich aufbauen. Ich freue mich über diese Positionierung der breiten Mehrheit des Landtages und über das gute Ergebnis und sage noch einmal herzlichen Dank an alle beteiligten Fraktionen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Kollegin Emmerich-Kopatsch. Bitte sehr!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. - Lieber Kollege Schulze-Hendel, auch wir freuen uns natürlich, dass es doch noch gelungen ist, eine gemeinsame Resolution auf den Weg zu bringen. Wir sind sicher, dass es ein gutes Zeichen aus Niedersachsen ist, Waffen eben nicht in Krisen- und Kon-

fliktregionen zu liefern, auch nicht über Umwege, nicht über Tochtergesellschaften, und dass wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass es strengere Kontrollen gibt, dass man eben auch den Verbleib unabhängig überprüfen lässt: Sind die Waffen wirklich noch da, wo sie einmal angekommen sind, oder sind sie an Menschen und Organisationen weitergegeben worden, in deren Händen wir keine Waffen sehen wollen? Auch wenn die Amerikaner im Moment etwas schwierige Partner sind, haben offenbar selbst sie gestern Abend im Senat gegen weitere Waffenlieferungen an die Türkei gestimmt, sodass man auch sagen muss: Es ist insgesamt eine höhere Sensibilität entstanden, wie man mit solchen Geschäften umgehen will.

Wir haben natürlich auch vor, die Bundesregierung zu bitten, mit dem NATO-Partner Türkei ernsthafte Gespräche diplomatischer Art zu führen. Was wir natürlich nicht wollen, ist, dass dann auf Waffenkäufe aus Russland umgelenkt wird. Das würde nun niemandem weiterhelfen. Und zum Glück sind diese Bestellungen ja erst einmal storniert worden. Uns geht es genau wie Ihnen allen um eine zeitgemäße Anpassung der Waffenexportkontrollen, der Waffenexportlieferungen und der Richtlinien dazu. Sie müssen in einer immer schwieriger werdenden Sicherheitslage ständig aktualisiert werden. Alle uns bisher bekannten geopolitischen und geostrategischen Grundsätze haben sich verändert, und Gewissheit gibt es fast gar nicht mehr. Wir haben doch mehr Konfliktherde, als wir das in der Vergangenheit kannten.

Notfalls müssen auch Zusagen oder auch Verträge gekündigt werden können. Wenn sich die Lage verändert hat, weil die Zeit zwischen Bestellung, Genehmigung, Herstellung und Auslieferung oft sehr lang ist, darf nicht einfach gesagt werden: Wir haben da ja noch Altverträge von der Vor-Vorgängerregierung. - Darauf müssen wir entgegen: Nein, das geht nicht mehr. Es gibt veränderte Grundsätze,

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

die dazu führen, dass wir uns nicht immer mehr auf „Das hat ein anderer gemacht“ berufen können.

Wir wollen strengere Beobachtungen der internationalen Entwicklung, einheitlich hohe EU-weite Standards, die auch gemeinsam getragen und immer wieder angepasst werden müssen. Wir finden es auch gut, dass es ein Rüstungsexportkontrollgesetz geben soll. Ich denke, unsere Lan-

desregierung wird das entsprechend im Bundesrat thematisieren.

Die Exportrichtlinien sollen schärfer und nachvollziehbarer gefasst werden, ethische Aspekte müssen stärker berücksichtigt werden, wie schon eben von dem Kollegen der CDU gesagt wurde. Wir wollen uns mehr auf Diplomatie denn auf Kriegswaffen insgesamt verlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es gelungen ist, dies gemeinsam zu erreichen und einen gemeinsamen Einsatz für Frieden und Freiheit zu verstärken, ist wunderbar. Ich danke jedenfalls für die gemeinsame Anstrengung und freue mich auf weitere gemeinsame Texte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion der Kollege Wichmann. Bitte sehr!

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Und wieder reden wir über „Fluchtursachen bekämpfen“. Am Antrag der Grünen hat sich nicht so wahnsinnig viel geändert. Nach wie vor zeigt dieser Antrag, liebe Kollegen von den Grünen, dass Sie ein sehr einfaches, man möchte fast sagen, schlichtes Weltbild haben. Jetzt hat sich auch noch die GaGroKo dieses Antrags angenommen und hat ihn leicht verändert. Das ändert aber nichts an den Fehlern in diesem Antrag.

Denn Fluchtursachen, meine Damen und Herren, gibt es viele; das haben wir bereits gehört.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das haben wir nie bestritten!)

Ja, Kriege lösen Flucht aus. Auch das bestreite ich nicht. Aber in aller Regel tritt jedoch zunächst etwas ein, was man Binnenflucht nennt. Man hofft, bald zurückkehren zu können - das ist ganz menschlich - und flieht deshalb nur so weit wie nötig. Massenwanderungsbewegungen über riesige Distanzen hat es in den vergangenen Jahrzehnten nicht gegeben - und das, obwohl es seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges gut 110 Kriege auf der Welt gab. Stellen Sie sich bitte auch einmal die Frage, warum es dieses Mal zu einer Massenwanderung gekommen ist und in den 110 Fällen davor nicht!

Den ersten Teil der Antwort darauf habe ich Ihnen im letzten Plenum geliefert, den zweiten Teil der Antwort liefere ich Ihnen gerne nach: Ich flüchte also aus meinem Land vor einem Krieg in die nächste sichere Zone. Dann bekomme ich dort auf einmal Nachricht von einem Land, in dem, so sagt man mir, Milch und Honig fließen. Ein Land, das so reich ist, dass die Menschen extra zu mir ins Flüchtlingscamp kommen, um mich einzuladen. Ein Land, in dem die Menschen Aufkleber herstellen, die mich willkommen heißen. Ein Land, in dem die Menschen auf die Bahnsteige kommen, um mich freundlich zu begrüßen.

(Axel Brammer [SPD]: Wovon reden Sie?)

Ein Land, das mir sofort alles bezahlt: Wohnung, Nahrung, Unterkunft, Medizin. Ein Land, in dem ich kostenlos Eisenbahn fahren kann. Ein Land, in dem es mir so gut geht wie nicht einmal vielen seiner Einwohner.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist doch gar nicht so!)

Ein Land, dem ich so wichtig bin, dass es sogar seine bestehenden Gesetze nicht anwendet oder sie sogar bricht. Ein Land, das von mir nicht einmal Papiere sehen will. Ein Land, in dem ich Märchen aus 1001 Nacht erzählen kann.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Haben Sie auch etwas zum Thema?)

Ein Land, das mir glaubt, ich sei 14, dabei trage ich seit Jahren einen Vollbart. Ein Land, das sich weigert, das zu prüfen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! Sagen Sie noch einmal, Sie seien seriös!)

Ein Land, in dem Ämter zusätzlich Tausende Rechtsbrüche begehen, um mir selbst dann ein Hierbleiben zu ermöglichen, wenn ich eigentlich schon abgelehnt bin. Ein Land, in dem mittlerweile Tausende Einheimische gut und gerne davon leben, dass ich komme. Ein Land, dem vielleicht auch deshalb völlig egal ist, was ich hier tue. Ein Land, das klaglos hinnimmt, wenn Hunderte der einheimischen Frauen und Mädchen vergewaltigt oder sexuell genötigt werden.

(Zurufe: Oh! Hunderte! - Johanne Modder [SPD]: Jetzt ist aber Schluss! Unfassbar!)

- Denken Sie doch mal an Köln!

Ein Land, das Millionen junge Männer aus einer Machokultur zu sich einlädt, die unter Frauenrechten nur eines verstehen: das Recht, als Frau geschlagen und unterdrückt zu werden - und wenn die Widerworte allzu groß werden: auch getötet.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Herr Wichmann, kommen Sie mal zum Thema!)

Ein Land, das alles unternimmt, um nicht abschieben zu müssen, selbst wenn ich gemordet, geraubt oder vergewaltigt habe.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie wollen nicht ernst genommen werden! Das merkt man!)

Ein Land, in dem man als Frau abends oder im Wald nicht mehr ohne Angst joggen gehen kann. Ein Land, dem meine möglicherweise vorhandenen Traumatisierungen wichtiger als die Sicherheit des eigenen Volkes sind. Ein Land, das Anschläge in Kauf nimmt, nur damit es mir gutgeht. Ein Land, dem es egal ist, ob es seine Zukunft gefährdet, Hauptsache mir geht es gut.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Was ist jetzt mit dem Rüstungsexport?)

Ein Land, in dem die Medien seit Jahren nicht mehr über die Realität berichten, sondern versuchen, sie in eine ganz bestimmte Richtung zu lenken. Ein Land, das schlussendlich jede Kritik an diesen Zuständen als Nazi-propaganda verunglimpft, liebe Freunde von den Grünen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Wichmann, einen Augenblick, bitte! - Es ist recht unruhig im Saal. Ich kann die Unruhe verstehen, weil es den einen oder anderen Hinweis gibt, dass Sie möglicherweise nicht zum Thema reden.

(Zurufe: Genau!)

Wenn ich das Thema großzügig auslege, dann ist hier von Fluchtursachenbekämpfung die Rede. Es gibt natürlich auch andere Fluchtursachen. Von daher weise ich Sie nur freundlich darauf hin, dass das Hauptthema dieses Antrages ein anderes ist.

Ich bitte jetzt um Ihre Aufmerksamkeit, um dem Redner weiter folgen zu können.

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Präsident, ich danke für den Hinweis. Wenn Sie meine Rede zu Ende hören, werden Sie den Zusammenhang ganz sicher begreifen.

(Zurufe von der CDU: Oh! - Wiard Siebels [SPD]: Das ist Kritik am Präsidium!)

Ein Land, in dem das Benennen von Problemen als Hetze - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Wichmann

(Klaus Wichmann [AfD]: Pointen kommen manchmal am Ende! - Wiard Siebels [SPD]: Nee!)

- Pointen kommen manchmal am Ende; wir werden sehen, ob hier jemand darüber lacht oder nicht -, ich möchte Sie darauf hinweisen - so schön es für Sie vielleicht auch ist -: Kritik am Präsidium oder etwas Ähnliches, wie Sie es vorhin geäußert haben, steht Ihnen als Redner am Redepult nicht zu. Das können Sie an anderer Stelle machen. Jetzt bitte ich Sie, im Rahmen der Geschäftsordnung hier fortzufahren. Danke.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Klaus Wichmann (AfD):

Danke, Herr Präsident.

Ein Land, meine Damen und Herren, in dem das Benennen von Problemen als „Hetze“ und „Rassismus“ diffamiert wird.

Meine Damen und Herren, wenn ich solche Nachrichten erhalte, gehe vielleicht auch ich in das Land. Das ist tatsächlich eine der Fluchtursachen Nummer eins: das Bild, das mittlerweile von Deutschland - auch in den Flüchtlingscamps - vermittelt wird.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das Bild besteht nur bei Ihnen!)

Sie haben diese Fluchtursache mit zu verantworten, Sie alle von den Grünen bis zur CDU. Im Ergebnis bedeutet das: Wenn man diese Fluchtursache bekämpfen will, muss man rot-grüne Politik bekämpfen, dann muss man letztendlich AfD wählen.

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ist das eine Wahlkampfveranstaltung?)

Zu Ihrem Antrag: Der Landtag begrüßt, der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen usw. Das ist erneut ein unverbindlicher Antrag, den man inhaltlich teilweise unterstützen könnte, aber nicht mit dieser unsauberen und unscharfen Begründung. Daher werden wir uns hier enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der AfD - Dr. Stefan Birkenner [FDP]: Eine kraftvolle Meinung: Enthaltung!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Kollege Bode. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Herr Präsident, ich warte noch auf die Pointe! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die Enthaltung war die Pointe! - Ulrich Watermann [SPD]: Das war der Redner! - Johanne Modder [SPD]: Das war zum Schluss die Enthaltung!)

Jörg Bode (FDP):

Ich möchte die Abstimmung darüber, was die Pointe war, nicht stören.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum Antrag zurückkommen, weil er ein sehr wichtiges und ernstes Thema beschreibt.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Alles andere ist dem Ganzen nicht angemessen. Ich bin aber sehr sicher, dass alle Niedersachsen aufgrund unseres Bildungssystems sehr gut lesen können. Sie werden verstehen, worum es uns im Kern der Debatte eigentlich geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass wir als Landtag heute ein starkes fraktionsübergreifendes Signal zu diesem wichtigen Thema geben werden. Die FDP wird mit voller Überzeugung und aus vollem Herzen diesem Antrag zustimmen, weil er für uns in der Tat in der Tradition der Politik von Hans-Dietrich Genscher und einer Fortsetzung dieser Politik steht.

Es geht darum, dass man auch im Bereich der Kriegswaffenexporte eine klare europäische Vereinbarung mit allen Partnern in einem klaren Wertesystem trifft. Es geht aber auch darum, dass man als Parlament - und nicht nur als Regierung in irgendwelchen Ausschüssen unter nicht nachvollziehbaren Kriterien - festlegt, unter welchen restriktiven Möglichkeiten wir Waffenexporte an andere Länder zulassen und durchführen wollen und unter welchen Bedingungen nicht.

Es ist sehr traurig, aber leider Realität: Wir müssen uns heute sehr stark damit auseinandersetzen, dass es in der gesamten Welt Krisenregionen gibt, in denen diese Krisen manchmal auch durch Waffenexporte, die vielleicht vor etlichen Jahren gutgläubig und guten Willens gemacht wurden, ausgelöst worden sind. Dieser Problemlage und Verantwortung müssen wir uns bewusst werden.

Deshalb ist es richtig, dass wir eine europäische Lösung in diesem Bereich, eine europäische Übereinkunft auf diese restriktive Haltung wünschen, die dann in allen Partnerländern umgesetzt wird. Da bin ich den Grünen dankbar, weil wir einen etwas anderen Ansatz verfolgt haben, als in dem ersten Antrag vorgesehen war. Wir wollen kein Unternehmen - sei es ein niedersächsisches oder kein niedersächsisches - dafür kritisieren, dass europäisches Recht angewandt wurde.

Wenn die politischen Regularien hier Lücken aufweisen und einige europäische Partner Waffenexporte unter anderen Wertmaßstäben und Rechtsrahmen erlauben als die Bundesrepublik Deutschland, ist es aus meiner Sicht nicht die Aufgabe von Politik, zu kritisieren, dass sich dortige Tochtergesellschaften an diesen Rechtsrahmen halten. Die Aufgabe der Politik ist es - so wie es der Antrag jetzt vorsieht -, diese Lücken im System zu schließen und ein durchgängig kohärentes System aufzusetzen, das gleichermaßen für alle europäischen Partner gilt.

Genauso wichtig war es mir - ich bin froh, dass es gelungen ist -, ein klares Signal an unsere NATO-Partner zu senden und die Bundesregierung aufzufordern, dies auch zu tun: Wir sind eine Wertegemeinschaft. Völkerrechts- und Menschenrechtsverstöße können von keinem Partner toleriert werden. Sie müssen offen und laut angeprangert werden.

Dies gilt insbesondere für das Beispiel der Türkei. Das haben wir in den letzten Debatten bei diesem Antrag ja auch immer wieder diskutiert. Es gilt allerdings natürlich auch für andere denkbare

Konstellationen, die in der Zukunft auftreten könnten oder hoffentlich nicht auftreten werden. Diese Botschaft, dass wir eine klare Wertegemeinschaft sind und man nur ein Partner bleiben kann, wenn man sich an diese Werte hält, ist ein ganz wichtiger Punkt in diesem Antrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass wir selbstkritisch mit uns allen umgehen und reflektieren, wie die Entstehungsgeschichte dieses Antrags bis zum heutigen Tag verlaufen ist.

Im letzten Plenum wäre dieser Antrag eigentlich abgelehnt worden. Wir haben uns dann zusammengerissen und gesagt, dass wir ihn an den Ausschuss zurücküberweisen.

Es war aber so, dass wir alle uns untereinander so verhakt haben, dass zwischen den Abgeordneten und den Fraktionen eine Abstimmung über diesen Antrag nicht möglich gewesen ist - aus unterschiedlichsten Gründen. Ich will niemandem die Schuld dafür geben. Wir alle sind dabei gewesen. Die Abgeordneten haben es tatsächlich nicht hinkommen. Deshalb meinen herzlichen Dank an die Referenten der vier Landtagsfraktionen, die es nämlich geschafft haben, diese Einigung hinzubekommen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir haben diese Einigung dann übernommen. Weil die wissenschaftlichen Mitarbeiter hier eigentlich nie gelobt und erwähnt werden: Deshalb von meiner Seite ein herzliches Dankeschön! Das war eure Arbeit. Das habt ihr toll gemacht.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Nun hat sich Herr Minister Dr. Althusmann zu Wort gemeldet. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wichmann, ich finde, Sie haben ein sehr eingeschränktes Weltbild. Unzweifelhaft sind Menschen nach Deutschland und nach Europa aus anderen Beweggründen gekommen, als Sie sie versucht haben, hier pauschal darzustellen. Un-

zweifelhaft gibt es aber auch Millionen von Menschen, die in den weltweiten Krisenregionen tagtäglich von Terror, Not, Vergewaltigung betroffen sind. Ich finde, in Ihrer pauschalierenden Art und Weise die Gesamtsituation zusammenzufassen, ist völlig unpassend. Das geht an der Sache vorbei.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Bekämpfung von Fluchtursachen dürfte unzweifelhaft eine der größten Herausforderungen für Deutschland und für Europa sein, für die gesamte Welt. Krieg, Terror, Klimawandel, Wasserknappheit, Ernährungssicherheit und Energiefragen sind die eigentlichen Ursachen. An dem Problem des Klimawandels haben wir als Industrienationen einen maßgeblichen Anteil. Millionen von Menschen werden heute und in den nächsten Jahren in Regionen leben, in denen sich das Klima massiv verändert. Sie werden natürlich Ausschau halten, in anderen Ländern - entweder in Afrika oder in Europa - Zuflucht zu finden. An den Ursachen anzupacken, ist eine gemeinsame, gemeinschaftliche Aufgabe der Welt.

Die entsetzlichen aktuellen Bilder aus Konfliktregionen, z. B. dem Südsudan, müssen uns alle natürlich immer und immer wieder wachrütteln. Wir sind alle sehr wohlstandsgenährt und gesättigt, und diese Bilder rauschen auf den Bildschirmen relativ schnell an uns vorbei.

Ich will deutlich sagen, dass sich die Zahl der über 65 Millionen Menschen, die sich insbesondere auf dem Schwerpunktkontinent Afrika im Moment auf der Flucht befinden, aller Voraussicht nach noch deutlich erhöhen wird. Wer heute aufgrund zurückgehender Flüchtlingszahlen in Deutschland glaubt, wir bräuchten nicht weiterhin in die Lösung der eigentlichen Ursachen einzusteigen, um diese zu bekämpfen, irrt. Denn wir wissen, dass die Bevölkerung in Afrika von heute knapp 900 Millionen Menschen innerhalb der nächsten 30 Jahre auf ca. 2,5 Milliarden Menschen anwachsen wird. Wenn dann die Fragen der Energiesicherheit, der Wassersicherheit und der Ernährungssicherheit nicht in erster Linie durch die Afrikanische Union selber gelöst werden, werden sich weitere Wanderungs- und Fluchtbewegungen in unterschiedliche Richtungen entwickeln.

Die einzige Chance, die ich sehe, dies aufzuhalten, ist wirtschaftliches Wachstum, gerade auf dem Kontinent Afrika. In diesem Zusammenhang geht es um die Frage einer klugen Wirtschaftspolitik und

die Frage einer klug angelegten Entwicklungspolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich persönlich will deutlich sagen: Ich habe erhebliche Zweifel daran, dass wir mit der nationalen Entwicklungspolitik der Länder Europas weiterkommen. Es wird am Ende in der Frage der Sicherheit Europas auch darum gehen, eine europäische Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik auf den Weg zu bringen. Wir brauchen also eine gemeinsame Entwicklungspolitik Europas in diesen Ländern. Ich bin davon überzeugt, dass wir uns nicht auf das beschränken dürfen, was wir heute allgemein unter Entwicklungszusammenarbeit verstehen, sondern einen Schritt weiter gehen müssen, um im europäischen Konzert der Länder diese Dinge anzugehen. Denn als Bundesrepublik Deutschland stoßen wir hier an natürliche Grenzen.

Zum Waffenexport nehme ich Bezug auf die Genehmigungspraxis der Bundesregierung für Rüstungsexporte, die eine sehr restriktive und verantwortungsvolle Rüstungspolitik verfolgt. Die Frage der Erteilung von Genehmigungen wird im Einzelfall im Lichte der jeweiligen Situation sorgfältigst geprüft. Eine etwaige Genehmigung erfolgt dann auch mit Blick auf die Menschenrechtssituation auf Basis verschiedener Gesetze und Regelungen wie des Kriegswaffenkontrollgesetzes, des Außenwirtschaftsgesetzes, der Außenwirtschaftsverordnung und der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Auch zukünftig wird eine Prüfung in dieser Art und Weise erfolgen. Die neue Koalition in Berlin hat darüber hinaus Rüstungsexporte für Drittländer, die weder NATO- noch EU-Mitglieder sind, weiter eingeschränkt.

Es gibt in dieser Frage immer wieder Licht und Schatten. Das ist zuzugeben. Ich habe aber die Hoffnung - diese Hoffnung werde ich auch nicht aufgeben -, dass die Bundesrepublik Deutschland sich weiterhin ausreichend verantwortungsvoll zeigt, wenn es um diese Fragen geht.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Daher schließe ich die Beratung.

Ich bitte jetzt noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit, weil wir jetzt sorgfältig vorgehen müssen.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung des Ausschusses ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ab. Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über den von den genannten vier Fraktionen eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses abgelehnt.

Da der Beschlussempfehlung nicht gefolgt wurde, kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/1112. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Damit wurde der Antrag in der Fassung des Änderungsantrages angenommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Um 15 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.30 Uhr bis 15.02 Uhr)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur heutigen Nachmittagsitzung willkommen heißen.

Im Nachgang zur Aktuellen Stunde von heute Morgen und vermutlich nach Studium des Stenografischen Berichtes hat sich der Abgeordnete Deniz Kurku von der SPD-Fraktion zur Abgabe einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 der

Geschäftsordnung gemeldet. Herr Kurku, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

Deniz Kurku (SPD):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute Morgen wurde mir in der aktuellen Stunde vom Parlamentarischen Geschäftsführer der AfD-Fraktion vorgeworfen, dass ich selbige als rechtsextrem bezeichnet hätte. Inzwischen liegt mir erfreulicherweise der Vorläufige Stenografische Bericht vor, der sicherlich zur Klarheit beitragen wird. Damit kann ich das Missverständnis, das Ihrerseits scheinbar besteht, ausräumen.

Sie haben gesagt:

„Ich bin konservativ. Ich bin rechts. Aber ich bin nicht rechtsextrem! Das weise ich ausdrücklich zurück! ... Herr Kurku hat das gesagt. Er hat es der ganzen Fraktion unterstellt. Er hat es Mitarbeitern unterstellt, und er hat es ohne jeglichen Beweis unterstellt.“

Jetzt komme ich zu dem Auszug, auf den Sie sich scheinbar beziehen. Das Zitat lautet:

„Mit dem gleichen Engagement, mit der gleichen Verve, mit der Sie hier versuchen, ein Riesenproblem zu konstruieren, ... sollten Sie auch einmal einen ordentlichen Kurs Ihrer Partei und Ihrer Fraktion in Bezug auf den Rechtsextremismus fahren, und zwar einen eindeutigen Kurs!“

(Zurufe von der AfD)

- Hören Sie bitte ganz genau zu! Das wäre der Sache dienlich, glaube ich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Danke.

„Beispiele gibt es genug - die Zeit läuft mir davon, und ich möchte den Präsidenten mit meiner ersten Rede nicht gleich verärgern -: Ob es die Mitarbeiterinnen sind - ob die noch da sind oder nicht, das ist mir völlig egal -, ob es die Beteiligungen an Frauenmärschen sind, ob es die Befeuern und das Schüren von Hass durch unnötig scharfe Rhetorik ist ... - der Kollege Limburg hat gestern auf Reconquista Germanica hingewiesen - und, und, und. Das alles sind Dinge, auf die Sie sich zuerst konzentrieren sollten.“

Damit schließe ich das Zitat. Ich denke, die Sache ist damit auch geklärt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt wieder zur Tagesordnung über.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30:

6. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/1085 neu - strittige und unstrittige Eingaben - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1167

Wir behandeln zunächst die unstrittigen Eingaben.

Ich rufe zunächst diejenigen Eingaben aus der 6. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/1085 neu auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist hier einstimmig so beschlossen worden.

Wir behandeln jetzt die strittige Eingabe. Heute geht es nur um eine einzige Eingabe. Ich rufe die Eingabe aus der 6. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/1085 neu auf, zu der der erwähnte Änderungsantrag vorliegt. Noch einmal zur Klarheit: Es geht hier um die Eingabe 3435/11/17 unter der laufenden Nr. 133 der Eingabenübersicht.

Dazu hat sich der Kollege Bothe von der AfD-Fraktion gemeldet.

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums hat in einem Gutachten eine Obergrenze für Bargeldtransaktionen sowie eine Abschaffung von Geldscheinen mit einem hohen Nennwert abgelehnt.

Bargeld ist gelebter Datenschutz. Geben wir den privaten Bargeldverkehr auf, so werden nicht nur den Handeltreibenden hohe operative Umstellungen auferlegt, sondern den Bürgern wird auch ein elementares Freiheitsrecht genommen, und der

Weg in die Vollüberwachung in allen Lebensbereichen wäre geebnet.

Dagegen wird das Problem der Geldwäsche nicht dadurch bekämpft, dass man Geldscheine abschafft. Für ihre Geldwäsche und ihre Finanzaktivitäten werden Kriminelle weiterhin problemlos andere Mittel und Wege finden, während Bargeldbesitzer kriminalisiert werden. Leider hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass sich die Regierungen selten an den wissenschaftlichen Expertisen von Ökonomen orientieren und lieber eine ideologiegesteuerte Wirtschaftspolitik betreiben. Mit Vernunft und gesundem Menschenverstand hat das leider nicht immer zu tun.

Daher sollte diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zur gleichen Eingabe hat sich für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Christian Grascha gemeldet.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin etwas verwundert, dass nicht wir zuerst zu unserem Änderungsantrag sprechen konnten. Aber so ist es nun mal. Nichtsdestotrotz möchte ich zu der Petition, die wir strittig gestellt und dem Haus zur Berücksichtigung empfohlen haben, etwas sagen.

Der Petent meint, dass der Bargeldverkehr schleichend eingeschränkt wird, und fordert, dass die Landespolitik bzw. die Politik insgesamt etwas dagegen unternimmt.

Es gibt dazu ja auch eine Stellungnahme der Landesregierung. Danach kann man den Eindruck gewinnen, dass eigentlich alles in Ordnung ist; denn dort heißt es: „Bargeldobergrenzen werden grundsätzlich abgelehnt.“ Jetzt wissen wir alle, was „grundsätzlich“ in diesem Zusammenhang bedeutet. Juristisch ausgelegt, bedeutet das, dass hier auch Ausnahmen möglich sind.

Deswegen wollen wir dieser Beruhigungsspielle, die die Landesregierung hier ausgibt, ein deutliches und klares Signal des Landtags entgegensetzen und deutlich machen, dass wir ganz entschieden gegen Bargeldobergrenzen und gegen die Einschränkung des Bargeldverkehrs eintreten. Dazu

gibt es einen entsprechenden Vorschlag der Kommission; die Diskussion wird auf der europäischen Ebene geführt. Das Ganze soll darin münden, dass es zu einer Harmonisierung der Bargeldobergrenze in der Europäischen Union kommt.

In 22 der 28 Mitgliedsstaaten gilt bereits eine Obergrenze, die zum Teil deutlich unter 5 000 Euro liegt. Wer nun glaubt, dass eine Harmonisierung dazu führt, dass die aktuelle deutsche Regelung übernommen wird, der wird sicherlich irren. Die Harmonisierung wird bestimmt nicht bei 0 Euro liegen, sondern sie wird bei maximal 5 000 Euro liegen. So wurde es auch durch meine Fraktion schon in diesem Hause diskutiert. Die Obergrenze wird also kommen. Das ist nicht eine Frage des Ob, sondern das ist eine Frage des Wann.

In diesem Zusammenhang werden hehre Ziele bemüht, nämlich die Terrorismusbekämpfung und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Wir wissen mittlerweile aus Studien, dass die Auswirkungen marginal sind. Im Übrigen wäre es das erste Mal, dass sich Kriminelle und Verbrecher tatsächlich an Verbote hielten. So wird man der Sache nicht Herr.

Es wird jedoch Auswirkungen geben: Die Freiheit des Einzelnen wird eingeschränkt; die Selbstbestimmung wird eingeschränkt; Bewegungsprofile und Verhaltensprofile sind lückenlos darstellbar. Dagegen stellen wir uns als Freie Demokraten ganz eindeutig; das halten wir für falsch. Das Hintertürchen, das sich die Landesregierung mit dieser Stellungnahme offenhält - dass es grundsätzlich richtig ist, sich dagegen zu wenden -, wollen wir zuschlagen.

Unserer Ansicht nach sollte sich der Landtag eindeutig gegen die Einschränkung des Bargeldverkehrs positionieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. Ihre Kritik nehme ich in gewisser Weise an. Ich war nach der Reihenfolge der Wortmeldungen vorgegangen. Da es aber Ihr Änderungsantrag ist, hätte ich nach den sonst üblichen Gepflogenheiten zuerst Ihnen das Wort erteilen müssen bzw. können.

(Christian Grascha [FDP]: Ist schon verziehen!)

- Da bin ich aber erleichtert.

Dann können wir weitermachen. Für die CDU spricht jetzt Herr Schatta zur gleichen Eingabe.

(Beifall bei der CDU)

Oliver Schatta (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche hier für beide Regierungsfractionen zu einer Eingabe, die wir von Niedersachsen aus eigentlich nicht direkt beeinflussen können.

Wie in der sehr ausführlichen Stellungnahme des Niedersächsischen Finanzministeriums dargelegt, erkenne auch ich klipp und klar die Sach- und Rechtslage. Die Niedersächsische Landesregierung lehnt – ich selbst übrigens auch – die Einführung von Bargeldobergrenzen grundsätzlich ab. Da wären wir wieder bei „grundsätzlich“ im juristischen Sinne; aber wenn es hier so steht, nehme ich das so hin.

Der Petent, der im Übrigen aus Köln kommt, was gar nicht in Niedersachsen liegt, wendet sich ganz allgemein gegen die vermeintlichen Pläne der Bundesregierung sowie der Europäischen Union, unser allseits beliebtes Bargeld abzuschaffen. Das ist ein Tenor dieser Petition.

Die Diskussion über die Einführung von Bargeldobergrenzen bei Bezahlvorgängen hat keinen erkennbaren Hintergrund zur Abschaffung von Bargeld bzw. zur Beschränkung des Besitzes von Bargeld. Hierbei geht es lediglich um eine Prüfung. Es geht allein um die Prüfung vor dem Hintergrund der Bekämpfung von Terrorismus, Schwarzarbeit und der Geldwäsche. Natürlich, Verbrecher halten sich nicht an Verbote; das ist sozusagen deren Merkmal.

Mit Hinweis auf die Entscheidung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zur EU-weiten Lösung ist zu sagen, dass keine rechtlichen Maßnahmen zur Einführung einer nationalen Bargeldobergrenze geplant sind. Diese Sachlage mit den angeführten Maßnahmen zu untermauern, wäre genauso, als würde man aus der Einführung eines Tempolimits auf bestimmten Strecken für Kraftfahrzeuge ein generelles Verbot des individuellen Personenverkehrs mit Personenkraftwagen ableiten. Ob eine solche Petition wirklich viel Unterstützung finden würde, wage ich zu bezweifeln.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha zu?

Oliver Schatta (CDU):

Probieren wir es mal.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Auf geht's!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege. - Sie haben es gerade noch einmal wiederholt: In der Tat ist eine nationale Maßnahme nicht geplant. Verstehe ich die Aussagen, die in den verschiedenen Stellungnahmen sowohl von der Landesregierung als auch von der Bundesregierung zu lesen sind, richtig, dass eine europäische Harmonisierung angestrebt wird?

Oliver Schatta (CDU):

Zur europäischen Harmonie und Harmonisierung kann ich so direkt wirklich gar nichts sagen. Wir haben in Europa derzeit eine ganze Menge Harmonie, in manchen Fällen aber auch nicht.

(Heiterkeit und Beifall)

Dass diese Petition keinen Resolutionscharakter haben kann, ist klar. Eine Resolution ist etwas ganz anderes. Einer Petition einen Resolutionscharakter geben zu wollen, halte ich nicht für angebracht. Für das Bargeld an sich sind wir hier auch nicht zuständig. Somit ist die Petition ganz klar mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schatta. - Weitere Wortmeldungen liegen mir zur Eingabenberatung nicht vor, sodass wir nun über die gerade diskutierte Eingabe abstimmen können. Es geht um die laufende Nr. 133 der Eingabenübersicht, Eingabe 3435/11/17, „Keine Bargeldobergrenzen - Bargeldkäufe in unbegrenzter Höhe beibehalten“.

Dazu gibt es den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer dem Änderungsantrag der FDP zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die deutliche Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses; sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen.

- Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die klare Mehrheit. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen.

Wir können diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Cannabis entkriminalisieren - Jugendliche schützen, Verbraucherschutz und Prävention ermöglichen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/1066

Eingebracht wird der Antrag durch Herrn Dr. Birkner von der FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemeinsam mit der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen setzen wir uns mit diesem Antrag für die Entkriminalisierung von Cannabis ein und werben dafür, dies in einem begleiteten Modellprojekt anzugehen. Die Entkriminalisierung streben wir an, weil wir sehen, dass die strafrechtlichen Sanktionen, die Prohibitionspolitik und die Kriminalisierungspolitik gegenüber Cannabis gescheitert sind.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Strafrechtliche Sanktionen bedürfen der Rechtfertigung; denn sie sind mit erheblichen Eingriffen in Grundrechte verbunden.

Die Rechtfertigung erfolgt bei den strafrechtlichen Sanktionen durch die Strafzwecke, die damit verfolgt werden. Auf der einen Seite gibt es die Generalprävention, nämlich das Bestreben, durch die Bestrafung einzelner Straftäter eine abschreckende Wirkung auf andere zu erzielen. Wirft man einen Blick auf das, was das Landeskriminalamt jüngst dazu kundgetan hat, stellt man fest, dass sich die Zahl der Konsumenten in den letzten zehn Jahren trotz dieser generalpräventiven Absicht verdoppelt hat.

Bei der Spezialprävention, die als weiteren Strafzweck den einzelnen Straftäter davon abhalten will, dass er zukünftig eine solche Straftat noch einmal begeht, verhält es sich ähnlich; das spiegelt sich ebenso in den Zahlen wider. Die Erfahrungen,

die die Gerichte jeden Tag in Deutschland damit machen, zeigen: Auch das funktioniert am Ende nicht.

Jetzt könnte man sagen: Nur weil Generalprävention und Spezialprävention bei diesen Delikten nicht funktionieren, kann man nicht direkt von einer Entkriminalisierung ausgehen und diese Straftaten nicht mehr sanktionieren. Das wäre dann ja die Folge bei jedem Massendelikt.

Maßgeblich kommt hinzu, dass geprüft werden muss, ob der Eingriff, der mit einer solchen Bestrafung verbunden ist, verhältnismäßig ist. Unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit muss man sich anschauen, worum es genau geht. Es geht nämlich um die Bestrafung des Konsums von Cannabis, also eines Rauschmittels, das - man kann es begrüßen oder bedauern - gesellschaftlich eine gewisse Akzeptanz erfahren hat. Frau Havliza, Sie brauchen nicht so fragend zu gucken - ich gehöre nicht zu denjenigen, die konsumieren.

(Heiterkeit)

Es lässt sich aber nicht leugnen, dass eine gesellschaftliche Akzeptanz für dieses Rauschmittel durchaus gegeben ist.

Aber viel entscheidender ist, dass die Gefährlichkeit bzw. das Gefährdungspotenzial oder Suchtpotenzial von Cannabis - was ich gar nicht negieren will - mit anderen, legal erhältlichen Drogen durchaus vergleichbar ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Spätestens an dieser Stelle brechen die Legitimation und die Rechtfertigung für die Bestrafung eines entsprechenden Verhaltens in sich zusammen. Denn der Staat kommt in einen Wertungswiderspruch, dass er auf der einen Seite sagt „Das ist legal“, auf der anderen Seite aber sagt „Das ist illegal“, obwohl es in der Sache keinen rechtfertigenden Unterschied gibt, der eine unterschiedliche Behandlung gebietet.

Meine Damen und Herren, deshalb kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Kriminalisierung des Cannabiskonsums nicht länger hinnehmbar ist und dass die Prohibitionspolitik angesichts der Konsumententwicklung gescheitert ist.

Gegen das letztgenannte Argument, dass es legale Drogen gibt und dass eine vergleichbar gefährliche Droge illegal ist, wird oftmals eingewandt, dass es nicht richtig sei, eine weitere Droge, die ein Gefährdungspotenzial hat, freizugeben. Aber diese

Denke, meine Damen und Herren, stellt die Verhältnisse ein bisschen auf den Kopf. Denn es ist ja der Staat, der seinerseits rechtfertigen muss und seinerseits die Wertungswidersprüche vermeiden und sich an einen verlässlichen, berechenbaren Wertungsmaßstab halten muss und eben nicht zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen darf.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Insofern geht auch dieses Argument fehl.

Wer das so ernsthaft meint, der müsste konsequenterweise sagen, dass der Staat dann auch Alkohol und andere vergleichbare Drogen kriminalisieren müsste. Das sagt aber niemand ernsthaft.

Meine Damen und Herren, deswegen kommen wir unter dem Strich dazu, dass die Kriminalisierungspolitik gescheitert ist und eine Entkriminalisierung nötig und angemessen ist. Dies ist übrigens ein Trend. Ich sage voraus: Selbst dann, wenn die Landesregierung dem, wie bisher angekündigt, nicht folgen wird, werden wir in spätestens fünf bis zehn Jahren auch in Niedersachsen so weit sein. Wir sehen die Entwicklungen in anderen Gesellschaften, in anderen Staaten, wo das längst so weit ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Zeit wird das mit sich bringen, und auch Sie werden sich dieser Erkenntnis nicht verschließen können.

Es gibt aber noch weitere Argumente, die für eine Entkriminalisierung sprechen, die nicht tragend sind, die aber in ihrer Folge positiv sind, nämlich die Entlastung der Strafverfolgungsbehörden, die in diesem Zusammenhang mit einer Vielzahl von Delikten vor Ort belastet sind - die Staatsanwaltschaften, die Gerichte, die Polizeibehörden. Die wissen alle genau, dass sie mit der Arbeit, die sie leisten, in der Sache nichts bewirken,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, genau!)

dass das, was insbesondere das Jugendstrafrecht oder in anderen Bereichen das Erwachsenenstrafrecht verfolgt, nicht erreicht wird.

Ferner gibt es die negative Folge - das ist in der Anhörung, die wir in der letzten Legislaturperiode dazu gemacht haben, auch noch einmal sehr deutlich geworden -, dass wegen Straftaten, die einen extrem geringen Unrechtsgehalt haben - wenn sie überhaupt einen haben; aber wenn man mal einen

unterstellt -, Lebensläufe erheblich belastet und beeinträchtigt werden und persönliche Entwicklungen dauerhaft geschädigt werden und dass dann nicht der Konsum, aber die Bestrafung einen bleibenden negativen Effekt auf diese Menschen hat. Das ist angesichts der geschilderten Umstände nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Um das deutlich zu machen und keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Diese Entkriminalisierung, die wir anstreben, konzentriert sich auf die Erwachsenen. Wir wollen eine Entkriminalisierung für die Erwachsenen. Wir wollen das nicht für Jugendliche; denn in Bezug auf Jugendliche beurteilen wir das Gefährdungspotenzial anders. Dazu sagen uns auch Entwicklungspsychologen, bei ihnen ist es anders als bei Erwachsenen. Bei Erwachsenen streben wir die Entkriminalisierung an, aber gerade nicht bei Jugendlichen - um das deutlich zu sagen und einem solchen Argument gleich zu begegnen.

(Beifall bei der FDP - Dr. Christos Pantazis [SPD]: Ab welchem Alter? - Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Unser Antrag zielt also auf die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene. Wir erwarten damit letzten Endes auch eine gewisse Sicherung von Qualität, Standards und Verbraucherschutz sowie die Möglichkeit zur Aufklärung über Wirkungen und Nebenwirkungen.

Herr Pantazis - wenn ich das abschließend noch schnell sagen darf, Herr Präsident; er fragte gerade, ab welchem Alter -, auch über die Frage des Alters haben wir eine intensive Diskussion geführt. Darüber kann man wirklich intensiv nachdenken. Nur, wir haben eine gesellschaftliche Entscheidung in Deutschland, dass Menschen ab dem Alter von 18 Jahren einsichtsfähig sind. Insofern ist auch hier für uns die Altersgrenze bei 18 Jahren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Den Ball kann Herr Dr. Pantazis für die SPD-Fraktion gleich aufnehmen. Bitte sehr!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit 2013 ist das mittlerweile der dritte Antrag mit Cannabis-Bezug, der in den parlamentarischen Ablauf Einzug hält. Letztmalig hatten wir 2016 einen FDP-Antrag mit einer ähnlichen Stoßrichtung. Wir haben dazu seinerzeit im Gesundheitsausschuss eine große Anhörung durchgeführt, die übrigens in vielen Bereichen sehr erhellend war.

Uns allen ist bewusst, dass in der Sucht- und Drogenpolitik kein anderes Thema so leidenschaftlich diskutiert wird wie jetzt auch die Freigabe bzw. Legalisierung von Cannabis aus nicht medizinischen Gründen, also als Genussmittel. Denn während man sich beim Einsatz von medizinischem Cannabis mittlerweile einig ist, steht man sich in der Frage der Freigabe als Genussmittel auch im Rahmen eines Modellprojekts quasi im Sinne eines Glaubenskrieges unversöhnlich gegenüber. Gerade die Liberalisierung des Cannabis in diversen US-Staaten und seit gestern übrigens auch in Kanada befeuert in regelmäßigen Abständen die Debatte, so auch heute hier. Dabei sind die angesprochenen Aspekte wie Auswirkungen des Verbots auf Jugendschutz, Prävention, Kriminalisierung, die staatliche Kontrolle und Regulierung des Marktes immer wiederkehrende Gesichtspunkte ein und desselben Disputs. Sie sind ja eben darauf eingegangen.

Hinsichtlich der Prävalenz ist Cannabis auch in Deutschland die am häufigsten konsumierte illegale Droge. In der Tat besagt die Lebenszeitprävalenz Erwachsener, dass ca. jeder vierte Erwachsene mindestens einmal im Leben Cannabis konsumiert hat - wohlgermerkt die Lebenszeitprävalenz.

Nach aktueller Datenlage beträgt die Jahresprävalenz bei Jugendlichen und bei Erwachsenen allerdings 5 % bzw. 4 %. Hinsichtlich des regelmäßigen Konsums von Cannabis sind sogar entsprechende Prozentraten von 1,3 % bzw. 3 % zu verzeichnen.

Interessant sind auch - diesen Hinweis haben Sie gerade auch gegeben - die entsprechenden Werte für den regelmäßigen Alkoholkonsum und vor allen Dingen für das regelmäßige Tabakrauchen. Denn da haben wir eine vierfach höhere Prävalenz und beim Tabakrauchen sogar eine zehnfach höhere Prävalenz. Das ist also ein Umstand, der die drogenpolitische Widersprüchlichkeit - legale und illegale Drogen - sehr deutlich offenbart.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund des hier vorliegenden Antrags möchte ich auf die grundsätzliche Leitlinie von Suchtpolitik abzielen, nämlich die Verhinderung und Reduzierung von gesundheitlichen Schäden durch Suchtmittelkonsum. Es ist mittlerweile wissenschaftlich fundiert belegt, dass abhängig vom Alter, von Dosierung und individueller Disposition unterschiedliche akute Folgeschäden durch Cannabiskonsum auftreten können. Ein hoch dosierter langjähriger und intensiver Cannabisgebrauch sowie ein Konsumbeginn im Jugendalter können mit einem abhängigkeitspezifischen Entzugssymptom, mit Psychosen und körperlichen Schädigungen einhergehen.

Diese Darstellung macht deutlich: Cannabis ist mitnichten eine harmlose Substanz. Eine kontrollierte, modellhafte Freigabe zu Genusszwecken ist gerade aus suchtfachlicher Sicht kritisch zu hinterfragen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei der AfD)

In diesem Zusammenhang würde ich sehr gern auf zwei Aspekte des Antrags eingehen. Deswegen danke ich Ihnen, Herr Dr. Birkner, für die Antwort hinsichtlich der Volljährigkeit. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die geistige Entwicklung und die damit verbundenen möglichen Hirnschädigungen eingehen. Die Anhörung seinerzeit hat ergeben, dass mit 18 Jahren jedenfalls die geistige Entwicklung nicht abgeschlossen ist. Deshalb halte ich dieses Alter für nicht genehm.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Bei Alkohol aber auch nicht!)

Der nächste Punkt ist die Verhinderung des Schwarzmarkts, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen. Die Anhörung hat in diesem Fall ebenfalls ergeben, dass der Schwarzmarkt weiterhin bestehen bleibt und dass die lizenzierten Produkte die Schwarzmarktpreise nicht unterbieten können. Colorado ist ein gutes Beispiel. Dort sind es mittlerweile 30 %, und es besteht weiterhin ein Schwarzmarkt.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Dr. Pantazis, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Nein, jetzt nicht.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Das ist ihm nicht genehm, Herr Dr. Birkner.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Unsere politische Handlungsmaxime lautet daher weiterhin: Entkriminalisierung ja - aber in anderem Kontext -, Legalisierung und Freigabe nein.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD)

Vor diesem Hintergrund verwundert es daher nicht, dass das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte suchtfachlich zwingende Versagensgründe nach dem Betäubungsmittelgesetz sah und bis dato sämtliche ergangene Anträge für Modellversuche zur Freigabe von Cannabis als Genussmittel negativ beschieden hat. Als einen Fall nenne ich hier das Berliner Modell. Die Stellungnahmen lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ich zitiere: Das Forschungsvorhaben verstößt gegen den Schutzzweck des Betäubungsmittelgesetzes. - Oder: Die kontrollierte Abgabe des Rauschmittels an gesunde Erwachsene sei - Zitat - „weder medizinisch noch ethisch vertretbar“.

Auf politischer Ebene fand letztlich ein von Bremen und Thüringen im Bundesrat eingebrachter Beschlussvorschlag zur gesetzlichen Veränderung des Betäubungsmittelgesetzes, um die Möglichkeit wissenschaftlich begleiteter Versuchsprojekte mit kontrollierter Abgabe von Cannabis zu schaffen, erwartungsgemäß keine Mehrheit.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sicherlich mag es politisch nachvollziehbar sein, sich über neue Wege in der Drogenpolitik Gedanken zu machen, da trotz repressiven Ansatzes die Prävalenz von Cannabis nicht abgenommen hat.

Zusammenfassend lässt sich allerdings zurzeit festhalten, dass die suchtfachlichen und gesellschaftspolitischen Aspekte für die Freigabe von Cannabis als Genussmittel auch im Rahmen von Modellversuchen kritisch zu sehen sind. Daher spricht sich beispielsweise die Deutsche Gesellschaft für Suchtfragen weiterhin aufgrund der sich unversöhnlich gegenüberstehenden - ich habe es vorhin gesagt - Glaubenspositionen in diesem Fall für das Einsetzen einer Enquetekommission beim Deutschen Bundestag aus, um einen breiten gesellschaftlichen Konsens zur Lösung des Problems herbeizuführen. Ich finde, das ist eine unterstützenswerte Initiative in diesem Zusammenhang.

Vor allem in diesem Sinne freue ich mich auch, dass wir in den Ausschussberatungen sicherlich auch den einen oder anderen Experten hinzuziehen sollten, damit wir die Debatte nochmals weiterführen können.

Dementsprechend danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. Auf Ihre Rede hin gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention durch Herrn Dr. Birkner. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Pantazis, ich möchte zwei Punkte ansprechen. Der erste Punkt ist, dass Sie die Entwicklungspsychologie und Entwicklung von jungen Menschen angesprochen haben und das Alter von 18 Jahren als - unfachlich formuliert - noch zu empfindliches Alter beschrieben haben. Das gilt dann doch gleichermaßen auch für hochprozentige Alkoholika. Dort gibt es doch die gleichen Einwirkungen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dazu höre ich aber nichts dergleichen! Es ist nicht so, dass ich das gut fände. Aber der Staat stellt sich hier in einen gewissen Widerspruch.

Das Zweite, was ich mich frage, ist: Worin bestehen denn nun konkret Ihre Entkriminalisierungsvorschläge? Herr Pantazis, Sie sprachen gerade davon, dass Sie nicht für eine Freigabe, aber für eine Entkriminalisierung seien. Was bedeutet das denn genau? Was genau sind Ihre Vorschläge im weiteren Umgang mit Cannabis? Dazu habe ich eben nichts gehört. Sie haben nur alles aufgezeigt, was aus Ihrer Sicht dagegen spricht. Aber wo sind denn die konkreten innovativen und neuen Ansätze, die Sie in der Drogenpolitik verfolgen wollen?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Dr. Pantazis, ich sehe, Sie wollen antworten. Sie haben ebenfalls 1: 30 Minuten. Bitte!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Lassen Sie mich die Position in Bezug auf die Entkriminalisierung noch einmal zusammenfassen. Das betrifft z. B. die Frage der Eigenverbrauchsgrenzen. Wir könnten darüber nachdenken, sie über eine bundeseinheitliche Eigenverbrauchsgrenze zu harmonisieren. Das ist eine Frage, die ich in diesem Fall als positiv erachten würde. Aber es ist keine Frage der Freigabe und keine Frage der Legalisierung. Das lehnen wir in dieser Hinsicht ab.

Bei dem nächsten Punkt müssen Sie mir auf die Sprünge helfen. Was war der zweite Punkt?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Alkoholika!)

- Genau diese Widersprüchlichkeit habe ich doch auch angesprochen. Das ist die Frage der Prävalenz. Wir sind in diesem Bereich eine Permissivgesellschaft. Aber müssen wir, wenn wir schon - ich sage das aus medizinischer Sicht - einen Fehler gemacht haben, einen weiteren begehen? - Ich halte das jedenfalls nicht für opportun.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Herr Limburg, alles gut? - Das gleiche Thema will jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Christian Fühner beleuchten. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es ganz offen: Ich will mit Ihrem Antrag zur Entkriminalisierung von Cannabis hier heute sachlich umgehen. Die Ideen, die für das Modellprojekt entstanden sind, habe ich mir mit großem Interesse angeschaut. Auch Ihre schöne Pressekonferenz, über die in der Presse und bei Facebook zu lesen ist, Herr Dr. Lindner - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Birkner! Alles Bäume! - Heiterkeit)

- Herr Birkner! Entschuldigung!

Frau Piel, ich habe mir das sehr interessiert angeschaut und habe ein Zitat herausgesucht. Liebe Frau Piel, Sie haben gesagt, gerade mit Blick auf die jungen Leute, für die wir als Politik auch verantwortlich sind, wäre es gut, wenn sich die Große Koalition der Debatte öffnen würde.

Das möchte ich für die CDU-Fraktion an der Stelle sehr gerne tun; denn Sie haben recht. Gerade mit Blick auf die jungen Leute - deswegen möchte ich das auch für meine Generation hier heute sagen - haben wir eine Verantwortung. Dafür stehen wir heute hier auch. Wir stehen heute hier, um darüber zu diskutieren, welche Verantwortung wir wahrnehmen.

Ich stelle aber, wenn ich Ihren Antrag etwas genauer durchlese, fest, dass wir Verantwortung ein Stück weit anders definieren.

(Anja Piel [GRÜNE]: Mit Sicherheit!
Darauf lege ich großen Wert!)

Denn Sie vermitteln ein Stück weit den Eindruck, als wenn Cannabis gar nichts Gefährliches ist, als wenn das eine gute Stimmung erzeugt, als wenn man das mal ausprobieren kann, weil es, wie Sie gesagt haben, heutzutage dazugehört.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein! Das steht da nicht drin!)

Ich glaube, wir nehmen die Gefahren, die damit zusammenhängen, sehr, sehr ernst. Interessanterweise äußern sich, wenn man Experten anhört, vor allen Dingen diejenigen sehr kritisch, die viel mit der Drogenszene zu tun haben. Das sind nämlich Psychiater, Drogenbeauftragte, Bewährungshelfer und Elternverbände, die alle große Bedenken und Sorgen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich will gar nicht verhehlen, dass es auch in unserer Partei, gerade in der jungen Generation, Leute gibt, die sich zumindest Gedanken darüber machen, wie wir auf dem Weg der Legalisierung mit klugen Konzepten klarkommen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Fühner, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Birkner zu?

Christian Fühner (CDU):

Sehr gerne.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte, Herr Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege, Sie sprachen gerade davon, dass wir in unserem Antrag, den wir gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen eingereicht

haben, den Konsum von Cannabis verharmlosen. Würden Sie mir bitte einmal die Fundstellen nennen, denen Sie das entnehmen?

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Christian Fühner (CDU):

Herr Dr. Birkner, ich habe nicht gesagt, dass Sie das in Ihrem Antrag beschreiben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Doch!)

Ich habe gesagt, Sie vermitteln den Eindruck, als wäre das alles nicht so schlimm.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Widerspruch bei der FDP)

Einen Eindruck zu vermitteln ist immer noch etwas anderes, als wenn man etwas aufschreibt. Ja, es geht um eine Stimmung, die Sie mit Ihrem Antrag vermitteln. Sie legen das nicht fest. Aber Sie sagen doch, dass alles sei gar nicht so dramatisch, und wir müssten den Weg der Legalisierung fortschreiben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Also weiter Schnaps im Landwirtschaftsausschuss trinken! - Heiterkeit)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Fühner, Herr Limburg möchte auch etwas fragen.

Christian Fühner (CDU):

Ja, bitte!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Frage zulassen.

Sie haben gerade davon gesprochen, dass wir den Eindruck vermittelten. Ich möchte ganz genau wissen, wodurch Herr Dr. Birkner, Frau Piel, die FDP, die Grünen diesen Eindruck vermittelt haben. In der Rede von Herrn Dr. Birkner kam jedenfalls mindestens dreimal ausdrücklich die Betonung der Gefährlichkeit von Cannabis vor. Deshalb möchte ich Sie bitten, etwas konkreter zu werden, wo wir angeblich diesen von Ihnen beschriebenen Eindruck vermitteln.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank für die Frage. Darauf will ich gerne eingehen. Ich werde darauf im Laufe meiner Rede noch zu sprechen kommen.

Wir haben auch schon die Debatte darüber geführt, wo wir beispielsweise eine Altersgrenze festlegen. Es hieß, ab 18 ist das alles wahrscheinlich gar nicht mehr so dramatisch, unter 18 Jahren wollen wir das aus entwicklungspsychologischen Gründen weiterhin verbieten, aber ab 18 ist das nicht mehr möglich. - Ich glaube, dass man mit solchen Aspekten ganz sicher auch einen Eindruck in der Gesellschaft vermittelt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir alle wissen, dass Cannabis wie auch andere Drogen konsumiert wird, weil es eine entsprechende Wirkung vermittelt und weil bestimmte Nebenwirkungen eintreten. Gerade bei regelmäßigem Cannabiskonsum werden die Nebenwirkungen immer heftiger und sind die langfristigen Folgen nicht absehbar. Das Risiko für Psychosen, für Schizophrenie erhöht sich deutlich, das Gedächtnis und Konzentrationsvermögen leiden, Entwicklungsstörungen sind programmiert.

Sie sind sich dieser Folgen und Gefahren gerade auch bei Jugendlichen bewusst. Sie setzen in Ihrem Antrag ja nicht umsonst eine Grenze bei 18 Jahren. Doch glauben Sie eigentlich selber, dass diese Entwicklung mit 18 Jahren aufhört? - Die geistige und emotionale Entwicklung geht auch nach dem 18. Lebensjahr weiter. Auch mit 19, mit 20 usw. geht die Entwicklung bei den jungen Menschen weiter. Auch dann ist Cannabiskonsum genauso schädlich wie bei 17-Jährigen. Unabhängig davon, was man von Ihrer Grundintention halten möchte: Man merkt, dass Ihr Modellprojekt an dieser Stelle nicht zu Ende gedacht ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Dr. Christos Pantazis [SPD]: Genau!)

Ein weiterer Aspekt, den ich sehr interessant finde, ist, dass Sie dafür werben, dass beispielsweise die Apotheken zukünftig dafür zuständig sein sollen, Cannabis zu verkaufen. Ich frage mich, ob Sie mit denen schon einmal gesprochen und sie gefragt haben, was die eigentlich davon halten. Ich habe nicht den Eindruck, dass Sie das getan haben.

Ich habe den Vorstandsvorsitzenden des Landesapothekerverbandes, Herrn Groeneveld, angerufen und mit ihm das Ganze diskutiert. Mich würde interessieren, ob Sie wissen, was die eigentlich davon halten. Die sehen das kritisch. Die Apotheken sind nach der Apothekenbetriebsordnung überhaupt nicht dafür ausgelegt, irgendwelche Genussmittel zu verkaufen. Die Gefahren von Cannabis sind denen sehr bewusst. Sie aber wollen die Verantwortung, diese Kontrolle durchzuführen - die Altersbeschränkung, eine bestimmte Menge auszugeben -, den Apotheken übertragen.

Ich frage mich an der Stelle im Übrigen auch: Wer legt eigentlich die Höchstgrenze fest, wie viel ausgegeben werden darf? Ich gebe die Frage zurück an Sie: Wie viel darf ein 18-Jähriger denn pro Woche kiffen? Welche Pläne haben Sie denn dafür? - Diese Frage müssten Sie auch einmal beantworten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Auch an der Stelle kann man nur sagen, dass das Modellprojekt nicht wirklich zu Ende gedacht ist.

Dann gibt es den Präventionsaspekt. Das ist eine Sache, die wir auch in unserem Koalitionsvertrag verankert haben: im Bereich der Prävention besser zu werden und das Drogenproblem durch Prävention zu lösen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn ein Jugendlicher von der Polizei wegen Cannabisbesitzes aufgegriffen wird, dann ist das bereits eine erste Präventionsmaßnahme. Die Jugendlichen werden von den Polizisten über die Gefahren von Cannabis und auch über das existierende Verbot aufgeklärt, und es kommt häufig auch zu Gesprächen bei der Drogenberatung. Das sind Methoden der Prävention, die wir nicht vergessen wollen.

Einige Argumente in der Begründung Ihres Antrages kann ich nun wirklich nicht gelten lassen.

Der erste Punkt bezieht sich auf eine angebliche Entlastung der Justiz: Es wird ja sowieso gemacht, und die Justiz kommt da gar nicht hinterher. - Straftatbestände aufzuweichen, nur weil sie missachtet werden, entspricht nun wirklich nicht meinem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD sowie Zustimmung bei der SPD)

Der zweite Punkt, den Sie erörtern, ist, dass es keine wissenschaftlich belastbaren Erkenntnisse darüber gebe, welche tatsächlichen Auswirkungen eine Liberalisierung hätte und welche Gefahren für

den Straßenverkehr sie möglicherweise bedeuten würde. - Es ist aber ein Trugschluss, daraus zu folgern, dass man erst einmal ein Modellprojekt brauche, um wissenschaftliche Daten zu erlangen. Das Risiko, das wir damit eingehen würden, lassen Sie dabei völlig außer Acht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ein dritter Punkt, den Sie als Begründung anführen, ist die Zunahme der organisierten Kriminalität. Glauben Sie, dass Sie mit diesem Modellprojekt irgendjemanden beeindrucken, der schon heute gegen das Gesetz verstößt? - Die Drogenszene, der Schwarzmarkt bleibt bestehen. Der Dealer wird auf andere billigere, gefährlichere Substanzen ausweichen. Er wird auch ganz sicher weiterhin Drogen an Personen ausgeben, die sie nicht im Rahmen Ihres Modellprojekts bekommen dürfen, nämlich an Minderjährige. Für die würden Sie mit Ihrem Modellprojekt nämlich auch nichts erreichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Alles in allem - ich fasse das zusammen - hat uns Ihr Antrag in keinsten Weise überzeugt. Ich hatte gehofft, dass er ein paar Aspekte enthält, die Denkanstöße geben. Das war leider nicht der Fall. Der Antrag ist nicht zu Ende gedacht. Ihr Modellprojekt ist keine Lösung des Problems. Deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Fühner. - Jetzt spricht für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Stephan Bothe. Herr Bothe, bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten, meine Damen und Herren!

(Wiard Siebels [SPD]: Höre ich da „namentliche Abstimmung“? - Heiterkeit - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Herr Kollege Siebels, Sie sind noch ziemlich angefasst!)

- Einen Moment, Herr Bothe! - Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe! Herr Siebels, es geht

nicht den ganzen Tag verschmitzt. Jetzt ist der Redner dran!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Birkner, ich verstehe durchaus einige Ihrer Argumente. Aber am Ende ist es eigentlich blanker Hohn und gesellschaftspolitischer Wahnsinn, wenn Sie Ihren Antrag unter das Motto „Jugendliche schützen“ stellen. Während überall in Deutschland verantwortungsbewusste Eltern alles daransetzen, ihre Kinder zu einem Leben ohne Drogen zu erziehen, haben manche Politiker nichts Besseres zu tun, als ihnen in den Rücken zu fallen und pausenlos öffentlich darzulegen, dass der Konsum von Cannabisprodukten gesellschaftlich nahezu anerkannt sei und deswegen legalisiert werden solle. Damit konterkarieren Sie die Vorbildfunktion von Politik und tragen zur Verunsicherung junger Menschen bei.

(Beifall bei der AfD)

Dass der Konsum von Cannabisprodukten teilweise gesellschaftliche Realität ist, heißt noch lange nicht, dass dieser Konsum auch gesellschaftlich anerkannt ist. Und das ist auch gut so. Hierfür gibt es handfeste gesundheitliche Gründe.

Der Gesetzgeber ist aufgefordert, Polizei-, Justiz- und Jugendbehörden so auszustatten, dass Strafverfolgungsmaßnahmen ebenso möglich sind wie wirkungsvolle Interventionen von Sozialarbeitern und Therapeuten. Die Verfahrensdauer muss verkürzt werden. Staatliche Sanktionen müssen spürbar und erkennbar sein, wenn sie ihre generalpräventive Wirkung entfalten sollen. Das muss nicht immer Strafe sein; es können durchaus auch direkte Ansprache, Aufklärung und gezielte Therapieangebote sein.

Anstatt sich also von der Befriedung parteipolitischer Klientelinteressen leiten zu lassen, Herr Kollege Birkner, hätten Sie sich besser einmal mit den nachgewiesenen neurotoxischen Risiken und den anderen erheblichen Gesundheitsfolgen des Cannabiskonsums beschäftigen sollen.

Die Freigabe von Cannabis wäre auch ein verhängnisvolles Signal an junge Menschen, die bisher nur mit dem Gedanken gespielt haben, einmal Cannabis zu konsumieren.

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

Denn sobald etwas legalisiert ist, Frau Kollegin, erweckt es den Anschein der Harmlosigkeit, erst

recht, wenn es auch als Medikament eingesetzt wird.

„Jugendliche schützen“ haben Sie sich auf die Fahnen geschrieben. Doch das Resultat Ihres Gesellschaftsexperiments am lebenden Körper wäre fatal. Kernspintomografische Untersuchungen der Langzeitfolgen von Cannabiskonsum, durchgeführt an der Universität Melbourne, haben nachgewiesen, dass regelmäßiger Konsum des immer als „weiche“ Droge gehandelten Cannabis schwerwiegende Folgen hat. Neben erhöhter Suchtanfälligkeit für Alkohol, Tabak und „harte“ Drogen konnten Symptome wie Wahn, Halluzination, Antriebslosigkeit und Interessenverlust sowie - dies ist besonders gravierend, meine Damen und Herren; da bin ich wieder bei Ihnen, Kollegen von den Grünen - massive Hirnveränderungen nachgewiesen werden.

(Heiterkeit bei der AfD)

Sie, Kollegen von FDP und Grünen, wollen dies allen Ernstes unseren Kindern antun. Dass die Grünen hier Vorreiter sind, überrascht mich überhaupt nicht. Doch dass sich die FDP hier einspannen lässt, ist ein starkes Stück.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Meine Damen und Herren, ich sage es in aller Deutlichkeit: An der grundsätzlichen Strafbarkeit des Cannabiskonsums darf nicht gerüttelt werden. Was jedoch geändert werden kann, ist die Ausstattung von Polizei-, Justiz- und Jugendbehörden.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Bothe, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Meta Janssen-Kucz zu?

Stephan Bothe (AfD):

Nein, gerade nicht. Danke.

Strafverfolgungsmaßnahmen müssen ebenso möglich sein wie wirkungsvolle Interventionen von Sozialarbeitern und Therapeuten. Beratung und Aufklärung sowie gegebenenfalls gezielte Therapieangebote müssen erheblich ausgebaut werden. Parallel zu diesen Maßnahmen muss die Dauer von Strafverfahren deutlich verkürzt werden, damit die staatlichen Sanktionen unmittelbar spürbar und erkennbar sind. Denn nur so kann sich ihre generalpräventive Wirkung entfalten.

Es wäre wünschenswert, wenn sich die Bundesländer hier auf ein einheitliches Vorgehen verständigen und gerade beim Konsum geringer Mengen

nicht allein auf das Strafrecht setzen würden. Die bundesweite Informationskampagne zum Thema Alkoholmissbrauch, die sich gezielt an junge Menschen richtete, hat anschaulich gezeigt, dass der Staat eben nicht machtlos ist. Denn diese Kampagne war, ohne auf das Strafrecht zurückgreifen zu müssen, erfolgreich. Der Zahl jugendlicher Komatrinker ging spürbar zurück.

Doch zurück zur Droge Cannabis. Welche gefährlichen Auswirkungen die Freigabe in der Praxis hat, zeigt ein Blick in den US-Bundesstaat Colorado: Die Legalisierung von Cannabis führte dazu, dass die Kapazitäten in den Jugendpsychiatrien verdoppelt werden mussten. Psychosen, Wahnvorstellungen, Halluzinationen nahmen drastisch zu.

Gerade vor dem Hintergrund der gesundheitsgefährdenden Folgen des Cannabiskonsums ist die wichtigste Frage, die sich mir stellt, die nach dem Jugendschutz, den Sie mit Ihrem Antrag angeblich verbessern wollen. In der Realität schützt eine Legalisierung von Cannabis die Jugendlichen nämlich nicht, sondern führt bereits in jungen Jahren zu Abhängigkeiten und Suchtkreisläufen.

Ist Ihnen die Tatsache bekannt, dass in den Ländern, in denen Cannabis für Erwachsene legalisiert wurde, auch die Zahl der jugendlichen Konsumenten massiv gestiegen ist?

Kollegen von der FDP und von den Grünen, mit Ihrem Antrag beschädigen Sie die Vorbildfunktion von Politik und tragen zur Verunsicherung in der Diskussion über die Gefahren von Cannabis bei. Deshalb sagen wir als AfD ganz klar Nein. Die Zustimmung zum vorliegenden Antrag auf Legalisierung der Droge Cannabis wäre ein fatales Signal und ginge in die völlig falsche Richtung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Es folgt jetzt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es spricht die Vorsitzende, Frau Anja Piel. Bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe der Debatte zu unserem Antrag zumindest entnommen, dass uns alle ein großes Ziel eint: Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, vor den Gefahren zu schützen, die mit dem Konsum von Drogen verbunden sind.

Die Vorstellungen darüber, wie wir dieses Ziel erreichen, gehen hingegen weit auseinander. Wir haben jetzt viele Argumente für und gegen eine regulierte Abgabe von Cannabis gehört; ich will sie nicht alle wiederholen. Aber um die Debatte auf die Sachebene zurückzuholen, will ich deutlich machen, warum ein Modellprojekt in Niedersachsen nicht nur sinnvoll, sondern auch dringend notwendig ist. Die Argumente haben Sie zum Teil in Ihren Reden mitgeliefert.

Fakt ist nämlich: Der Konsum von Cannabis ist gesellschaftliche Realität, ob wir das wollen oder nicht. Daran ändert auch das derzeitige Verbot gar nichts. Ich bin dem Kollegen Birkner außerordentlich dankbar dafür, dass er das so klar beschrieben hat. Das ist eigentlich eine gescheiterte Strategie.

Für Jugendliche ist es oftmals einfacher, an einen Joint zu kommen als an eine Flasche Alkohol. Denn der Dealer auf der Straße - auch das haben Sie in Ihren Redebeiträgen sehr schön beschrieben - fragt eben nicht nach dem Alter. Während Minderjährige also durchaus an Drogen kommen, erreichen die Drogenpräventionsangebote, die Sie auch alle gefordert haben, dieselben Jugendlichen nur schwer. Denn aus Angst vor strafrechtlicher Verfolgung und davor, dass die Eltern oder gar die Schule davon erfahren, nehmen viele Jugendliche Hilfsangebote gar nicht erst in Anspruch. Und genau das ist das Problematische an der derzeitigen Rechtslage und verpflichtet uns als politisch Verantwortliche zu handeln. Diese paradoxe Situation löst man auch nicht dadurch, dass man vonseiten der Landesregierung einfach sagt: „Es besteht kein Handlungsbedarf“, so wie es in der letzten Woche geschehen ist.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der CDU, Sie sagen z. B., ein liberaler Umgang mit Cannabis würde insbesondere für Jugendliche verharmlosend wirken. Das habe ich heute vielfach gehört. Womit lässt sich das eigentlich belegen? - Erst einmal hätten wir dadurch die Chance, Jugendliche frühzeitig anzusprechen und ihnen Hilfe zukommen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn man sich den Katalog der Dinge anhört, die mit Drogenkonsum einhergehen, stellt man fest, dass die frühzeitige Ansprache ein ganz wichtiges Anliegen ist.

Sie sagen, der Konsum würde durch eine Liberalisierung zunehmen. Tut er das wirklich? Ich habe mich ein bisschen über die Zahlen gewundert. Viele Länder, darunter Portugal, die Schweiz, Tschechien, Uruguay und etliche US-Bundesstaaten, haben ihren Umgang mit Cannabis gelockert. Kanada hat gestern als erste große Industrienation Cannabis legalisiert. Einen kausalen Zusammenhang zwischen der Rechtslage und dem Cannabiskonsum konnte bisher übrigens in keinem einzigen dieser Länder nachgewiesen werden. In Italien ist beispielsweise die Konsumrate nach einer Strafverschärfung angestiegen, in Griechenland trotz einer Lockerung gesunken. Wie sich eine Lockerung in Deutschland auswirken wird?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das wissen wir nicht!)

Ich weiß es nicht. Sie wissen es nicht. Und genau deshalb wollen wir ein Modellprojekt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie sagen, der Schwarzmarkt würde nicht austrocknen. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass Erwachsene die Möglichkeit nutzen werden, Cannabis auf legalem Wege zu erwerben, auch wenn es vielleicht etwas teuer wird. Ein reiner Schwarzmarkt für Jugendliche ist für die organisierte Kriminalität nicht ertragreich genug. Für Alkohol gibt es übrigens auch keinen solchen Schwarzmarkt.

Wir brauchen also Fakten statt Vermutungen, meine Damen und Herren. Nur so können wir eine vernünftige und sachliche Debatte über das weitere Vorgehen führen. Ich war sehr dankbar für den Hinweis von Dr. Pantazis, dass eine Enquetekommission im Gespräch ist. Wenn wir in Niedersachsen ein solches Modellprojekt hätten, dann könnte die Enquetekommission auf Fakten- und Datenbasis diskutieren. Daran müssten Sie eigentlich ein Interesse haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn die Große Koalition hier weiterhin einen Handlungsbedarf leugnet, nimmt sie damit nicht nur die Gefahren für Konsumentinnen und Konsumenten, insbesondere für Jugendliche, weiterhin billigend in Kauf, sie hinkt auch der gesellschaftlichen Realität hinterher.

Lassen Sie mich den kanadischen Premier Justin Trudeau vom gestrigen Tag zitieren:

„Bislang ist es für Jugendliche viel zu einfach gewesen, Marihuana zu bekommen - und für Kriminelle Gewinne einzustecken. Das wird sich nun ändern.“

In seinem Land, in Kanada! Lassen Sie uns herausfinden, ob das in Niedersachsen auch so wäre! Stimmen Sie mit uns für ein Modellprojekt, damit wir endlich über Fakten statt über Vermutungen und Unterstellungen reden. Gekifft wird sowieso, ob wir das wollen oder nicht.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Meine Damen und Herren, ich gucke sicherheitshalber nach rechts und nach links, um zu sehen, ob die Landesregierung reden möchte. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall, sodass wir die Beratung abschließen können.

Wir gehen nun über zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll tätig werden der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, mitberatend soll sein der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so befinden will, den bitte ich um ein Handzeichen! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir nehmen einen sanften Themenwechsel vor, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Der nächsten Milchkrise wirksam begegnen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1068

Eingebracht wird der Antrag durch die Kollegin Miriam Staudte. Bitte sehr, Frau Staudte, Sie haben das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich hoffe, ich kann das Aufmerksamkeitsniveau beim Thema Milch halten. Cannabis interessiert womöglich mehr.

Aber auch das Thema der Milchpolitik ist für Niedersachsen entscheidend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt, in dem wir letztlich eine totale Umkehr in der aktuellen Milchpolitik fordern.

Vielleicht erst einmal einige Worte zur Situation: Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich persönlich kenne Begriffe wie „Butterberg“, seit ich denken kann. Im Moment stehen wir nicht vor Butterbergen, sondern vor gigantischen Lagern mit Milchpulver. Ich meine das tatsächlich wörtlich. Wir hatten vor ungefähr zwei Wochen eine kleine Protestaktion vor einem Milchpulverlager im Emsland. Wir Grüne waren dort nicht allein. Es waren Landwirtinnen und Landwirte vom Bundesverband der Deutschen Milchviehalter, BDM, und von der AbL da. Es waren Leute vom BUND da, vom NABU, von Entwicklungshilfeorganisationen, von der Kirche. Und sie alle haben demonstriert, weil sie der Meinung sind: So geht es nicht weiter! Wir brauchen endlich eine Milchmengenreduktion, wenn wir stabile Preise garantieren wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zurzeit haben wir tendenziell immer eine Überproduktion, und diese Überproduktion führt eben zu Preisverfall. Es gibt immer wieder Milchpreiskrisen. Das wissen Sie aus der Vergangenheit. Es ist ziemlich sicher, dass wir wieder Milchpreiskrisen kriegen werden, wenn wir an der aktuellen Politik nichts ändern. Das sind keine Preiskrisen, in denen die Landwirte etwas weniger Geld verdienen und schauen müssen, wie sie irgendwie hinkommen, sondern es sind immer existenzbedrohende Krisen, weil das Preisniveau unter die Erzeugerpreise fällt. Das führt viele, viele Höfe in den Ruin. 2014 haben Hunderte von Betrieben schließen müssen, obwohl es kurzfristige Interventionen durch die EU gab.

Die einen geben die Betriebe auf, die anderen kaufen die Herden auf. Man kann also auch nicht sagen: Naja, eine Krise bereinigt dann sozusagen irgendwie das Überangebot. - Letztlich verschärft sich die Problematik.

Auch wenn in der momentanen Situation niemand von einer akuten Krise spricht, liegen die Preise dennoch ganz deutlich unter den 40 Cent, von denen die Landwirte sagen: Die brauchen wir eigentlich, wenn wir gut wirtschaften wollen. - Es sind 31 Cent beim DMK und knapp 37 Cent bei Arla. Das sind im Moment die Preise. Aber man

muss tatsächlich davon ausgehen, dass die wieder in den Keller gehen.

Warum gibt es eigentlich diese Überkapazitäten? Die Milchbäuerinnen und Milchbauer haben nichts davon. Da muss man sich fragen: Wer hat eigentlich ein Interesse an diesen Überkapazitäten? Wenn Sie z. B. mit Vertretern des BDM oder der AbL sprechen, dann wird Ihnen ganz schnell gesagt: die großen Molkereien. Die agieren auf dem Weltmarkt und haben ein großes Interesse daran, dass die Milchpreise sehr weit unten sind, weil sie ansonsten auf dem Weltmarkt eben nicht mitmischen könnten. Aber ich glaube nicht, dass das unserer Zielrichtung sein kann. Wir müssen hier die Interessen der Landwirte und der Landwirtinnen vertreten und nicht die einiger weniger Großmolkereien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun gibt es also diese gigantischen Milchpulverlager. 2014 hat die EU in der Krise gesagt: Okay, wir versuchen, preisstabilisierend zu handeln, wir kaufen Milch auf. - Gigantische Mengen wurden zu Milchpulver verarbeitet - in einem sehr energiereichen Prozess, wie man sagen muss -, und 358 000 t werden derzeit eingelagert. Allein diese Einlagerung kostet die EU jährlich 10 Millionen Euro.

Niemand braucht diese Mengen. Man hat immer gesagt: Wenn sich der Preis stabilisiert, dann können die wieder auf den Markt gebracht werden etc. - Im Jahr 2017 sind aber nur 200 t von diesen Milchpulvermengen verkauft worden. Sie haben jedoch Einfluss auf den Markt. Allein ihre Existenz wirkt preisdämpfend. Die Bauern wissen, dass sie keine hohen Preise erzielen können, wenn theoretisch alle, die mit Milchprodukten arbeiten wollen, immer auf diese gigantischen Milchpulverberge, die natürlich zum Verkauf stehen, zurückgreifen könnten. Das ist ein Problem. Diese Preisstabilisierung wirkt wirklich nur sehr punktuell im Krisenfall. Aber auf Dauer hat sie eigentlich einen gegenteiligen Effekt.

Der andere Punkt, den ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte, ist das Thema Lebensmittelverschwendung. Wir diskutieren regelmäßig darüber. Alle Parteien sagen, dass das eine ganz schlimme Sache und ökologisch-ökonomischer Unsinn ist. Aber was wird dann mit diesen über 350 000 t Milchpulver passieren? Sie sind quasi unverkäuflich. Dann wird immer gesagt, sie sollen an Bedürftige oder an Flüchtlinge abgegeben werden. Jetzt steht zur Debatte, sie als Proteinkompo-

nente in Tierfutter einzuarbeiten. Ich vermute, wenn demnächst das Mindesthaltbarkeitsdatum abläuft, werden diese Mengen in der Biogasanlage landen. Das aber kann nicht Sinn und Zweck der Milchproduktion sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine noch schlimmere Variante wäre natürlich, wenn man es auf funktionierende afrikanische Märkte bringen, dort so Marktstrukturen zerstören und letztendlich die nächste Hungersnot mit vorbereiten würde. Deswegen haben die Entwicklungshilfeorganisationen an dieser Protestaktion teilgenommen.

Was müsste man stattdessen tun? Wir haben in unserem Antrag verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen und natürlich auch die Maßnahmen gelobt, die wir in der letzten Wahlperiode ergriffen haben, z. B. die Grünlandförderung oder die Einführung des Weidemilchlabels. Wir haben auch Zusammenschlüsse wie die Nord-MeG gefördert, die die Verhandlungsposition der Milchbauern gegenüber den Molkereien stärken sollen. Aber es braucht weitergehende Maßnahmen.

Wir wollen die Weidetierprämie. Ein Tier auf der Weide macht natürlich mehr Arbeit; es produziert vielleicht auch nicht so viel Milch wie eine Kuh, die das ganze Jahr im Stall steht und mit Kraftfutter gefüttert wird. Aber da es keinen Mangel an Milch gibt, ist es richtig, die Weidemilchprämie einzuführen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen, dass die Molkereien verpflichtet werden, mit den Bauern Verträge abzuschließen, so dass sie wissen, zu welchen Preisen sie Milch abliefern. Das muss wirklich gefördert werden. Und wir brauchen eine sehr viel stärkere und genauere Milchmarktbeobachtung durch die EU, damit präventiv eingegriffen werden kann.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Kommen Sie bitte zum Ende!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ich muss leider zum Ende kommen, weil die Zeit abgelaufen ist.

Die weiteren Punkte finden Sie im Antrag. Ich hoffe sehr, dass wir sie im Ausschuss intensiv beraten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu dem gleichen Thema spricht für die Fraktion der CDU Kollegin Anette Meyer zu Strohen. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

(Zustimmung bei der CDU)

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu den inhaltlichen Punkten Ihres Antrages komme, möchte ich eines vorwegschicken: Der Antrag kommt in einer Zeit, in der sich der Milchmarkt bzw. die Erzeugerpreise gerade stabilisiert haben, und zwar nicht durch die Einmischung des Staates, sondern durch die Entwicklung am Markt. So muss es auch sein, und so ist es auch politisch gewollt. Denn die Milchquote - und das kann ich selber wirklich gut beurteilen - hat außer Bürokratie nachweislich nichts, aber auch überhaupt gar nichts gebracht.

(Zustimmung bei der CDU)

Und wenn Sie der Meinung sind, man könnte Mengen regeln oder steuern, dann kann ich Ihnen heute schon sagen: Dadurch werden Sie zukünftig keinen einzigen Betrieb in Niedersachsen retten.

Zu Ihrem Antrag: Wir werden es wohl kaum begrüßen, dass es der ehemalige Landwirtschaftsminister nach dem Wegfall der Ausgleichszulage für Dauergrünland versäumt hat, die versprochene Weidetierprämie rechtlich auszugestalten und mit Finanzmitteln auszustatten.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Das werden wir ja beim Haushalt sehen!)

Sie wurde nicht beantragt - das alles kann man nachlesen -, und es waren keine Haushaltsmittel eingestellt, Herr Meyer. Das ist doch Fakt! Das denke ich mir doch nicht aus!

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD - Christian Meyer [GRÜNE]: Haben wir doch beantragt! Sie haben abgelehnt!)

Es ist schon bemerkenswert, wie nun immer wieder von den Grünen versucht wird, unserer Landwirtschaftsministerin diesen Schwarzen Peter zuzuschieben. Es sind überhaupt keine Gelder vorhanden gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, wir arbeiten lieber konkret an einer vernünftig ausgestalteten Förderung in der kommenden Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik. Hier werden für den ländlichen Raum, also auch für die zweite Säule, in der wir Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen gezielt fördern können, die Weichen gestellt. Dazu gehört z. B. der Erhalt von Grünland, der eine wichtige Rolle spielen wird, insbesondere dort, wo - wie von Ihnen gefordert - unsere typischen Kulturlandschaften sind. Die Beweidung spielt dabei selbstverständlich eine große Rolle.

Auch das Weidemilchlabel werden wir weiter unterstützen. Erfreulich ist, dass LEH und Molkereien hier mit im Boot sind. Die Vermarktung von Weidemilch wird kontinuierlich ausgedehnt. Davon profitieren die Milcherzeuger.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Haben wir was gut gemacht!)

Unverständlich ist hingegen Ihre Forderung an die Landesregierung, die Erhöhung der Tierzahlobergrenze im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms rückgängig zu machen. Wir wollen kein AFP in der Schublade, dessen Mittel nicht abgerufen werden, weil die Bedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe gar nicht landwirtschaftlich darstellbar sind.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sehr große Kuhställe! 600 Kühe!)

- Ist doch Unfug! 600 ist eine hervorragende Zahl. Das ist fundiert bewiesen.

Wir wollen nämlich ein AFP, das besonders tiergerechte Haltung fördert, und wir wollen, dass möglichst viele Tiere von diesen verbesserten Haltungsbedingungen profitieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Das gelingt nur, wenn die Förderung auch für die Landwirte attraktiv ist. Eine wirtschaftliche Bestandsobergrenze ist dafür unverzichtbar. Außerdem - das wissen auch Sie - reduzieren sich die Stallbaukosten pro Tierplatz mit steigender Tierzahl. Deshalb ist 600 genau die richtige Zahl.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Warum denn nicht 1 000?)

Wer ein Mehr an tiergerechter Haltung will, muss diese Fakten zur Kenntnis nehmen.

Ich komme zu den Forderungen, die Sie an den Bund richten.

Sie haben recht: Es ist richtig, dass sich das Rohmilchangebot erst mit deutlicher zeitlicher Verzögerung an schlechtere Marktbedingungen anpasst. Es muss Instrumente geben - das wollen auch wir -, um diesem Problem zu begegnen. Diese Instrumente müssen aber in erster Linie von den Marktbeteiligten und nicht von staatlicher Seite entwickelt werden. Deshalb ist nicht der Bund aufzufordern, sich staatlicherseits in Lieferbeziehungen einzumischen, sondern die Wirtschaft - auch das haben Sie vorhin ausgeführt - muss hier endlich zu fairen und vernünftigen Regelungen kommen. Die Agrarministerkonferenz hat, soweit ich weiß, Ende April die Wirtschaft schon aufgefordert, ihre Systeme zur Verbesserung der Mengenplanung offenzulegen.

Meine Damen und Herren, es ist ja nicht so, dass die Molkereien ganz untätig wären. Hier ist einiges im Fluss. Zum Beispiel werden Kündigungszeiten verkürzt, werden Festpreismodelle erprobt und, wie ich in *top agrar* lesen konnte, ist die bayrische Milchindustrie schon jetzt mit großen Veränderungen auf die Milchproduzenten, die Landwirte, zugekommen.

Eine Übersicht all dieser Maßnahmen hat der Milchindustrieverband schon vor wenigen Tagen - ich sagte es - zusammengestellt, sicherlich auch auf Forderung der Länderagrarminister.

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen: Die Vorhaltung eines dauerhaften Kriseninstrumentes zur Verringerung der Milchlieferung auf EU-Ebene wäre die Ultima Ratio. Denn eines ist doch hoffentlich klar: So ein Kriseninstrument vorzuhalten, das binnen kürzester Zeit einsatzfähig sein müsste, wie bei der Milchquote - es müsste ein kompletter Verwaltungs- und Sanktionsapparat geschaffen werden -, scheint nicht umsetzbar. Denn so ein System müsste sozusagen in guten Zeiten im Stand-by stehen, um sofort einsetzbar zu sein. Wer soll das bezahlen? Wir haben es ausgeführt: Wir sind mitten in den Diskussionen über den Finanzrahmen der Europäischen Union und über die Finanzierung der Agrarpolitik, die mit massiven Kürzungen zu rechnen hat. Wir alle wissen noch nicht, was der Brexit mit sich bringen wird. Sich eine teure Krisenbürokratie zu leisten, kann nicht der richtige Weg sein.

Ich persönlich bleibe dabei: Verantwortlich für den Milchmarkt und stabile Erzeugerpreise sind die Marktbeteiligten. Die Wirtschaft muss weiter an der Wettbewerbsfähigkeit arbeiten und zu vernünftigen Lieferbeziehungen mit den Milcherzeugern kom-

men. Auch setzen wir uns dafür ein, dass unsere Bundesministerin Julia Klöckner auf Bundesebene einen Milchgipfel einberuft, der alle Beteiligten an einen Tisch bringt, um zukunftsfähige Liefermodelle zu diskutieren.

Auch ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Meyer zu Strohen. - Gleich zu Beginn Ihrer Rede hat sich die Kollegin Staudte mit dem Wunsch nach einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Sie, Frau Meyer zu Strohen, doch an verschiedenen Stellen Dinge gesagt haben, die man, wie ich finde, so nicht stehen lassen kann.

Sie können doch nicht in dieser Situation - die EU hat vor Kurzem noch massiv Milch aufgekauft - behaupten, der Markt würde funktionieren. Der Milchmarkt ist von Marktversagen sozusagen gekennzeichnet. Und auch mit Blick auf die Situation, in der sich die Landwirte und Landwirtinnen befinden, kann man doch nicht sagen: Super! Es funktioniert eigentlich alles!

Insofern würde ich mir wünschen, dass Sie die Punkte unseres Antrags etwas weniger kritisch durchgehen und eher nach Gemeinsamkeiten suchen. Ich habe die Agrarministerin in den vergangenen Sitzungen immer so verstanden, dass sie über eine Umsetzung der Weidetierprämie gerne nachdenken wird, wenn es eine Möglichkeit dazu gibt. Insofern würde ich mir da weniger Gegenwind von Ihnen wünschen.

Ich möchte noch auf das Thema Stallbauförderung zurückkommen. Bislang war sie ja auf 300 Kühe pro Stall begrenzt. Nun hat die neue Ministerin diese Obergrenze auf 600 Tiere hochgesetzt. Wir meinen, dass das nicht richtig ist. Wir brauchen keine Marktbereinigung durch das Mantra „Wachse oder weiche!“, nach dem Motto: Nur die großen Ställe sind gut; nur da kann man Urlaub machen usw. Es gab auch den Hinweis: Ja, da geht es den Kühen gut. - Klar, die sind sehr mit Sensorik und

allem Möglichen wie Melkrobotern usw. ausgestattet.

(Glocke des Präsidenten)

Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass bei den Ställen über 500 Tieren nur noch 7 % raus auf die Weide dürfen,

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bringen Sie den Satz zu Ende.

Miriam Staudte (GRÜNE):

und das ist gesellschaftlich nicht gewollt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Frau Meyer zu Strohen wollen Sie antworten? - Bitte sehr, ebenfalls 90 Sekunden!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Wenn die Mittel da sind - da hat unsere Landwirtschaftsministerin recht; wir sind in den Verhandlungen -, will sie gerne das Geld zur Verfügung stellen, wenn man weiß, woher es kommt.

Zweitens. Dass wir Melkroboter haben, ist rein von der Tierhygiene und Tiergesundheit her wunderbar, und sie entlasten die Arbeitskraft.

Drittens muss ich einmal sagen: Sie haben fünf Jahre lang Zeit gehabt, dieses alles zu tun. Die Butterberge, die Magermilchhaltung, die Vorräte, die es gibt, stammen tatsächlich aus der Milchkrise. Die werden abgebaut. Das haben Sie gelesen. Und soweit ich informiert bin, beabsichtigt die EU auch nicht, Entsprechendes einzubauen.

Einen letzten Satz noch. Was hilft es, wenn wir hier in diesem Land über Milchmengenreduzierung reden und außerhalb der EU die USA und Argentinien - über Russland will ich schon gar nicht sprechen - massenhaft aufrüsten? Wir fangen an, kleinteilig zu reden: Je 300 Kühe müssten es sein, und das rettet uns. - Ich sage Ihnen, auch 600 Kühe müssen sein. In irgendeiner Form muss unsere Landwirtschaft wettbewerbsfähig sein.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Der Weltmarkt ruiniert die Landwirtschaft!)

Das ist eine gute Tierzahl - Roboter, Stallhaltung. Glauben Sie mir, auch in einem Stall mit 600 Kühen ist alles genauso top in Ordnung wie in einen Stall mit 300 Kühen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Meyer zu Strohen. - Weiter geht es jetzt mit der SPD. Die Abgeordnete Karin Logemann spricht.

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Höfe sterben“, „Ausverkauf der Landwirtschaft“, „Milchbauern geben auf“, das sind nur drei von vielen Überschriften aus der dramatischen Hochzeit der letzten Milchkrise. Das ist die ganze Brutalität des Marktes, sagen die einen. Das ist hausgemacht und politisch schlecht begleitet, sagen andere. Derzeit haben sich die Preise erholt. Aber wie geht es weiter im Milchmarkt? Ist eine nächste Krise zu verhindern? Auf der jüngsten Agrarministerkonferenz gab es keine Verständigung darüber, ob es gesetzliche Vorgaben für die Modernisierung der Lieferbeziehungen zwischen Erzeugern und Molkereien geben soll.

Die für einen Beschluss erforderliche Einstimmigkeit der Länder wurde nicht erreicht. Damit schrammen die deutschen Bundesländer an einem Einvernehmen über die Rolle des Staates in der Milchpolitik vorbei. Somit fehlt auch ein starkes Signal an die Milcherzeuger, Molkereien und auch an andere Länder.

2014 startete Niedersachsen das Weidemilchprogramm. Für den damaligen Agrarminister Meyer und die damaligen regierungstragenden Fraktionen stand fest: Grasende Kühe dürfen nicht zum Auslaufmodell werden. - Maßgeblich beteiligt war der Koordinator des Programms, das in meinem Wahlkreis in Ovelgönne angesiedelte Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen.

Das Weidemilchprogramm war und ist eine gute und richtige Entscheidung. Auch die Molkereien zogen nach, wie z. B. die Ammerländer Molkerei, die den Milchbauern einen höheren Preis von ca. 1 Cent pro Liter Milch zahlt. Das gilt allerdings nur für Landwirte, die an dem Programm Weidemilch ohne Gentechnik teilnehmen. Die Anforderungen: Auf 1 ha Dauergrünland dürfen maximal fünf Milchkühe laufen. Und das müssen sie an mindes-

tens 120 Tagen für sechs Stunden am Tag tun. Zusätzlich dürfen die Kühe nur mit Futter gefüttert werden, das nicht gentechnisch verändert ist. Die Landwirte, die Weidemilch produzieren, haben gemeinsam mit den Molkereien erfolgreich eine Vermarktungsschiene aufgebaut. Und das ist sehr zu begrüßen.

Nichtsdestotrotz würde darüber hinaus die Weiterführung einer tierbezogenen Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete die Milchbauern und andere Weidetierhalter noch weiter unterstützen, die eine Unterstützung dringend nötig haben. Die Bewirtschaftung der benachteiligten Gebiete ist durch viele Gräben, Gruppen, nasse Flächen, Einzäunungen, Hecken und eventuelle Naturschutzauflagen deutlich aufwendiger als auf anderen Flächen und gehört ausgeglichen.

Pro-Argumente für ein Folgeprogramm Ausgleichszulage, Weideprämie, Heimatpflegeprämie oder Grünlandprämie - wie auch immer ein solches Programm heißen könnte - sind folgende: Flora und Fauna sind auf Grünland, das beweidet wird, insgesamt abwechslungsreicher. Wir erhalten das für Niedersachsen typische Landschaftsbild und die typischen Landschaften. Eine Kuh kann sich auf der Weide freier bewegen. Weidegang verbessert außerdem die Klauen- und Gelenkgesundheit. Die Bewegung verbessert Stoffwechsel und Milchproduktion bei den Tieren. Die gesellschaftliche Anerkennung von Grünland mit grasenden Rindern ist sehr hoch. Damit steigt die Akzeptanz der Tierhaltung.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Abgeordnete der Grünen, Ihre Forderung nach der Rückgängigmachung der Tierzahlobergrenzen betrachten wir differenziert. Viele Familienbetriebe haben die Grenze von 300 Tieren überschritten. Auch reine Familienbetriebe - nehmen wir einmal einen Vater-Sohn-Betrieb - können so nicht mehr gefördert werden, wenn wir die Zahlen wieder verändern. 300 Tiere bedeuten grob: 150 Kühe plus Nachzucht. Wenn von diesem Tierbestand zwei Familien leben müssen, dann wird es eng.

Auch Ihre Forderung nach einer intensiveren Beratung der Landwirte ist grundsätzlich diskutabel. Es war schon immer die Aufgabe von Beratern, die Effizienz zu verbessern. Futter- und Remontierungskosten sind einige der wichtigsten variablen Kosten auf einem Hof. Hier darf nicht so weit gespart werden, dass die Milchleistung maßgeblich sinkt. Es mag sein, dass es Ausbaumöglichkeiten

gibt. Eine Verallgemeinerung würde ich hier aber vermeiden wollen.

Auch die EU-Verordnung zur gemeinsamen Marktorganisation werden wir besprechen müssen, um zu schauen, welche Schritte eingeleitet werden könnten und sollten.

(Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, einen Moment! - Ich darf um Ruhe im Saal bitten. Herr Nacke, es ist akustisch genau zu vernehmen,

(Karin Logemann [SPD]: Das stört mich nicht!)

was Sie da austauschen.

(Zuruf von der SPD: Das wollen wir nicht hören! - Heiterkeit)

Weiter geht's!

Karin Logemann (SPD):

Danke schön. - Ein dauerhaftes Kriseninstrument wünschen sich viele Milchbauern schnellstmöglich. Hier muss jedoch geklärt werden, wie eine solche Möglichkeit aussehen und wie sie funktionieren könnte.

Der Ausbau der Milchmarktbeobachtungsstelle wird in der Landwirtschaft ebenfalls diskutiert. Ein Frühwarnsystem wäre eine sinnvolle und notwendige Maßnahme, um eine Krise schneller zu analysieren und sie im Idealfall besser abfangen zu können.

Auch der Verbraucher ist gefragt. Wer verbesserte Haltungsbedingungen fordert, muss auch bereit sein, mehr für unsere hochwertig erzeugten Lebensmittel zu zahlen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben erlebt, was das Abstürzen der Milchpreise für viele Milchbauern und auch für nachgelagerte Unternehmen in Niedersachsen, dem Agrarland Nummer eins, bedeutete und noch immer bedeutet. Eine solche Bedrohung der Existenzen, die unsere Lebensmittel liefern und damit eine besondere Verantwortung übernommen haben, muss vermieden werden. Wir müssen schauen, welche der bisher getroffenen Regelungen zur Vorbeugung einer erneuten Krise sinnvoll sind und wo wir nachsteuern müssen: im Bund, im Land und auf EU-Ebene.

Dementsprechend freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Auch wir danken, Frau Kollegin. Sie haben die Zeit ziemlich genau eingehalten. - Es kommt jetzt die AfD. Deren Vorsitzende, Frau Dana Guth, hat das Wort. Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute über einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Schön ist es zu sehen, dass Sie diesen zuerst mit einem Eigenlob für die Arbeit der letzten Regierung beginnen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Was genau hat das hier zu suchen? Lobt Sie sonst keiner?

Natürlich beinhaltet Ihr Antrag die Forderung nach einer Weideprämie. Wessen Versäumnis ist es eigentlich, dass nicht die nötigen Voraussetzungen für deren Einführung geschaffen worden sind? Aber nein, es ist viel einfacher, Ihr eigenes Versagen in dieser Beziehung der neuen Landwirtschaftsministerin unter die Nase zu reiben, um sich dann mit einer Forderung nach etwas zu profilieren, was Sie selbst hätten regeln müssen.

(Beifall bei der AfD)

Ohne jede Frage ist diese Forderung bei den Haushaltsberatungen besser aufgehoben. Wir werden hier, wie angekündigt, mit entsprechenden Anträgen in die Haushaltsberatung gehen und auch alternativ jede vernünftige Lösung für die arg gebeutelten Weidetierhalter unterstützen. Es handelt sich hier keineswegs nur um Milchviehalter. Auch die Schäfer sind durch immer mehr Wolfsrisse in ihrer wirtschaftlichen Substanz gefährdet.

Sie beantragen weiterhin die Tierzahlbergrenze bei der Stallbauförderung von 600 wieder auf 300 zu senken. Warum eigentlich genau? Was ist Ihr Grund?

Sie wünschen sich eine Beratung der Landwirte, z. B. zur Reduzierung von Futterkosten, um die Erlössituation der Betriebe zu verbessern. Das kann im Einzelfall vielleicht helfen. Trauen Sie den meisten Landwirten aber nicht so viel Fachver-

stand zu, dass sie ihre Futterplanung selbst im Griff haben?

Der Bund soll die Lieferbeziehungen zwischen den Milcherzeugern und den Molkereien festschreiben. Es soll ein definierter Preis je Kilogramm Milch für eine bestimmte Menge in einem bestimmten Zeitraum festgelegt werden. Die Andienungspflicht soll aufgehoben werden. Es soll ein dauerhaftes Kriseninstrument geschaffen werden, um im Falle von Marktversagen das Milchangebot frühzeitig an die Nachfrage anzupassen. Und Sie wünschen den Ausbau der Milchmarkt-Beobachtungsstelle der EU.

Wissen Sie, wie sich das anhört? - Nach sozialistischer Planwirtschaft! Die Supernanny-Regierung legt bis ins kleinste Detail jede unternehmerische Tätigkeit fest, kontrolliert, gängelt und schreibt vor. Sie vergessen allerdings, dass es sich bei den Landwirten um selbstständige Unternehmer mit Fachverstand handelt. In Niedersachsen leben mehr als 800 000 Milchkühe auf rund 8 500 Höfen. Dort werden im Jahr mehr als 6 Millionen t Milch gemolken. Die meisten haben es auch ohne oder - soll ich besser sagen - trotz Ihrer Bevormundung geschafft, ihren Betrieb zu führen.

Ja, es gibt Probleme, die immer wiederkehren: Preiskrisen, kein kostendeckender Milchpreis, ruinöse Erzeugerpreise, die große Macht der Molkereien und Einzelhändler. Zur schlechten wettbewerblichen Situation der Milchviehhalter gibt es Erkenntnisse des Bundeskartellamtes. Weitere Freihandelsabkommen wie z. B. mit Neuseeland können dieses Problem noch verschärfen.

Milch muss zu einem anständigen Preis verkauft werden. Dies bedingt natürlich, dass die Verbraucher auch in der Lage sind, höhere Preise aufzubringen. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, fehlt den Deutschen aber schlicht das Geld, z. B. aufgrund der ideologisch motivierten und völlig fehlgeleiteten Energiewende. Je tierfreundlicher und somit teurer ein Produkt ist, desto weniger wird es nachgefragt. „Die Moral endet oft am Geldbeutel“, sagte Jan Bock, Einkaufschef von Lidl Deutschland.

Die meisten bäuerlichen Betriebe sind Mittelstandsunternehmen und bilden das Rückgrat der Gesellschaft im ländlichen Raum. Sie investieren ihr erwirtschaftetes Geld wieder in der Region und leisten so einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Bereich. Letztlich werden hochrangige regionale Produkte erzeugt, und mit einer Stärkung der Milchbauern

wird auch eine Verringerung der Abhängigkeit von Lebensmittel-Großkonzernen erreicht und als Folge daraus ein wesentlich variantenreicheres Angebot an Lebensmitteln für den Verbraucher zur Verfügung gestellt.

Was muss also berücksichtigt werden? - Das Preisrisiko der Erzeuger muss minimiert werden. Die Landwirte dürfen aber auch nicht dauerhaft von staatlichen Transferleistungen abhängig gemacht werden. Diese sollten sich langfristig möglichst auf Krisensituationen beschränken. Daraus ergäbe sich auch ein Weniger an Bürokratie.

Eine Fortführung des Weidemilchprogrammes ist unbedingt in die Planungen einzubeziehen. Dies ist nur durch die Stärkung der einzelnen Produzenten, z. B. auch durch die Erschließung neuer Exportmärkte, oder durch die Förderung von regionspezifischen Stärken zu erreichen. Funktionieren wird das nur mit marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Milchmarkt, mit einem echten fairen Wettbewerb, der die einseitige Machtkonzentration der Molkereien und des Einzelhandels ausschließt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ach jetzt doch?)

- Ja.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Ihr Konglomerat aus Eigenlob, Wunschträumen und Aufforderungen an die Bundesregierung und die EU mit Sicherheit für eine rege Diskussion im Ausschuss sorgen wird. Wir freuen uns darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Guth. - Es fehlt noch der Wortbeitrag der FDP. Er kommt vom Abgeordneten Hermann Grupe. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen kommen hier mit einem Antrag, in dem einiges Bekanntes steht. Sie wollen mit Marktbeeinflussung möglichst gute Preise sicherstellen und damit Landwirten die Existenz sichern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ziel ist sicherlich sehr begrüßenswert. Allein mir fehlt der Glaube, dass man damit etwas ausrichten kann. Frau Staudte, zum Glück haben wir die von Ihnen beschriebenen Milchseen und Butterberge

heute nicht. Die hatten wir zu Zeiten der Quotenregelung.

Um es noch einmal kurz klarzumachen: Wir haben im Moment Preise von gut 30 Cent. Dies ist an der Grenze, bei der ein normaler durchschnittlicher Betrieb anfängt, Gewinne zu machen: bei 32 Cent. Wenn ein Betrieb 34 Cent bekommt, macht er 2 Cent Gewinn. Wenn ein Spitzenbetrieb für 28 Cent produzieren kann, hat er 6 Cent Gewinn, also das Dreifache.

Es wird ja auch aus unserem Berufsstand die Forderung erhoben, dass es Preise von 40 Cent geben müsste, um vernünftig zu wirtschaften. Wenn Sie aber solche Preise garantieren wollen, können Sie sich doch sicherlich vorstellen, dass die erfolgreichen Betriebe dann die Produktion erhöhen werden. Dann haben wir so viel Milch auf dem Markt, so viel können wir überhaupt nicht trinken. Dann kommen wir nicht mehr zum Biertrinken, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich will damit sagen: Wenn Sie den Preis regulieren, müssen Sie auch die Menge regulieren. Und dann sind wir wieder bei der Quote, da beißt die Maus keinen Faden ab. Die Kollegin Meyer zu Strohen hat zu Recht gesagt, das war alles andere als erfolgreich. In den 30 Jahren von 1984 bis 2015 haben 79 % der Betriebe aufgeben müssen. Wir haben Tiefpunkte - Jahresdurchschnittswerte von 23 Cent - in 2009 gesehen. Im letzten Jahr waren es 36 Cent. Davor auch mal deutlich weniger. Das schwankt halt. Das Ganze nennt man Markt. Wenn der Preis nach unten geht, geht auch die Menge wieder zurück. Das Ganze reguliert sich. Also kommen Sie bitte nicht mit diesen alten Hüten! Damit ist wirklich nichts zu machen.

Eindeutig Recht haben Sie in der Frage der Weidemilchproduktion. Wir diskutieren viel darüber, dass die Landwirte doch die Kühe auf der Weide halten sollten. Weidemilch ist ja nun das Schlagwort überhaupt. Wenn sich dabei die alte Regierung und die neue Regierung gegenseitig die Schuld zuschieben, haben die Landwirte überhaupt nichts davon. Tatsache ist auf jeden Fall: Die Ausgleichszulage ist abgeschafft worden. Die Weideprämie, die in Aussicht gestellt war, ist nicht eingeführt worden. Die Landwirte gehen vollkommen leer aus. Das ist natürlich das Gegenteil von begleitender Politik. Aufgabe von Politik ist nicht, Preise festzusetzen, sondern verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese fehlen uns hier völlig. Die Grünland-Förderpolitik dieser neuen

Regierung ist ein hundertprozentiger Rohrkrepierer.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was haben wir sonst noch den Landwirten zu bieten, die das machen sollen? - Ich will die Wolfsthematik hier nur kurz anreißen. Da werden diejenigen, die Jungtiere auf der Weide haben, auch alleine gelassen. In den nördlichen Gebieten, im Rheiderland, gibt es Riesenprobleme mit den Gänsen. Wir werden mit Emissionsschutz konfrontiert, wenn die Kühe auf der Weide laufen. Nur Probleme, die aufgehäuft werden! Aber es werden keine Lösungen geboten, meine Damen und Herren.

Wir hatten eine wunderbare Anhörung im Ausschuss zu modernen Technologien, darüber, welche Möglichkeiten uns auch gerade im Zusammenhang mit dem Tierwohl geboten werden. Hier wäre der richtige Platz, um Zeichen zu setzen.

Die Agrarförderprogramme wurden angesprochen, Frau Ministerin. Das dümpelt immer noch bei 10 Millionen Euro herum. Damit sind diese Programme absolut unattraktiv. Zu Zeiten von Heiner Ehlen waren es 40 Millionen Euro. Das hat 250 Million Euro Investitionen ausgelöst. Wenn man den Betrag wenigstens mal verdoppeln würde - bei all den Anforderungen, die man an die Landwirtschaft stellt -, dann hätte man eine halbe Milliarde Euro Investitionen. Was wird aber gemacht? - Nur Lippenbekenntnisse, Anforderungen an die Landwirtschaft, Belastungen und dort, wo man einen Rahmen setzen könnte, wo man Investitionen, auch in Tierwohl, fördern kann, da ist auch bei dieser neuen Regierung reine Fehlanzeige.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Viele liberale Ansätze, Herr Grupe.)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention. Kollegin Staudte, bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen, weil er in mehreren Reden angesprochen worden ist. Es wurde suggeriert, wir wollten vonseiten der Politik einen Preis festlegen. Das ist nicht der Fall. Das ist in unserem Antrag nicht so gemeint. Wir sagen allerdings, dass die

Bundesregierung ihre Möglichkeiten nutzen soll und festlegen muss, dass es schriftliche Verträge zwischen den Landwirten und den Molkereien geben muss, in denen die Preise festgelegt sind. Über die Höhe können sie dann selber entscheiden. Es kann aber nicht sein, dass Landwirte ihre Milch abliefern und erst später erfahren, zu welchem Preis sie abgeliefert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Grupe schickt sich an, zu erwidern. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Frau Kollegin Staudte, dass man die Beziehungen zwischen den Molkereien und den Landwirten flexibler gestalten könnte, darüber gibt es breite Diskussionen. Das sollte man den Partnern überlassen. Ich will hinzufügen: Auch das Verhältnis zwischen den Molkereien und dem Einzelhandel ist sehr bedenkenswert. Ich darf daran erinnern, wie Herr Gabriel den Einzelhandel durch Ministererlaubnisse gestärkt hat. Das ist jedenfalls ein Feld, auf dem man nur sehr begrenzt zu einem Erfolg für die Landwirtschaft und für die Preisbildung kommt.

Und deswegen - ich will es noch einmal betonen - müssen wir einen entsprechenden Rahmen setzen. Wenn wir von den Landwirten erwarten, dass sie bestimmte Dinge tun - z. B. dass sie Tiere so halten, dass es für sie besser ist -, dann müssen wir Investitionsanreize geben. In dieser zugespitzten Situation immer nur Forderungen zu stellen und den Landwirten Belastungen aufzuerlegen, kann nur dazu führen, dass immer mehr von ihnen aufgeben müssen. Und das trifft dann gerade die kleineren und mittleren Betriebe. Damit wird das Gegenteil von dem erreicht, was in Lippenbekenntnissen immer wieder von diesem Pult aus vorgebracht wird.

Deswegen stimmen Sie uns zu, und lassen Sie uns mal ein vernünftiges Agrarförderprogramm mit 80 oder 100 Millionen Euro auf die Beine stellen! Aber nicht so ein Kleckerprogramm, das zudem noch so begrenzt ist, dass es mehr oder weniger nur die Hobbylandwirtschaft fördert.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Wenn auch Sie das so sehen, darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig so beschlossen worden.

Bevor der Punkt 33 aufgerufen wird, nehmen wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor. - Danke schön.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 33:
Abschließende Beratung:

Sichere Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/34 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/1098

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Es hat sich zunächst gemeldet der Kollege Ulf Prange für die SPD-Fraktion.

Ulf Prange (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag wollen wir mehr Sicherheit an unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften auf den Weg bringen. Damit setzen wir die Koalitionsvereinbarung um. Darin haben wir nämlich vereinbart, die Sicherheitslage an den Gerichten und Staatsanwaltschaften kontinuierlich zu verbessern - mit dem Ziel, in der Regel tägliche Sicherheitskontrollen durchzuführen.

Das Thema hat eine hohe Relevanz. Dass seitens der Grünen im Ausschuss die Erforderlichkeit infrage gestellt worden ist, habe ich nicht ganz nachvollziehen können; denn mehr Sicherheit ist eine langjährige Forderung der Verbände. Und auch aus Gesprächen und Besuchen in unseren Gerichten haben wir als SPD-Fraktion den Eindruck gewonnen, dass es aus der Justiz die Erwartung an die Politik gibt, die Sicherheitslage zu verbessern. Natürlich ist das Thema Sicherheit nicht die einzige Forderung. Und richtig ist auch, dass die Forderung nach mehr Sicherheit mit unterschiedlicher Intensität verfolgt wird. Aber die Erwartung ist im ganzen Justizbereich deutlich zu vernehmen.

In unserer Gesellschaft ist ein Wandel wahrnehmbar. Der Umgang miteinander hat sich verschlechtert. Es gibt mehr Respektlosigkeit, einen Wegfall sozialer Kontrolle und einen anderen Umgang mit Konflikten. Diese Entwicklung macht vor unseren Gerichten leider nicht Halt.

Sicherheit ist für uns kein Selbstzweck. Wir müssen uns der besonderen Bedeutung unserer Justiz als dritter Gewalt bewusst sein. Es geht darum, Gerichte und Staatsanwaltschaften als wichtige Institutionen der Demokratie und des Rechtsstaats zu verteidigen. Diejenigen, die für Gerechtigkeit sorgen, die Konflikte befrieden und schlichten, haben einen Anspruch darauf, dass wir uns darum kümmern, dass sie in einem sicheren Umfeld arbeiten können. Dabei geht es um Wertschätzung und darum, dass wir die Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen. Es geht aber auch um die berechtigten Sicherheitsbedürfnisse der Öffentlichkeit.

Wir werden die Sicherheit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften schrittweise und nachhaltig erhöhen. Damit entsprechen wir einer klaren Erwartung aus der Justiz. Es ist nicht einsehbar, warum das, was an Flughäfen, bei Fußballspielen und bei Großveranstaltungen selbstverständlich ist, bei unseren Gerichten nicht umgesetzt werden sollte.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit unserem Antrag haben wir bereits einiges angeschoben. Beim Ministerium möchte ich mich bedanken für die im Ausschuss vorgelegte Bestandsaufnahme und für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die bereits damit begonnen hat, Vorschläge für die Fortentwicklung des Sicherheitskonzepts aus dem Jahr 2014 zu erarbeiten.

Die Bestandsaufnahme hat bestätigt, dass in den letzten Jahren bereits viele Verbesserungen umgesetzt worden sind. Sie hat aber auch gezeigt, dass die bauliche Situation in vielen Gerichten verbessert werden muss, um wirksam kontrollieren zu können. Nur 25 % der Gerichte verfügen beispielsweise über eine vollwertige Sicherheitschleuse. Große Herausforderungen sind dabei der Denkmalschutz und die baulichen Veränderungen im Denkmal. Um bei der baulichen Situation voranzukommen, benötigen wir ein mehrjähriges Investitionsprogramm, das neben Sicherheitsaspekten auch die Barrierefreiheit in den Blick nimmt.

Erfreulich ist die Bewertung des Aus- und Fortbildungskonzeptes. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe sind Verbesserungsmöglichkeiten in diesem Bereich kaum ersichtlich. Die Arbeitsgruppe sieht den Schlüssel zur Erhöhung der Sicherheit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften in täglichen Vollkontrollen.

Ich will hier für die SPD-Fraktion deutlich sagen, dass die Schaffung von zusätzlicher Sicherheit nicht zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wachtmeisterdienst gehen darf. Die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister sind schon jetzt stark belastet. Ohne einen erheblichen Personalzuwachs werden sich zusätzliche Kontrollen nicht organisieren lassen. Deshalb freue ich mich darüber, dass das Justizministerium beim Finanzministerium für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 jeweils 77 Wachtmeisterstellen und 10 weitere Stellen pro Jahr für Einsatzdienste angemeldet hat.

(Zustimmung bei der SPD)

In diesem Zusammenhang ist auch die Anregung der Arbeitsgruppe zu prüfen, den Justizwachtmeisterdienst künftig schwerpunktmäßig mit Sicherheitsaufgaben zu befassen und von anderen Aufgaben zu entlasten.

Beim Ausbau der Sicherheit brauchen wir passgenaue Lösungen für die unterschiedlichen Standorte und Bereiche. In diese Richtung geht auch der Hinweis der Arbeitsgruppe, dass nicht von 6 bis 18 Uhr in voller Besetzung kontrolliert werden muss. Eine solche Besetzung könnte unter Umständen auf den Vormittag oder auf Sitzungstage beschränkt werden. An Justizzentren könnte eine einheitliche Dienstaufsicht die Führung der Wachtmeisterdienste erleichtern.

Schließlich bieten Justizservicecenter als zentrale Anlaufstellen für Besucherinnen und Besucher eine Möglichkeit, nicht nur für mehr Sicherheit, sondern auch für mehr Servicequalität in den Gerichten zu sorgen. Diese können auch an den Standorten eingerichtet werden, wo es sie noch nicht gibt. Wir als SPD-Fraktion haben uns das vor einiger Zeit in Braunschweig angeschaut; dort funktioniert das sehr gut.

Klar ist aber auch, dass sich Verbesserungen nicht auf Knopfdruck umsetzen lassen. Wir brauchen einen verbindlichen Fahrplan, der auf mehrere Jahre angelegt ist. Mit den Haushaltsanmeldungen sind wir hier auf einem guten Weg.

Wir als SPD-Fraktion wollen die Verbände und die unterschiedlichen Beschäftigtengruppen in den Prozess der Weiterentwicklung unserer Sicherheitskonzepte einbinden. Zugänglichkeit, Transparenz und Offenheit stärken das Vertrauen in unsere Justiz. Dies müssen wir in Einklang bringen mit den Sicherheitsbedürfnissen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch der Öffentlichkeit. Bürgernähe und berechtigte Sicherheitsbedürfnisse sind für uns dabei kein Widerspruch.

Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Prange. - Jetzt kommen wir zum Beitrag für die CDU von Herrn Thiemo Röhler.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Thiemo Röhler (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sichere Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen, das bedeutet zuallererst, als Dienstherr seine Personalverantwortung wahrzunehmen. Das bedeutet aber auch, Bedrohungslagen zu erkennen, ihnen frühzeitig entgegenzuwirken und Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger und den Rechtsuchenden in Niedersachsen zu gewährleisten.

Wie wichtig das ist, zeigen die Ereignisse, die wir in den vergangenen Monaten häufig zur Kenntnis nehmen mussten. So haben wir erst gerade in den Medien lesen müssen, dass allein im Jahre 2017 in den Gerichten in Berlin knapp 3 500 Messer sichergestellt worden sind und bei Einlasskontrollen

weitere Gegenstände wie Pfefferspray oder Schraubendreher gefunden worden sind.

Im Februar 2017 ist ein Angeklagter im Landgericht Hamburg im Gerichtssaal auf seine Ex-Freundin losgegangen und hat sie mit mehreren Stichen verletzen können. Dies macht deutlich, wie wichtig es ist, öffentliche Räume und die dort arbeitenden Menschen, aber auch die rechtsuchenden Besucherinnen und Besucher täglich mit Einlasskontrollen zu schützen.

Genau dies hat der Niedersächsische Richterbund bereits im Jahr 2015 gefordert, nach unserer Auffassung zu Recht. Hintergrund war der seinerzeitige Fund eines Revolvers mit 50 Schuss Munition im Landgericht Hannover. Leider ist der Appell des Niedersächsischen Richterbundes und seines Vorsitzenden seinerzeit verhallt. Die grüne Justizministerin hat dies nicht für notwendig erachtet. Im April 2016 ist es dann letztlich geschehen. Alle haben gesehen, dass das, was keiner wollte, Realität geworden ist: In Hildesheim verletzte ein Mann einen Richter.

All dies wäre nach unserer Ansicht genügend Anlass gewesen, zu handeln. Die damalige Justizministerin hätte dies sofort tun müssen. Nach unserer Auffassung darf es nicht sein, dass man auf Ereignisse wartet, bei denen Menschen zu Schaden kommen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Das ist auch der Grund, warum wir als CDU-Fraktion gemeinsam mit unseren Kollegen der SPD nun handeln. Die die Landesregierung tragenden Fraktionen haben den Hilferuf des Niedersächsischen Richterbundes sehr wohl zur Kenntnis und zum Anlass genommen, diesen Antrag einzubringen und in den Gremien zu beraten.

Mit großer Sorge haben wir wahrgenommen, dass sich das gesellschaftliche Klima verändert. Der Kollege Prange hat es gerade schon ausgeführt. Drohungen und persönliche Anfeindungen häufen sich. Es wird aggressiv mit den in den Gerichtssälen, aber auch in den Büros und in den Staatsanwaltschaften arbeitenden Menschen umgegangen. Messer, Pfefferspray und andere gefährliche Werkzeuge werden mitgeführt. Man muss sich schon fragen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, was in den Menschen, die beim Gang in ein Rathaus, in einen Gerichtssaal oder in eine Staatsanwaltschaft derartige Gegenstände mit sich führen, eigentlich vorgeht.

CDU und SPD haben sich auf den Weg gemacht. Ziel der Koalitionspartner ist es, in der Regel tägliche anlassunabhängige Sicherheitskontrollen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften durchzuführen. Hierfür werden wir die sachlichen und personellen Mittel zur Verfügung stellen und Schulungsmaßnahmen fortführen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Wir werden es nicht zulassen, dass einige wenige in der Gesellschaft versuchen, durch ein Klima der Angst Einfluss auf Entscheidungen des Staates zu nehmen oder aber andere Besucher einzuschüchtern. Die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, sich in öffentlichen Gebäuden wie den Gerichten und Staatsanwaltschaften sicher zu fühlen. Das gilt in Gerichtsgebäuden genauso wie in unseren Rathäusern.

Tägliche anlassunabhängige Kontrollen an unseren Gerichten sind daher absolut erforderlich. Das haben unserer Auffassung nach die Ausschussberatungen auch gezeigt. Der Kollege Prange hat vieles davon auch schon ausgeführt. Wir wissen, dass der Denkmalschutz hier ein Problem ist, das wir genau betrachten müssen. Wir wollen dennoch Wege finden, wie wir in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften Sicherheit gewährleisten können.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, 155 Gerichte und Staatsanwaltschaften sind in Niedersachsen auf 137 Standorte im ganzen Land verteilt. 54 % dieser Standorte führen bisher täglich anlassunabhängige Kontrollen durch. 7 % werden höchstens einmal pro Woche mit diesen Einlasskontrollen sicher gemacht. An 40 % der Standorte ist eine vollwertige Schleusung derzeit nicht möglich. Sie kann bisher nur an einem Viertel unserer Standorte gewährleistet werden. Ansonsten kann jeder unkontrolliert vom Eingang in die Flure und Geschäftsräume gelangen. Das, was früher eigentlich nie ein Problem war - weil jeder wusste, wie er sich zu benehmen hatte -, ist heute vielleicht ein Sicherheitsrisiko geworden.

Das Sicherheitskonzept aus dem Jahr 2014 wird daher jetzt überarbeitet. Der Dreiklang aus Mensch, Technik und Kontrolle bleibt deshalb weiter zu gewährleisten.

Für die Kontrollen wird es notwendig sein, weitere Wachtmeisterstellen zu schaffen. Auch das haben wir gerade schon gehört. Ich freue mich daher ebenso darüber, dass die Justizministerin und die

Mitarbeiter aus dem Ministerium bei der Unterrichtung mitgeteilt haben, derartige Stellen für die Haushalte anzumelden.

Wir sorgen für die Sicherheit der Mitarbeiter unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie der Bürgerinnen und Bürger. Dies sichert die Unabhängigkeit der Justiz und die Verlässlichkeit des Rechtsstaates gleichermaßen. Daher würde ich mich freuen, wenn Sie alle unseren Antrag unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Röhler. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der AfD durch Herrn Christopher Emden.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In den ersten Monaten, die ich hier in diesem Landtag Mitglied sein darf, stelle ich immer wieder fest, wie gekonnt hier programmatische Trippelschritte gemacht werden. Meine Vorredner haben gesagt: Wir setzen da jetzt etwas um. - Na ja, wir behandeln gerade einen Entschließungsantrag. Eine Umsetzung sieht meiner Meinung nach anders aus. Ein Entschließungsantrag ist eine Aufforderung an die Landesregierung, etwas zu tun - mehr nicht.

Dann wird gesagt, man habe neue Wachtmeisterstellen für die Haushaltsberatungen angemeldet; 77 Stellen bis 2022 sollten zur Anmeldung kommen. - Angemeldet, meine Damen und Herren! Das heißt noch nicht, dass es damit eine einzige Wachtmeisterstelle mehr geben wird. Und ich wage einmal die Vermutung - das klang jedenfalls in den Ausschussberatungen ein klein wenig an -, dass es dazu auch nicht kommen wird, jedenfalls längst nicht in dem nötigen Umfang.

Das Ganze bleibt wahnsinnig nebulös. Es ist etwas, was die Justiz ein bisschen befriedigen soll. Man will das Verlangen nach mehr Sicherheit, das absolut verständlich ist - wie notwendig mehr Sicherheit ist, hat mein Vorredner ja an einigen Beispielen festgemacht - und zu Recht aus der Justiz kommt, ein bisschen aufgreifen und mitnehmen oder ein bisschen Aktionismus präsentieren - der sich aber in Wirklichkeit als Seifenblase entpuppt.

Was Sie bisher gemacht haben, ist zu wenig. Ich möchte Ihnen aus der Praxis einige Tipps geben; denn die Ausschussberatung hat gezeigt, dass noch zu wenig Kenntnis der wahren Sachlage vorhanden ist.

Von der Landesregierung wird gesagt, es gehe darum, Personal zu bekommen; der Schlüssel zur Sicherheit seien Vollkontrollen. Das ist richtig, Vollkontrollen sind personalintensiv. Und dass wir das Personal jetzt nicht haben, stimmt auch. Nur ist es, wie eben schon gesagt, mit einer Anmeldung zur Haushaltsberatung noch nicht getan.

Vor allen Dingen weise ich darauf hin, dass die Landesregierung bisher keinerlei Idee hat, wie sie denn mehr Personal gewinnen will. Dass man Stellen anmeldet und sie vielleicht sogar bekommt, ist nämlich nur das eine. Wenn man aber niemanden findet, der bereit ist, die Arbeit als Wachtmeister zu übernehmen, wird es auch dann schwierig, wenn man diese Stellen schaffen möchte.

Deshalb müssen wir, wie ich bereits in der ersten Beratung betont habe, die Attraktivität des Wachtmeisterdienstes stärken, und zwar in zweierlei Hinsicht.

Erstens. Wir müssen sie insgesamt stärken, auch durch eine eventuelle Neuverteilung der Aufgaben. Ich habe beim letzten Mal schon beschrieben, dass die Wachtmeister das Rückgrat eines jeden Gerichts sind. Als solche werden sie aber nur allzu selten betrachtet. Vor allen Dingen spiegelt sich das nicht in der Entlohnung wider.

Zweitens. Wenn Vollkontrollen durchgeführt werden müssen, besteht eine weitere Notwendigkeit. Ab und zu kommen auch einmal Frauen in die Gerichtssäle; man mag es kaum glauben. Vollkontrollen bedeuten, dass dann auch Wachtmeisterinnen vor Ort sein müssen, um diese Kontrollen durchzuführen. Schauen Sie sich bitte einmal die Verteilung im Istzustand an! Derzeit gibt es nur sehr wenige Wachtmeisterinnen.

Das heißt: Wir müssen hier ganz extrem um neue Kräfte werben. Da reicht es nicht aus, hier Lippenbekenntnisse abzugeben, sondern da muss man dann auch schon einmal in die Vollen gehen. Die Landesregierung hat aber bisher keinerlei Ideen - das wurde in der Ausschussberatung deutlich -, wie sie dieses Problem angehen will.

Ich sage noch einmal, was wir machen müssen. Wir brauchen eine entsprechende personelle Ausstattung. Die bekommen wir aber erst dann, wenn wir bei der Wachtmeisterei mit Stellenhebungen

und Aufstiegschancen arbeiten, die dringend nötig sind. Wir müssen aber auch die Vergütungsstruktur insgesamt ändern, um den Wachtmeistern und den Wachtmeisterinnen - um die wir ja, wie gesagt, ganz besonders werben müssen - endlich das zu geben, was sie verdienen, nämlich mehr Anerkennung, die sich vor allen Dingen auch in der Entlohnung widerspiegelt.

Nur dann kommen wir zu dem, was wir eigentlich wollen und was auch dringend nötig ist, nämlich mehr Sicherheit bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Mit dem, was die Landesregierung vorhat, und diesem nebulösen Herangehen an die Situation dürfte es in den nächsten Jahren sehr schwierig werden, das umzusetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Für die FDP spricht Herr Dr. Marco Genthe.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sichere Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen uns allen ein ganz wichtiges Anliegen sein. Entscheidend ist jedoch nicht, was in einem Koalitionsvertrag geschrieben oder als Entschließungsantrag in diesen Landtag eingebracht wird, sondern entscheidend ist, was die Landesregierung tatsächlich umsetzt. Insoweit verwundert es schon ein Stück weit, dass das Justizministerium an dieser Stelle nicht einfach tätig wird, sondern dass zunächst einmal ein Entschließungsantrag in diesem Landtag diskutiert werden muss.

Die notwendigen Mittel, meine Damen und Herren, sind im Haushalt durchaus vorhanden, und zwar nicht erst seit der Zahlung durch den VW-Konzern. Die Zahlung von VW - diese Diskussion haben wir ja schon geführt - muss dazu genutzt werden, den Schuldenberg des Landes abzutragen; das ist nur fair gegenüber den nachfolgenden Generationen. Aber z. B. die ersparten Zinsen oder die diversen steuerlichen Mehreinnahmen des Landes müssen der Durchsetzung unseres Rechtsstaates, der das Fundament unserer freiheitlichen Gesellschaft ist, zugutekommen.

(Beifall bei der FDP)

Der Verlust von Vertrauen eines erschreckend großen Teils der Gesellschaft in den Rechtsstaat ist eine gesellschaftliche Gefahr, die alle Bereiche

des Lebens unserer Bürgerinnen und Bürger betreffen kann. Das zeigt sich nicht nur in dem Erstarren einer gewissen Strömung in den letzten Jahren.

Ich erwarte daher, dass die immensen Mehreinnahmen des Landes auch dazu genutzt werden, die Justiz in Niedersachsen besser auszustatten. Das gilt ausdrücklich für die personelle Ausstattung, aber auch für die Sicherheit in unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Mitarbeiter in den Gerichten - insbesondere auch die Richterschaft - wünschen sich seit Langem durchgängige Einlasskontrollen, wie sie in anderen Bundesländern schon sehr, sehr lange üblich sind. Lediglich 54 % der Gerichte und Staatsanwaltschaften können solche Kontrollen täglich durchführen. Das heißt: Fast die Hälfte kann das nicht. - An 40 % der Standorte gibt es nicht einmal die Möglichkeit, den Zustrom des Publikums irgendwie zu kanalisieren. Die Leute können also von der Eingangshalle einfach in die Flure gehen. An sieben Standorten gibt es nicht einmal Metalldetektorrahmen.

Dass es an solch vergleichsweise einfachen technischen Möglichkeiten fehlt, ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Doch es fehlt nicht nur an Technik, sondern auch an Personal. Das Justizministerium teilte im Ausschuss mit, dass beim Finanzministerium pro Jahr zusätzlich 77 Wachtmeisterstellen angemeldet worden sind. Das ist lobenswert. Ich hoffe aber, dass das nicht nur gemacht wurde, um sich im Falle einer Ablehnung durch das Finanzministerium der Verantwortung zu entledigen.

Notwendig, meine Damen und Herren, sind zudem sicherlich auch diverse bauliche Maßnahmen; auch das wurde schon angesprochen. Es ist nicht einzusehen, warum beispielsweise die Arbeitszimmer der Richter auch für Besucher eines Gerichtes zugänglich sein sollen, wenn diese erst einmal das Gerichtsgebäude betreten haben. Hier sind Umbaumaßnahmen nötig. An 76 Standorten aber gibt es, was die baulichen Maßnahmen betrifft, Grenzen durch den Denkmalschutz. Jedoch ist in der Abwägung zwischen der Sicherheit der Menschen in den Gerichten und dem Denkmalschutz am Ende ganz sicher der Sicherheit der Vorrang zu geben.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion wird den Entschließungsantrag unterstützen, erwartet aber, dass er nicht nur irgendein Papier bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Wir kommen jetzt zu dem Beitrag von Herrn Helge Limburg für Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mit der Mär aufräumen, die hier von der CDU-Fraktion erneut erzählt wurde, dass nämlich der vorherigen Landesregierung, der Grünen-Justizministerin die Sicherheit an Gerichten und Staatsanwaltschaften gleichgültig gewesen sei. Herr Prange hat ja darauf hingewiesen. Das Sicherheitskonzept, über das wir hier reden und das weiterentwickelt werden soll, stammt aus dem Jahr 2014, also aus der Zeit der rot-grünen Regierung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Hören Sie also auf, solch einen Unfug zu verbreiten!

Der Unterschied zwischen dem rot-grünen Ansatz aus dem Jahr 2014 und dem Ansatz, den jetzt die Große Koalition verfolgt, ist in der Tat entscheidend. Der Unterschied besteht darin, dass das damalige Sicherheitskonzept ein ausgewogenes Konzept mit Augenmaß war, das sowohl die Sicherheitsbedürfnisse als auch den Wunsch nach Offenheit, Zugänglichkeit und Bürgernähe von Gerichten berücksichtigt hat. Sie wollen jetzt aber einseitige Verschiebungen vornehmen und unsere Justiz sozusagen festungsähnlich abriegeln. Das aber lehnen wir Grünen selbstverständlich ab. Das kann nicht richtig sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es bleibt dabei, dass wir in dieser Debatte letztendlich nur an Symptomen herumdoktern. Sicherheitskontrollen an Gerichten sind in vielen Fällen sicherlich richtig und notwendig und müssen dort, wo es angezeigt ist oder wo es Hinweise gibt etc., ganz ohne Frage durchgeführt werden. Überhaupt gar keine Frage! Am Ende können diese Kontrollen aber nur verhindern, dass Straftaten in Gerichten passieren. Draußen bleiben diese Straftaten

weiter möglich. Der Revolverfund, den Sie, Herr Kollege Röhler, angesprochen haben, zeigt ja, dass es richtig wäre, endlich das Waffenrecht zu verschärfen, um zu mehr Sicherheit in und außerhalb von Gerichten zu kommen. Gegen solche Initiativen sperren sich CDU und SPD aber seit Jahren immer wieder. Sie doktern nur an Symptomen herum und verlagern die Probleme, statt sie wirklich zu lösen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Interessant ist auch, was in Ihrem Antrag nicht steht, auch wenn Sie in Ihren Reden hier anderes darzustellen versuchen. Herr Prange, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, wie wichtig für die Sicherheit die Bediensteten sind. Ihr Antrag enthält aber weder Forderungen nach mehr Personal noch Forderungen nach Stellenhebungen für Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister.

Was nicht geht, ist, dass die Große Koalition mehr Aus- und Fortbildung für Wachtmeisterinnen und Wachtmeister organisiert, ihnen mehr Aufgaben aufbürdet, dann aber finanziell überhaupt nichts tut und keinen Ausgleich dafür schafft. Das kann nicht richtig sein. Es ist bezeichnend, dass Sie in Ihrem Antrag kein Wort zum Thema „mehr Stellen und Stellenhebungen“ verlieren. Wir fordern eine angemessene Bezahlung und angemessene Berufsperspektiven für unsere Wachtmeisterinnen und Wachtmeister, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was in Ihrem Antrag völlig fehlt, ist der Aspekt baulicher Maßnahmen. Auch darüber ist schon in der letzten Legislatur gesprochen worden. Man muss schauen, wo es in Gerichten einen öffentlich zugänglichen Teil geben muss und wo darauf verzichtet werden kann. Da sollte man besser trennen, statt pauschal alles mit Eingangskontrollen zu belegen.

Jetzt noch ein letzter Punkt. Herr Kollege Röhler, ich halte es für wichtig, wie wir in dieser Debatte argumentieren und nach welcher Bestandsaufnahme. Ich finde es geradezu perfide, wenn Sie hier den tragischen Fall des Richters, der 2016 Opfer einer Messerattacke in einem Park in Hildesheim geworden ist, heranziehen. Ich bin sehr froh, dass der Täter gefunden werden konnte. Ich hoffe, dass es dem Richter mittlerweile besser geht und er auch die psychischen Folgen überwunden hat. Aber klar ist: Es wurde festgestellt, dass er ein Zufallsoffer war. Er ist weit außerhalb eines Gerichtes Opfer geworden. Dass Sie diesen Fall heranziehen, um Kontrollen in und an Gerichten zu begründen, zeigt, dass Ihre Bestandsaufnahme mit

Ihren Maßnahmen überhaupt nichts zu tun hat. Das ist eine Simulation von Politik. So fördern Sie Politikverdrossenheit, wenn Sie die Tatsachen hier in dieser Debatte auf diese Art verdrehen. So sollten wir in den kommenden Jahren wirklich nicht über Justizpolitik diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Limburg. - Wir kommen jetzt zur Justizministerin, Frau Barbara Havliza.

(Zustimmung bei der CDU)

Barbara Havliza, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, die Diskussion wieder auf die sachliche Ebene herunterzubrechen, die sie verdient. Zunächst einmal möchte ich mich ausdrücklich bedanken bei den beiden Koalitionsfraktionen, aber auch beim Abgeordneten Dr. Genthe, die meine Herzensangelegenheit, nämlich sichere Gerichte zu schaffen, ausdrücklich unterstützen und mit guten Argumenten und berechtigten Forderungen untermauern. Diese Forderungen sind - das kann ich versichern - auch die Forderungen des Justizministeriums. Ich glaube aber, dass dies hier allgemein bekannt ist.

Ich habe schon am 14. Dezember dargestellt, was ich mir vorstelle und was wir uns wünschen. Ich möchte an diese Rede anknüpfen und einmal darstellen, was seither passiert ist.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Bürgerinnen und Bürger, aber natürlich auch die Angehörigen der Justiz einen Anspruch auf einen sicheren Aufenthalt in Gerichtsgebäuden haben und eine sichere Arbeitsumgebung ihr Eigen nennen dürfen. Von daher sind wir meiner Auffassung nach verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Wie wir diese Sicherheit gewährleisten können, haben wir in den letzten Monaten untersuchen lassen. Wir haben eine Bestandsaufnahme bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften durchführen lassen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Mitarbeitern meines Hauses, der Gerichte und der Staatsanwaltschaften sowie den Personalvertretungen, hat eine erste Beantwortung dieser Bestandsaufnahme vorgenommen und das Ganze ausgewertet.

Wie vorhin schon einmal angesprochen, haben wir das ganze Sicherheitskonzept in drei Handlungsfelder aufgeteilt: Mensch, Technik und Kontrolle. - Ich möchte Ihnen jetzt ganz kurz nur die Ergebnisse vorstellen:

Das Handlungsfeld „Mensch“ umfasst insbesondere die Aus- und regelmäßige Fortbildung der Justizwachtmeister. Herr Limburg, Sie sagen, das sei alles nur so dahergesagt.

(Helge Limburg [GRÜNE] unterhält sich mit Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

- Sie brauchen mir nicht zuzuhören; aber das ist egal.

Die Aus- und Fortbildung der Justizwachtmeister ist ganz besonders wichtig. Das gilt insbesondere auch für das Gebiet der Deeskalation. Das ist in bestimmten Situationen das erste Handlungsfeld. Die Bediensteten müssen so fortgebildet werden, dass sie auch in spannenden Situationen in der Lage sind, ruhig und sachlich mit den Dingen umzugehen; das ist zumeist die erste Hilfe. Aber auch die Sensibilisierung aller übrigen Beschäftigten muss vorangetrieben werden. Hier sind wir auf einem sehr guten Weg, und das Aus- und Fortbildungskonzept hat sich bewährt. Für die Sensibilisierung der Beschäftigten gibt es vielfältige Angebote. Wir sind auf diesem Gebiet unterwegs.

Das Handlungsfeld „Technik“ umfasst zum einen die baulichen Rahmenbedingungen und zum anderen die Ausstattung mit der nötigen Sicherheitstechnik. Nach dem Ergebnis der Bestandsaufnahme unterliegen 76 Gerichtstandorte - und damit etwas mehr als die Hälfte aller Standorte in Niedersachsen - zumindest mit einem Gebäudeteil den Vorgaben des Denkmalschutzes. Das stellt uns vor nicht geringe Probleme.

Nicht, dass wir uns falsch verstehen: Auch der Denkmalschutz verfolgt natürlich ein völlig berechtigtes Anliegen; ich stehe aber nach wie vor dafür ein, dass Sicherheit in diesem Zusammenhang immer den Schutz des Lebens und der Gesundheit bedeutet und daher dem Denkmalschutz vorgehen muss.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Bei fast einem Viertel der Standorte gibt es bereits heute voll ausgestattete Schleusen. Bei 36 % der Standorte kann zumindest eine schleusenähnliche Kanalisation der Besucherströme erfolgen, und bei

40 % der Standorte besteht im Moment keine Schleuse oder schleusenähnliche Situation.

Da, wo bauliche Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen geplant sind, werden wir gleichzeitig natürlich auch sicherungsrelevante Maßnahmen umsetzen. Das versteht sich von selbst; es wäre ja auch verrückt, wenn nicht. Das gilt insbesondere für die Eingangsbereiche. Dort, wo bauliche Maßnahmen aus haushalterischen oder baulichen Gründen nicht möglich sind, hat sich die Arbeitsgruppe zumindest für zunächst niedrigschwellige Lösungen wie beispielsweise die Nutzung von Rollschließfachcontainern und eine Kanalisierung der Besucherströme mit Absperrbändern ausgesprochen. Dieser Arbeitsgruppe gehören wohlgehemmt auch Wachtmeister an, die mit praktischen Beiträgen durchaus ihren Beitrag dazu leisten.

Was die Sicherheitstechnik betrifft: Inzwischen stehen bei fast allen Standorten Metalldetektorrahmen zur Verfügung. Bei Bedarf können insbesondere bei größeren Standorten Gepäckscanner zum Einsatz kommen. Insgesamt stellen wir unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften jährlich 750 000 Euro für die Sicherheitsausstattung zur Verfügung. Das ist eine beachtliche Summe. Wir sind da auf einem guten Weg.

Der größte Handlungsbedarf scheint mir insbesondere auf dem Handlungsfeld der Kontrolle zu bestehen. Nach dem zurzeit gültigen Sicherheitskonzept werden anlassunabhängige Einlasskontrollen flexibel nach Weisung der Behördenleitung vor Ort durchgeführt. Sie stellen eine Ergänzung zu den anlassabhängigen, verpflichtend durchzuführenden Einlasskontrollen dar und dienen der Prävention und Abschreckung.

Unser Ziel ist es - ich hatte es damals schon dargestellt -, die anlassunabhängigen Kontrollen täglich als Vollkontrolle bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Regel zu machen, solange sie geöffnet sind. Nach der Bestandsaufnahme kann ich feststellen, dass bei der Hälfte der Standorte tägliche anlassunabhängige Einlasskontrollen in unterschiedlicher Kontrolltiefe durchgeführt werden. Das ist, wie ich finde, schon mal ziemlich erfreulich.

Lassen Sie mich aber auch ganz klar sagen: 50 % sind immer noch 50 % zu wenig, wenn man von unserem Ziel ausgeht. Es darf keine Sicherheit erster und zweiter Klasse geben; dazu stehe ich. Nicht nur die Kontrolldichte, sondern auch die Kontrolltiefe ist ganz entscheidend. Wir wollen ein gleichmäßig hohes Sicherheitsniveau an allen

Gerichten und Staatsanwaltschaften dieses Landes erreichen.

Sie haben vorhin schon vernommen, wie viele Gerichtsstandorte und Standorte für Staatsanwaltschaften wir in diesem Land haben: über 137. Bis Ende 2019 möchte ich sie alle besucht haben. Ich mache mir jeweils ein Bild von den baulichen Gegebenheiten vor Ort. Das ist alles nicht einfach.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Gerichte sowie bei den Behördenleitungen bedanken. Sie alle haben sehr dankbar unsere Konzeption angenommen, die bereits 2014 aufgrund von Sicherheitsbedenken begonnen hat - da gebe ich Herrn Kollegen Limburg recht -, und die von uns fortentwickelt wurde. So kann man es wohl nennen, da wird man allen gerecht. Sie alle bemühen sich nach Kräften, trotz ihrer personellen Unterausstattung unser Konzept bereits jetzt so gut wie möglich umzusetzen. Dafür bin ich wirklich dankbar. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen. Wir finden da eine ganz breite Unterstützung.

Ich möchte kurz auf den Einwand des Abgeordneten der AfD zurückkommen. Tipps aus der Praxis - ich weiß nicht, ob ich die wirklich brauche. Das scheint bei Ihnen so angekommen zu sein. Wachtmeister zu gewinnen, ist nicht einfach, das gestehe ich zu; aber es ist auch nicht unmöglich. Wir merken das immer wieder.

Wir brauchen die Stellen. Sie sind angemeldet. Ich bin guten Mutes, dass das Finanzministerium diesen Missstand erkennt. Wir werden darum kämpfen, das kann ich Ihnen versichern. Mit der personellen Stärkung des Justizwachtmeisterdienstes steht und fällt für uns ganz viel. Ich bin Ihnen allen sehr dankbar, sämtlichen Beiträgen hier entnehmen zu können, dass die Landesregierung bei diesem Konzept Ihre volle Unterstützung findet.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich alsbald weitere positive Nachrichten übermitteln kann.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktionen der

SPD und der CDU in der Drucksache 18/34 annehmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 34:

Abschließende Beratung:

Qualität steigern, Sicherheit erhöhen - Anzahl der Ausführungen Sicherungsverwahrter überprüfen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/649 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/1099

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir in die Beratung eintreten können. Zunächst hat sich Frau Dr. Esther Niewerth-Baumann für die CDU-Fraktion gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Sicherungsverwahrung dient dem Schutz der Allgemeinheit. Das ferne Ziel der Sicherungsverwahrung besteht darin, dass der Sicherungsverwahrte irgendwann in Freiheit leben kann, und zwar ohne andere zu gefährden.

Die Große Koalition möchte mit ihrem Beschlussvorschlag die Qualität der Sicherungsverwahrung steigern und die Sicherheit erhöhen. Sie möchte nicht ausschließlich die Zahl der Ausführungen vermindern, so wie die AfD das möchte, sondern sie möchte über die Verminderung der Zahl der Ausführungen erreichen, dass die Therapieerfolge steigen. Wir hoffen, dass mit der Verminderung der Zahl der Ausführungen die Zahl der Annahmen der Hilfe steigt und damit auch die Therapieerfolge gesteigert werden können. Das zeigen entsprechende Erfahrungen in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Das entspricht zudem der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2011. Das Gericht hat nämlich ein freiheitsorientiertes und therapiegerichtetes Gesamtkonzept gefordert.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Entschuldigung, Frau Dr. Niewerth-Baumann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Emden?

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Ja.

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Habe ich das jetzt richtig verstanden? Sie sagen, die AfD möchte die Anzahl der Ausführungen reduzieren, und die Große Koalition möchte die Anzahl der Ausführungen auch reduzieren, weil sie sich davon verspricht, dass die Resozialisierung dadurch gefördert wird. Sie sehen darin jetzt einen Unterschied zwischen unserem Begehren, die Anzahl der Ausführungen zu reduzieren, und Ihrem Begehren, die Anzahl der Ausführungen zu reduzieren? Mir erschließt sich nicht, wo da der Unterschied liegen soll. Effektiv wollen wir doch beide das Gleiche.

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Es ist richtig, dass wir beide die Zahl der Ausführungen reduzieren möchten. Wir verfolgen damit aber unterschiedliche Ziele. Sie möchten lediglich Kosten sparen und die Sicherheit erhöhen. Für uns hingegen geht es auch darum, das ferne Ziel der Sicherungsverwahrung zu erreichen, nämlich dass der Sicherungsverwahrte irgendwann wieder in Freiheit leben kann und trotzdem keine Menschen gefährdet.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Denn er soll ja den Anreiz haben, Hilfe anzunehmen und Therapien zu machen. Das ist unser Ziel, und das steht für uns auch besonders im Vordergrund.

Zu diesem Thema wurde schon viel gesagt und beraten. Deswegen mache ich es heute kurz: Wir freuen uns auf den vorzulegenden Gesetzentwurf mit dem Ziel, die Sicherheitsverwahrung zu verbessern; mit höherer Sicherheit und besserer Qualität.

Danke schön.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Könnten Sie bitte noch ganz kurz am Redepult bleiben! Herr Emden hat noch eine Frage. Ich wollte nur vorher Ihren Satz nicht unterbrechen. Wenn

Sie diese Frage zulassen würden, würden wir die Wortmeldung jetzt anhängen.

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Gut.

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, dass Sie auch diese Frage zulassen. - Ich möchte einfach wissen, wie Sie darauf kommen, dass es uns nicht um die Resozialisierung geht. Ich habe im Ausschuss genauso wie hier im Landtag bei meiner Rede im Rahmen der ersten Beratung betont, dass auch wir eine Förderung der Resozialisierung wollen.

Danke.

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Ja, das Sagen ist das eine, aber wie es dann bei den Leuten, die es hören, ankommt, ist anscheinend das andere. Für mich ist aus den Beratungen im Ausschuss diese Zielsetzung nicht so eindeutig hervorgegangen. Insofern haben wir das so verstanden. Außerdem geht es uns eben um beides - um die Steigerung der Qualität und um die Erhöhung der Sicherheit.

Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank für den Beitrag. - Jetzt erhält Dr. Marco Genthe für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die Ausführungen von Sicherungsverwahrten haben wir auch schon in der letzten Legislaturperiode in diesem Landtag gesprochen. Ursprünglich wurde die vermehrte Ausführung von Sicherungsverwahrten von der schwarz-gelben Landesregierung eingeführt. Ziel war es damals, auszuprobieren, ob die vermehrte Anzahl von Ausführungen dafür sorgt, dass sich die Insassen sozusagen schneller an das Leben da draußen gewöhnen und dann möglicherweise schneller aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden können.

Nun mussten wir erfahren, dass sich diese Hoffnung nicht bewahrheitet hat, dass sich die Therapieerfolge nicht so eingestellt haben, wie wir uns das gewünscht haben.

Daraufhin gab es einen Entschließungsantrag von SPD und CDU zur Reduzierung der Ausführungen und einen für meine Begriffe unvollständigen Gesetzentwurf von der AfD-Fraktion.

Alle Fraktionen sind sich einig, dass wir die Anzahl der Ausführungen auf das Niveau in den anderen Bundesländern reduzieren wollen. Allerdings soll diese Reduzierung von anderen Maßnahmen flankiert werden. Dazu gehört u. a. auch, dass das Mitwirken und die Mitarbeit eines Insassen im Rahmen der Therapie einen konkreten Einfluss darauf haben soll, wie die Lockerungen dann tatsächlich genehmigt werden.

Das Justizministerium ist nunmehr aufgefordert, eine Abwägung zwischen dem Interesse der Insassen an Ausführungen und dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung, der praktischen Leistungsfähigkeit durch die Justiz und dem Interesse an dem Therapieerfolg vorzunehmen. Das wird von der FDP-Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Die vorzunehmende Gesetzesänderung zur Reduzierung von Ausführungen darf jetzt allerdings nicht allzu lange auf sich warten lassen. Wir erwarten einen Gesetzentwurf eigentlich gleich nach der Sommerpause. Aber so, wie ich das Justizministerium verstanden habe, befindet sich ein solcher Gesetzentwurf schon in der Erarbeitung, und wir können die Vorlage kurzfristig erwarten. - Die Justizministerin nickt.

Meine Damen und Herren, in jedem Fall wird die Reduzierung der Ausführungen von Sicherungsverwahrten die angespannte Personalsituation bei den Justizvollzugsbeamten nicht lösen. Die Landesregierung plant eine zahlenmäßige Aufstockung des Personals bei den Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften, jedoch nicht beim Justizvollzug. Das halten wir von der FDP-Fraktion nach wie vor für einen ganz großen Fehler.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Im Justizvollzug wird dafür gesorgt, dass aus Tätern keine Wiederholungstäter werden. Das gilt auch für die Sicherungsverwahrung, und das ist eine der tragenden Säulen unserer inneren Sicherheit, meine Damen und Herren.

Der Justizhaushalt ist seit Jahren unterfinanziert. Es fehlt an Richtern, Staatsanwälten, Wachtmeistern, Vollzugsbeamten, und es besteht ein deutlicher Nachholbedarf bei der technischen Ausstattung, insbesondere auch im Sicherheitsbereich.

Meine Damen und Herren, wenn diese Landesregierung die innere Sicherheit effektiv stärken will, dann brauchen wir keine Sicherheitsgesetze à la Bayern, sondern wir brauchen auch eine Stärkung des mittleren Dienstes in der Justiz und im Justizvollzug. Mit einer Reduzierung von Ausführungen allein ist es jedenfalls nicht getan.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Dr. Genthe. - Nunmehr hat sich Frau Wiebke Osigus für die SPD-Fraktion gemeldet.

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 23 m² Wohnfläche mit Nasszelle, Aufenthaltsmöglichkeiten in Wohngruppen, ein Freizeitbereich, die Möglichkeit, sich selbst zu versorgen - so ist beispielsweise der Vollzug der Sicherungsverwahrung in der JVA Rosdorf bei Göttingen ausgestaltet. Diese Ausgestaltung ist das tägliche Umfeld der dort untergebrachten Sicherungsverwahrten. Diese Personen befinden sich nicht mehr unter Strafe, sie befinden sich in einer Maßnahme der Sicherung und Besserung.

Wir als Sozialdemokraten finden es dabei gut und richtig, dass es gerade keinen reinen Verwahrvollzug in Niedersachsen gibt. Der Blick ist auf Resozialisierung, auf Therapien und Erprobungsmöglichkeiten gerichtet.

Aber wir sagen auch ganz deutlich, wir haben die Vollzugsziele im Blick: den Schutz der Allgemeinheit und die Wiedereingliederung. Diese Ziele müssen jederzeit als unsere Leitplanken mitberücksichtigt werden; so auch bei der jetzt angestrebten Änderung des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes. Es bildet seit Dezember 2012 den Rahmen für die Ausgestaltung der Verwahrung, flankiert von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

In vielen Gesprächen in den Anstalten wurde auch immer wieder diese Abwägung zwischen Freiheit, Sicherheit und Therapie deutlich. Wie viel Freiheit kann, darf und muss? Wie viel Risiko geht man ein? Inwieweit kann Sicherheit gewährleistet werden?

Meine Damen und Herren, wir als SPD-Fraktion haben auch auf diesem Gebiet den Anspruch, gesetzliche Vorgaben auf Effektivität zu überprüfen, Qualität zu steigern und die Sicherheit zu erhöhen. Wir nehmen hierbei vor allen Dingen die Hinweise aus der Praxis sehr ernst.

Wenn man einerseits den Blick auf die sehr engagierte Arbeit und vor allen Dingen gute therapeutische Arbeit richtet und sich andererseits die Zahlen der Resozialisierung anschaut, ist dies ermutigend.

Meine Damen und Herren, unsere Auseinandersetzung mit dem Thema Ausführungen, also mit dem begleiteten Verlassen der Anstalten, und unsere Nachfragen im Ministerium haben ergeben, dass die derzeitige Praxis der monatlichen Ausführungen die ursprünglichen Erwartungen nicht erfüllt. Erhofft war, dass sich der Wille der Verwahrten verfestigt, wieder ein straffreies Leben in Freiheit zu führen. Viel Zeit der Verwahrten wird allerdings für die Planung der monatlichen Ausführungen aufgewendet. Die Mitwirkung an therapeutischen Angeboten in der Anstalt rückt dabei in den Hintergrund. Es fehlt schlicht der Anreiz.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich den personellen Aufwand, den eine begleitete Ausführung bei den Mitarbeitern der Anstalt auslöst. Für diese Arbeiten möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Diese Ausführung muss vorbereitet und nachbereitet werden. Währenddessen muss zu jedem Zeitpunkt die Sicherheit der Allgemeinheit gewährleistet sein, und Entweichungen müssen verhindert werden. Wenn aber dieser Aufwand auf eine Maßnahme gerichtet ist, die dann wiederum ihrerseits dem Erfolg des Betreuungsangebotes entgegensteht, dann erscheint auch dies problematisch zu sein.

Meine Damen und Herren, nach alledem stehen die monatlichen Ausführungen dem Ziel der Wiedereingliederung und der therapeutischen Arbeit entgegen. Wir haben die Verwahrten, aber auch die Belastungen der Mitarbeiter und der Anstalten sowie die Belange der Allgemeinheit im Blick. Wir halten daher eine Veränderung des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes für gut und richtig, allerdings weitergehend auch um die Erweiterung der therapeutischen Maßnahmen, und werben

daher heute für die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen herzlichen Dank. - Für Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Helge Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherungsverwahrung befindet sich in der Tat - das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner dargestellt - in einem Spannungsfeld. Sie soll nämlich zum einen die Sicherheit der Bevölkerung vor weiteren Straftaten gewährleisten, sie soll zum anderen aber gleichzeitig in ihrem Vollzug dafür sorgen, dass die Gefährlichkeit wegfällt, dass sie sozusagen selbst überflüssig wird, sich erledigt und die Personen in Freiheit entlassen werden können.

Wir müssen nach nunmehr rund sechs Jahren Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz in Niedersachsen feststellen, dass die eine Zielsetzung - Sicherheit der Bevölkerung - ganz überwiegend - nicht ganz komplett - gewährleistet wird, dass aber die andere Zielsetzung - Therapieerfolge, Behandlungen überflüssig machen - in der Sicherungsverwahrung selbst nur sehr minimal erreicht wird.

Ein Grund für dieses Missverhältnis sehen die Expertinnen und Experten des Justizministeriums in der Mindestanzahl gesetzlich garantierter Ausführungen, weil das sozusagen eine dauerhafte Therapie gefährdet.

Vor diesem Hintergrund hat es ja in der Tat in der ersten Beratung und in der Ausschussberatung eine große Einmütigkeit dabei gegeben, dass man an der Stelle nachsteuern muss, etwas machen muss.

In der ersten Beratung hatte ich kritisiert, dass sich in Ihrem Entschließungsantrag zu dem Aspekt der Therapie überhaupt nichts wiederfindet. Sie haben das schon in Ihren Reden aufgegriffen. Ich bin sehr froh, dass die Große Koalition auf diesen Aspekt dann noch intensiver eingegangen ist und dass in der Beschlussempfehlung des Ausschusses, die nun zur Abstimmung steht, in der Tat nicht nur die Sicherheit und die Belastungen der Justizbediensteten, sondern auch die Therapie ausdrücklich als Ziele dieser Maßnahme benannt wer-

den. Das ist eindeutig eine große Verbesserung, die in den Ausschussberatungen erreicht wurde. Herzlichen Dank für diesen Vorschlag.

(Zustimmung von Dr. Marco Genthe [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon zu Recht - auch gerade von Herrn Dr. Genthe - angesprochen worden: Diese Maßnahme ist richtig. Sie ist aber natürlich bei Weitem nicht ausreichend. Die personelle Ausstattung des Justizvollzuges muss insgesamt verbessert werden. Wir müssen auch über die Bezahlung, über die Entlohnung des Dienstes zu ungünstigen Zeiten und Ähnliches reden. In der Hinsicht erwarten Justizvollzugsbedienstete von uns mehr, als das bislang der Fall war. Ich finde, die Große Koalition sollte mit dem ersten richtigen Haushalt, den sie vorlegt, die Chance ergreifen, im Bereich des Justizvollzugs zu deutlichen Verbesserungen zu kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch im Bereich der Therapie kann aus unserer Sicht die Reduzierung der Ausbildung natürlich nicht das Einzige sein. Das wollen Sie auch nicht. In Ihrem Antrag beschreiben Sie weitere Dinge. Ich finde es auch wichtig, dass wir beobachten, wie sich die Therapieerfolge in der Sicherungsverwahrung weiterentwickeln, und das als Ausschuss, als Gesetzgeber engmaschig mit begleiten und beobachten und prüfen, wo wir noch nachsteuern können und nachsteuern müssen.

Wir werden für die Gesetzesberatungen, die folgen werden - das möchte ich hier schon ankündigen -, auch eine Anfrage stellen. Wir wollen insgesamt einen Überblick kriegen, wie sich jährlich seit Inkrafttreten des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes die Ausführungen, Rückfälle und Ähnliches entwickelt haben, damit wir belastbare, ganz konkrete Zahlen haben und nicht mit Vermutungen, wie es teilweise in der Öffentlichkeit passiert, agieren und diskutieren müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für die konstruktiven Beratungen in der ersten Debatte und im Ausschuss. Wir Grüne werden diesen Entschließungsantrag in dieser Form mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Limburg. - Jetzt spricht Herr Christopher Emden für die AfD-Fraktion.

Christopher Emden (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wundere mich im Zusammenhang mit den Ausführungen zur Anzahl der Sicherungsverwahrten schon, wie sehr sich hier gewunden wird, um das Auf-die-Bremse-Treten und das Im-Endeffekt-nicht-viel-Machen, außer einen Entschließungsantrag einzubringen und dann erst einmal zu evaluieren und zu betrachten und zu überlegen und sich noch wahnsinnig viel Aufschub zu geben, zu rechtfertigen im Vergleich zu dem, was die AfD fordert, nämlich Nägel mit Köpfen zu machen. Das ist schon interessant. Es kommen immer neue, abstrusere - das muss man wirklich so sagen: abstrusere - Erklärungsbemühungen seitens aller anderen Parteien, nur um etwas, was Sie eigentlich auch wollen und was nur die AfD konstruktiv anfasst, nämlich mit einer Gesetzesänderung, statt es beim Entschließungsantrag zu belassen, zu rechtfertigen.

(Jens Nacke [CDU] lacht)

Wenn ich dann von der Kollegin von der Union höre, wir hätten beim letzten Mal keinen Resozialisierungsgedanken angesprochen, dann weise ich darauf hin - ich schließe mich insoweit der Kritik des Herrn Limburg an; das kommt also nicht nur von mir, sondern auch von Herrn Limburg; insofern schenken Sie ihm vielleicht mehr Beachtung, als wenn ich von der AfD das sage -, dass in Ihrem ursprünglichen Entschließungsantrag nichts von Resozialisierung gestanden hat. Im Ursprungsantrag ging es nur um die Senkung der Anzahl von Ausführungen. Die Resozialisierung haben Sie erst - das möchte ich wagen - im Hinblick auf unseren Antrag und im Hinblick auf die von mir und von unserer Fraktion geäußerte Kritik noch ganz schnell aufgenommen, um nicht ganz so lächerlich dazustehen.

(Jens Nacke [CDU]: Sie überschätzen sich, lieber Herr Kollege!)

Das ist nicht besonders mit Lorbeeren behaftet. Wenn ich dann noch hören muss, wir hätten nicht den Gedanken der Resozialisierung im Blick und hätten das bisher nicht erwähnt, dann darf ich aus meiner Rede vom 19. April 2018 zitieren. Da habe ich nämlich gesagt - ich habe es eben noch einmal nachgeschlagen -: Ich finde es sehr gut, wenn wir weitere Änderungen, die einer Resozialisierung förderlich sein können, diskutieren und angehen.

Dann zu behaupten, wir wollten nicht resozialisieren und hätten hier irgendetwas anderes im Sinn, ist wieder das Übliche, was wir immer wieder hören: Man meint bei den anderen Parteien, unsere hehren Absichten einfach mal in eine falsche Richtung interpretieren zu können. Das wird dann hier mal eben so behauptet. Das behaupten alle anderen auch nach dem Motto: Wenn alle das sagen, wird es schon irgendwann stimmen!

So geht es nicht! Sie sind hier in der Pflicht zu leisten, und Sie verweigern diese Leistung. Denn - noch einmal -: Es tut der Resozialisierung keinen Abbruch, es tut in keinster Weise allen weiteren Bemühungen, das Gesetz insgesamt zu novellieren, einen Abbruch, wenn wir sagen: Wir machen jetzt Nägel mit Köpfen! Wir beenden jetzt die hohe Anzahl an Ausführungen und reduzieren sie auf eine Ausführung im Quartal! Das tut der Resozialisierung keinen Abbruch. Im Gegenteil, wir haben heute sogar hören dürfen, es könnte der Resozialisierung sogar förderlich sein, die Ausführungszahlen zu reduzieren. In der Tat, das wurde auch im Ausschuss so debattiert. Es ist aber definitiv auf jeden Fall förderlich. Das wissen eigentlich Sie alle. Insofern finde ich es bedauerlich, dass Sie in dieser Situation nicht über Ihren Schatten springen konnten -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Emden?

Christopher Emden (AfD):

Sofort, wenn ich den Satz zu Ende führen darf, selbstverständlich - und in der Ausschussberatung unserem inzwischen eingebrachten Gesetzentwurf die Zustimmung verweigert haben, obgleich wir genau diesen Schritt gehen wollen, weil wir eben sagen: Es ist nicht hinderlich für die Resozialisierung - im Gegenteil, auch ich sehe es so, es könnte sogar förderlich sein -, die Anzahl der Ausführungen zu reduzieren. Vor allen Dingen bedeutet es eine effektive Entlastung, die für die Anstalten, die diese Ausführungen durchführen, dringend notwendig ist. Dabei geht es auch um die Bediensteten, die wegen der hohen und im Vergleich zu anderen Bundesländern weit überhöhten Anzahl an Ausführungen unter hoher Belastung und unter hoher personeller Beanspruchung stehen.

Und jetzt bitte die Frage!

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Würden Sie die Frage jetzt zulassen?

Christopher Emden (AfD):

Ja, das meinte ich ja mit: „Und jetzt bitte die Frage!“ Das sollte bedeuten, dass er fragen darf.

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich habe eine Frage. Sie sprechen immer von Resozialisierung und Therapie. Aber wo ist denn in Ihrem Gesetzentwurf davon die Rede? Sie beschränken sich - jedenfalls nach meinem Kenntnisstand - einzig und allein auf die Reduzierung der Anzahl der Ausführungen. Dazu gehört aber ein bisschen mehr. Das fehlt doch in Ihrem Gesetzentwurf. Oder habe ich das falsch gelesen?

Christopher Emden (AfD):

Herr Meyer, dann haben Sie offensichtlich in der bisherigen Debatte und offensichtlich auch mir nicht so ganz zugehört. Ich habe gar nicht gesagt, dass wir das nicht wollen, sondern ich habe gesagt, das eine schließt das andere nicht aus.

Wenn wir die Anzahl der Ausführungen reduzieren, und zwar bereits jetzt - und nicht irgendwann nächstes Jahr, übernächstes Jahr oder wann auch immer, in 10, 20, 30 oder 50 Jahren -, dann führt das logischerweise dazu, dass wir einen ersten wichtigen Schritt gemacht haben. Das schließt aber nicht aus, dass wir begleitend - das benötigt länger; das kann man nicht mal so eben machen wie z. B. die Anzahl der Ausführungen zu ändern; dafür braucht man ein bisschen mehr Gehirnschmalz - überlegen und evaluieren, was wir an Resozialisierungsmaßnahmen durchführen können. Das eine schließt das andere nicht aus.

Wenn Sie dieser Debatte heute zugehört hätten, dann hätten Sie auch gehört, dass es im Ausschuss zu Recht anklang - ich habe das eben schon betont, bevor Sie Ihre Frage gestellt haben -, dass die Reduzierung der Anzahl der Ausführungen durchaus eine der Resozialisierung förderliche Komponente sein kann, weil diese ja - das wurde im Ausschuss festgestellt - kontraproduktiv sind. Das heißt, bereits unser Antrag, den wir wahrscheinlich im nächsten Plenum abschließend beraten werden, ist sogar ein Schritt zur Resozialisierung.

Ich weiß deshalb nicht, wie Sie das anders verstehen können, als es gemeint ist. Aber das liegt wahrscheinlich an den Bemühungen, immer alles anders verstehen zu wollen, als es die AfD meint. Das scheint hier ein hehres Prinzip zu sein. Ich bin

neugierig, wie lange Sie das noch durchhalten wollen.

(Jens Nacke [CDU]: Selbstgerechtigkeit kann auch zum Problem werden, Herr Kollege!)

Irgendwann wird der Wähler dem jedenfalls seine Quittung erteilen. Das ist meine feste Überzeugung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Emden, Sie haben zwischendurch gesagt, dass die Kolleginnen und Kollegen einen Antrag geschrieben hätten, damit sie nicht gar so lächerlich wirkten. - Ich glaube, wir haben weder Kolleginnen noch Kollegen, noch Anträge, die hier in irgendeiner Weise lächerlich wirken - überhaupt nicht!

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Bei der Behauptung bin ich mir jetzt nicht ganz so sicher!)

Wir kommen jetzt abschließend zum Beitrag der Ministerin Frau Barbara Havliza.

Barbara Havliza, Justizministerin:

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Hier steht zwar etwas ganz anderes, aber ich sage am Anfang als ersten Satz: Ach, Herr Abgeordneter Emden, warum? - Sie sprechen davon, dass Evaluation zu diesem Thema nie stattgefunden habe. Das Einzige, was wir von Anfang an gesagt haben, ist - das steht hier gar nicht auf meinem Zettel; ich weiche jetzt ein bisschen von meinem Konzept ab -, dass wir das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz mit einem ganzen Paket zum Justizvollzugsgesetz verknüpfen, bei dem einiges - zu dem komme ich gleich noch - mitgeregelt werden muss. - Das vorweg.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2011 festgestellt - deshalb kommt das Ganze ja nur -, dass die Regelungen zur Sicherungsverwahrung mit dem Grundgesetz unvereinbar waren, und hat klargestellt, dass die Sicherungsverwahrung mit einem deutlichen Abstand zum Strafvollzug auszugestaltet ist. Dabei ist die Freiheitsentziehung so zu regeln, „dass die Perspektive der Wiedererlangung der Freiheit sichtbar die Praxis der Unterbringung bestimmt“. Diesem Umstand soll „durch einen frei-

heitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug Rechnung getragen werden“. Im Ergebnis dient die Unterbringung natürlich dem Ziel, die Gefährlichkeit der betroffenen Person für die Allgemeinheit so zu mindern, dass die weitere Vollstreckung der Maßregel entbehrlich wird.

Dabei hat das Bundesverfassungsgericht seinerzeit die Anzahl der zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit zu gewährenden Ausführungen weder konkret benannt, noch sonstige Darlegungen dazu gemacht, aus denen sich eine bestimmte Frequenz entnehmen lässt.

Seit dem 1. Juni 2013, meine Damen und Herren, haben wir hier in Niedersachsen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt und das in der JVA Rosdorf auf der Grundlage des Gesetzes entwickelte freiheitsorientierte und therapiegerichtete Gesamtkonzept kontinuierlich begleitet.

Seinerzeit ist festgelegt worden, dass es monatliche Ausführungen geben soll, um dem Anspruch auf ein freiheitsorientiertes Konzept zu genügen. Insoweit haben wir also einmal im Monat ausgeführt.

Vollzugsöffnende Maßnahmen sind von besonderer Bedeutung für die Erstellung einer Prognose zur Beurteilung der weiteren Gefährlichkeit. Sie erlauben es am Ende, den Sicherungsverwahrten auch in Situationen außerhalb der Anstalt zu erproben. Vollzugsöffnende Maßnahmen können damit die Erledigung der Sicherungsverwahrung vorbereiten und zur Erreichung der zentralen Vollzugsziele beitragen.

Der derzeit im Niedersächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz vorgesehene Mindestanspruch auf eine Ausführung pro Monat stellt eine bundesweit einzigartige Ausführungsfrequenz dar. Außer Bremen gibt es kein Bundesland, das eine derart hohe Ausführungszahl hat. Der Grund dafür, dass das in Bremen so ist, ist ganz einfach: Die bremischen Sicherungsverwahrten sind bei uns aufgehoben. Also sind wir es mal wieder gewesen.

Festzustellen ist - das sage ich Ihnen jetzt ohne mein Konzept; ich sage Ihnen nur, wie es läuft -, dass diese hohe Frequenz an Ausführungen dazu führt, dass sich die Sicherungsverwahrten nahezu ausschließlich auf die Ausführungen konzentrieren und darauf freuen, einmal im Monat ausgeführt zu werden, und für die eigentlich mindestens ebenso wichtigen therapeutischen Maßnahmen innerhalb des Vollzugs nicht mehr offen sind. Für sie sind ausschließlich die Ausführungen einmal pro Monat

wichtig und schön, und den Rest müssen sie irgendwie überstehen. Offen für therapeutische Maßnahmen sind sie nicht mehr. Das müssen wir fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes feststellen.

Da die therapeutischen Maßnahmen mindestens ebenso wichtig sind wie die Ausführungen, um möglicherweise zu einer Beendigung der Unterbringung zu kommen, hat die Landesregierung beschlossen, die Ausführungen wie in den anderen Bundesländern auf das Maß von einmal im Vierteljahr zu reduzieren.

Die häufigen Ausführungen bedeuten auch ein nicht unerhebliches Sicherheitsrisiko und eine personelle Belastung für die ausführenden Beamten; denn sie müssen die Sicherungsverwahrten immer mindestens zu zweit begleiten.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch sagen: Wir sind hier offenbar eigentlich alle einer Meinung, was das Ziel angeht. Ich bedanke mich auch hier ausdrücklich sowohl bei dem Ausschuss als auch bei all denen, die vor mir gesprochen haben. Ich bemerke, dass ich hier breite Unterstützung finde, auch was die Ausstattung des Vollzugs insgesamt angeht.

Der Abgeordnete Genthe hat dazu vorhin zu Recht eine Anmerkung gemacht. Ich kann Ihnen, Herr Genthe, nur sagen: Wir haben in diesem Jahr natürlich Stellen für den Vollzug angemeldet, und zwar im deutlich zweistelligen Bereich. Denn wir sehen natürlich, dass der Justizvollzug personell auf Kante genäht ist und dass die Leute da Überobligatorisches leisten, und das, wie Sie zu Recht anmerken, für eine nicht gerade gute Bezahlung. Wir hoffen, dass wir da in einem Stufenplan, den wir für die Legislatur entwickelt haben, ein Stück weiterkommen. Wir sind uns sicher, dass der Justizvollzug weiterhin eine außerordentlich gute Arbeit leistet, selbst mit diesem etwas knapp bemessenen Personal.

Unser Vorhaben, das Justizvollzugsgesetz und das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz zu ändern, befindet sich im Moment in der Ressortabstimmung. Gegebenenfalls wird sich die Normenprüfung durch die Staatskanzlei anschließen; das wissen wir noch nicht. Je nachdem, ob die Normenprüfung durch die Staatskanzlei erfolgen muss oder nicht, hoffen wir, dass wir in ungefähr zwei bis drei Monaten so weit sind, dass wir nach der Verbandsbeteiligung die Kabinettsvorlage einbringen und dann hier in die Debatten über die gesetzlichen Bestimmungen gehen können. Anfang

nächsten Jahres sind wir hoffentlich mit dem Gesetz durch. Das ist unser Plan.

Die Begründung brauche ich gar nicht weiter auszuführen. Da sind wir uns offenbar alle einig. Ich freue mich, dass Sie uns da so unterstützen, und bedanke mich auch bei dem Ausschuss für die gute Mitarbeit, von der mir immer wieder berichtet worden ist.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/649 in geänderter Fassung annehmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Beschlussempfehlung wurde angenommen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir können nun übergehen zu dem

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Berufsfischerei erhalten - Gewässerlebensräume schützen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1073

Zur Einbringung hat sich für die CDU-Fraktion Herr Uwe Dorendorf gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fischerei ist ein Thema, das uns in dieser Woche intensiv beschäftigt, ein Thema, das durch unseren Landtag schwebt und das wir von verschiedenen Seiten einzufangen versucht haben.

Ich möchte mich der Fischerei mit einem historischen Exkurs annähern. Ich nehme Sie mit in das Jahr 1921. Da kamen Berufsfischer und Hobbyangler in Hannover zusammen.

Warum erzähle ich Ihnen das? - Ganz einfach: Anlass dieses Treffens in unserer ehrwürdigen Stadt war die Gründung des ersten Fischervereins in Hannover. Diesen Verein, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben die Fischer damals nicht aus Jux und Tollerei gegründet. Diesen Verein haben die Freunde damals mit einem ganz klaren Anliegen gegründet: Fischer, Teichwirte und Fischzüchter sollten vor staatlicher Gängelung geschützt werden - Bevormundung ade!

Was wir aus der Geschichte lernen können: Wir dürfen auf der einen Seite die Fischer, die unsere Fischbestände hegen und unsere Speisefische produzieren, nicht so sehr bevormunden. Wir dürfen sie schlichtweg nicht überreglementieren.

Auf der anderen Seite gilt es, gesetzgeberisch das zu tun, was für den Naturschutz und den Erhalt unserer heimischen Arten nötig ist.

Es ist ein schmaler Grat, auf dem wir da wandeln, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich habe das Gefühl, dass wir in den vergangenen Jahren die Balance nicht so halten konnten, wie unsere Fischereibranche es verdient hätte.

Die See- und Flussfischer üben einen der ältesten Berufe in Niedersachsen aus - ein sensibles Feld, das wir bewahren müssen. Ich denke, unser Antrag ist da ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Das will ich an einem Punkt ganz deutlich machen: Am Berufsschulstandort hier in Hannover werden Fischwirte und -wirtinnen für ganz Norddeutschland ausgebildet. Die Berufsschüler lernen hier Fischzucht, Fischereitechnik und alles, was sie brauchen, um die hochwertige Fischereiwirtschaft in Niedersachsen aufrechtzuerhalten. Diese Fischereiwirtschaft wollen wir. Wir brauchen sie. Wir sind auf sie angewiesen. Wir müssen sie sichern und unterstützen.

Unser Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, wimmelt nur so von Maßnahmen, die unsere Fischer entlasten. Dieser Antrag bietet großes Potenzial. Das merken Sie auch an einem weiteren Punkt, den ich hervorheben möchte: die Überprüfung der fischereifreien Zonen in oder an den Offshorewindparks. Diese Überprüfung ist notwendig. Das ist eine Maßnahme, an die wir differenziert herangehen müssen. Einerseits sollten wir sicherstellen, dass der Betrieb der Windkraftanlagen nicht gefährdet wird. Es dürfen keine Kabel durch Fangnetze beschädigt werden. Eine funktionierende Energieversorgung hat hohe Priorität. Anderer-

seits können viele sich gar nicht vorstellen, wie artenreich die Gewässer rund um Offshoreanlagen sind. Außerdem müssen wir berücksichtigen, dass die Fischer in den vergangenen Jahren immer mehr Gebiete abtreten mussten.

Wir dürfen hier also keine Tabus haben und müssen zumindest objektiv an die Sache herangehen. Nur so können wir sicherstellen, dass unsere Fischwirte fair behandelt werden.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der eingebrachte Antrag atmet den Geist eines Bundeslandes, das seine Fischereibranche und die Natur gleichermaßen schützt und in Harmonie miteinander bringt. Ich freue mich auf die Beratung.

In diesem Sinne: Petri Heil und danke schön!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dorendorf. - Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Frau Dana Guth.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie wir eben gelernt haben, gibt es hier nur Anträge mit Substanz. Wir beraten hier heute über einen Entschließungsantrag der Regierungsparteien zum Thema Berufsfischerei. Im Wesentlichen teilt sich dieser Antrag in die Bereiche „Der Landtag begrüßt“ und „Der Landtag fordert die Landesregierung auf“.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch normal!)

Das ist wirklich schon nahezu skurril. Hier fordern also die beiden Parteien in Regierungsverantwortung, die fast 77 % der Abgeordneten stellen, den Landtag auf, etwas zu begrüßen, was in der eigenen Regierungsverantwortung liegt. Einverstanden! Das haben Sie prima gemacht! Wirklich toll, hervorragend! Damit sind 50 % Ihres Antrages bearbeitet.

Dann kommen die Forderungen. Und ja, die sind durchweg vernünftig. Aber dann tun Sie das doch einfach, bitte! Beginnen Sie mit der Umsetzung! Sie können es, Sie sind an der Regierung!

Auch die AfD-Fraktion sieht in der Fischerei einen enorm wichtigen Wirtschaftszweig in Niedersachsen. Die Binnenfischerei ist der drittgrößte landwirtschaftliche Flächenbewirtschafter in Nieder-

sachsen. Die Küstenfischerei erbringt ein Fünftel des europäischen Krabbenertrags. Der deutsche Markt für Süßwasserfische wird allerdings von Importen bestimmt. Dort besteht ein hoher Konkurrenzdruck für die heimische Industrie. Die Binnenfischerei leistet einen großartigen Beitrag für die Hege. Kurzum: In diesem Berufszweig wird Großartiges geleistet, und eine umfängliche Unterstützung vonseiten der Landesregierung ist wirklich zu begrüßen.

Kommen wir zu den Forderungen. Diese enthalten u. a., die Fortsetzung der Förderung der Prädatorenschutzprojekte zu prüfen, den bestehenden Berufsschulstandort für Fischwirte in Hannover sowie die Qualität der Ausbildung zu sichern und die Umsetzung des Aalschutzplanes. Die momentan vorhandenen Verklappungsstellen sollen auf ihre ökologischen und fischereilichen Auswirkungen geprüft und, wenn nötig, die entsprechenden Genehmigungen zurückgezogen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Das alles sind im Wesentlichen sinnvolle und vernünftige Forderungen, die unsere Fraktion gern mitträgt, um einen Beitrag für die niedersächsische Fischerei zu leisten. Die Berufsfischer - genauso wie die Angler, die ihrer Passion in ihrer freien Zeit nachgehen - sorgen dafür, dass wir hochwertige Lebensmittel erhalten, und gleichzeitig dafür, dass ein Stück unseres reichen jahrtausendealten Kulturerbes erhalten sowie vorbildlich gepflegt wird. Eng verbunden ist damit der Begriff der Hege, den die Fischer und Angler wie selbstverständlich verinnerlicht haben und täglich mit Leben füllen. Ich danke ihnen dafür.

Sie sprechen in Ihrem Antrag eine Vielzahl von Problemen und Herausforderungen an, mit denen die Berufsfischerei konfrontiert ist. In den nun folgenden Ausschussberatungen ist es der AfD-Fraktion besonders wichtig, dass die folgenden Punkte besondere Berücksichtigung finden:

Für neu entstehende Bodenabbaugewässer wird oft von vornherein die Angelfischerei ausgeschlossen. Dies ist ein Zustand, den es zu beheben und besonders im Blick zu behalten gilt.

Die ideologische Überbewertung von Ökostrom infolge einer völlig fehlgeleiteten Energiepolitik, welche sich im Erneuerbare-Energien-Gesetz manifestiert, fordert von unseren Fischbeständen nach wie vor einen hohen Blutzoll in den Turbinen der Wasserkraft, obwohl sie nur zu einem verschwindend geringen Teil zur Energiegewinnung

beiträgt. Dort muss ein grundsätzliches Umdenken stattfinden, und naturwissenschaftlicher Sachverstand muss generell wieder Einzug in die Debatte halten.

Die aktuell in ganz Niedersachsen laufenden Schutzgebietsausweisungen im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000 gehen mit willkürlichen Beschränkungen der Fischerei einher. Die SPD/CDU-Koalition setzt hier bis jetzt ungerührt die rigide Politik des früheren grünen Umweltministers fort. Diese häufig von rechtswidriger Willkür der unteren Naturschutzbehörden geprägten Zustände gehören sofort abgestellt. Es darf hier nur zu einer 1:1-Umsetzung im Einklang mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten kommen.

Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Jetzt hat Herr Oliver Lottke für die SPD-Fraktion das Wort.

Oliver Lottke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fischers Fritz fischt immer noch frische Fische. Aber der deutsche Markt wird zunehmend auch von Importen bestimmt. In Zahlen waren das etwa 124 000 t im Jahr 2015. Und das fordert auch uns in Niedersachsen heraus. Denn wir müssen im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit die Rahmenbedingungen für die heimischen Betriebe in der Fischerei verbessern, damit diese in der weltweiten Konkurrenz besser bestehen können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Frischer Fisch ist nicht nur ein sehr gesundes und schmackhaftes Lebensmittel, er gehört auch zur norddeutschen Identität und wird von vielen touristischen Gästen sehr geschätzt. Und ja, er ist auch bei uns Einheimischen sehr beliebt und vielerorts ein fester Bestandteil des Speiseplans. Da, wo ich herkomme, galt und gilt die Regel: Freitag gibt es immer Fisch. - Und man sieht, körperlichen Schaden nimmt man dadurch nicht. Im Gegenteil, viele von uns schaffen es in diesem Sinne, in der Woche mehrere Freitage zu platzieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Küsten- und Binnenfischer sorgen für regionale und qualitativ hochwertige Lebensmittel unter Beachtung nachhaltiger Standards. Ich habe das in den direkten Gesprächen mit den dort tätigen Menschen in meinem Wahlkreis persönlich erfahren dürfen, und ich sage Ihnen: Das hat mich wirklich tief beeindruckt. Jeder hat ja ein Bild im Kopf, wenn er an den Beruf des Fischers denkt. Manches revidiert sich, wenn man hautnah dabei ist, wie ich es bei einem Praxistag sein durfte. Man bekommt ein ganz neues Gefühl für ein vertrautes Lebensmittel und für die Menschen, die mit ihm arbeiten. Ich sage Ihnen: Wenn wir Fisch kaufen - ob im Fach Einzelhandel oder im Supermarkt -, dann können wir das tun im großen Vertrauen auf solides Handwerk und im Wissen darum, dass auch bei uns in Niedersachsen die Fischindustrie direkt und mittelbar Arbeit bietet für viele Tausend Menschen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Unsere Küstenregion lebt u. a. vom Tourismus. Dort, wo sich Fisch, Kutter und Meer verknüpfen, bildet sich die Kulisse, die sich immer mehr Menschen wünschen und die Bildmaterial für das Kopfkino gibt, wenn man nach Assoziationen zum Norden gefragt wird. Deswegen ist die Idee einer Krabbenstraße als touristisches Aushängeschild ausdrücklich zu begrüßen. Sie kann, nachhaltig verzahnt mit dem übrigen touristischen Portfolio, zu einer Win-win-Situation werden, von der Fischwirtschaft und Tourismus gleichermaßen profitieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme aus dem Cuxland. Mit Cuxhaven und Bremerhaven gibt es zwei Standorte in meiner Heimatregion, an denen Fischwirtschaft und Windenergie wichtige Arbeitgeber sind. Ich begrüße deshalb ausdrücklich auch die in dem Entschließungsantrag enthaltene Forderung nach einer Prüfung der Reduzierung von fischfreien Zonen im Umkreis der Offshorewindparks in der Nordsee.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Leistung der Binnenfischerei erschöpft sich nicht allein in der Produktion von Speisefischen. Nein, sie leistet auch einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung des ökologischen Gleichgewichts und bei der nachhaltigen Pflege der Fischbestände. Naturschutz und Fischwirtschaft sind nicht Gegner, sondern ziehen am selben Strang. Denn sie eint das gemeinsame Interesse am Erhalt artenreicher Fischbestände und die Fürsorge bei der Pflege wertvoller Lebensräume an Stillgewässern.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ein gutes Beispiel für das förderliche Zusammenwirken von Naturschutz und Fischereiwirtschaft ist darüber hinaus das Ende 2012 vom NABU mit Behörden des Landes Niedersachsen und dem Staatlichen Fischereiamt Bremerhaven entwickelte „fishing for litter“, mit dem, aufbauend auf den Erfahrungen aus Schleswig-Holstein, die Nordsee ein gutes Stück sauberer geworden ist.

Ich bin sehr dafür, solche Ansätze weiterzuentwickeln und Bestehendes fortzusetzen, weil wir so unsere tägliche Verantwortung für unseren gemeinsamen maritimen Lebensraum wirksam unterstreichen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der gemeinsame Entschließungsantrag von SPD und CDU, der Ihnen heute vorliegt, setzt sich auch dafür ein, die Landesregierung aufzufordern, die Förderung von sogenannten Prädatorenschutzprojekten nachhaltig fortzusetzen und sich weiterhin für Verbesserungen von Gewässerzustand und Gewässerdurchgängigkeit sowie für den Erhalt von Stillgewässerlebensräumen einzusetzen. Es gilt, die Frage der Trägerschaft und der Finanzierung derartiger Maßnahmen wirklich zu überprüfen. Denn wir können die an diesen Projekten Beteiligten nicht alleinlassen, da diese Projekte nach unserem Verständnis zum Aufgabenbereich der gesamtstaatlichen Daseinsvorsorge gehören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend: Ich glaube, nein, ich weiß, dieser Antrag ist gut. Denn er wird die Berufsfischerei stärken, die Fischbestände nachhaltig sichern und den Umwelt- und Gewässerschutz wirksam voranbringen. Das ist wichtig für Fischers Fritze, aber auch für uns alle. In diesem Sinne wünsche ich uns viel Spaß und viel Erfolg bei den weiteren Beratungen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Lottke. - Jetzt spricht Hermann Grupe von der FDP-Fraktion.

Hermann Grupe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann dem Tenor, in dem der Kollege Uwe Dorendorf diesen Antrag eingebracht hat, nur voll und

ganz zustimmen. Diesen alten und wertvollen Berufsstand zu stärken, kann unser Ziel nur sein. Vor allem sollte es unser aller Ziel sein - so sein Satz -, die Fischer nicht überzureglementieren. Aber die Frage ist, ob die Landesregierung den hehren Bekenntnissen in diesem Antrag auch gerecht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob die Musterverordnung zu den Natura-2000-Richtlinien wirklich an jeder Stelle im Sinne der Berufsfischer ist, dahinter kann man ein großes Fragezeichen machen.

Sie fordern in Ihrem Antrag - das hat uns etwas erstaunt - die Fortsetzung vieler wichtiger und notwendiger Projekte. Haben Sie Sorge, dass die sonst eingestellt werden? Müssen wir bei der Landesregierung auch an anderen Stellen nachhaken, ob Projekte beendet werden, wenn der Landtag sie nicht dazu auffordert, diese fortzusetzen? Vielleicht kann die Landesregierung da ja für Klarheit sorgen.

Die Einrichtung eines Runden Tisches „Binnenfischerei und Aquakultur“ begrüßen wir sehr. Interessieren würde uns, ob die Opposition dabei berücksichtigt wird oder ob die GroKo das lieber in eigener Regie macht.

Herr Kollege Lottke, Sie haben gesagt, Naturschutz und Fischereiwirtschaft ziehen an einem Strang. Das soll so sein. In dem Antrag wird ja das Wort „Prädatorenschutz“ sehr häufig erwähnt. Um es auf Deutsch zu sagen: Es geht um ein konsequentes Vorgehen gegen den Kormoran. Das wäre wirklich sehr wichtig. Aber die Frage ist, ob uns dieser Antrag da voranbringt. Ich wäre glücklich und zufrieden, wenn das so wäre. Mir fehlt allerdings der Glaube daran; denn der Antrag ist so formuliert, dass sich alle wohlfühlen können. Aber der Anspruch, in wichtigen Konflikten bei der Naturnutzung ernsthaft voranzukommen, ist nicht enthalten. Vielleicht können wir in den Beratungen im Ausschuss da im wahrsten Sinne des Wortes noch Butter bei die Fische tun und etwas klarer werden, damit unseren Fischern im Neben- oder Hauptberuf wirklich weitergeholfen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Miriam Staudte gemeldet.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für den Antrag. Ich habe schon gestern zum Thema Fischereigesetz gesagt, ich hätte mir gewünscht, dass wir ein bisschen intensiver über die ganze Thematik diskutieren und vielleicht noch den einen oder anderen Punkt ins Gesetz einflechten. Das ist gestern negativ beschieden worden.

Nun liegt dieser Antrag vor, in dem eine ganze Menge sehr unterschiedlicher fischereilicher Maßnahmen angesprochen worden, die man sicherlich auch sehr unterschiedlich bewerten muss. Es gibt, würde ich sagen, schon den einen oder anderen Allgemeinplatz, z. B. wenn es heißt, dass sich die Landesregierung für gute Rahmenbedingungen einsetzen soll. Das kann man da natürlich reinschreiben, aber man müsste einmal hinterfragen, was konkret damit gemeint ist.

Hinter einigen Punkten stehen wir absolut, z. B. hinter dem Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften oder hinter einer Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit. Das sind ganz wichtige Punkte, auch aus ökologischer Sicht.

Über einige Punkte sollte man aber sicherlich intensiver diskutieren, z. B. darüber, was genau Sie mit dem Prädatorenschutz meinen. Darüber können wir im Ausschuss diskutieren und uns darstellen lassen, was im Moment gemacht wird. „Kormoran“ ist ja immer so ein Reizwort.

Ich hoffe, dass wir eine Anhörung zu dem Antrag durchführen werden und Umwelt- und Naturschutzverbände dazu einladen. Denn ich glaube, wir könnten und sollten noch den einen oder anderen zusätzlichen Punkt aufnehmen.

Ein bisschen schade finde ich es, dass immer nur ganz einseitig gesagt wird: Alles ist gut, alles muss unterstützt werden, und alles ist Tradition. - Dass Krabbenkutter in Niedersachsen identitätsstiftend sind, ist keine Frage. Ich habe auch mal in der Nähe von Fischteichen gelebt, die Mönche vor Hunderten von Jahren angelegt hatten. Natürlich hat das alles etwas mit Tradition zu tun und ist unterstützenswert. Aber ob die Tradition, abends Forellen in einen Teich zu setzen, die am nächsten Tag beim Sportangeln wieder rausgeholt werden, so ganz toll ist und ewig fortgesetzt werden sollte, dahinter mache ich ein großes Fragezeichen.

(Glocke der Präsidentin)

Beim Thema Überfischung und bei der Frage, wie man unnötigen Beifang verhindern kann, wird grundsätzlich viel auf EU-Ebene geregelt, aber ich glaube, auch wir sollten uns einmal damit befassen. Es gibt viele Neuerungen, mit denen wir uns einmal befassen sollten - z. B. gibt es neue Netze, die Beifang verhindern sollen, indem an einer Stelle ein Schlupfloch für Schollen und andere Plattfische eingearbeitet ist, etc. -, und wir sollten darüber diskutieren, wie sie vielleicht umgesetzt werden könnten.

(Glocke der Präsidentin)

Frau Guth, ich finde es etwas ideologisch von Ihnen, dass Sie immer dann, wenn irgendetwas zum Thema erneuerbare Energien gesagt wird, sozusagen mit der großen Keule kommen. Ich möchte daran erinnern: Atomkraftwerke nutzen Wasser zu Kühlzwecken, was für die Fische sehr schlecht ist; es kommt zu sinkendem Sauerstoffgehalt in warmem Wasser. Beim Kohlekraftwerk Moorburg dürfen in einer Sekunde 64 m³ Wasser zu Kühlzwecken aus der Elbe entnommen werden. Wenn Sie behaupten wollen, das alles wäre fischereilich eine ganz tolle Sache mit den fossilen und alten Energien, -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

- dann sind Sie, glaube ich, nicht sehr gut informiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer dafür ist, diesen Antrag in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann haben Sie das auch erledigt.

Wir kommen nun vereinbarungsgemäß zum

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

a) **Wasser schützen, Überdüngung stoppen - Düngeverordnung in Niedersachsen schnell und wirksam umsetzen** - Antrag der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/28 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1124 - b) **Niedersächsische Wirtschaftsdüngerüberschüsse effizient managen - Entwicklung innovativer Maßnahmen beschleunigen und gesetzliche Rahmenbedingungen anpassen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/848 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/1053

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktionen von SPD und CDU unverändert anzunehmen und den Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD zielt auf eine Annahme des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in geänderter Fassung ab.

Wir kommen nun zur Beratung. Zunächst hat sich Herr Dr. Frank Schmädeke für die CDU-Fraktion gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin, zunächst erst einmal danke, dass Sie diesen umfangreichen Titel unseres Vorhabens verlesen haben. Das gibt mir ein bisschen Zeit.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Zunächst möchte ich auf den Antrag der Grünen eingehen. Ich will es vorweg gleich auf den Punkt bringen: Ihr Antrag, meine Freunde, ist bereits überholt und steht sozusagen auf dem Pannestreifen. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei der CDU)

Eine kurze Erläuterung dazu möchte ich dennoch anfügen. Ihre erste Forderung lautet, schnellstmöglich die Kulisse für besonders betroffene Flurstücke der besonders mit Nitrat belasteten Gebiete festzulegen und zu veröffentlichen. Hier kann ich Sie nach Rücksprache mit dem LBEG beruhigen. Die Kulisse ist bereits auf Flurstücksebene ausgearbeitet.

Wir sind uns einig, dass für diese prioritären Flächen auch geeignete Maßnahmen festgelegt werden sollen, wie Sie es unter Punkt 2 fordern. Die Anhörung und Beratung hierzu werden aber be-

reits durchgeführt - auch dieses zu Ihrer Beruhigung.

Ihre dritte Forderung ist es, für eine an die Fläche gebundene Tierhaltung einzutreten, um Gülletourismus zu vermeiden. Hier so viel zu Ihrer Information: Bereits heute wird keine Baugenehmigung für Tierhaltungsanlagen erteilt, wenn nicht genügend Fläche für eine ordnungsgemäße Gülleverwertung nachgewiesen wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Und noch eines, sollten Sie in diesem Zusammenhang über eine vom Gesetzgeber verordnete Zwangsabstockung der Tierbestände nachgedacht haben: Dieses lehnen wir kategorisch ab. Denn für die bestehende Tierhaltung wurden Bau- und Betriebsgenehmigungen erteilt, und die haben bei uns uneingeschränkten Bestandsschutz.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nun zum vorliegenden eigenen Antrag der Fraktionen von CDU und von SPD.

Meine Damen und Herren, die Agrar- und Energiepolitik auf Landes-, Bundes- und Europaebene, die stetig steigenden Anforderungen der globalisierten Märkte und das sich wandelnde Verbraucherverhalten: All diese Einflussfaktoren haben unsere Betriebe allesamt in gutem Glauben zu dem gemacht, was sie heute sind. Die Konzentration der Veredelungswirtschaft, deutliche Nährstoffüberschüsse in einzelnen Regionen und die zum Teil daraus resultierende Verschlechterung der Wasserqualität sind eine logische Konsequenz dieser früheren Rahmenbedingungen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der neuen Düngerverordnung wollen wir mit unserem Antrag kurzfristig Lösungen für Landwirte, Tierhalter und Biogasanlagenbetreiber anbieten, um die Ressource Wasser dauerhaft zu sichern. Gleichzeitig aber wollen wir drastische Strukturbrüche und eine nachhaltige Schwächung des ländlichen Raumes durch aufgebende Betriebe vermeiden.

Nun zu unseren Maßnahmen.

Wir wollen effiziente Kontrollen der Nährstoffströme sicherstellen und dafür Sorge tragen, dass Verstöße gegen geltendes Recht geahndet werden. Die Anwendung des § 13 Abs. 6 der Düngerverordnung regelt die flächendeckende Meldepflicht für den Nährstoffvergleich sowie eine Aufzeichnung des gesamtbetrieblichen Düngebedarfs. Die in einer zentralen Datenbank zusammenge-

fürten Betriebsdaten ermöglichen so gezielte und risikoorientierte Kontrollen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit die Zusammenarbeit der Genehmigungsbehörde und der Düngebehörde verbessert werden kann.

Im Hinblick auf eine Verringerung des anfallenden Wirtschaftsdüngers wollen wir in den Überschussregionen weitere Pilotprojekte und erste konkrete Umsetzungen zur Teil- und Vollaufbereitung von Wirtschaftsdünger unterstützen. Hiervon, meine Damen und Herren, versprechen wir uns eine höhere Akzeptanz der zu einem wirtschaftlich interessanten und geruchsneutralen Dünger geformten Gülle in den Aufnahmeregionen. Darüber hinaus erreichen wir damit ganz automatisch eine Reduktion des Gülletourismus, da nach Aufbereitung nur noch geringere Mengen mit höherer Qualität transportiert werden müssen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit dem Ziel eines geschlossenen Nährstoffkreislaufes wollen wir uns beim Bund für die Genehmigung der Grünlandderogation im Betrieb einsetzen. Es kann nämlich nicht im Sinne der Nachhaltigkeit sein, wenn über Grünland 230 kg Stickstoff entzogen werden, der Landwirt aber nur 170 kg organischen Stickstoff zuführen darf, um die fehlenden 60 kg anschließend mineralisch dazuzukaufen.

Der EuGH hat gestern die Bundesrepublik auf Grundlage der *alten* Düngeverordnung verurteilt. Das Urteil hat damit keine Aussagekraft zur jetzigen Rechtslage. Ich bin der Meinung, dass dieser von der CDU und der SPD eingebrachte Antrag viele Maßnahmen aufzeigt, welche die EU-Kommission im Fortgang des Anlastungsverfahrens davon überzeugen dürfte, dass Niedersachsen einen unumkehrbaren Prozess zur nachhaltigen Sicherung der Grundwasserqualität eingeleitet hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie - und damit möchte ich schließen -, der Empfehlung des zuständigen Ausschusses zu folgen und dem Antrag zuzustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Dana Guth [AfD])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schmädeke. - Bevor der nächste Redner das Wort bekommt, möchte ich darauf hinweisen, dass wir heute nach diesem Punkt noch den Tagesordnungspunkt 44 behandeln werden, bevor es dann in den wohlverdienten Feierabend geht.

Es hat sich jetzt für die Fraktion der AfD die Kollegin Guth zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute über einen Entschließungsantrag zur Umsetzung der Düngeverordnung in Niedersachsen. Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zeichnet ein völlig überzogenes Bild einer flächendeckenden Überdüngung.

Die Realität stellt ein punktuelles Problem im Nordwesten dar. Dieses verschärft sich durch die Reste der Biogasanlagen. Natürlich wird auch hier nicht darauf verzichtet, mit einer Überdramatisierung des Problems ideologische Forderungen durchzusetzen. Auch der Verweis auf steigende Wassergebühren ist unsinnig. Die Wassergebühren steigen in erster Linie durch Inflation und auch durch steigende Strompreise - da sind wir wieder beim EEG - und nehmen damit deutlichen Einfluss.

Die Regierungskoalition hat ebenfalls einen Antrag zu diesem Thema vorgelegt. In diesem wird ein Kernproblem angesprochen. Bezüglich der Umsetzung der Düngemittelverordnung gibt es große Probleme mit der Lagerung und der möglichen Aufbereitung von Gülle und Gärresten, vor allem in den Überschussgebieten.

Ein wichtiger Punkt ist die Schaffung einer Rechtssicherheit im Bau-, Emissions- und Wasserrecht, die die Genehmigungsverfahren verbessern wird. Eine Genehmigung der Grünlandderogation ist vernünftig. Insgesamt enthält der Antrag viele wichtige Ansätze. Uns als AfD-Fraktion geht er bisher nicht weit genug.

Einige Kernproblematiken werden einfach nicht erfasst. In Gebieten mit hohem Viehbestand und hohem Zubau von Biogasanlagen besteht die Problematik der Überdüngung erst seit dem Zubau von Biogasanlagen im Rahmen des EEG durch Biogasgärreste. Die Mehrmengen aus den Biogasanlagen haben den Dungkreislauf gesprengt. Gäbe es nur den tierischen Dung, wie praktisch vor

dem EEG, hätte Niedersachsen kein Nährstoffproblem.

Der Umbruch von Grünland und der folgende Maisanbau führten zu einer Reduzierung der für die Düngung benötigten Stickstoffmengen, aber trotzdem zu einer viel höheren Nitratauswaschung, da Mais auf Sandböden zu wesentlich mehr Nitratauswaschung führt als Grünland. Entscheidend ist an diesem Punkt: Die Verantwortung liegt hier bei der Politik und nicht bei den Landwirten. Man versucht nun, die Folgen für diese Politik über eine unverhältnismäßige Gängelung aller Landwirte auf diese abzuwälzen.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht noch ein bisschen Aufmerksamkeit! Das ist der vorletzte Tagesordnungspunkt. Je flotter das jetzt geht, desto eher kommen Sie hier heraus.

(Heiterkeit)

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dana Guth (AfD):

Danke.

Ein zusätzliches Problem stellt die Grundwasserentnahme durch Wasserwerke auf heute ungeeigneten Standorten dar, die zu einer langfristigen Gefährdung der Trinkwasserbestände führen wird.

Daher unsere Forderungen:

Wir fordern die Verhinderung der Absenkung des Grundwasserspiegels bei der Grundwasserentnahme. Sonst gibt es unter Umständen keine ausreichende Denitrifikation des Sickerwassers, da Raum und Zeit dafür verloren gehen.

Die Grundwasserwerke sollen im Falle einer Grundwasserabsenkung diese fehlenden Mengen durch herbeigeführtes Wasser aus Flüssen oder Uferfiltraten ausgleichen. Dies hilft, Nitratprobleme bei Grundwasserwerken außerhalb großer, schneller Grundwasserströme, also unter den Standorten mit feststehendem Grundwasser, zu vermeiden.

Grundwasserabsenkungen durch Beregnungsbrunnen sollten ebenfalls ausgeglichen werden. Der Bau der notwendigen Wasserleitungen sollte gefördert werden.

Es sollte nicht jeder Betrieb pauschal mit ausufernden Berichtspflichten gegängelt werden.

Durch den Zugriff der Düngebehörde auf weitere Datenquellen kann eine potenzielle Überdüngung einfacher ermittelt werden.

Die Biogasanlagen in den Roten Gebieten - also in den Risikogebieten - sollten auf Gras umgestellt werden. Die dafür nötigen finanziellen Mittel müssten zur Verfügung gestellt werden.

Durch eine Umstellung auf Grünland, gerade im Bereich von luftigen Sandböden, wird das Nitratproblem verkleinert. Gleichzeitig würde dies auch zu einer erheblichen Entschärfung des Problems der großen Wildschweinbestände führen. Auch die wildschadensersatzpflichtigen Jäger werden es uns danken.

In den partiellen Risikogebieten soll in den nächsten zehn Jahren reihum für jeweils drei Jahre die Stickstoffdüngung auf 75 % begrenzt werden. Die dann notwendigen zusätzlichen Dungtransporte muss der Staat, einer der Hauptverursacher des Problems, finanzieren. Dies sollte aufgrund der enormen EEG-Einnahmen möglich sein.

Es muss darüber hinaus zu einem verlässlichen Abtransport der Nährstoffmengen aus den Düngüberschussgebieten in die vieharmen Gebiete kommen. Hier wäre es sinnvoll, Partnerschaften gezielt zu fördern. Gleichzeitig sind die Landwirte in den vieharmen Gebieten gezielt so zu motivieren, dass sie vorrangig Dünger aus den Überschussgebieten abnehmen.

Eine weitere Verschärfung der Probleme droht in Niedersachsen durch Klärschlamm. Auch hier fallen etliche Zehntausend Tonnen pro Jahr an. Die jetzt noch geschaffene Regelung ist wenig praxisnah. Noch in diesem Jahr werden in Niedersachsen 60 000 t überschüssiger Klärschlamm anfallen, bei dem niemand bisher weiß, wo man ihn lassen soll. Die Herausforderungen werden also nicht kleiner.

Wichtig ist uns, die generellen Probleme anzugehen, die komplizierten und langwierigen Baugenehmigungsverfahren zu verkürzen und zu vereinfachen sowie die fehlende Planungssicherheit für die Landwirte zu beenden. Nicht immer neue Forderungen nach noch verschärfteren Regeln! Dies schafft nur Verunsicherung und behindert unsere Landwirte in ihrer Arbeit. Aktuelle Forderungen - z. B. auch von Wasserverbänden - nach immer neuen Verschärfungen drücken auf die Stimmung.

Wasserwerke sind häufig auch Verursacher und müssen für die Folgen mit in Haftung genommen

werden, ohne alles auf die Verbraucher abwälzen zu dürfen.

Die AfD stellt sich ganz klar auf die Seite unserer niedersächsischen Landwirte. Sie benötigen Planungssicherheit, Rechtssicherheit, weniger Bürokratie und mehr Vertrauen in die gute Arbeit, die sie leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat sich für die Fraktion der SPD die Kollegin Frau Logemann gemeldet. Sie haben das Wort.

Karin Logemann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Guth, ich kann es mir nicht verkneifen: Wenn ich nicht wüsste, dass Sie bei den Beratungen im Ausschuss dabei gewesen sind, dann müsste ich mich jetzt wirklich wundern.

Heute Morgen erreichte uns das Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus Luxemburg. Es wurde bereits gesagt: Deutschland ist wegen Verletzung von EU-Recht verurteilt worden. Der Gerichtshof macht klar, dass die Bundesregierung zu wenig gegen Nitrate im Grundwasser unternommen hat.

Der Europäische Gerichtshof macht weiterhin klar, dass sich das Urteil nicht auf die Novelle der Düngeverordnung Ende 2017 bezieht. Maßgeblich sei vielmehr die Frist für die Einbringung; diese war am 11. September 2014. Mithin ist die Grundlage der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes die Düngeverordnung mit Stand vom Februar 2012. Die Kommission wird nun genau prüfen, ob mittels der novellierten Düngeverordnung schon entscheidende Schritte zur Umsetzung des heutigen Gerichtsurteils erfolgt sind oder ob gleichwohl noch Handlungsbedarf besteht.

Mit dem neuen Düngegesetz und der neuen Düngeverordnung aus dem letzten Jahr sind wir dabei, die Qualität des Grundwassers in Niedersachsen zu verbessern. Wir alle müssen uns aber auch bewusst sein, dass wir noch ein gutes Stück Weg vor uns haben. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es verschiedene Ansätze und viele gute Ideen aus den Reihen aller Beteiligten. Diese Zusammenarbeit ist richtig und wichtig; denn nur wenn wir alle an einem Strang ziehen, kann die Arbeit mit dem neuen Düngegesetz erfolgreich sein.

Zur Erinnerung: Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, die Wasserschutzziele der EU einzuhalten und der Überdüngung Einhalt zu gebieten. Um das zu erreichen, müssen nach unserer Meinung die noch zu unternehmenden Schritte über das hinausgehen, was die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen in ihrem Antrag fordern. Dementsprechend haben wir einen eigenen Antrag zu diesem Thema eingebracht.

Wichtig ist, wie bereits gesagt, mit allen Akteuren zusammenzuarbeiten: mit Landwirten ebenso wie mit Vertretern der Wasserverbände, des Landvolkes, der Landwirtschaftskammer, mit Lohnunternehmen, der Wissenschaft, mit Naturschutzverbänden und Kommunen.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus dem Nährstoffbericht 2016/2017 geht hervor, dass in 24 von 38 Landkreisen in Niedersachsen die Stickstoffüberschüsse bei mehr als 50 mg Nitrat pro Liter liegen. Wollen wir diesen Überschuss reduzieren, müssen insgesamt 80 000 bis 90 000 t Stickstoff eingespart werden. Das sind ernüchternde Zahlen; da stimmen Sie mir sicherlich zu.

Das Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland hat eine Projektidee als Vorschlag für die bestmögliche Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten erarbeitet. Es seien zusätzlich zum aufgezeigten Handlungsrahmen der Landwirtschaftskammer technische Verfahren, bis hin zur Vollaufbereitung von Wirtschaftsdünger, zwingend erforderlich. Alle Beteiligten sollen der To-do-Liste zufolge - entsprechend ihrem Fachgebiet - ihren Beitrag dazu leisten: von der Gesetzgebung und der Förderung der Forschung über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems für die Nährstoffverbringung auf der Basis des Düngerechts in Verbindung mit dem § 41 der Niedersächsischen Bauordnung bis hin zur Intensivierung der betriebsbezogenen Beratung zum phosphor- und proteinreduzierten Futtereinsatz bei der Futtermittelwirtschaft. Dieses Praktikernetzwerk unterstützen wir mit unseren Antrag ausdrücklich.

Die dringend erforderliche Einigkeit haben auch die Experten betont, die wir zu unserer Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingeladen hatten. So äußerte sich z. B. der Vertreter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zum Know-how der Landwirte, das für die Umsetzung der Düngeverordnung dringend benötigt werde. Außerdem bat er darum, wenn das Land beschließen sollte, dass verschiedene Maßnahmen aus dem § 13 der Düngeverordnung zur

Anwendung kommen, sollten die Maßnahmen gebietsspezifisch beschlossen werden. Wir haben Gebiete, die stark belastet sind. Es gibt auch Gebiete, die weniger belastet sind. Es gibt unterschiedliche Betriebstypen. Wir müssen zu Lösungen kommen, die betriebsspezifisch und regional-spezifisch erwogen werden. So das Fazit.

Der Wasserverbandstag wies darauf hin, dass er sich für ein Förderprogramm zur Stärkung der Lagerkapazitäten in Niedersachsen einsetzt. Größere Lagerkapazitäten verschaffen den Betrieben Luft und Planungssicherheit. Des Weiteren setzt er sich für die Identifizierung von schwarzen Schafen ein. Wir reden über 90 %, die es können. Diese Betriebe haben auch kein Problem mit der Meldepflicht. Transparenz ist also genau der richtige Weg, so der Tenor.

Der OOWV erläuterte, in Zeiten von Flächenknappheit, eines Überangebotes an Nährstoffen und steigender Nitratwerte werde nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Diese Bemühungen von Wasser- und Landwirtschaft haben wir über viele Jahre zu Erfolgen geführt. Sie stoßen jetzt allerdings an ihre Grenzen.

Mir läuft die Zeit ein bisschen davon. Deshalb komme ich zum Schluss.

Alle Informationen, die wir in der Anhörung erhalten haben, sollten wir dazu nutzen, um unsere Wasserqualität zielführend zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie sich nicht weiter verschlechtert. Ich möchte an dieser Stelle herzlich darum bitten, nein, ich fordere Sie auf: Wenn Sie es mit einem vernünftigen Nährstoffmanagement bei uns in Niedersachsen ernst meinen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Es hat sich nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Miriam Staudte gemeldet. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fand es etwas schwer auszuhalten, dass in einigen der heutigen Beiträge ausgerechnet uns vorgeworfen wurde, wir würden überzogene Forderungen stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg Deutschland verurteilt, weil hier jahrelang nichts gemacht worden ist. Und da kann man auch nicht sagen, das hat für heute keine Aussagekraft. Wir wissen doch noch gar nicht, ob der EU die Verschärfungen des Düngerechts, die im letzten Jahr verabschiedet worden sind, wirklich ausreichen, und wir wissen doch auch noch nicht, ob die Länder das alles entsprechend umsetzen und die Möglichkeiten ausschöpfen. Deswegen war die Debatte um die Ausweisung der Roten Gebiete, die wir im Ausschuss geführt haben, sehr wichtig.

Wenn dazu jetzt schon etwas vorliegen sollte, wäre das sehr schön. Aber ich habe noch nicht mitbekommen, dass das breiter gestreut worden ist, dass Landwirte und Kommunen also informiert worden sind, wo genau welche Problemgebiete liegen. Und vor allem habe ich noch nicht gehört, dass man sich auf konkrete zusätzliche Maßnahmen verständigt hätte. Aber das ist doch das Notwendige, was jetzt passieren muss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Darauf warten wir schon länger. Unser Antrag stammt vom letzten November. Unserer Meinung nach ist er noch nicht erledigt, sondern muss erst noch abgearbeitet werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Übrigen, Herr Schmädeke: Sie sagten, dass das Urteil keine Aussagekraft hat, weil es sich auf die Vergangenheit bezieht. Aber in einer Hinsicht hat es auf jeden Fall eine Aussagekraft: Die Arbeit des damaligen Bundesagrarministers Seehofer, seiner Nachfolgerin Aigner und auch von deren Nachfolger Schmidt war nicht ausreichend. Sie haben die ganze Zeit über den Kopf in den Sand gesteckt und nichts gemacht. - Gott sei Dank hat Niedersachsen in der letzten Wahlperiode Druck gemacht, sonst läge heute immer noch nichts auf dem Tisch, was wir der EU vorlegen könnten.

Es ist ein grundsätzliches Problem in Niedersachsen: 60 % der Landesfläche befindet sich über Grundwasserkörpern, deren Wasserqualität Grenzwerte übersteigen.

Ich finde es schön, dass wir eine Anhörung zu unserem Grünen-Antrag durchgeführt haben. Dabei ist u. a. deutlich geworden, dass es sehr darauf ankommt, welche zusätzlichen Maßnahmen nun angeordnet werden. Sie wurden zum Teil sehr unterschiedlich bewertet, z. B. von den Wasserverbänden und von dem Landvolk. Insofern glaube

ich nicht, dass die Debatte darüber mit dem heutigen Tag abgeschlossen ist.

Ich fand es allerdings schade, dass Sie als GroKo einen Antrag eingebracht haben, der quasi in der gleichen Sitzung beschlossen worden ist. Dazu gab es keine Anhörung. Es gab nicht einmal eine breitere Darstellung der Punkte. Sie sagten zwar, alles, was das Praktikernetzwerk Wirtschaftsdünger aus dem Oldenburger Münsterland vorgeschlagen habe, fänden Sie gut. Aber das ist eine lange Liste! Das sind zehn Seiten! Das ist im Ausschuss nicht diskutiert worden. Diese Maßnahmen muss man ganz sicher unterschiedlich bewerten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben sehr große Bedenken, wenn die Landesregierung und Sie mit Ihrem Antrag hier unterlegen, dass die Problemlösung für die Zukunft in der Vollaufbereitung der Gülle liegt. Dafür sollen Riesenanlagen gebaut werden, alles natürlich über Steuergelder oder Bürgschaften schön gefördert.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Wer sagt das?)

- Hier steht „unterstützen“. Sie müssen das konkretisieren, wenn Sie eine nur ideelle Unterstützung meinen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dazu nehme ich Sie bei der nächsten Haushaltsberatung beim Wort! Mich würde es sehr freuen, wenn dorthin kein Euro und auch keine Bürgschaft fließen würden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mit diesen Vollaufbereitungsanlagen zementieren Sie das System der Tierhaltung.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: So-
lange die Menschen Fleisch essen,
werden auch Tiere gehalten!)

Es ist widersprüchlich, wenn Sie auf der einen Seite in Ihrem Antrag zu verstehen geben, dass Sie die Tierzahlen reduzieren wollen. Die Ministerin hat ja auch mal gesagt, man sollte nicht ganz so viel Fleisch essen. Wir finden es sehr gut, dass Sie sich so positioniert haben. Aber, meine Damen und Herren von SPD und CDU, mit Ihrem Antrag konterkarieren Sie doch das, was die Ministerin gesagt hat. Wir haben also ganz große Bedenken, was diese Anlagen angeht, zumal sie sehr energieintensiv sind. Ich denke, wenn eine solche Anlage erst einmal läuft, dann muss sie auch für die nächsten 20 Jahre schön mit Gülle bestückt wer-

den. Da darf man am besten gar keinen Stall dichtmachen und die Tierzahlen nicht reduzieren! Das ist nicht die Lösung des Problems, sondern Sie verschärfen das Problem.

Die Düngebehörde dem Umweltministerium zu unterstellen - das wäre mal eine schöne Maßnahme. Vielleicht schreiben wir dazu auch noch mal einen Antrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Kollegin Staudte. - Nun spricht für die FDP-Fraktion der Kollege Hermann Grupe. Bitte schön!

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Der wird keine Ställe dichtmachen! - Unruhe)

Herr Kollege, einen Augenblick noch! - Jetzt sind alle wieder in die richtige Richtung ausgerichtet. Jetzt kann es losgehen. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Sie sind alle in die richtige Richtung ausgerichtet? - Vielen Dank, Herr Präsident. Wenn alle richtig ausgerichtet sind, wollen wir auch anfangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst in einen Punkt Klarheit bringen; denn das wurde hier gerade auf verschiedene Weise interpretiert: Das Gericht hat sich in seinem heutigen Urteil auf den Stand des Jahres 2012 bezogen, also auf das Düngerecht des Jahres 2012. Es hat sich ausdrücklich nicht darauf eingelassen zu beurteilen, was zwischenzeitlich geschehen ist. Es ist also wenig logisch, unter Berufung auf das Urteil die seitdem ergriffenen Maßnahmen gutzuheißen oder abzuqualifizieren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich hoffe, wir werden uns darüber einig, dass wir an den problematischen Stellen energisch ansetzen und die Lage dort weiter verbessern müssen. Wir dürfen uns nicht auf dem ausruhen, was dort bis jetzt gemacht worden ist.

Liebe Kollegin Staudte, Sie versteigen sich zu der Behauptung, dass das Grundwasser unter 60 % der Landesfläche übermäßig mit Nitrat belastet sei. Aber damit liegen Sie absolut falsch! 50 % der Grundwasserkörper gelten als belastet - was sie aber schon sind, wenn nur einige wenige Messstellen Grenzwertüberschreitungen anzeigen. Über-

schriften wird der Grenzwert lediglich an 16 bis 18 % der Messstellen - das ist in den einzelnen Jahren etwas unterschiedlich -, an nicht mehr und an nicht weniger. Die Bundesregierung hat gegenüber der Europäischen Union gemeldet, dass 28 % der Messstellen eines Belastungsmessnetzes Grenzwertüberschreitungen aufweisen. Also, von 50 oder 60 % zu reden, ist reine Panikmache! Das bringt uns nicht weiter.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Nein! Das habe ich schon hundertmal erklärt!)

Wir sollten bei den 16 bis 18 % der Messstellen, die über dem Grenzwert liegen, energisch handeln, aber hier nicht irgendwelche Spiegelfechtereien und solche Zahlenspielchen machen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die EU-Kommission selbst hat 91 % der Badegewässer mit der Bestnote ausgezeichnet und 98 % für in Ordnung erklärt. Das Umweltbundesamt beurteilt das Trinkwasser als qualitativ gut bis sehr gut und stellt fest, dass die Parameter zu 99 % eingehalten werden. Das zeigt doch, von welcher hervorragenden Qualität das Wasser ist, und das ist es, was man den Menschen im Lande deutlich machen sollte. Wo noch Probleme bestehen, wollen wir diese lösen.

Jetzt komme ich zum Antrag der GroKo. Darin wird die Regierung fünfmal aufgefordert zu prüfen, dreimal soll sie etwas unterstützen, einmal soll sie sich für etwas einsetzen, und - ich konnte es nicht glauben - einmal soll sie sogar etwas durchsetzen. - Konsequentes Handeln sieht anders aus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine Aufzählung von Dingen, die eine Regierung tun sollte. Das muss jemand geschrieben haben, der der Überzeugung ist, dass sie das bislang nicht getan hat; denn sonst müsste man das ja nicht in einen solchen Antrag schreiben.

In der Nr. 9 Ihrer Aufzählung wird die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, welche Hindernisse in den Aufnahme-Regionen bestehen und warum dort nicht mehr Wirtschaftsdünger aufgenommen wird. - Das predigen wir hier seit drei oder vier Jahren rauf und runter! Sie müssen mittlerweile ja eine erstaunlich große Distanz zur Praxis haben; denn dass es diese bürokratische Überfrachtung und viele andere Hemmnisse gibt, ist doch bekannt. Das ist nun wirklich nichts, womit wir vorankommen könnten. Meine Damen und Herren, dafür

muss Geld in die Hand genommen werden. Ich habe es schon an anderer Stelle gesagt.

Ferner wollen Sie durch die Regierung überprüfen lassen, ob der Bau von Wirtschaftsdüngerlagern gefördert werden kann. - Meine Güte, das ist doch ein alter Hut: Das muss man machen! Dafür muss endlich Geld ins AFP gegeben und den Bauern zur Verfügung gestellt werden. Es brauchen doch keine Prüfaufträge aus dem Parlament an die Regierung gegeben zu werden, damit sie jetzt anfängt zu überprüfen, was nun wirklich jeder im Lande weiß!

(Beifall bei der FDP - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Willst du die Weideprämie oder die für Gülle? - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Bei Hermann gibt es beides im Sonderangebot!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Wenn die Fraktionen zusätzliche Redezeit haben möchten, dann machen wir das zu einem bestimmten Zeitpunkt möglich. Aber wir wollen hier nicht so über den Tisch diskutieren.

Frau Staudte hat sich noch eine Möglichkeit geschaffen. Sie hat sich nämlich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte auf den Vorwurf, den auch Herr Grupe erhoben hat, eingehen, wir würden hier dramatisieren.

Ich bleibe dabei: Unter 60 % der Landesfläche sind die Grundwasserkörper belastet. Dass die Wasserqualität in 99 % der Trinkwasserbrunnen unbedenklich ist, ist klar; denn wenn das Wasser eines Trinkwasserbrunnens belastet wäre, würde er geschlossen werden. Das ist das eine Prozent der Brunnen, das nicht die Kriterien erfüllt, weil die Brunnen wahrscheinlich immer mal wieder überprüft werden.

(Jens Nacke [CDU]: Wie oft ist das schon vorgekommen?)

Aber das Dramatische an der Geschichte ist doch: Selbst wenn wir von heute an überhaupt keine Gülle mehr ausbringen würden - was ja Unsinn wäre -, hätten wir die positiven Auswirkungen im Grundwasser erst in vielleicht 10, 15 oder 20 Jahren. Das heißt: Es nützt uns überhaupt nichts, wenn wir uns gegenseitig vorrechnen, soundso viel

Prozent seien belastet und soundso viel seien es nicht. In den nächsten Jahren wird es hundertprozentig immer schlechter werden!

Die Filterfunktion des Bodens, um das Nitrat zurückzuhalten, kann nachlassen. Wir haben in der Anhörung im Ausschuss gehört, dass ein Nitratdurchbruch droht. Wenn die Bodenschichten irgendwann einmal so viel Nitrat etc. aufgenommen haben, dass sie nicht mehr filtern können, läuft es komplett ungefiltert ins Grundwasser. Kein Mensch kann heute sagen, ob das in drei Monaten, in drei Jahren, in 100 Jahren oder gar nicht eintritt. Das ist natürlich auch je nach Bodenschichten sehr unterschiedlich. Aber es ist eine Dramatik, und deswegen werden wir dieses Thema auch immer wieder ansprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Deswegen ist unser Antrag super!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Der Kollege Hermann Grupe möchte antworten. Bitte sehr!

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Es ist immer schön, wenn die Opposition sich hier bekriegt!)

Hermann Grupe (FDP):

Das ist super, nicht wahr?

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegin Staudte, ich glaube, wir beide müssen mal ein paar Wasserwerke besichtigen und uns da kundig machen lassen, damit wir dann auch über das Gleiche reden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist ähnlich, wie Sie sagen, nur genau umgekehrt. Wir haben im Trinkwasser nach wie vor hervorragende Werte. Die Sorge, die manche vortragen, ist, dass bei den Werten, die in den oberen Bereichen gemessen werden, etwas sein könnte, wenn die Denitrifikationsleistung der Böden vielleicht irgendwann einmal nachlässt, wobei man nicht weiß, ob das in 50, 100 oder wie vielen Jahren auch immer der Fall sein wird. Aber auch in einem solchen Fall müsste der Brunnen nicht dichtgemacht werden, sondern dann würde gefiltert.

In dem Ziel, sauberste Verhältnisse zu schaffen und dort, wo wir Probleme haben, zu entzerren, sind wir uns doch völlig einig. Wichtig ist aber,

dass wir den Bauern Lösungen anbieten, d. h. dass wir die Nährstofffrachten aus diesen Regionen möglichst schnell in andere Regionen bringen müssen. Und hier kann ich an die GroKo nur noch einmal appellieren, in Berlin vorstellig zu werden. In den Aufnahme-Regionen, in denen es ja gar keine Probleme gibt, sondern in denen das ein wertvoller Dünger ist, ist es überhaupt nicht notwendig, eine solche Bürokratie drüberzustülpen. Deswegen ist die Düngegesetzgebung in Teilen kontraproduktiv und verhindert die bessere Verteilung im Lande geradezu. Da müssen wir weiterkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Ja, da hast du recht!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Grupe. - Nun hat sich die Landwirtschaftsministerin gemeldet. Frau Ministerin Otte-Kinast, Sie haben das Wort.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „Nährstoffe aus der Landwirtschaft“ ist brandaktuell. Der Europäische Gerichtshof hat heute Morgen Deutschland verurteilt. Es wird uns vorgeworfen, dass wir gegen die europäische Nitratrichtlinie verstoßen und keine geeigneten Maßnahmen getroffen haben, um den Zustand des Oberflächen- und Grundwassers zu verbessern.

Was bedeutet das für Niedersachsen? - Allen ist nach der Veröffentlichung des Nährstoffberichtes durch die Düngebehörde der Landwirtschaftskammer im März mittlerweile bewusst: Wir haben in Niedersachsen insgesamt viel zu viel Stickstoff und Phosphat im Nährstoffkreislauf. Die Zahlen sind eindeutig und zeigen auch eindeutig, welche Regionen hiervon besonders betroffen sind.

Niedersachsen hat umgehend gehandelt. Konkret geht es um die Ausweisung von Risikogebieten und die Umsetzung von Meldepflichten. Die Düngeverordnung gibt uns mit dem § 13 Abs. 2 und dem § 13 Abs. 6 zwei ganz wichtige Instrumente. Wir wollen damit nicht nur zielgerichteter vorgehen, sondern auch die Vorteile nutzen. Insbesondere der § 13 Abs. 6 trägt für die Landwirte und die Verwaltung zur Vereinfachung der Abläufe bei, z. B. im Sinne schnellerer Baugenehmigungen für landwirtschaftliche Bauten.

Niedersachsen wird den in den letzten Monaten eingeschlagenen Weg entschlossen weiterverfolgen, um die regional vorhandenen Nährstoffüberschüsse auch herunterzufahren. Wir packen das Problem bei der Wurzel. Gespräche mit der Wasserwirtschaft, den Landkreisen und den Vertretern der Landwirtschaft bestätigen mich in meiner Auffassung. Es geht nämlich nur gemeinsam. An dieser Stelle ist auch die Wirtschaft gefordert. Allen - ich möchte betonen: wirklich allen - ist der Wille gemein, aktiv daran mitzuwirken, diese Situation umzukehren.

Deshalb brauchen wir ein Bündel wirksamer Maßnahmen, um die Nährstoffsituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Unsere Düngebehörde hat anlässlich der Präsentation des Nährstoffberichtes vor dem Agrarausschuss sowie vor dem Grundwasser-Workshop in Vechta vor Kurzem eine interessante Abbildung gezeigt, aus der erkennbar wird, welcher Mix von Maßnahmen hier wirksam greifen könnte. Dazu zählen z. B. die konsequente Umsetzung der fachlichen Vorgaben der neuen Düngeverordnung, der Einsatz nährstoffreduzierter Futtermittel, die deutliche Minderung der mineralischen Unterfußdüngung in bestimmten Regionen, die punktuelle Aufbereitung der Wirtschaftsdünger, um sie besser dorthin zu transportieren, wo sie gezielt Mineraldünger ersetzen können, sowie die Teilnahme an bestimmten Tierwohlmaßnahmen zur Verringerung der Tierbestände und somit zu geringeren Nährstoffanteilen auf den Betrieben.

Es ist aber auch absehbar, dass weitere Schritte ergriffen werden müssen. Hier sehe ich insbesondere die Erweiterung der Lagerraumkapazitäten für Wirtschaftsdünger bei einer Reihe von Betrieben, im Übrigen auch bei vielen familiengeführten Milchviehbetrieben, die z. B. aufgrund des Eintritts der Geltung eines neuen Gesetzes viel mehr Kubikmeter Lagerraum vorhalten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie können sicher sein, dass diese Landesregierung bereits handelt. Mein Kollege Olaf Lies und ich haben ebenso wie die Fachebenen des Landwirtschafts- und des Umweltministeriums mit zahlreichen Vertretern der Landwirtschaft, der Landkreise, der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und anderer Institutionen Gespräche zu dieser Thematik geführt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und was ist dabei herausgekommen?)

Wir alle sind gefordert. Aber es gibt realistische Wege, die regionalen Wirtschaftsdüngerüberschüsse in Niedersachsen kurz- bzw. mittelfristig zu minimieren.

Was dabei herausgekommen ist, werden Sie im Verlauf der Beratungen erfahren. Wir sind in einem Prozess. Es finden Anhörungen statt. Es wird dazu eine Kabinettsentscheidung geben. Auch Sie in den Ausschüssen werden also regelmäßig über den Fortschritt und den Stand der Dinge beim Thema Nährstoffe unterrichtet werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für die vorangegangenen Beratungen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit beenden wir die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung, nämlich dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/848 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Haben Sie noch Beratungsbedarf, Herr Kollege Bode? Oder ist alles so weit in Ordnung?

(Jörg Bode [FDP]: Wir haben bei der Abstimmung gewonnen!)

- Sie haben bei der Abstimmung mit gewonnen. Das ist doch schön. Herzlichen Glückwunsch! Schau'n wir mal, ob das bei der nächsten Abstimmung auch klappt.

(Jörg Bode [FDP]: Das kommt nicht oft vor! Deshalb freuen wir uns!)

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung, nämlich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zu-

nächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist auch das mit großer Mehrheit beschlossen.

(Jörg Bode [FDP]: Schon wieder gewonnen!)

- Herr Kollege, herzlichen Glückwunsch!

Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt. Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/1124 nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt worden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und das mit den Stimmen der AfD!)

Ich schließe diesen Punkt.

Wir kommen jetzt, wie vorhin angekündigt, zum vorgezogenen

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Testphase zur Einführung einer Elektroschockwaffe (Taser) bei der niedersächsischen Polizei

- Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1086

Zur Einbringung hat sich der Kollege Ahrends gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Unruhe)

- Ich darf Sie noch einmal um Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit bitten.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, es ist spät. Ich bitte Sie aber trotzdem um ein paar Minuten Ihrer Aufmerksamkeit im Interesse der niedersächsischen Polizei.

Am 31. Mai 2018 hat im Intercityzug in Flensburg ein 24 Jahre alter Mann aus Eritrea, der mit einem Fahrgast in Streit geraten war, ein Messer gezogen und diesen Fahrgast verletzt. Daraufhin wurde

eine Polizistin, die sich zufällig in diesem Zug befand, zu Hilfe gerufen, um den Streit zu schlichten. Der Mann hat die Polizistin mit seinem Messer unvermittelt angegriffen. Sie zog ihre Dienstwaffe und erschoss den Angreifer. Dabei wurde sie mit dem Messer im Gesicht verletzt. Sie hat vermutlich sich und auch andere Fahrgäste verteidigt, um Schlimmeres zu verhindern. Gegen diese Beamtin wurde wegen Totschlags ermittelt. Der Angreifer ist tot.

Meine Damen und Herren, mit diesem Fall wollte ich Ihnen ein Beispiel von der Arbeit unserer Polizei auf den Straßen Deutschlands und Niedersachsens zeigen. Unsere Polizisten riskieren täglich ihr Leben und ihre Gesundheit für unsere Sicherheit.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Flensburg liegt aber nicht in Niedersachsen!)

Dafür möchte ich unseren Polizisten an dieser Stelle ganz herzlich danken.

(Beifall bei der AfD)

Um sich gegen einen Angriff zu verteidigen, haben unsere Polizisten dabei lediglich einen Schlagstock, eine Sprühflasche mit Reizstoff - sogenanntes Pfefferspray - oder aber ihre Dienstwaffe.

Wie wir alle wissen, ist die Anzahl der Angriffe gegen unsere Vollzugsbeamten gestiegen. Leider hat auch die Intensität dieser Angriffe zugenommen. Gemäß NOZ vom 26. Februar dieses Jahres wurden allein in Niedersachsen 2017 genau 3 179 Angriffe auf Polizisten registriert. Dabei wurden 1 287 Beamte verletzt, 9 davon sogar schwer.

Meine Damen und Herren, das sind erschreckende Zahlen. Immer öfter sehen sich Beamte dabei in Situationen mit einem Angreifer konfrontiert, der sie mit Hieb- oder Stichwaffen angreift. Zur Verteidigung haben die Polizisten, wie bereits erwähnt, den Schlagstock, der aber nur aus der Nähe eingesetzt werden kann und gegen ein Messer nicht unbedingt die beste Wahl ist.

Das sogenannte Pfefferspray kann ebenfalls nur bedingt eingesetzt werden, zumal auch bekannt ist, dass Personen unter Alkohol- und Drogeneinfluss, zum Teil aber auch genetisch bedingt nicht positiv auf dieses Pfefferspray reagieren, sodass die Personen dann ihre Angriffe fortsetzen und dem Beamten nur noch ein Mittel übrig bleibt, nämlich seine Dienstwaffe zu ziehen und die Schusswaffe einzusetzen. Dies führt auf Seiten der Angreifer oftmals zum Tode und bei den Beamten,

wie wir gehört haben, zu einer möglichen Strafverfolgung und oftmals auch zu einem sehr traumatischen Erlebnis. Das will niemand!

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Entschuldigung! - Meine Damen und Herren, es ist hier eindeutig zu laut. - Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Die AfD-Fraktion beabsichtigt mit dem heutigen Entschließungsantrag, in Niedersachsen eine Testphase zu ermöglichen und ein zusätzliches Gerät für den Einsatz der Polizisten im Streifen dienst zu erproben. Dieses Gerät wird im Volksmund „Taser“ genannt, aber auch Distanzelektroimpulsgerät (DEIG) oder Destabilisierungsgerät (DSG).

Ein in der Schweiz und in den USA häufig eingesetztes Gerät ist der Taser X26. Er ist ca. 175 g schwer und 15 cm lang. Die Speisung dieses Gerätes erfolgt durch eine Batterie. Es verfügt auch über eine Aufzeichnungseinheit, sodass der Einsatz dieser Waffe rekonstruiert und die Bedingungen genau ermittelt werden können.

Das DSG wird analog einer Schusswaffe auf den Angreifer gerichtet. Es werden dann zwei Elektroden abgeschossen, die bis zu 10 m Reichweite haben. Das DSG ist also eine Distanzwaffe. Ist erst einmal Kontakt mit dem Angreifer hergestellt, durchströmen diesen bis zu fünf Sekunden lang vorgegebene elektrische Impulse. Dieses hat zur Folge, dass sich die oberflächliche Muskulatur der Zielperson anspannt.

(Unruhe)

- Ich würde Sie bitten, etwas zuzuhören. Es geht um unsere Polizei!

(Beifall bei der AfD)

Die angegriffene Person ist dann nicht mehr in der Lage, gewollte Bewegungen durchzuführen. Die Stärke der Muskelkontraktion erreicht dabei ca. 40 % der maximalen Leistung der Muskeln. Dies hat keinen Einfluss - ich wiederhole: keinen Einfluss! - auf die Herzmuskeln. Ebenso werden keine kardiologisch gefährlichen Werte erreicht, und auch die Atmung wird nicht beeinflusst. Der Gegner ist lediglich für einige Sekunden kampfunfähig und eben auch fluchtunfähig und kann so ohne Gefahr für die Beamten festgenommen werden.

Zu erwähnen wäre hier auch noch die Tatsache, dass der Taser selbst beim Tragen einer kugelsicheren Weste seine Wirkung entfaltet. Das heißt: Auch in die Weste geschossen, würde er den Gegner kampfunfähig machen - was eine Schusswaffe eben nicht erreichen würde.

Studien aus den USA zeigen zudem, dass bei 1 000 Taser-Einsätzen lediglich drei Personen medizinisch versorgt werden mussten. Der tausendfache Einsatz einer Schusswaffe hätte definitiv schwere Verletzungen und eine hohe Zahl von Toten zur Folge.

Ein Bericht auf „Polizist=Mensch“ vom 6. April 2018 zeigt, dass in der Schweiz der Schusswaffengebrauch nach Einführung des Tasers auf einen Tiefststand gesunken ist - ein gutes Signal! Ein paar Fakten dazu: In den Jahren 2015 und 2016 wurde in der Schweiz die Schusswaffe von Polizisten 15-mal eingesetzt, im Jahr 2017, nachdem der Taser eingeführt wurde, nur noch 7-mal. Also eine glatte Halbierung! Der Taser wurde in der Schweiz im gleichen Zeitraum jeweils 29-mal eingesetzt, 2017 sogar 40-mal. Die Besonderheit dabei ist: Bei 40 Taser-Einsätzen musste nur 13-mal tatsächlich getasert werden; denn der Gegenüber hat bereits bei der Androhung des Taser-Einsatzes aufgegeben und sich festnehmen lassen.

Mit dem Taser kann man aber auch ganz konkret Leben retten. So haben Beamte in Brandenburg das Gerät eingesetzt, als sich ein Selbstmörder auf die Schienen werfen wollte. Sie haben ihn außer Gefecht gesetzt. Sein Leben konnte gerettet werden.

In Berlin und in Brandenburg, aber auch in Bremen laufen bereits Testprojekte mit Tasern, die den Einsatz bei der Polizei testen. In Bremen und in Berlin wurden die psychische Präventivwirkung des Tasers und dessen hohe Akzeptanz in der Bevölkerung gelobt. Die Kollegen in Rheinland-Pfalz, die das Gerät in Trier testen, sprechen ebenfalls von einer sehr hohen Wirksamkeit in fast allen Einsatzsituationen, insbesondere bei alkoholisierten Personen, die auf Pfefferspray nur eingeschränkt reagieren.

Auch die Gewerkschaft der Polizei in Nordrhein-Westfalen sieht die Einführung des Tasers positiv, da sich beim Einsatz von Pfefferspray Polizisten immer wieder selbst verletzen.

Wir fordern daher die Niedersächsische Landesregierung nach Würdigung all dieser positiven Be-

richte aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland auf, einer ausführlichen Erprobung des Tasers zuzustimmen und dieses Gerät dann, wenn das Ergebnis der Erprobungsphase positiv ausfällt, auch für Niedersachsen einzuführen. Denn Taser können Leben retten, insbesondere das unserer Polizisten, aber auch das der Kriminellen. Der Taser ist damit ein ausgesprochen zeitgemäßes Gerät.

Meine Damen und Herren, wie Sie ganz unumwunden zugeben, werden Sie jeden Antrag der AfD ablehnen; so wahrscheinlich auch diesen. Aber nachweislich haben Sie schon mehrfach gezeigt, dass Sie unsere Themen gerne kopieren. So haben wir doch begründete Hoffnung, dass dieser Taser auch in Niedersachsen durch einen Ihrer Anträge in die Erprobungsphase gehen wird. Bitte, tun Sie das für unsere Polizisten!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends. Ich muss sagen, dass ich Ihre Auffassung, dass es hier durchgehend unruhig war, in diesem Fall teile. - Meine Damen und Herren, das geht so nicht!

(Jens Nacke [CDU]: Wieso? Er hat sich doch für die Aufmerksamkeit bedankt!)

Ich gehe davon aus, dass wir den Rest der Sitzung mit etwas mehr Ruhe hinbekommen.

(Zurufe von der AfD)

- Nein, nein, Herr Kollege. Schauen Sie ins Protokoll, dann werden Sie zufrieden sein!

Nächste Wortmeldung: Kollege Fredemann, CDU-Fraktion!

(Beifall bei der CDU)

Rainer Fredemann (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie gut ist unsere Polizei ausgerüstet? Sind weitere Einsatzmittel erforderlich? - Das sind Fragen, die sich das Innenministerium, die Polizeigewerkschaft und die Polizei regelmäßig stellen.

In den aktuellen Debatten um die Sicherheitslage in Deutschland und mit Blick auf die steigende Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten wird kein Einsatzmittel so kontrovers diskutiert wie der Taser bzw. das Distanzelekt-

roimpulsgerät, kurz: DEIG. Daher sicher auch dieser Antrag.

Meine Damen und Herren, im Januar 2017 habe ich an einer Fachveranstaltung der Gewerkschaft der Polizei in Hannover teilgenommen, die sich genau mit diesem Einsatzmittel beschäftigte. Die Vorträge der Fachleute über das Gerät, seine Einsatzmöglichkeiten sowie die rechtlichen Hintergründe und Risiken haben mir gezeigt, dass es viele Punkte zu berücksichtigen gilt, bevor eine Entscheidung über den Einsatz innerhalb der gesamten Polizei in Niedersachsen getroffen werden kann.

Mich als Nichtpolizisten haben der sogenannte Taser und seine Einsatzmöglichkeiten durchaus überzeugt. Ich sehe aber auch die rechtliche Problematik und die möglichen Diskussionen, die es nach einem Einsatz oder einem Nichteinsatz geben wird. Kurz ein paar Stichworte dazu.

Ein DEIG scheint bei bestimmungsgemäßem Gebrauch unschädlich und für den Menschen ungefährlich zu sein. Es handelt sich bei diesem Einsatzmittel um eine klassische Distanzwaffe, keine Kontaktwaffe. Dies wird in der öffentlichen Darstellung leider oftmals verwechselt bzw. verkannt.

Es gibt Probleme bei der Einstufung des Tasers unterhalb der Schwelle zur Schusswaffe. Bei ihrem Einsatz kam es in der Folge auch zu Argumentationsproblemen bei der Rechtfertigung der Wahl des mildesten Einsatzmittels in Verbindung mit der Einstufung Waffe/Schusswaffe.

Es könnten also Folgeprobleme auftreten, die sich im Zusammenhang mit einer Entscheidung zwischen Schusswaffe und Taser ergeben. Sinnvoll erscheint mir die Einstufung als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt.

Ein Taser wirkt bei allen Menschen. Körperliche Gewalt, Pfefferspray, aber auch Schusswaffeneinsatz hingegen zeigen bei manchen Menschen aufgrund psychischer, alkohol- oder drogenbedingter Beeinträchtigungen keinerlei Wirkung. Der Taser ist in solchen Fällen ein verlässliches Instrument.

Aus meiner Sicht sollte für den Fall einer Beschaffung diese ausschließlich für Funkwagen erfolgen, nicht aber als Ausrüstung am Mann oder an der Frau.

Aufgrund der Kompetenz und der guten Ausbildung unserer Polizisten ist zu erwarten, dass die Gerichte hohe Anforderungen in Bezug auf die

sekundenschnelle Abwägung in kritischen Situationen stellen werden.

In der Veranstaltung wurde aber auch sehr deutlich, dass es nicht einfach ist, eine einseitige Positionierung für Pro oder Contra zu finden.

Ich sehe natürlich auch die Kosten, die bei einer landesweiten Ausstattung aller Polizeieinsatzkräfte anfallen würden. Diese wurden im Jahr 2014 im Rahmen einer FDP-Anfrage vom Innenministerium mit 19 Millionen Euro beziffert. Bei der Ausstattung pro Einsatzfahrzeug reduziert sich die Summe auf ca. 3,3 Millionen Euro.

Dazu müssen wir aber auch noch die Ausbildungskosten rechnen, die für das Schießtraining, aber auch für die Schulung hinsichtlich der sachgerechten und rechtlich zulässigen Einsatzmöglichkeiten anfallen werden. Darüber hinaus muss meines Erachtens auch geprüft werden, wie diese neue Fortbildungsmaßnahme in das Polizeitrainingskonzept Niedersachsens eingepasst werden soll.

Herr Kollege, wir beschäftigen uns schon damit. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2014 wurde gesagt, dass sich die Landesregierung bei der Neufassung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes mit dieser Thematik beschäftigen wollte. Dadurch, dass es nicht zur Beratung kam, ist sie nicht weiterverfolgt worden. Daher schlage ich vor, dass wir auf die Vor- und Nachteile des Tasers im Rahmen der anschließenden Beratungen zum Polizeigesetz noch einmal eingehen und diese mit Hilfe von Fachleuten, vor allem der Polizeigewerkschaft, beleuchten und somit die Beratung über dieses Einsatzmittel bis dahin zurückstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Fredermann. - Zu seiner ersten Rede hat nun das Wort der Kollege Gerd Hujahn von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD stellt den Antrag, der Landtag solle beschließen - ich zitiere -, die Einführung der Elektroschockwaf-

fe, den sogenannten Taser, für die niedersächsische Polizei in einer Erprobungsphase zu testen.

Grundsätzlich begrüße ich ganz ausdrücklich, dass die Ausrüstung unserer Polizei bei neuen technischen Entwicklungen angepasst und bei Lageänderungen kritisch hinterfragt wird.

Lieber Kollege von der AfD, Sie sprachen von „kopieren“. Sie haben diesen Antrag in ähnlichem Wortlaut in viele Länderparlamente eingebracht und entsprechende Antworten erhalten. Hier in Niedersachsen - das muss ich Ihnen sagen - haben Sie ihn relativ oberflächlich eingebracht; denn so, wie er formuliert ist, könnte man dazu kommen, dass er schon erledigt wäre und wir uns gar nicht mehr damit beschäftigen müssten.

(Belit Onay [GRÜNE]: Stimmt!)

Eine einfache Internetrecherche mit einer beliebigen Suchmaschine - ich will keine Werbung machen - unter Verwendung der Begriffe „niedersächsische Polizei“ und „Taser“ hätte zu der Erkenntnis geführt, dass die niedersächsische Polizei die Elektrodistanzwaffe Taser bereits im Jahr 2001 eingeführt und nach zwölfjähriger Erprobungsphase als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt in den Dienst überführt hat, und zwar ausschließlich für den Gebrauch in Einsätzen der Spezialeinsatzkommandos, SEK.

Man hätte auch auf die von Herrn Oetjen gestellte Kleine Anfrage kommen können, wenn man in unserer ausgezeichneten Landtagsbibliothek nachgefragt hätte. Da hätte man sicherlich das eine oder andere, was in diesem Antrag geschrieben wurde, nachlesen können.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der FDP)

Glauben Sie es mir: Ich stehe bestimmt nicht unter dem Verdacht, für unsere Polizei nicht die beste und zweckmäßigste Ausrüstung zu wünschen. Ich bin seit 39 Jahren Polizeibeamter und befinde mich derzeit im Mandatsurlaub. - Ich weiß gar nicht, wie der Begriff „Urlaub“ da reinkommt.

(Heiterkeit - Zuruf: Du siehst gut erholt aus!)

- Ich sehe gut erholt aus, danke schön.

Kommen wir zurück zur Sache. Zweifelsohne gibt es Einsatzsituationen, in denen der Taser wirkungsvoll angewandt werden kann; das will ich nicht bestreiten. Ich will nicht noch einmal über „Distanzwaffe“ und „10 m Entfernung“ sprechen.

Im polizeilichen Alltag ist natürlich - in Anführungszeichen - attraktiv, dass auch bei Personen, die ansonsten in der Tat nicht auf Pfefferspray oder auf Schlagstockeinsatz reagieren, aufgrund der Muskelkontraktionen eine Festnahme möglich wird. Die fünf Sekunden reichen für die Festnahme schon aus.

Einer der Vorteile bei dem Taser besteht sicherlich darin, dass wir auch im Zusammenhang mit Drogen- und Alkoholeinfluss ein wirkungsvolles Instrument zur Verfügung hätten. Wir kennen Drogen wie MDPV - wir haben es in Göttingen erlebt -, unter deren Einfluss die Täter tatsächlich schmerzfrei sind und man ansonsten nicht an sie herankommt.

Es gibt aber natürlich nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile. Ich muss Ihnen da widersprechen. Der Literatur, die ich studiert habe, konnte ich nicht entnehmen, dass es in den USA beim Einsatz von Tasern nur zu drei ärztlichen Einsätzen kam. Es gibt auch Todesopfer. Diese sind auch durch die Gerichtsmedizin in den USA bestätigt. Amnesty spricht von weit über 300 Fällen. Die Zahlen gehen auseinander. Ich will mich hier nicht über die Zahlen streiten, aber es gibt in der Tat Todesopfer. Das gehört in eine Abwägung auch mit hinein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich gibt es gesundheitliche Risiken, direkte und indirekte. Das hat das Land aber schon bei der Zulassung im Erlass geregelt. Direkte Risiken bestehen, wenn man beispielsweise die Augen oder Arterien trifft. Das ist sehr gefährlich.

Im Erlass ist geregelt, dass bei bestimmten Gruppen von Personen auf den Einsatz verzichtet werden soll. Ich kenne solche Situationen; ich weiß aber nicht, wie man das in einem konkreten Fall regeln soll. Bei erkennbar Schwangeren, bei Kindern und Menschen mit Herzproblemen - ich weiß nicht, woran ich die im Einsatzfall erkennen soll - soll darauf sollte verzichtet werden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Entschuldigung, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ahrends?

(Zurufe: Das ist die erste Rede! Ihr haltet euch hier an keine Regeln!)

Gerd Hujahn (SPD):

Eine Zwischenfrage gestatte ich.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank für das Gestatten einer Zwischenfrage. Eine reicht.

Würden Sie mir recht geben, dass der tausendfache Einsatz einer Schusswaffe definitiv zu größeren Verletzungen und zu mehr Todesopfern führen würde als der tausendfache Einsatz eines Tasers?

(Unruhe bei der SPD)

Gerd Hujahn (SPD):

Ja, das kommt im Endeffekt darauf an, wie oft man trifft.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Nein, Herr Ahrends, im Ernst: Natürlich sind die Auswirkungen bei den Treffern einer Schusswaffe in der Regel andere als beim Taser. Der Taser ist auch unterhalb der Schusswaffe angesiedelt, was die Zwangshierarchie angeht.

Das große Problem fängt für die Kolleginnen und Kollegen dann an, wenn sie den Taser und eine Schusswaffe am Mann oder an der Frau haben und in einer Situation sind, wo es rechtlich geboten ist, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. In einem Ermittlungsverfahren wegen Totschlags - Sie sagten es ja schon -, das dann standardmäßig folgt, wird gefragt werden: Gab es nicht in der Zwangsmittelhierarchie ein milderes Mittel als die Schusswaffe? Warum haben Sie nicht den Taser benutzt?

(Belit Onay [GRÜNE]: Genau!)

Jeder, der schon einmal in einer Situation war, in der es auf Sekunden ankommt, weiß - da reichen 10 m -: Wenn jemand 5 m vor mir steht, dann wird es verdammt schwierig, zu überlegen, nehme ich rechte Hand, linke Hand. Wir hatten einen Fall, in dem der Kollege rechts und links verwechselt hat und die Schusswaffe statt des Tasers genommen hat. Er ist freigesprochen worden, weil man gesagt hat: Man kann es in der Stresssituation gar nicht auseinanderhalten.

Das sind so Sachen, die ich gern diskutiert wissen möchte, bevor man leichtfertig sagt, das ist ein einfaches, gutes Mittel und damit helfen wir unserer Polizei. Wir helfen nicht mit jedem einfachen guten Mittel der Polizei.

Ansonsten sind wir uns einig, dass wir unsere Polizei weiter stärken und gut ausstatten wollen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Jens Ahrends [AfD] meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Eine Kurzintervention?

Gerd Hujahn (SPD):

Ich sehe gerade, dass ich mit meiner Zeit durch bin. Das meiste wurde schon gesagt, und ich danke dem Kollegen von der CDU, der ja auch schon sehr ausführlich über die rechtlichen Dimensionen gesprochen hat.

Ich glaube, es ist für die Polizei einfacher, mit einem Hilfsmittel des körperlichen Zwangs umzugehen - wie Hamburg das geregelt hat -, als den Taser in dem Gefahrenabwehrgesetz als Waffe einzustufen. Die Anwendung unmittelbaren Zwangs mit einer zugelassenen Waffe fällt dann unter die Schusswaffenbestimmungen in den entsprechenden Paragrafen.

Wir haben dort noch rechtliche - so sage ich einmal - Differenzen. Es gibt noch keine einheitliche Auffassung über die rechtliche Einordnung.

So etwas gehört sicherlich mit in die Beratungen, und ich hoffe, dass dabei die Nachteile genauso Gewicht haben wie die Vorteile.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Hujahn. Herzlichen Glückwunsch zu dieser ersten Rede. Es ist ja eigentlich nicht üblich, dass bei der ersten Rede Zwischenfragen gestellt werden, aber das ist vielleicht auch nicht überall bekannt. Ich habe jedoch den Eindruck, dass Sie das sehr gut hinbekommen haben. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Ahrends hat um Revanche gebeten, und zwar in Form einer Kurzintervention. Bitte schön!

Jens Ahrends (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Ich möchte mich entschuldigen, Herr Hujahn, ich wusste nicht, dass das Ihre erste Rede war. Das war wirklich keine

Absicht. Ich bitte, das einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Unruhe)

Warum ich noch einmal um das Wort gebeten habe, ist zum einen, um klarzustellen, dass mir sehr wohl bewusst ist, dass die Sondereinsatzkommandos mit dem Taser ausgerüstet sind. Gerade am 19. Juni in Hessen - ja, Sie können ruhig lachen; ich erzähle es trotzdem - ,

(Zuruf von Uwe Santjer [SPD])

in Frankfurt - irgendwo in Hessen jedenfalls - hat ein Jugendlicher, der bewaffnet war, stundenlang die Polizei in Atem gehalten. Die haben das SEK geholt, und die haben mit dem Taser diese Situation beendet. Dem Jugendlichen geht es gut. Kein Polizist wurde verletzt. Das finde ich ganz toll.

Das Nächste ist, dass ich noch einmal klarstellen wollte, dass unser Entschließungsantrag darauf abzielt, den Einsatz des Tasers zu testen. Es geht nicht um die Einführung des Tasers, es geht nur um eine Testphase,

(Zuruf von den GRÜNEN)

und ich möchte der Polizei in Niedersachsen - lassen Sie mich den Satz noch zu Ende führen; ich lasse Sie auch immer ausreden - nach der Erprobungsphase die Entscheidung überlassen, ob sie das Gerät gebrauchen kann oder nicht. Ich denke, das ist fair.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Ahrends. - Der Kollege Hujahn möchte antworten. Bitte sehr!

(Gerd Hujahn [SPD] reguliert die Höhe des Redepults)

Gerd Hujahn (SPD):

Herr Ahrends, Sie machen das hier immer so tief.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das hat mit dem Niveau zu tun!)

Herr Ahrends, wir haben 2001 eine Erprobungsphase eingeführt. Wenn Sie in Ihrem Antrag meinen, man sollte das im Streifenwagen ausprobieren, dann müssen Sie das hineinschreiben. Sie haben nur von der „niedersächsischen Polizei“ und einer „Erprobungsphase“ gesprochen. Und die

haben wir definitiv gehabt. Da haben wir zwölf Jahre lang geprobt

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

mit etwas mehr als 20 Einsätzen. Und die Einsätze sind in den ganz überwiegenden Fällen bei Suizidenten. Das ist auch in anderen Ländern und auch in Berlin so. In 16 Jahren haben die in Berlin gerade einmal 29 Einsätze gehabt; davon waren 23 Einsätze bei Suizidenten und 6 in Bedrohungslagen, für die Sie es auch beschreiben.

Dann noch eines - ich sage das einfach noch einmal -: Sie sagen, da kann man eine Schutzweste tragen. - Wir hatten einen Fall in Berlin, da ist der Taser noch nicht einmal durch eine Lederjacke durchgegangen, und der Suizident hat sich hinterher erschießen können. Also diese kleinen Pfeile, 2,5 cm lang, mit Widerhaken, mit einer Stickstoffgasmischung auf 10 m losgeschossen, haben nicht diese hohe Durchschlagswirkung. Aber das ist ein anderes Thema.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hujahn, und auch Glückwunsch zu Ihrer ersten Kurzintervention.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Wort hat jetzt der Kollege Oetjen, FDP-Fraktion. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Hujahn und auch der Kollege Fredermann haben eindrucksvoll deutlich gemacht, dass die Frage, ob der Taser eingeführt wird oder nicht, keine Frage der AfD ist, verehrter Herr Kollege Ahrends, sondern dass sich dieses Parlament und auch die Fraktionen hier schon seit Jahren mit dieser Frage beschäftigen,

(Zustimmung bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

die bundesweit ein Thema ist.

Wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten - wie es der Kollege Hujahn hier gerade schon deutlich

gemacht hat -, einfach einmal unser NILAS zu benutzen, dann hätten Sie eine sehr umfangreiche Anfrage von mir aus dem Jahr 2014 gefunden, in der schon sehr, sehr viele Fragen angesprochen und anschließend diskutiert wurden.

Wir hatten ja eine Erprobungsphase, auch im Einsatz von Streifendiensten, in Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz hat unter der Ampelkoalition, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Jahr lang in einem wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekt den Taser, das DEIG, in insgesamt 30 Einsatzlagen eingesetzt. In 21 Fällen war es bereits ausreichend, sozusagen mit dem Taser zu drohen. Das zeigt, dass der Taser eine Wirkung hat.

Aber ich gebe dem Kollegen Hujahn an dieser Stelle recht: Es ist eindeutig auch eine Frage, wie die Einstufung am Ende erfolgt, ob es als Waffe eingestuft wird, ob es als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt eingestuft wird. Das sind Fragen, die wir durchaus auch in die Beratungen über das Polizeigesetz einbeziehen müssen. Herr Kollege Fredermann, ich bedanke mich für Ihren Vorschlag - ich finde, das ist eine gute Idee -, im Rahmen der Beratung des Polizeigesetzes diese Frage in der Anhörung mit zu diskutieren, ob der Taser eine sinnvolle Ergänzung der Ausstattung bei der Polizei ist, und, wenn ja, wie man ihn dann einstufen muss.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle ergänzen, dass dies auch eine Frage der Kosten ist. 19 Millionen Euro sind gerade schon angesprochen worden. Das ist die Summe, die die alte Landesregierung auf meine damalige Anfrage aus 2014 genannt hat.

Wenn der Taser eingeführt werden soll, muss das meiner Meinung nach gesondert als Ausgabe in den Landeshaushalt eingestellt werden, und dann darf der Betrag nicht so, wie jetzt beim neuen Teleskopschlagstock, der landesweit eingeführt wird, aus den Budgets der Polizeiinspektionen abgezogen werden.

Ferner müssen wir uns darüber unterhalten, wie wir dann das Training für die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei organisieren können. Denn es ist ja nicht so, dass man einen Taser anschafft und dass dann damit auch alle sofort umgehen können und er sofort von allen genutzt werden kann. Es geht auch darum, dann, wenn man den Taser einführen will, Trainingsmöglichkeiten zu schaffen. Das ist eine sehr, sehr wichtige Geschichte - abgesehen von den rechtlichen Fragen, die der Kollege Hujahn schon angesprochen hat.

Wir stehen als Freie Demokraten einer grundsätzlichen Nutzung bei der Polizei nicht ablehnend gegenüber. Wir meinen, dass gerade auch durch das Modellpilotprojekt in Rheinland-Pfalz deutlich geworden ist, dass es damit positive Erfahrungen gibt. Ich würde mir wünschen, dass wir uns im Innenausschuss die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt in Rheinland-Pfalz anhören könnten, vielleicht ergänzend zu der Anhörung, die wir zum Polizeigesetz haben werden, um dann zu entscheiden, wie wir mit dem Thema Taser in Niedersachsen umgehen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Oetjen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Kollege Onay. Bitte schön!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Gerd Hujahn, ganz herzlichen Dank für die Ausführungen, die ich wirklich sehr gut fand. Ich fand es auch gut, dass du auch hinsichtlich des Risikos noch ein paar Sätze gesagt hast.

Der Antrag sieht vor, mit dem Taser ein Bindeglied zwischen Reizmittel und Schusswaffe zu schaffen. Meines Erachtens muss die Bewertung dieses Einsatzmittel aber viel mehr Richtung Waffe tendieren; denn die Risiken, die Herr Hujahn schon aufgezählt hat, sind tatsächlich nicht zu unterschätzen. Ich kann dazu nur auf die Einschätzungen des Innenministeriums verweisen, wobei über einige Gefahren berichtet worden ist. Gefahren bestehen z. B., wenn die Zielperson mit brennbaren Flüssigkeiten übergossen ist oder unmittelbar nach dem Eintreffen der Nadel durch körperliche Bewegungsunfähigkeit ein Sturz erfolgt. Gefahr besteht aber auch bei Schwangeren. Nicht jeder schwangeren Person ist anzusehen, dass sie schwanger ist. Nicht jeder Person mit Herzkrankheiten ist anzusehen, dass sie herzkrank ist. Das ist schon ein Risiko.

Es ist auch schon auf die Gefahren und die Situation für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte hingewiesen worden. Die Nadeln, die bei einem solchen Schuss abgegeben werden, müssen nicht nur den Körper als solchen treffen, sondern kön-

nen auch im wahrsten Sinne des Wortes beispielsweise ins Auge gehen usw. usf.

Ich glaube, dass es einige Schwierigkeiten gibt, die wir in der Diskussion noch einmal beleuchten sollten. Deshalb hatte das Ministerium auch immer darauf hingewiesen, den Einsatz von Tasern nur auf SEK-Einsätze zu beschränken, weil damit ein ziemlich hoher Trainingsaufwand und eine gute Vorbereitung verbunden sein muss - zusätzlich zu der Situation, die Herr Hujahn beschrieben hat, in der der Polizeibeamte beide Waffen, also die Schusswaffe und den Taser, am Körper trägt und dann in Eile - blitzschnell - entscheiden muss.

Ich bin Herrn Fredermann für den Hinweis sehr dankbar, dass wir darüber im August im Innenausschuss diskutieren sollten. Ich habe vorgeschlagen, zur Anhörung auch Medizinerinnen und Mediziner aus der Uniklinik Göttingen und der Medizinischen Hochschule Hannover einzuladen. Wir sind gerade im Gespräch mit der Ausschussassistentin, um jemanden zu finden bzw. Vorlagen zu erhalten, um eine medizinische Einschätzung zu bekommen. Insofern ist das meines Erachtens eine Bereicherung für die weitere Diskussion.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass nach der Pilotierungsphase von knapp zwölf Jahren der Taser bei den Sondereinsatzkommandos eingeführt worden ist. Wir haben insofern schon einige Eindrücke und einige Informationen, die man in die Beratungen mit einpflegen sollte. Auch die bereits in Rheinland-Pfalz laufende Testphase sollte unbedingt zurate gezogen werden. Insofern sind wir meines Erachtens gut beraten, im August in die Beratung des Gesetzentwurfs auch diesen Aspekt einzubeziehen, und sollten dann unsere Entscheidung treffen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Dafür empfohlen wird der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer möchte dem so folgen? - Gegen-

probe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Der Kollege Hujahn hat ja Urlaub, wie er mitgeteilt hat. Wir haben jetzt zumindest Feierabend. Ich wünsche einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 19.14 Uhr.